

Was bewegen wir morgen?



mainova.de / lebenswert

Ob intelligente Energielösungen, zuverlässige Infrastruktur oder regionales Engagement: Dank Mainova sind Städte und Regionen lebenswert. Wir haben einige Beispiele.

INNOVATIV UND SOZIAL

Ein Neubau in der Heidesiedlung in Liederbach zeigt, dass sozialer Wohnungsbau und innovative Energielösungen (PV-Mieterstrom, Batteriespeicher, Wärmepumpe) kein Widerspruch sind.

— in Kürze online

WIE SIEHT EIN WASSERTROPFEN VON INNEN AUS?

Und was passiert mit dem Wasserkreislauf bei extrem starken Regen? Wissenswert: Das Senckenberg Naturmuseum hat mit Unterstützung der Mainova AG außergewöhnliche Exponate konzipiert.

AUF DEM HOLZWEG

... befindet sich die Pfeifer Group in Lauterbach, und das aus tiefster Überzeugung. Hier wird nahezu rund um die Uhr Holz verarbeitet. Und das braucht Wärme zum Trocknen. Viel Wärme.

KLARE WEGE

Wertschätzung erfahren die Auszubildenden der Mainova AG im neuen Nachwuchszentrum in der Gutleutstraße 280. Zum Beispiel Brandon Bandt.

TEILEN, FAHREN UND MEHR

Nachhaltige Mobilität hat viele Facetten. Wie Mainova mit konkreten Angeboten für Kunden und Mitarbeiter die Verkehrswende gestaltet.



WAS BEWEGEN WIR MORGEN?

2020 war ein außergewöhnliches Jahr – und das nicht nur wegen der COVID-19-Pandemie. Wir haben weitreichende Entscheidungen getroffen, um das „Morgen“ zu gestalten – in der Erzeugung, im Netz, im Vertrieb. Das „Morgen“ wird schneller, nachhaltiger und digitaler. So erreichen wir unsere Vision: Erste Wahl für Energielösungen.

Das Geschäftsjahr 2020 der Mainova AG im Überblick

GUTES ERGEBNIS IN EINEM
AUSSERGEWÖHNLICHEN JAHR



160,0

Mio. Euro

Bereinigtes EBT Mainova-
Konzern (IFRS)

INVESTITIONEN



1

 Mrd. Euro

Investitionen bis 2025, vor allem
in Netzausbau, sichere Versor-
gung, Digitalisierung und umwelt-
schonende Erzeugung

MITARBEITER / -INNEN



+ 111

Als wichtiger Arbeitgeber in der
Region stellt Mainova auch in
wirtschaftlich schwierigen Zeiten
weiter ein. Die Zahl der Mitarbei-
terinnen und Mitarbeiter ist auf
2.853 gewachsen

WERTBEITRAG STADT FRANKFURT



142,0

Mio. Euro

Der Wertbeitrag an die Stadt
Frankfurt lag 2020 auf Rekord-
niveau

Inhalt



AN DIE AKTIONÄRE

- 6 Brief an unsere Aktionäre
- 9 Bericht des Aufsichtsrats
- 14 Im Gespräch mit dem Mainova-Vorstand



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 20 Grundlagen des Konzerns
- 27 Wirtschaftsbericht
- 40 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 48 Sonstige Angaben
- 52 Erläuterungen zum Jahresabschluss
der Mainova AG (HGB)



KONZERNABSCHLUSS

- 58 Gewinn- und Verlustrechnung
des Mainova-Konzerns
- 59 Gesamtergebnisrechnung
des Mainova-Konzerns
- 60 Bilanz des Mainova-Konzerns
- 62 Eigenkapitalveränderungsrechnung
des Mainova-Konzerns
- 64 Kapitalflussrechnung des Mainova-
Konzerns
- 66 Anhang des Mainova-Konzerns
für das Geschäftsjahr 2020
- 144 Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers
- 153 Versicherung der gesetzlichen
Vertreter



NICHTFINANZIELLER BERICHT

161	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
163	Umweltbelange
167	Kundenbelange
170	Arbeitnehmerbelange
174	Achtung der Menschenrechte
176	Sozialbelange
178	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers



ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

182	Erklärung zur Unternehmensführung 2020
196	Organe der Gesellschaft
207	Bereichsleiter und Stabsstellenleiter der Mainova AG
208	Geschäftsführer des Mainova-Verbunds
209	Glossar
216	Grafik- und Tabellenverzeichnis



A. AN DIE AKTIONÄRE

6 — 17

- 6 **Brief an unsere Aktionäre**
- 9 **Bericht des Aufsichtsrats**
- 14 **Im Gespräch mit dem Mainova-Vorstand**

BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

2020 war für die Mainova AG ein außergewöhnliches Jahr, und das gleich in dreifacher Hinsicht. Eine große Herausforderung war die COVID-19-Pandemie. Sie hat unseren Alltag erheblich verändert und stellt uns auch weiter vor neue Herausforderungen. In kürzester Zeit wurden Sicherheitskonzepte entwickelt, damit wir weiter dafür sorgen können, dass die Energie- und Wasserversorgung in Frankfurt zuverlässig gesichert ist. Unsere IT hat sehr schnell mehr als 1.200 Kolleginnen und Kollegen in die Lage versetzt, mobil zu arbeiten. Im Namen des Vorstands danke ich dem Mainova-Team für das außergewöhnliche Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dank unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich die Mainova in dieser außergewöhnlichen Situation bewährt.

Der zweite Blick gilt unserem Geschäftsergebnis. Wir schließen dieses außergewöhnliche Jahr mit einem guten Ergebnis ab. Unser bereinigtes EBT beträgt 160,0 Mio. Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr um 29,6 Mio. Euro gestiegen. Das gute Ergebnis ist auch auf Sondereffekte zurückzuführen, die uns in der Vergangenheit belastet haben. 2020 wirken sich diese Belastungen vergangener Jahre nun positiv aus. Hier ist einerseits die Marktückkehr des Gaskraftwerks Irsching und die damit zusammenhängende Neubewertung unserer Gaskraftwerke zu nennen. Andererseits profitieren wir vom Verkauf unserer Anteile an der Gas-Union GmbH. Diese Effekte kompensieren, dass wir aufgrund der COVID-19-Pandemie, aber auch wegen der milden Witterung Rückgänge in Geschäftsbereichen wie der Strom- und Gasversorgung, der Wasserversorgung oder bei der Fernwärme verkraften mussten. Unser Beitrag für die Stadt Frankfurt ist mit 142 Mio. Euro so hoch wie noch nie in unserer Historie. Wir bleiben auch in der Pandemie ein zuverlässiger Partner.

Der dritte Blickwinkel auf dieses außergewöhnliche Jahr richtet sich in die Zukunft: Was bewegen wir morgen? 2020 war von besonders vielen strategisch weitreichenden Entscheidungen geprägt, mit denen wir die Zukunft gestalten werden. So haben wir gemeinsam mit den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibern Avacon und TenneT ein Projekt auf den Weg gebracht, um das Frankfurter Stromnetz zu stärken. Wir planen dabei mit einem Zuwachs der Leistung um 50 Prozent. Wohl kein anderes Stromnetz in Deutschland zeigt einen solchen Wachstumspfad. Mindestens genauso herausfordernd ist der Umbau des Heizkraftwerks (HKW) West von Steinkohle auf Gas. In diesem Zuge werden wir das Kraftwerk auch auf den noch klimafreundlicheren Einsatz von Wasserstoff vorbereiten. So sehr sich derzeit die Perspektive für unsere Gaskraftwerke erfreulicherweise verbessert, so sehr bereiten wir uns damit weiter auf die Energiezukunft vor. Wasserstoff kann im Energiesystem von morgen eine zentrale Rolle spielen. Mainova hat deshalb gemeinsam mit sechs anderen führenden hessischen Unternehmen eine Wasserstoff-Allianz mit dem Ziel gegründet, eine hessische Wasserstoffwirtschaft aufzubauen. Wasserstoff ist in der Lage, einen signifikanten Beitrag zur Dekarbonisierung und zur Klimaneutralität 2050 zu leisten, da er fossile Energieträger in gleich mehreren Sektoren – Strom, Wärme, Industrie und Verkehr – ersetzen kann.



**» Was bewegen wir morgen?
2020 war von besonders
vielen strategisch weitreichen-
den Entscheidungen geprägt,
mit denen wir die Zukunft
gestalten werden. «**

DR. CONSTANTIN H. ALSHEIMER
VORSITZENDER DES VORSTANDS DER MAINOVA AG

Der Ausbau des Stromnetzes und der Umbau des HKW West sind nur zwei Beispiele für eine Vielzahl von Vorhaben, die wir 2020 ins Werk gesetzt haben, um unsere Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ zu erreichen. Ferner haben wir unser Nachhaltigkeitsmanagement weiterentwickelt und werden uns messbare Nachhaltigkeitsziele geben. Denn wir möchten Nachhaltigkeit transparent, glaubwürdig und wirksam umsetzen. Mehr dazu erfahren Sie in unserem gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht „Nachhaltigkeit in Bewegung“. Und wir erschließen dank unserer bewährten Kompetenz als Infrastrukturbetreiber neue Geschäftsfelder. Hierzu zählt die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, wofür wir mit unserem gemeinsam mit der Dussmann Group gegründeten Joint Venture Chargemaker bundesweit Lösungen anbieten, genauso wie die digitale Infrastruktur LoRaWAN als Basis für die smarte, vernetzte und lebenswerte Stadt. Insgesamt planen wir bis 2025 Investitionen in Höhe von einer Milliarde Euro.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle meinem Vorstandskollegen Norbert Breidenbach, der zum 30. November 2020 in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist. Wegen Corona war es ein stiller Abschied. Von den Meilensteinen seiner Amtszeit, wie der Fertigstellung des Fernwärmeverbunds, der Neuausrichtung unseres Handels oder den Vorplanungen für den Kohleausstieg, wird Mainova noch viele Jahre profitieren.

Noch nicht klar absehen können wir, wie sich die anhaltende COVID-19-Pandemie auswirken wird. Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir ein bereinigtes EBT deutlich unter dem Niveau des Jahres 2020. Zudem bewegen wir uns weiter in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld. Hier sehen wir die Aufteilung des Marktes und die gleichzeitige Verflechtung zwischen RWE und E.ON kritisch. Sie gefährdet den fairen Wettbewerb am Energiemarkt und wäre damit nachteilig für die regionalen Energieversorger und die Verbraucher. Gemeinsam mit anderen Energieversorgern haben wir diese Kritik in einem offenen Brief an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier formuliert und klagen gegen die Marktaufteilung vor dem Europäischen Gericht. Seit der Liberalisierung der Energiemärkte im Jahr 1998 stellen wir uns erfolgreich dem Wettbewerb. Wir wollen, dass dieser auch künftig erhalten bleibt.

Das ist auch im Sinne unserer Kundinnen und Kunden. Mit passgenauen Produkten und Services für unsere Kunden, zuverlässigen Infrastrukturen für unsere Heimatregion und mit Ihrem Vertrauen, sehr geehrte Aktionärinnen und sehr geehrte Aktionäre, werden wir gemeinsam auch im Jahr 2021 viel bewegen.



Dr. Constantin H. Alsheimer
Vorsitzender des Vorstands der Mainova AG

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

auch wenn das Jahr 2020 vor dem Hintergrund der Coronapandemie von weltweiten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen geprägt war, die natürlich auch die Mainova AG berührt haben und dies auch weiter tun werden, so freut sich der Aufsichtsrat dennoch, dass das Unternehmen sich auch in diesen Zeiten zukunftsorientiert und vorausschauend aufstellt.

Entsprechend hat der Aufsichtsrat mit der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2021 ein erhebliches Investitionsvolumen freigegeben, welches das gesamte Unternehmen personell und technisch für die bestehenden Herausforderungen und die notwendige Weiterentwicklung rüstet. Die Stärkung der regionalen Infrastruktur, die klimafreundliche Neuausrichtung der Erzeugung, die Erweiterung des Produktportfolios und die weitere Förderung der digitalen Kompetenz sind hier die maßgeblichen, aber längst nicht einzigen Aspekte, die dabei Berücksichtigung finden.

Die Grundvoraussetzungen sind gegeben und der Aufsichtsrat ist sich sicher, dass die Mainova AG, agierend aus einer Position der Stärke, auch weiterhin ihrem Ruf als innovativer und kundennaher Energiedienstleister gerecht wird.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Führung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit kontinuierlich überwacht. Dabei war er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Um die Erfüllung seiner zentralen Aufgabe, der Beratung des Vorstands, insbesondere bei der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Rentabilität, der Risikolage, dem Risikomanagement und der Compliance des Unternehmens sowie der Überwachung von dessen Geschäftsführung zu gewährleisten, hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend durch den Vorstand schriftlich informieren lassen. Diese Informationen

wurden von mündlichen Berichten und Auskünften begleitet und ergänzt. Wichtige, die Gesellschaft und den Geschäftsverlauf betreffenden Sachverhalte und Maßnahmen waren Gegenstand der Unterrichtungen und Diskussionen in den Aufsichtsratssitzungen. Ständen darüber hinaus kurzfristig berichtsrelevante Vorgänge an, so erfolgte eine Unterrichtung ad hoc.

Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Regelungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, haben eine eingehende Beratung und Vorlage zur Beschlussfassung erfahren.

Während des gesamten Geschäftsjahres standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie in Einzelfragen auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats auch zwischen den Sitzungen in Kontakt mit dem Vorstand. Über Gespräche mit dem Vorstand zwischen den Sitzungen sind die Aufsichtsratsmitglieder durch den Aufsichtsratsvorsitzenden zeitnah schriftlich und mündlich informiert worden.

Personelle Aufstellung des Vorstands

Herr Peter Arnold hat zum 1. Mai des vergangenen Jahres das ehemals von Herrn Herbst geführte Vorstandsressort übernommen. Mit seinem Eintritt in den Vorstand legte Herr Arnold sein Amt als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen nieder.

Ende November des vergangenen Jahres ist Herr Breidenbach in den Ruhestand eingetreten. Für seine langjährige und sehr erfolgreiche Arbeit für unsere Gesellschaft gebührt ihm der besondere Dank des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat beschäftigt sich derzeit intensiv mit der Frage der künftigen Vorstandsbesetzung und wird hierzu zeitnah eine endgültige Entscheidung fällen.

Sitzungen und Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2020 in vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung und fasste seine Beschlüsse dabei auch im Wege von sieben Umlaufverfahren. Zudem fand auch im Jahr 2020 eine Sonderveranstaltung zum aktuellen Stand und den Ausblick der Strategie „Mainova 2028“ statt.

Grundsätzlich haben sämtliche Mitglieder an mehr als der Hälfte der ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilgenommen. Im Durchschnitt lag die Präsenz im Aufsichtsrat bei rund 96 Prozent, im Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss bei rund 98 Prozent, im Präsidium bei rund 96 Prozent und im Personalausschuss bei rund 87 Prozent. Dies ergibt über die Durchschnittswerte aller Gremien betrachtet eine durchschnittliche Anwesenheitsquote von rund 94 Prozent. Die nachfolgende Tabelle gibt an, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben, wobei immer auf die individuelle Zugehörigkeitsdauer des jeweiligen Mitglieds abgestellt wird:

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

1

Ausschüsse

Mitglied	Aufsichtsrat	Ausschüsse		
		Präsidium	Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss
OB Peter Feldmann	100 %	100 %		
Ralf-Rüdiger Stamm	100 %	100 %	100 %	
Dr. Matthias Cord	67 %	80 %	75 %	100 %
Gabriele Aplen	100 %			
Dr. Jörg Becker	100 %		100 %	
Thomas R. Becker	100 %		100 %	100 %
StK u. BM Uwe Becker	100 %	100 %	100 %	
StR Prof. Dr. Daniela Birkenfeld	100 %			100 %
Nicole Brunner	83 %	100 %	100 %	
Thomas Dumke	83 %	100 %		100 %
StR Markus Frank	100 %		100 %	
René Gehringer	100 %		100 %	
Uwe Hartmann	100 %			
StR Rosemarie Heilig	100 %			50 %
Holger Klingbeil	100 %			100 %
Cornelia Kröll	67 %			50 %
Beate Mensch	100 %			
StR Claus Möbius	100 %		100 %	
StR Eugenio Muñoz del Rio	100 %			100 %
StV Roger Podstatny	100 %		100 %	

Der externe Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sowohl an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 31. März 2021 als auch an der des Prüfungsausschusses am 24. März 2021

teilgenommen. Die Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats waren die laufende Geschäftsentwicklung, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Planung, die Strategie, die Rentabilität sowie die Risikosituation des Unternehmens. Dabei hat sich der Aufsichtsrat insbesondere laufend über die aktuelle Situation an den Beschaffungs- und Vertriebsmärkten sowie über die laufenden Projekte und Entwicklungen aus dem Technikressort informiert und sich regelmäßig über die Compliance, das Risikomanagement und die Tätigkeit der Internen Revision unterrichten lassen.

Neben der Regelberichterstattung waren insbesondere die folgenden Themen Gegenstand eingehender Berichterstattung, Beratung und, soweit erforderlich, Beschlussfassung:

Die erste reguläre Sitzung am 25. März 2020 hatte die ausführliche Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses und die Vorberaterung der Beschlüsse zur Hauptversammlung sowie deren Durchführungsart vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie zum Gegenstand. Neben den Beschlussfassungen zur Zielerreichung der abgelaufenen sowie zur Zielfestlegung der zukünftigen Performanceperiode betreffend das Langfristige Anreizprogramm (LAP) des Vorstands wurde Herr Peter Arnold in dieser Sitzung als neues Vorstandsmitglied bestellt. Daneben stimmte der Aufsichtsrat der Beauftragung der Prüfung der nicht-finanziellen Erklärung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 zu. Ferner hatte sich der Aufsichtsrat intensiv mit Gesellschaftsgründungen in den Bereichen digitale Infrastruktur, E-Mobilität und Eigenimmobilien auseinandergesetzt und diesen jeweils zugestimmt. Neben der Beratung und Zustimmung zur Errichtung eines Sozialgebäudes für die technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatte sich der Aufsichtsrat auch mit Investitionen in unter anderem auf die Transformation der Energiewirtschaft ausgerichtete Start-up-Fonds sowie mit dem Erhalt der Beteiligungsquote an der ABO Wind AG ausführlich beschäftigt und den Maßnahmen jeweils zugestimmt.

Mit dem Ausscheiden von Herrn Arnold aus dem Aufsichtsrat und dem Wechsel in den Vorstand wählte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2020 dessen ersten stellvertretenden Vorsitzenden, führte Nachwahlen zur Besetzung der Ausschüsse durch und beschäftigte sich mit einem Thema zu Vorstandsangelegenheiten. Darüber hinaus setzte sich der Aufsichtsrat intensiv mit einer im Umlaufverfahren zu beschließenden Maßnahme zur Veräußerung der Anteile an der Gas-Union GmbH auseinander



PETER FELDMANN
VORSITZENDER DES
AUF SICHTSRATS DER MAINOVA AG

und befasste sich mit weiteren zustimmungsbedürftigen Maßnahmen zur Modernisierung einer Erzeugungsanlage in der Frankfurter Innenstadt sowie zur Investition in ein Fernwärme-Contracting-Projekt und stimmte diesen jeweils zu.

In der ordentlichen Sitzung vom 2. September 2020 stimmte der Aufsichtsrat der Anpassung der allgemeinen Strom- und Erdgaspreise in der Grundversorgung zu. Der Aufsichtsrat diskutierte und beschloss Maßnahmen betreffend die Etablierung einer Erneuerbare Energien Holding Gesellschaft, den Verkauf beziehungsweise die Liquidation eines nicht mehr operativ tätigen Tochterunternehmens im Bereich der Erzeugung sowie die weitere Vorgehensweise hinsichtlich eines Rechtsstreits mit einem Lieferanten.

In der taggleichen Sonderveranstaltung diskutierte der Aufsichtsrat auch im vergangenen Jahr über den aktuellen Stand und den Ausblick der Strategie „Mainova 2028“, einschließlich der Etablierung des Themas Nachhaltigkeit als Strategieziel und weiterer verschiedener Schwerpunktthemen von strategischer Relevanz.

Die außerordentliche Sitzung am 9. November 2020 hatte die Beratung und Beschlussfassung zur Nachfolgesuche für Herrn Breidenbach sowie die interimswise Regelung der Geschäftsverteilung des Vorstands zum Gegenstand.

In seiner Sitzung am 9. Dezember 2020 waren Themen zur Corporate Governance, darunter die Erhöhung der Zielvorgabe für den Anteil von Frauen im Vorstand von mindestens 25 Prozent mit Wirkung bis zum 31. Dezember 2023 sowie die Entsprechungserklärung zum „Deutschen Corporate Governance Kodex“ Gegenstand der Erörterung und Beschlussfassung. Gegenstand weiterer ausführlicher Beratungen sowie der Beschlussfassung war die Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplanung für 2021. Darüber hinaus wurden Investitionen in weitere Start-up-Fonds mit den Schwerpunkten transformative Technologien im Energiesektor und Smart City sowie die Eigenkapitalstärkung eines Tochterunternehmens beraten und beschlossen. Nicht zuletzt diskutierte und beschloss der Aufsichtsrat diverse Maßnahmen für die Sicherstellung und Leistungserhöhung des Frankfurter Stromnetzes.

Die im Wege von Umlaufverfahren getroffenen Beschlüsse waren überwiegend Gegenstand vorheriger intensiver Beratungen in den Sitzungen des Aufsichtsrats. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Mainova in einem agilen Marktumfeld mit schnellem Wettbewerb bewegt, ist der Aufsichtsrat dem Erfordernis auch kurzfristiger Entscheidungsfindung nachgekommen, um die Handlungsfähigkeit des Unternehmens jederzeit voll gewährleisten zu können, ohne dabei auf eine gründliche Überprüfung der vorgelegten Entscheidungen zu verzichten. Diese Beschlüsse umfassten

neben der Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung auch die Zustimmung zur Einlegung von Rechtsmitteln im Zusammenschlussverfahren E.ON/Innogy, das weitere Vorgehen in einem Rechtsstreit im Bereich Wasserversorgung sowie einen Vergleichsabschluss mit einem Fahrzeuglieferanten im Zusammenhang mit der Diesel-Abgasaffäre. Darüber hinaus wurde der Verkauf der Anteile an der Gas-Union GmbH, die Anpassung eines Vorstandsdienstvertrags, eine Einigung hinsichtlich Konzessionen sowie eine Maßnahme zum Ausbau des Erneuerbare-Energien-Portfolios beschlossen beziehungsweise eingeleitet.

Arbeit der Ausschüsse

Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch die bewährte Form der Vorbereitung und Unterstützung durch die Ausschüsse erleichtert. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der betreffenden Ausschüsse Bericht. Die Ausschüsse bereiten Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat vor, insbesondere bei Entscheidungen von erheblicher finanzieller Relevanz.

Das Präsidium hat im Geschäftsjahr 2020 fünfmal getagt und dabei Vorstandsangelegenheiten, insbesondere die turnusgemäße Überprüfung der Grundgehälter des Vorstands, die in dem Zusammenhang gesetzlichen Anpassungen zum Vergütungssystem, die Bestellung von Herrn Arnold zum Mitglied des Vorstands, die Festlegung der Zielvorgabe zur Geschlechterquote im Vorstand, die interimweise Verteilung der Geschäftsverteilung des Vorstands sowie intensiv die Nachfolgeregelung von Herrn Breidenbach diskutiert.

Der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss befasste sich mit Geschäftsvorfällen von wesentlicher Bedeutung, dem Jahres- und Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht, den Prüfungsberichten der Abschlussprüfer, dem Zwischenbericht und den relevanten externen Faktoren, die das strategische Geschäft der Mainova als Energielieferant maßgeblich beeinflussen. Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2020 in vier ordentlichen Sitzungen getagt und befasste sich unter anderem mit der verbundweiten Risikolage. Er überwachte den Rechnungslegungsprozess, dessen Geeignetheit vom Abschlussprüfer festgestellt wurde. Daneben beriet der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung weiterer Prüfungsschwerpunkte und dessen Vergütung. Dabei prüfte er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und überzeugte sich auch davon, dass beim Abschlussprüfer keine Interessenkonflikte vorliegen. In diesem Zusammenhang hat er auch über

einen Antrag zur Durchführung einer prüfungsnahen Nichtprüfungsleistung, welche die gesetzliche Verschmelzungsprüfung eines neuen Tochterunternehmens im EE-Portfolio betraf, beraten und diese genehmigt.

Der Personalausschuss hat im Jahr 2020 zweimal getagt. Er billigte die kurz- und mittelfristige Planung der Personalstärke sowie der Personalkosten, die von einem signifikanten Personalzuwachs aufgrund nachhaltiger Projekte, insbesondere zur Stärkung der Strom- und Wasserversorgung in Frankfurt am Main geprägt sind. Neben der Erörterung des Notfall- und Krisenmanagements und der Strategien zum mobilen Arbeiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie setzte sich der Personalausschuss auch mit der Flexibilisierung der Vergütungssystematik für Positionen mit hohem Wettbewerb sowie der Etablierung eines modernen HR-Digitalisierungssystems ausführlich auseinander. Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Jahresabschluss, Konzernabschluss und Gewinnabführung

Die für den 27. Mai 2020 einberufene Hauptversammlung, welche aufgrund der COVID-19-Pandemie als virtuelle Hauptversammlung stattfand, hat die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt. In Umsetzung dieses Beschlusses hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats der PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den schriftlichen Auftrag zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Mainova AG für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss der Mainova AG, entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS), und den ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vom Vorstand rechtzeitig zugeleitet. Die Berichte über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfungen des Abschlussprüfers (Prüfungsberichte) lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor.

Der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24. März 2021 eingehend mit den Jahresabschlüssen der Mainova AG und des Konzerns,

dem zusammengefassten Lagebericht sowie den Prüfungsberichten auseinandergesetzt und dem Aufsichtsrat empfohlen, die Abschlüsse zu billigen.

Der Vorsitzende des Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschusses hat dem Gesamtaufichtsrat hierüber in der Bilanzsitzung am 31. März 2021 berichtet und die Empfehlung des Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschusses erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Mainova AG, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits geprüft und keine Einwendungen erhoben. Die Berichte des Abschlussprüfers wurden zur Kenntnis genommen. Wie vom Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss empfohlen, hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse durch den Abschlussprüfer zugestimmt, den Jahresabschluss der Mainova AG zum 31. Dezember 2020 festgestellt und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Der zusammengefasste Lagebericht, insbesondere die Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung, wurde ebenfalls gebilligt.

Nichtfinanzielle Erklärung

Der Aufsichtsrat ist seiner Pflicht gem. § 171 Abs. 1 S. 4 Aktiengesetz zur Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung nachgekommen und hat sich hierfür der Unterstützung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass ihr keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die sie zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt worden ist.

Gewinnabführungsvertrag

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags ist das Jahresergebnis an die Mehrheitsaktionärin Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH abzuführen. Es beläuft sich abzüglich der vertragsgemäß bereits gezahlten Steuerumlage sowie der auf die Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionäre entfallenden Ertragssteuern auf 87,8 Mio. Euro (Vorjahr 62,8 Mio. Euro). Die Ausgleichszahlung der Mehrheitsaktionärin an die außenstehenden Aktionäre beträgt 10,84 Euro je Stückaktie.

Veränderungen im Aufsichtsrat der Mainova AG

Mit seinem Eintritt in den Vorstand zum 1. Mai des vergangenen Jahres legte Herr Arnold sein Amt als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats unserer

Gesellschaft im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen nieder. Der Aufsichtsrat freut sich, dass die Gesellschaft somit auch weiterhin von der Expertise und bemerkenswerten Erfahrung von Herrn Arnold profitiert. Für den ausgeschiedenen Herrn Arnold ist Herr Thomas R. Becker als von den Arbeitnehmervertretern gewähltes Ersatzmitglied und unter Beachtung der mitbestimmungsrechtlichen Vorgaben in den Aufsichtsrat nachgerückt.

Eine komplette Aufstellung des Aufsichtsrats und die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder finden Sie unter „Organe der Gesellschaft“.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz am 9. Dezember 2020 beschlossen und mit dem Vorstand am 14. Dezember 2020 auf der Internetseite unter www.mainova.de/entsprechenserklärung dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Diversität

Der Aufsichtsrat hat sich weiterhin mit dem Thema der Diversität auseinandergesetzt. Das Ergebnis finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung unter www.mainova.de/berichte-unternehmensfuehrung.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Unternehmensleitungen der Konzerngesellschaften sowie dem Betriebsrat. Unser besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Nicht nur haben diese durch ihren unermüdlichen Einsatz den maßgeblichen Beitrag für den bemerkenswerten diesjährigen Unternehmenserfolg geleistet. Vielmehr haben sie vor dem Hintergrund des Pandemie-bedingten Ausnahmezustands eine Flexibilität und Zuversicht an den Tag gelegt, die uns großen Respekt abverlangt und damit dafür gesorgt, dass die Mainova AG auch in schwersten Zeiten stets verlässlich ihren Auftrag als Garant der Daseinsvorsorge erfüllt.

Frankfurt am Main, im März 2021

Für den Aufsichtsrat



Peter Feldmann
(Vorsitzender)

**PETER ARNOLD,
DIANA RAUHUT,
DR. CONSTANTIN H. ALSHEIMER
(V. O.)**



SCHNELLER, DIGITALER, NACHHALTIGER

IM GESPRÄCH MIT DEM MAINOVA-VORSTAND

Was bewegen wir morgen? Dr. Alsheimer, was hat es mit dem Titel des diesjährigen Geschäftsberichts auf sich?

DR. ALSHEIMER Bewegung ist für uns ein zentrales Thema. Energie entsteht aus Bewegung. Bewegung braucht Energie. Und mit unserer Energie können unsere Kunden viel bewegen. Wir reden also über den Kern unserer Geschäftstätigkeit. Aber natürlich verbinden wir noch mehr damit. Mainova ist in Bewegung, die Energiewirtschaft wandelt sich in all ihren Wertschöpfungsstufen. Das spüren wir an vielen Stellen. Traditionell steht Mainova für Zuverlässigkeit, Stabilität, Solidität. Mit unserer Strategie „Mainova 2028“ haben wir vor rund drei Jahren einen hohen Anspruch formuliert: Wir möchten für unsere Kundinnen und Kunden erste Wahl für Energielösungen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir schneller werden, digitaler, nachhaltiger und auch ein Stück weit unsere etablierte Praxis hinterfragen. Und das ist kein Lippenbekenntnis. So

viele strategische Entscheidungen von großer Tragweite, die das „Morgen“ verändern werden, gab es vermutlich noch nie in der Geschichte der Mainova.

Lassen Sie uns die klassischen Wertschöpfungsstufen der Mainova AG einmal durchgehen. Was bewegt Mainova in der Erzeugung – heute und morgen?

DR. ALSHEIMER 2020 war unser bislang erfolgreichstes Jahr bei den erneuerbaren Energien, sowohl was die erzeugte Menge von über 250 GWh angeht als auch mit Blick auf den Ergebnisbeitrag. Das bestärkt uns, diesen Weg weiter zu gehen. Wir arbeiten momentan an neuen Projekten, im Bereich Photovoltaik genauso wie bei der Windkraft. Und wir gestalten die Zukunft der Erzeugung mit Verve. Die Bundesregierung hat als Ziel für den Kohleausstieg das Jahr 2038 ausgerufen, wir möchten das HKW West bereits 2026 von Steinkohle auf Gas umgestellt haben. Aber nicht nur das: Wir planen die Umstellung so, dass das Kraftwerk in der Lage

ist, Wasserstoff zur Erzeugung von Wärme und Strom zu nutzen. Wir sind überzeugt, dass diese Technologie einen signifikanten Beitrag zur Dekarbonisierung leisten kann. So machen wir das HKW West fit für die Zukunft, und die Anlage kann weiterhin die gewohnt tragende Rolle für die zuverlässige Versorgung von Frankfurt mit umweltfreundlicher Fernwärme spielen.

Herr Arnold, was bewegt Mainova bei den Netzen?

ARNOLD Hier gilt das Gleiche wie bei unserer Erzeugung: Die Menschen vertrauen auf unsere Zuverlässigkeit beim Betrieb der Netze, sei es Strom, Gas, Wärme oder Wasser. Und das soll so bleiben. Deshalb investieren wir, und zwar noch mehr, als man das von Mainova aus der Vergangenheit ohnehin gewohnt ist. Prägnantestes Beispiel ist sicherlich unser Ausbaukonzept für das Stromnetz im Großraum Frankfurt-Rhein-Main, das unser Tochterunternehmen NRM Netzdienste Rhein-Main gemeinsam mit den

vorgelagerten Netzbetreibern Avacon und TenneT umsetzt. Ziel ist, mit umfangreichen Maßnahmen mehr Strom nach Frankfurt als Rückgrat für die Prosperität der Stadt zu bringen, das Wachstum bei den Rechenzentren oder auch für neue Quartiere und Stadtteile. Was wir da stemmen, ist enorm. Der Ausbau des Stromnetzes entspricht einem Zuwachs an Leistung, mit der eine Stadt mit 500.000 Einwohnerinnen und Einwohner versorgt werden könnte. Auch bei den anderen Sparten investieren wir. Natürlich immer im Einklang mit unserem Nachhaltigkeitsverständnis.

Können Sie das an einem Beispiel erläutern?

ARNOLD Nehmen wir den Riederwaldtunnel im Frankfurter Osten, der künftig mitten in der Stadt zwei Autobahnen verbinden soll. Dafür legen wir rund zwölf Kilometer Versorgungsleitungen um. Wir nutzen das, um unser Netz zu verstärken. Parallel verlegen wir die Trassen für zehn andere Unternehmen und Dienstleister gleich mit. Das schont Ressourcen, ist sehr effizient und zeigt unseren partnerschaftlichen Umgang. Das freut auch die Menschen im Stadtteil, deren Belastung wir durch die zeitgleichen Bauarbeiten verringern können. Auch klassische Umweltthemen wie den Erhalt von Grünflächen oder Artenschutz setzen wir vor Ort um. Das Beispiel zeigt die Vielfalt unseres Nachhaltigkeitsverständnisses – von leistungsfähiger Technik bis zu regionaler Verantwortung.

Frau Rauhut, neben den klassischen Versorgungsnetzen wagt sich Mainova auch an neue Infrastrukturen. Wie weit ist das Funkdaten-Netzwerk LoRaWAN?

RAUHUT Wir kommen gut voran. Das Netzwerk ist in der Stadt Frankfurt flächendeckend installiert. An manchen Stellen werden wir sicherlich noch verdichten, aber die Basis steht. Nun sind wir dabei, unterschiedliche Anwendungsfälle zu testen. Das Grundprinzip ist immer

das Gleiche. Wir installieren Sensoren, die Messdaten liefern können: zu Verkehrsaufkommen, Parkplätzen, Müllkapazitäten, Leckagen, oder Wasser- und Wärmemengen. Die sogenannten Gateways des LoRaWAN übertragen die Daten zur Auswertung durch intelligente Anwendungen, die eine Stadt für die Bürgerinnen und Bürger noch lebenswerter, vernetzter und nachhaltiger werden lassen. Wir haben intern schon einige Praxisfälle erfolgreich getestet. Zum Beispiel können wir mit der reichweitenstarken und kostengünstigen Funktechnologie auch Zähler fernauslesen, die in tiefen Schächten verbaut sind. Darüber hinaus setzen wir mit externen Partnern aus dem städtischen Umfeld zunehmend Pilotanwendungen um. Ein Beispiel ist die Wohnungswirtschaft, bei der wir mit LoRaWAN die Verbrauchsdaten von Heizzentralen visualisieren, sodass die Anlagen effizienter betrieben werden können. Ein weiteres stammt aus dem öffentlichen Nahverkehr, wo es immer mal wieder vorkommt, dass die Straßenbahn nicht weiterfahren kann, weil Autos nicht weit genug in die Parkbuchten einfahren. Hier haben wir als Pilotlösung mit LoRaWAN ein Hinweissystem installiert. Insgesamt sind wir zuversichtlich, dass wir hier ein tragfähiges neues Geschäftsfeld entwickeln können. Smart City ist eine große Chance.

Eine weitere große Chance ist die Digitalisierung des Vertriebs. Wie geht Mainova vor?

RAUHUT Wir richten unsere gesamten Prozesse konsequent an Kundinnen und Kunden aus und führen gerade ein neues Customer-Relationship-Management-System mit einer 360-Grad-Sicht ein. Das hilft uns, schneller auf Marktbedingungen reagieren zu können, unsere Kundinnen und Kunden auch digital zu begeistern und noch passgenauer zu bedienen, sei es bei Kampagnen, bei der Entwicklung von digitalen und emotionalen Produkten mit Zusatznutzen oder im Service. Das ist eine Transformation

— **Was bewegen wir morgen?**
 — **In der Erzeugung?**
 — **Bei den Netzen?**
 — **Im Vertrieb?**

des Vertriebs, die wir mit agilen bereichsübergreifenden Teams zügig gestalten und umsetzen. Wir wandeln uns vom reinen Energievertrieb zum digitalen Energiemanager. Unsere Produkte, die Kampagnen, die Kundenkommunikation – alles wird digitaler, automatisierter und kundenzentrierter.

Und was plant Mainova im Vertrieb mit Blick auf die Produktpalette?

RAUHUT Wir wollen im Markt erste Wahl für Energielösungen werden. Um das zu erreichen, müssen wir unsere Kundinnen und Kunden mit unserer Leistung begeistern. Deshalb entwickeln wir unsere Angebote ständig weiter. Seit August 2020 sind wir im Vertrieb von Strom und Gas bei Privatkunden in ganz Deutschland aktiv. Wir haben neue Produkte aufgelegt wie den klimaneutralen Alltag, neue Ökooptionen oder den Adlerstrom, einen speziellen Tarif für Fans der Frankfurter Eintracht. Wir kooperieren traditionell eng mit der Wohnungswirtschaft und behaupten uns als bundesweiter Marktführer beim Mieterstrom aus Photovoltaik, der auch Menschen in Mietwohnungen die Möglichkeit gibt, an der Energiewende zu partizipieren. Auch bei Mobilitätslösungen machen wir Fortschritte und freuen uns über die gute Performance von Hop-On, unserer auf die Bedürfnisse von Geschäftskundinnen und Geschäftskunden und Kommunen zugeschnittenen eCarsharing-Lösung. Sie sehen: Wir bieten immer mehr passgenaue Lösungen, um unsere Vision zu erreichen.

Auch starke Netzwerke helfen, um Innovationen voranzutreiben und Lösungen zu entwickeln. Täuscht der Eindruck oder ist Mainova hier derzeit noch umtriebiger?

DR. ALSHEIMER Der Eindruck ist richtig. Es gehört seit jeher zu unserem Selbstverständnis, unser energiewirtschaftliches Know-how in Kooperationen und Netzwerke einzubringen. Das zeigt unser breit aufgestelltes Beteiligungsportfolio, aber auch verschiedene Projekte, die in guter

Zusammenarbeit mit anderen städtischen Unternehmen wie der Verkehrsgesellschaft VGF oder dem Wohnungsbaunehmen ABG Frankfurt Holding entstehen. Neu ist unser noch stärkerer Fokus auf überregionale Kooperationen. So haben wir 2020 gemeinsam mit der Dussmann Group das Joint Venture Chargemaker gegründet, bei dem wir in ganz Deutschland Ladeinfrastruktur für Geschäftskundinnen und Geschäftskunden anbieten. Wir bringen unsere Erfahrung aus der Energiewirtschaft und Elektromobilität mit, Dussmann die Kompetenz für integriertes Gebäudemanagement. Ein weiterer Schritt nach vorne: Wir möchten uns gezielt den Kosmos von jungen Unternehmen und Start-ups erschließen. Dafür haben wir in mehrere Fonds investiert, zum Beispiel in den vom Land Hessen und der Wertestiftung initiierten Futury Regio Growth Fonds oder in einen Smart City-Fonds. Davon versprechen wir uns wichtige Impulse für neue Geschäftsfelder sowie Zugänge zu jungen Unternehmerinnen und Unternehmern, um innovative Lösungen und Produkte für unsere Kundinnen und Kunden zu entwickeln.

Das Bild, das Sie drei von Mainova, der Strategie und den Zukunftsplänen zeichnen, klingt nach viel Arbeit für die eher internen Funktionseinheiten wie zum Beispiel den Personalbereich ...

ARNOLD Das stimmt. Wir bauen Personal auf, allein im vergangenen Geschäftsjahr rund 100 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern, davon rund 80 zusätzliche Kolleginnen und Kollegen bei der Netzgesellschaft. Wir drehen an vielen Stellschrauben, um die richtigen Bewerber von uns als Arbeitgeber zu überzeugen. Das geht nur, wenn wir die Menschen, die sich bei uns bewerben, während des gesamten Prozesses in den Mittelpunkt stellen. Da ist viel Kreativität gefragt. Wir wollen ein attraktiver Arbeitgeber sein und setzen auf die Leistungsfähigkeit, Kompetenz und das Engage-

ment unserer Belegschaft. Wir ermutigen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Wandel aktiv mitzugestalten. Dazu bieten wir die verschiedensten Weiterbildungsmöglichkeiten. Auch bei der Gestaltung der Ausbildung schauen wir permanent, wo wir noch besser werden können. Die Tatsache, dass wir auch 2020 alle Ausbildungsplätze besetzen konnten, zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind und dass es eine gute Entscheidung war, dass wir uns 2019 als eigenständiger Ausbildungsbetrieb positioniert haben. Auch 2021 wird ein herausforderndes Jahr. Wie wollen wir Mainova in Zukunft führen? Wie sieht der Arbeitsplatz der Zukunft aus? Wie können wir Wandel noch besser begleiten? Antworten auf diese grundlegenden Fragen werden wir 2021 erarbeiten. Sie werden uns helfen, dass wir das Morgen kraftvoll gestalten – im Sinne der Strategie „Mainova 2028“, im Sinne unserer Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ und natürlich an vorderster Stelle: für unsere Kundinnen und Kunden.

DB

B. ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

20 _____ 55

20	Grundlagen des Konzerns
20	Geschäftsmodell
21	Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeit
25	Marktinnovationen
26	Steuerungssystem und Leistungsindikatoren
27	Wirtschaftsbericht
27	Rahmenbedingungen
33	Geschäftsverlauf des Konzerns
39	Wesentliche Ereignisse
39	Mitarbeiter
40	Prognose-, Chancen- und Risikobericht
40	Prognosebericht
42	Chancen- und Risikobericht
48	Sonstige Angaben
48	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB
49	Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand
50	Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB
51	Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB
52	Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)
52	Wirtschaftsbericht der Mainova AG
54	Prognose-, Chancen- und Risikobericht der Mainova AG
55	Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b EnWG

Zusammengefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2020

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

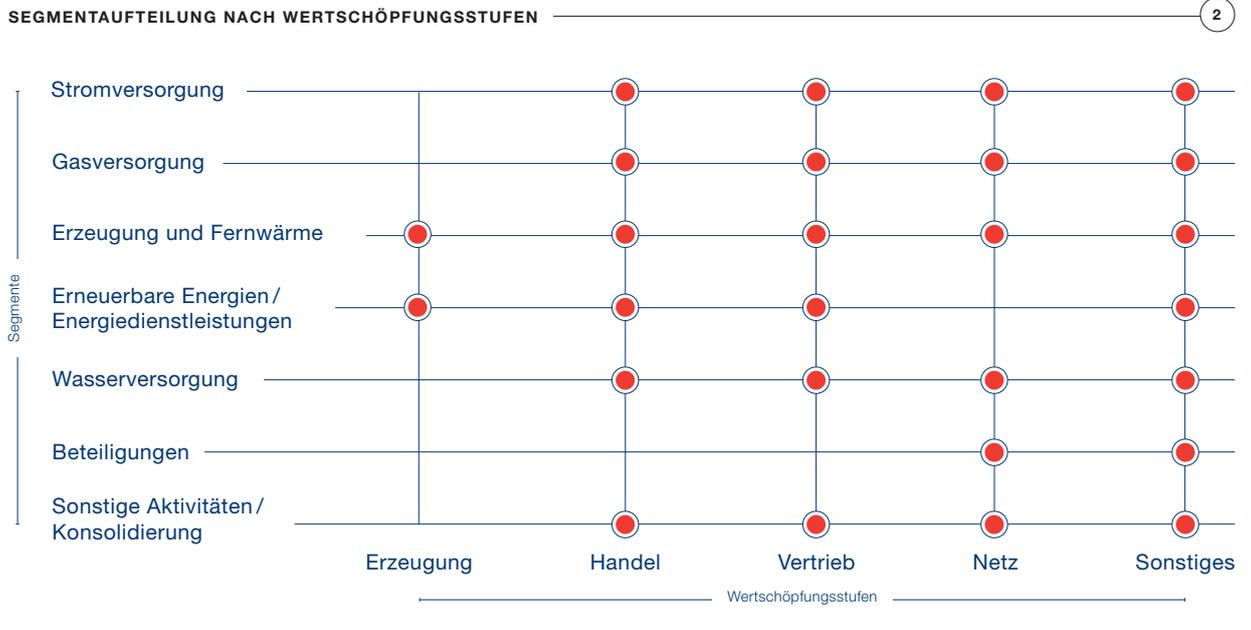
Als börsennotiertes Unternehmen hat die Mainova Aktiengesellschaft (Mainova AG) ihren Konzernabschluss (im Folgenden wird der Mainova-Konzern als Mainova bezeichnet) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Lagebericht der Mainova AG und der Konzernlagebericht wurden gemäß den §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Daneben hat die Mainova AG ihren Jahresabschluss nach § 264 HGB aufgestellt.

Geschäftsmodell

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie in artverwandten Dienstleistungen tätig. Wir versorgen rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen sowie in den angrenzenden Bundesländern mit Strom und Gas. In Frankfurt am Main bieten wir unseren Kunden zusätzlich Wärme und Wasser an. Zudem beliefern wir regionale Energieversorgungsunternehmen (Energiepartner) sowie bundesweit Geschäftskunden mit Strom und Gas. Auch energienahe Dienstleistungen und erneuerbare Energien gewinnen zunehmend an Bedeutung. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser.

Unser operatives Kerngeschäft nehmen im Wesentlichen die Mainova AG und die nachfolgend genannten Tochterunternehmen wahr. Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) pachtet und betreibt das Strom- und Gasnetz der Mainova AG. Für die Wasserversorgungsnetze übernimmt die NRM die Betriebsführung. Die Aufgaben der Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH (MSD) erstrecken sich auf das Messwesen, die Abrechnung der Lieferungen und Leistungen, die Kundenbetreuung sowie das Forderungsmanagement. Die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH (SRM) betreut überwiegend das Straßenbeleuchtungsnetz in Frankfurt am Main. Die Hotmobil Deutschland GmbH (Hotmobil) vermietet und vertreibt Anlagen zur dezentralen Energieversorgung. Unsere Aktivitäten im Bereich der erneuerbaren Energien bündeln wir in Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Dabei handelt es sich vorrangig um Onshore-Windparks und Photovoltaikanlagen.

Nachfolgend sind die Segmentstruktur und die dazugehörigen Wertschöpfungsstufen dargestellt:



In der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wird jeweils die Wertschöpfungskette vom Handel über den Vertrieb bis hin zur Verteilung dieser Produkte abgebildet.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme werden sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fernwärme einschließlich der Stromproduktion in Frankfurt am Main gebündelt. Ferner sind Beteiligungen an konventionellen Erzeugungsgesellschaften in diesem Segment enthalten.

Dem Segment Erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen (EDL) sind unsere Biomasse-, Windenergie- und Photovoltaikanlagen sowie das Contracting- und Energiedienstleistungsgeschäft zugeordnet.

Im Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung sind unter anderem das Straßenbeleuchtungsgeschäft sowie sonstige Dienstleistungen, die nicht in Zusammenhang mit einem Kernsegment stehen, enthalten. Hierbei handelt es sich um Nebengeschäfte, die eine untergeordnete Steuerungsrelevanz haben. Zudem werden in diesem Segment Konsolidierungseffekte abgebildet.

Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeit

Strategie „Mainova 2028“

Mit der Umsetzung unserer Strategie „Mainova 2028“ wurden die Weichen gestellt, damit unser Unternehmen auch in Zukunft erfolgreich am Markt agieren kann. Bei allen Aktivitäten orientieren wir uns an den Kernelementen unserer Strategie.

UNSERE VISION: ERSTE WAHL FÜR ENERGIELÖSUNGEN

Unsere Ambition ist es, Mainova in Frankfurt, in der Region Rhein-Main und darüber hinaus als einen der Top-Energieversorger zu positionieren. Dieses Ziel repräsentiert unsere Vision „Erste Wahl für Energielösungen“.

Unter „Erste Wahl“ verstehen wir, dass Mainova der bevorzugte Ansprechpartner für energiewirtschaftliche Sachverhalte ist. Der Fokus auf Lösungen schließt das klassische Kerngeschäft ein, also den Vertrieb von Strom, Gas, Wärme und Wasser. Wir sind überzeugt, dass sich die zukünftige Energiewelt durch wertschöpfungsübergreifende Kundenlösungen auszeichnen wird.

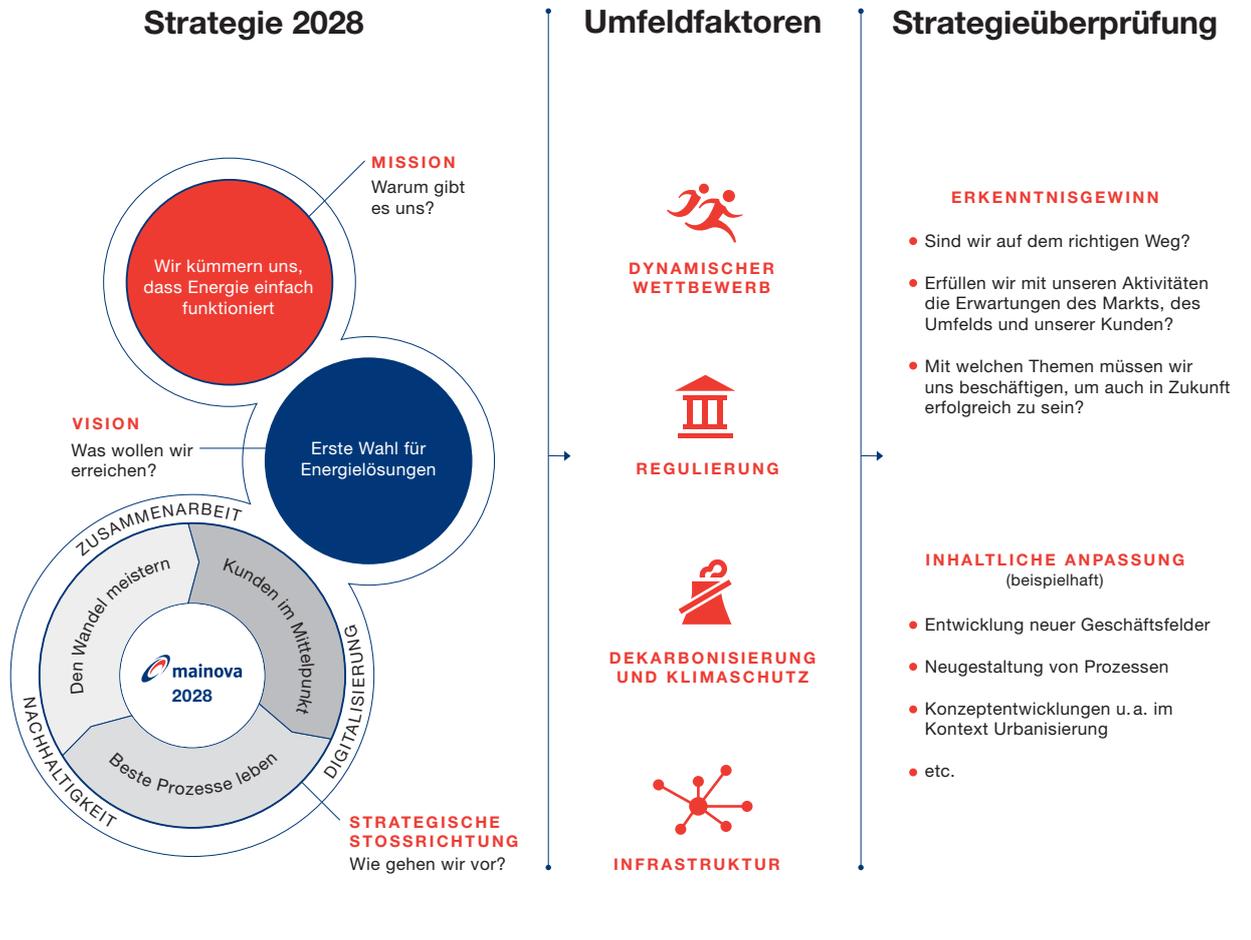
**UNSERE MISSION: WIR KÜMMERN UNS,
DASS ENERGIE EINFACH FUNKTIONIERT**

Im Rahmen unserer Mission „Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert“ stehen wir dafür, den Zugang und die Nutzung von komplexen Produkten und Dienstleistungen für unsere Kunden professionell und einfach zu gestalten. Wir stellen das jeweils passende Angebot bereit – ob bei standardisierten oder individuellen Lösungen.

Strategie
„Mainova 2028“ um
Nachhaltigkeit als
Querschnittsthema
erweitert

Die Strategie „Mainova 2028“ basiert auf den folgenden zentralen strategischen Themen, die im Geschäftsjahr 2020 um Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in unserer Unternehmensstrategie erweitert wurde.

- **Kunden im Mittelpunkt:** Trends wie Digitalisierung und Dezentralisierung haben massive Auswirkungen auf die Energiewirtschaft. Auch die Ansprüche unserer Kunden wachsen merklich. Sie erwarten innovative Lösungen sowie exzellenten Service – schnell und unkompliziert. Diese Erwartungen wollen wir durch einen konsequenten Kundenfokus bei all unseren Aktivitäten erfüllen.
 - **Beste Prozesse leben:** Das Nachfrageverhalten unserer Kunden verändert sich immer schneller und erfordert eine hohe Adaptionsgeschwindigkeit und Flexibilität. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, betrachten wir unsere gesamten Prozesse konsequent aus Kundensicht. Unser Ziel sind exzellente Prozesse in allen Bereichen unseres Unternehmens.
 - **Den Wandel meistern:** Unsere Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg. Um unsere Vision zu erreichen, müssen wir unsere Mitarbeiter durch gezielte Personalentwicklung und den notwendigen Wissenstransfer befähigen, Herausforderungen wie Digitalisierung und die Konsequenzen des demografischen Wandels zu meistern. Durch eine strategische Personal- und Nachfolgeplanung ermitteln wir frühzeitig, wie wir spezifisches Wissen ausscheidender Mitarbeiter im Unternehmen erhalten können und welche Kompetenzen wir zukünftig benötigen werden.
- Wir passen die Infrastruktur, die wir im Rhein-Main-Gebiet zum Zwecke der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung betreiben, an die wachsende Bevölkerung und dynamische Stadtentwicklung an. Insbesondere die Dimensionierung der künftigen Strom- und Wärmenetze sowie die Einbindung neuer Technologien für Strom- und Wärmeerzeugung benötigen intensive Planungen und weichenstellende Entscheidungen.
- **Digitalisierung:** Die Vernetzung von Menschen, Daten und Technik bietet uns neue unternehmerische Möglichkeiten. Wir haben uns vorgenommen, zu einem digitalen Vorreiter der Energieversorgung zu werden. Dies wollen wir mit neuen Marktlösungen und neuen Formen der Kundeninteraktion sowie mit einer höheren Effektivität und Effizienz durch digital unterstützte Prozesse erreichen.
 - **Zusammenarbeit:** Damit wir schneller auf die Anforderungen unserer Kunden reagieren können und unsere Lösungen zeitnah angeboten werden, müssen wir stärker bereichsübergreifend zusammenarbeiten. Dies erfordert von Beginn an Teamarbeit, eine übergeordnete Sicht auf die Prozesse und die gemeinsame Übernahme von Verantwortung.
 - **Nachhaltigkeit:** Wir stehen in der ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung, unseren Beitrag zur Zukunftssicherung für Kunden, Region und unser Unternehmen transparent und glaubwürdig zu leisten. Neben sauberer und bezahlbarer Energie wollen wir dazu innovative, zukunftsfähige Energielösungen und eine nachhaltige Infrastruktur bereitstellen. Wir treiben nachhaltige Entwicklung aktiv voran und liefern durch unser regionales Engagement einen gesellschaftlichen Wertbeitrag. Soziale und ethische Standards helfen uns dabei, unserer Verantwortung gerecht zu werden. So sollen unsere Kunden und die Region gemeinsam mit Mainova wirksam ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen.



Der strategische Review 2020

Die regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Inhalte, Konzepte und Ziele unserer Unternehmensstrategie sowie die Anpassung, beispielsweise an Veränderungen des Markts und der Kundenerwartungen, ist fester Bestandteil unseres Strategieprozesses. Im Rahmen der fortlaufenden Überprüfung haben wir aktuelle Entwicklungen in unserem Umfeld und deren Auswirkungen auf Mainova analysiert und daraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

ANALYSE DER UMFELDFAKTOREN

Bei der Analyse unserer wesentlichen Geschäftsfelder wurden unter anderem folgende neue Marktentwicklungen identifiziert:

Dynamischer Wettbewerb

- Neue Akteure mit hohen Skalierungseffekten steigern den Wettbewerb
- Die Industrie will klimaneutral werden und setzt auf innovative Energielösungen zur CO₂-Reduktion
- Digitalisierung und Automatisierung interner Prozesse schreitet voran

Regulierung

- Steigender Strombedarf durch Städtewachstum und Dekarbonisierung der Energieversorgung im Wärmesektor, im Verkehr und in der Industrie
- Regulatorischer Rahmen setzt die Parameter für den strategischen Netzausbau
- Langfristige Nutzung des Gasnetzes (beispielsweise für dekarbonisierte Gase) muss gewährleistet sein

Dekarbonisierung und Klimaschutz

- Kohleverstromungsbeendigungsgesetz sowie Kohleersatzbonus sind gesetzlich verabschiedet
- Großteil der wegfallenden Stromerzeugung muss durch Photovoltaik, Windenergie und dekarbonisierte Gase abgedeckt werden
- Ölheizungsverbot birgt Chancen zur Gewinnung neuer Fernwärmekunden

Infrastruktur

- Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum erfordern klimafreundliche Anpassungen der Infrastruktur
- Elektrifizierung und Nachfrage nach Energie (beispielsweise E-Mobilität, Rechenzentren) nehmen zu
- Infrastrukturleistungen für die Smart City bieten Chancen für Synergien und Neugeschäft

ANPASSUNG UNSERER STRATEGISCHEN AUSRICHTUNG UND ZIELE

Auf Basis unserer Analyse der Umfeldfaktoren haben wir die Konsequenzen und Handlungsbedarfe für unser Unternehmen konkretisiert.

Als wesentliche Weiterentwicklung haben wir Nachhaltigkeit als weiteres Querschnittsthema neben Digitalisierung und Zusammenarbeit in der Strategie „Mainova 2028“ verankert. Um dem Thema mit dem nötigen Nachdruck zu begegnen, setzen wir uns konkrete, messbare Ziele für unser Engagement und überprüfen bereits bestehende Ziele und Projekte auf ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Neben dieser Weiterentwicklung gibt es weitere Themen, mit denen wir unsere Unternehmensstrategie konkretisieren. Hierzu zählen beispielsweise der Ausbau unseres Angebots von Quartiers- und Smart City-Lösungen. Beispiele für weitere Ziele unseres Unternehmens sind:

- Entwicklung unseres Erzeugungsparks vor dem Hintergrund der Dekarbonisierung
- Konsequente Steigerung von Prozesseffizienz und -qualität
- Entwicklung eines Zielbilds für ein zukünftiges, flexibles Arbeitsumfeld
- Aufbau einer Organisationsentwicklung zur Begleitung von Veränderungen

Mit unserer strategischen Ausrichtung – repräsentiert durch Vision, Mission und Stoßrichtungen – sind wir auf dem richtigen Weg in die Zukunft. Dem immer dynamischer werdenden Umfeld werden wir mit der kontinuierlichen Überprüfung und Fokussierung unserer Strategie „Mainova 2028“ gerecht.

Nachhaltigkeit

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehört es zu unserem Selbstverständnis, unserer Verantwortung für Frankfurt und die Region Rhein-Main gerecht zu werden. Nachhaltig zu wirtschaften, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und uns für eine lebenswerte Region einzusetzen, ist fester Bestandteil unserer Strategie. Dieses Engagement haben wir 2020 verstärkt und unser Nachhaltigkeitsmanagement weiterentwickelt. Neben der Verankerung von Nachhaltigkeit als weiteres Querschnittsthema in der Strategie „Mainova 2028“ haben wir unser Nachhaltigkeitsverständnis angepasst und das Zielbild „Mit Mainova erreichen unsere Kunden und die Region wirksam ihre Nachhaltigkeitsziele“ erarbeitet. Als Grundlage für unser Nachhaltigkeitsverständnis dienen die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG), zu denen wir uns als Mainova bekennen und zu deren Erreichung wir mit unserem Engagement beitragen.

Die Mainova AG unterliegt gemäß dem Corporate Social Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) als kapitalmarktorientiertes Unternehmen der CSR-Berichtspflicht. Aus diesem Grund ist ein nichtfinanzieller Bericht zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Menschenrechten und Korruptionsbekämpfung abzugeben. Wir kommen der erweiterten Berichtspflicht in Form eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts der Mainova AG und des Konzerns nach. Die nichtfinanzielle Erklärung gemäß dem CSR-RUG integrieren wir in den

Zielbild: „Mit Mainova erreichen unsere Kunden und die Region wirksam ihre Nachhaltigkeitsziele“

Geschäftsbericht 2020 in Form eines eigenständigen Kapitels in Abschnitt D. Zusätzlich veröffentlichen wir einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht, der als Ergänzung zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß CSR-RUG dient.

Gemäß § 171 Abs. 1 S. 4 Aktiengesetz (AktG) hat der Mainova-Aufsichtsrat den nichtfinanziellen Bericht im Hinblick auf dessen Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Hierzu hat der Aufsichtsrat für eine betriebswirtschaftliche Prüfung nach dem International Standard on Assurance Engagements 3000 (ISAE 3000 Revised) zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („limited assurance“) die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) beauftragt. Das Ergebnis dieser Prüfung hat KPMG abschließend in einem Prüfvermerk zusammengefasst, der dem Geschäftsbericht 2020 beigelegt ist.

Für ausführliche Informationen zu unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten verweisen wir auf unseren Nachhaltigkeitsbericht 2020 sowie auf die nichtfinanzielle Erklärung der Mainova AG und des Konzerns nach § 289b und § 315b HGB für das Geschäftsjahr 2020. Ab dem 1. April 2021 sind diese Dokumente im Internet unter www.mainova.de/de/nachhaltigkeitsbericht abrufbar. Der Nachhaltigkeitsbericht ist nicht Bestandteil des Lageberichts.

Marktinnovationen

Zur Umsetzung unserer strategischen Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ bieten wir innovative Kundenlösungen und Dienstleistungen an. Mit unseren zahlreichen dezentralen und klimaschonenden Energieversorgungs-lösungen in den Bereichen Strom und Wärme, E-Lade- und Mobilitäts-lösungen, Quartierskonzepten sowie Smart City-Anwendungen gestalten wir mit unseren Kunden gemeinsam eine nachhaltige Energiezukunft.

Ein Beispiel hierfür ist unser Photovoltaik-Mieterstrommodell, bei dem wir Bewohner mit direkt vor Ort erzeugter regenerativer Energie innerhalb des Wohnhauses versorgen. Hierbei wird der auf den Dächern erzeugte Strom aus der Photovoltaikanlage primär durch die Bewohner verbraucht und überschüssiger Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Wird mehr Strom benötigt, erhalten die Kunden diesen als Ökostrom aus dem Netz. Mit dieser innovativen Lösung sind wir inzwischen auch Marktführer in Deutschland. Zudem wurde die Vermarktung von Photovoltaik-Speicher-Kombinationen als Angebot für Privatkunden forciert. Hiermit bieten wir Besitzern von Einfamilienhäusern die Möglichkeit, aktiv an der Energie-

wende zu partizipieren und ihren eigenen Beitrag leisten zu können.

Der technologische Fortschritt, die Digitalisierung sowie die Kundenbedürfnisse verändern die Energiewelt nicht nur im Bereich der klimaschonenden, dezentralen Energieerzeugung. So erschließen sich für uns auch weitere Wachstumsmärkte im Bereich Elektromobilität und eCarsharing.

Als ein Vorreiter in Sachen Elektromobilität in Frankfurt und der Region haben wir uns schon frühzeitig um kundengerechte Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge in Frankfurt und der Region gekümmert. Mit unseren Ladelösungen bieten wir im privaten, halböffentlichen und öffentlichen Bereich attraktive Konzepte. In Zukunft werden wir unser Leistungsangebot im öffentlichen Bereich um ein bedarfsorientiertes E-Schnellladekonzept erweitern.

Unser eCarsharing-Modell „Hop On“ bietet Unternehmen und Kommunen die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge im dienstlichen Betrieb zu nutzen. Darüber hinaus können die Fahrzeuge mit weiteren Personengruppen geteilt werden, wie beispielsweise mit Mitarbeitern, Anwohnern und Kunden. Somit entsteht eine sinnvolle Mehrfachnutzung der Elektrofahrzeuge. Seit Anfang November bieten wir neben Elektrofahrzeugen auch eBike-Sharing an. Durch die intelligente Verbindung mit unseren bestehenden Lösungen wie Mainova-Solaranlagen, Ökostromtarifen, E-Ladeinfrastruktur und Mobilitätsberatung ergibt sich hieraus ein zukunftsorientiertes Gesamtangebot für den Kunden.

Eine weitere Verstärkung der Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität ist die Gründung des Gemeinschaftsunternehmens Chargemaker GmbH zusammen mit der Dussmann Group, einem der weltweit größten privaten Dienstleister für Gebäudemanagement. Chargemaker bietet als Spezialist für Ladelösungen ein deutschlandweites elektromobiles Full-Service-Angebot. Dieses reicht von Beratung über Planung und Installation bis zum Betrieb einschließlich Wartung, Service und Abrechnungsmanagement.

eCarsharing-Modell
„Hop On“: sinnvolle
Mehrfachnutzung von
Elektrofahrzeugen

Gründung von
Chargemaker:
deutschlandweites
elektromobiles Full-
Service-Angebot

Mieterstrom:
Mainova zählt zu
den Marktführern
in Deutschland.

Energie- und
Mobilitätskonzepte
für die Quartiere
von morgen

Neben der Erweiterung bestehender Geschäftsmodelle und der Einführung neuer Produktlösungen gewinnen integrale sektorübergreifende Quartierskonzepte immer stärker an Bedeutung. Die Kopplung von Strom, Wärme und Mobilitätslösungen stellt einen wichtigen Baustein im Bereich der Energieeffizienz und nachhaltiger lokaler Energieerzeugung und -nutzung dar. Gemeinsam mit unseren Partnern aus der Wohnungswirtschaft gestalten wir so Energie- und Mobilitätskonzepte für die Quartiere von morgen. Ein Beispiel für die Sektorenkopplung zeigt sich bei einem Pilotprojekt, bei dem wir den Spitzenstandard „KfW-Effizienzhaus 40 plus“ mittels Photovoltaikanlage, Wärmepumpe sowie Stromspeicher erfüllen. Die Anlage versorgt einerseits über das bekannte Mieterstrommodell die Bewohner und andererseits die Wärmepumpe mit vor Ort erzeugtem Strom, woraus die Wärmepumpe die Liegenschaft mit Heizung und Warmwasser versorgt. Überschüssiger Strom fließt in den Stromspeicher, der zum Tragen kommt, wenn die Sonne nicht scheint. Die weitere Stromverwendung beziehungsweise der Strombezug wird im gewohnten Mieterstrommodell abgewickelt. Mittels digitaler App können sich die Kunden die Photovoltaik-Stromerzeugung sowie den eigenen Stromverbrauch bequem visualisieren lassen.

Smart City Frankfurt:
stadtweites
LoRaWAN aufgebaut

Ebenfalls ergeben sich aus der zunehmenden Nachfrage nach intelligenter Vernetzung neue Geschäftsfelder. Als Infrastrukturbetreiber haben wir die Möglichkeit, uns als Lösungsanbieter für Smart City-Anwendungen in Frankfurt zu positionieren. Dabei geht es unter anderem um die durch die Digitalisierung getriebene Vernetzung von Infrastrukturen, Angeboten und Dienstleistungen. Zentraler Bestandteil ist ein stadtweites Funk-Datennetz, ein Long Range Wide Area Network (LoRaWAN), das wir in den vergangenen Monaten aufgebaut haben. Diese Technologie ermöglicht beispielsweise, geeignete Fernwärme- oder Wasserzähler in das Funk-Datennetz zu integrieren und fernauszulesen, wodurch sich Kosten senken lassen. Außerhalb der Energie- und Wasserversorgung ist es zudem beispielsweise möglich, freie Parkplätze anzuzeigen und damit Verkehrsströme zu lenken oder die Bewässerung von Grünanlagen über Sensoren bedarfsgerecht zu steuern. Zudem könnten die Technologie und daraus resultierende Mehrwertdienste zukünftig Dritten zur Verfügung gestellt werden. Ein Beispiel ist die Wohnungswirtschaft, für die wir als Pilotprojekt Heizzentralen mithilfe von LoRaWAN fernüberwachen und Verbrauchsdaten visualisieren. Dies steigert die Effizienz beim Betrieb der Heizzentralen und erlaubt, auf Störmeldungen signifikant schneller zu reagieren.

Mit Blick auf die Bedürfnisse unserer Kunden arbeiten wir stetig weiter an zukunftsorientierten Lösungen. Wir wollen es unseren Kunden auch in Zukunft leicht machen, sich für unsere Lösungen zu entscheiden, indem wir innovative Möglichkeiten und transparente Vorteile anbieten.

Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Zur Erreichung unserer strategischen und operativen Ziele ziehen wir konkrete Steuerungsgrößen heran, um den Erfolg unserer Maßnahmen zu messen. Die Basis bildet ein zuverlässiges und konsistentes Steuerungssystem, das die rollierende Mittelfristplanung, regelmäßige Forecasts und die monatliche Berichterstattung über die Zielerreichung vereint. Durch diesen Prozess erhalten wir frühzeitig Hinweise auf die Geschäftsentwicklung und können angemessen agieren. Ein weiterer Bestandteil des Steuerungssystems ist die turnusmäßige Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsportfolios.

Unsere wesentlichen Steuerungsgrößen sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren, die auch in den Zielvereinbarungen des Vorstands und der Führungskräfte verankert sind. Bezüglich der Leistungsindikatoren verweisen wir auf die Ausführungen im nachfolgenden Wirtschaftsbericht.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere zentrale finanzielle Steuerungskennzahl ist das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT), das im Konzernabschluss nach IFRS um Effekte aus der Derivatebewertung bereinigt wird. Im Rahmen des monatlichen Berichtswesens wird das EBT für die Segmente Strom-, Gas- und Wasserversorgung, Erzeugung und Fernwärme, Erneuerbare Energien/ Energiedienstleistungen sowie Beteiligungen analysiert und mit den Verantwortlichen in einem regelmäßigen Turnus diskutiert. Ergänzend wird nach den Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Handel, Vertrieb und Netz differenziert. Über die Ergebnisse der Analysen wird der Vorstand durch die monatliche Berichterstattung informiert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Entsprechend ihrer Steuerungsrelevanz stellen die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit unsere bedeutenden nicht-finanziellen Leistungsindikatoren dar und werden durch regelmäßige Erhebungen ermittelt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Zahlreiche externe Einflussfaktoren wirken sich auf unseren Geschäftsverlauf aus. Bedeutsam für unsere Unternehmensentwicklung sind dabei insbesondere die Änderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung der Konjunktur und der Energiepreise. Diese waren im Jahr 2020 maßgeblich durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst.

Energiepolitik

Im Jahr 2020 wurden zahlreiche energiepolitisch relevante Entscheidungen getroffen und in Gesetzen sowie Strategien festgeschrieben. Nicht nur die COVID-19-Pandemie und damit einhergehende Verordnungen wie die temporäre Mehrwertsteuersenkung und das Aussetzen der Insolvenzantragspflicht haben hierzu beigetragen, sondern auch das beschlossene Ende der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens zum Jahr 2038. Auf EU-Ebene wurde mit dem sogenannten „Green Deal“ ein langfristiges Klimaziel festgelegt, um alle Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2050 zu dekarbonisieren.

Im Einzelnen haben sich auf europäischer und nationaler Ebene folgende energiepolitische Neuerungen ergeben:

EUROPEAN GREEN DEAL

Ziel des sogenannten europäischen Green Deal ist es, die EU durch eine Vielzahl von Regelungen bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu gestalten. Im März 2020 wurde als Grundlage ein europäisches Klimagesetz vorgestellt. Als Zwischenziel für das Jahr 2030 wird zurzeit über eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 55 % oder 60 % gegenüber dem Jahr 1990 verhandelt. Die einzelnen, bislang vorliegenden strategischen Bereiche werden im Folgenden dargestellt.

Die im Juli 2020 beschlossene europäische Wasserstoffstrategie betrifft die gesamte Wertschöpfungskette des Wasserstoffs mit dem Ziel, eine technologische Führungsrolle im Bereich des grünen Wasserstoffs einzunehmen. Blauer Wasserstoff soll aus Kostengründen zumindest übergangsweise eine Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund soll es aber auch Zielvorgaben für den Mix aus grünem und blauem Wasserstoff für die Jahre bis 2050 geben.

Mit der im Entwurf vorliegenden Strategie für eine intelligente Sektorenintegration soll unter anderem die Elektrifizierung von Transport, Wärme und Kälte sowie Gebäuden forciert und der regulatorische Rahmen zur Wiederbenutzung von Energie durch Abfallnutzung gestärkt werden. Darüber hinaus soll der Strom- und Gasmarkt durch eine Gleichbehandlung aller Energieträger in der Besteuerung auf die Dekarbonisierung ausgerichtet werden. Auch der Ausbau von einer Million E-Ladepunkten in Europa bis zum Jahr 2025 ist in der Förderung vorgesehen.

Im Oktober 2020 hat die Europäische Kommission eine Methanstrategie vorgestellt, die auf eine Verbesserung der Messung, der Berichterstattung und des Monitorings durch CO₂-emittierende Unternehmen der Sektoren Energie, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft abzielt. Im Energiesektor soll hierbei perspektivisch auf eine unternehmensscharfe Berichterstattung übergegangen werden.

Die Mobilitätsstrategie soll den Verkehrssektor nachhaltiger, intelligenter und widerstandsfähiger gestalten, um die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2050 um 90 % zu verringern. Hierfür werden Etappenziele für die Jahre 2030, 2035 und 2050 vorgegeben. Bis zum Jahr 2030 sollen unter anderem mindestens 30 Millionen emissionsfreie Pkw auf Europas Straßen unterwegs und 100 Städte klimaneutral sein.

Diese Maßnahmen des Green Deal betreffen Mainova, da hierdurch der politische Rahmen für Erdgas sowie für dekarbonisierte Gase, speziell Wasserstoff, festgeschrieben wird. Grundsätzlich sollten Technologie- und Sektorenoffenheit bei der Umsetzung dieser Strategien berücksichtigt werden. Der Wärmesektor erfährt weder in der europäischen noch in der nationalen Wasserstoffstrategie ausreichend politische Förderung. Der Energieträger Wasserstoff kann in allen Sektoren einen signifikanten Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. Vor diesem Hintergrund gilt es, den Wärmemarkt anwendungsoffen in die Weiterentwicklung der Wasserstoffstrategien einzubeziehen.

KOHLEAUSSTIEGSGESETZ BESCHLOSSEN UND KWKG ANGEPAST

Anfang Juli 2020 wurde im Bundestag das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleausstiegsgesetz) beschlossen, das die Empfehlungen der sogenannten Kohlekommission umsetzt und die Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens zum Jahr 2038 beendet.

Das Gesetz sieht eine Stilllegung der Steinkohle über Stilllegungsausschreibungen vor. Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) erhalten als Kohleersatzbonus eine Einmalzahlung von bis zu 390 Euro pro Kilowatt. Allerdings wurde beschlossen, diesen Betrag nach Alter der Anlage sowie nach Jahr des vollzogenen Umstiegs stufenweise abzuschmelzen.

Für Mainova bedeutet dies eine Abschmelzung des Kohleersatzbonus von anfänglich 225 Euro pro Kilowatt im Jahr 2023 um jährlich 15 Euro pro Kilowatt. Im Zuge der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wurde der Kohleersatzbonus nachträglich für ältere Anlagen abgesenkt und die ursprünglich geplante Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) bis zum Jahr 2029 um drei Jahre verkürzt. Eine weitere Verlängerung bis zum Jahr 2029 hängt von einer beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission ab.

Die enthaltenen Anreize zur Umrüstung von Kohle- auf Gas-KWK-Anlagen sind aus Sicht von Mainova unzureichend. Sachgerecht wäre stattdessen eine Erhöhung des Kohleersatzbonus auf 450 Euro pro Kilowatt, eine Übertragung des Anspruchs auf vermiedene Netzentgelte von einer bestehenden auf eine neu zu errichtende Anlage am gleichen Standort sowie eine Verlängerung der KWKG-Förderung bis zum Jahr 2030. Der nach Alter der Anlage und Umrüstzeitpunkt stufenweise abschmelzende Kohleersatzbonus stellt eine Verschlechterung für Mainova dar.

NOVELLE DES EEG 2021 BESCHLOSSEN

Ziel der im Januar 2021 in Kraft getretenen Novelle des EEG ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und Regeln für den Weiterbetrieb von Altanlagen festzulegen. Auch soll mit der Novelle das „Klimaschutzprogramm 2030“ der Bundesregierung umgesetzt werden.

Im Gesetz wird das Ziel festgeschrieben, dass vor dem Jahr 2050 der gesamte in Deutschland erzeugte oder verbrauchte Strom treibhausgasneutral erzeugt wird. Als verbindliches Etappenziel ist hierbei vorgesehen, den Anteil erneuerbarer Energien an der gesamten deutschen Stromerzeugung bis zum Jahr 2030 auf 65 % zu erhöhen. Die Produktion von grünem Wasserstoff wird von der EEG-Umlage befreit, wobei die EEG-Umlage dadurch insgesamt nicht steigen soll. In den Jahren 2021 und 2022 soll die EEG-Umlage aufgrund der Teilfinanzierung durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung auf 6,5 beziehungsweise 6 Cent pro kWh gedeckelt werden. Ebenfalls beinhaltet die Novelle Ausbaupfade für Photovoltaik- und Windkraftanlagen bis

zum Jahr 2030. Kleine Photovoltaikanlagen, deren EEG-Förderung ab dem Jahr 2021 endet, sollen übergangsweise bis zum Jahr 2027 ihren Solarstrom zum Marktpreis abzüglich Vermarktungskosten an den Netzbetreiber verkaufen dürfen. Für Betreiber größerer Anlagen über 100 kW gilt eine entsprechende Übergangsregelung bis Ende 2021.

Um die Akzeptanz sowie den Ausbau von Windenergie weiter zu steigern, sollen Kommunen zukünftig finanziell von der Einspeisevergütung der Windräder profitieren. Mit der EEG-Novelle werden zudem die Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau von Mieterstromprojekten gesetzt. So wird eine Vergütung für große Photovoltaik-Mieterstromprojekte wieder eingeführt.

Aus Sicht von Mainova sollte der Eigenverbrauch aus Photovoltaik möglichst komplett von der EEG-Umlage befreit werden, um den nötigen Ausbau weiter anzureizen. Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass eine weitere Einspeisung der EEG-Altanlagen ermöglicht wird und dass keine über den Marktwert hinausgehende Vergütung vorgesehen ist, die langfristige Stromlieferverträge und andere Vermarktungsmodelle hemmen würde.

NOVELLE DES BRENNSTOFFEMISSIONSHANDELSGESETZES VERABSCHIEDET

Durch die Novelle des Brennstoffemissionshandelsgesetzes wurde der ursprüngliche Einstiegspreis der CO₂-Zertifikate für den im Jahr 2021 startenden nationalen Zertifikatehandel von 10 Euro pro Tonne CO₂ im Jahr 2021 auf 25 Euro erhöht. Anschließend wird der Zertifikatepreis bis zum Jahr 2025 schrittweise auf 55 Euro anstatt auf 35 Euro steigen. Ab dem Jahr 2026 wird sich der Preis in einem Korridor von 55 bis 65 Euro pro Tonne CO₂ bewegen. Zugleich fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, eine Doppelbelastung von Anlagen, die bereits dem Europäischen Emissionshandel EU ETS unterliegen, möglichst im Voraus zu vermeiden. Ab dem Jahr 2023 soll auch eine CO₂-Bepreisung im Abfallbereich erfolgen. Die Bundesregierung hat angekündigt, die zusätzlichen Erlöse aus dem Brennstoffemissionshandel unter anderem zur Senkung der EEG-Umlage zu verwenden.

Auf die Blockheizkraftwerke der Mainova werden durch die höheren CO₂-Preise deutliche Mehrkosten zukommen. Aus Sicht von Mainova müssen Doppelbelastungen für Kraftwerke im Rahmen der Novelle ausgeschlossen werden. Blockheizkraftwerke sollten für die drohenden Belastungen durch höhere CO₂-Preise eine Kompensation erhalten. Auch sollten (Alt-)Holz und Müll explizit von der CO₂-Bepreisung ausgenommen werden.

**NATIONALE WASSERSTOFFSTRATEGIE IM BUNDESKABINETT
BESCHLOSSEN**

Die Nationale Wasserstoffstrategie fördert Wasserstoff in den Bereichen Energieerzeugung, Industrie, Verkehr und Wärme. Ein Fokus liegt hierbei auf dem Industriesektor. Demnach soll nur aus erneuerbarem Strom erzeugter, sogenannter grüner Wasserstoff gefördert werden. Blauer Wasserstoff wird zwar nicht gefördert, ist jedoch Übergangsweise vorgesehen. Durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung werden 7 Mrd. Euro für Wasserstofftechnologien in Deutschland bereitgestellt. Hinzu kommen weitere 2 Mrd. Euro für internationale Wasserstoffpartnerschaften.

Die Strategie sieht bis zum Jahr 2030 einen Zubau von bis zu 5 Gigawatt an Wasserstoffherzeugung aus erneuerbaren Energien vor. Spätestens bis zum Jahr 2040 sollen weitere 5 Gigawatt zugebaut werden. Neben der Prüfung, ob die Wasserstoffproduktion über Ausschreibungen von Elektrolyseleistungen gefördert werden kann, soll der Umstieg von fossilen Energieträgern auf Wasserstoff insbesondere bei industriellen Prozessen in der Entwicklung und Prozessumstellung gefördert werden. Die Umstellung wird sowohl über Investitionszuschüsse in neue Anlagen als auch über die Unterstützung des Betriebs von Elektrolyseanlagen gefördert. Darüber hinaus wird die Befreiung der Produktion von grünem Wasserstoff von der EEG-Umlage angestrebt.

Aus Sicht von Mainova gibt es keine ausreichenden Anreize und sicheren Rahmenbedingungen zur Dekarbonisierung des Gasnetzes. Die potenziellen Wasserstoffkapazitäten werden durch die Beschränkung auf grünen Wasserstoff limitiert, was auf Dauer zu einer Verteuerung des Produkts Gas gegenüber anderen klimaschonenden Wärmetechnologien führen kann. Vor diesem Hintergrund hält Mainova eine technologieoffene Herangehensweise bei der Herstellung von treibhausgasarmen Wasserstoff sowie eine sektorenübergreifende Anwendung für sinnvoll.

GEBÄUDEENERGIEGESETZ IN KRAFT GETRETEN

Durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das im November 2020 in Kraft getreten ist, soll ein sparsamer Einsatz von Energie in Gebäuden sowie mehr Nutzung von erneuerbaren Energien im Wärme/Kälte-Sektor angestrebt werden. Darüber hinaus werden das Energieeinsparungsgesetz, die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zusammengeführt.

Im Gesetz ist ein Festhalten an der Stromgutschriftmethode zur Ermittlung des Primärenergiefaktors für Fernwärme bis zum Jahr 2030 sowie die Einführung eines Mindestwerts vorgesehen. Ebenfalls wurden die Abstandsregelungen für Windkraftanlagen im Baugesetzbuch sowie die Aufhebung des Ausbaudeckels von bisher 52 Gigawatt für Photovoltaikanlagen in das GEG integriert.

Für Mainova bedeutet die Aufhebung, dass neue Mieterstrom- und andere neue PV-Projekte zukünftig weiterhin die EEG-Einspeisevergütung sowie die daran gekoppelte Mieterstromförderung in Anspruch nehmen können.

**GESETZ FÜR FAIRE VERBRAUCHERVERTRÄGE
IM BUNDESKABINETT BESCHLOSSEN**

Das Gesetz für faire Verbraucherverträge sieht Anpassungen bei den Vertragslaufzeiten vor. Davon sind auch Strom- und Gaslieferverträge betroffen. Statt wie bisher 24 Monate sollen Verträge nur noch für die Dauer von maximal zwölf Monaten geschlossen werden dürfen. Eine Erstlaufzeit von bis zu zwei Jahren soll allerdings weiterhin zulässig sein, sofern dem Verbraucher gleichzeitig ein Angebot über die gleiche Leistung von einem Jahr gemacht wird und dieses Angebot im Monatsschnitt maximal ein Viertel mehr kostet. Verträge sollen sich automatisch nur noch um lediglich drei Monate verlängern und nicht mehr wie bisher um ein Jahr. Eine Verlängerung um vier Monate bis zu einem Jahr bleibt jedoch auch zukünftig möglich, wenn der Verbraucher zuvor schriftlich auf seine Kündigungsmöglichkeit hingewiesen wurde. Die Obergrenze für die Kündigungsfrist von Verträgen reduziert sich von bisher drei Monaten auf einen Monat. Zudem soll künftig die Rechtswirksamkeit von telefonisch geschlossenen Verträgen erst durch eine zusätzliche Bestätigung des Kunden in Textform eintreten.

**WOHNUNGSEIGENTUMSMODERNISIERUNGSGESETZ
BESCHLOSSEN**

Die Reform des Wohnungseigentumsgesetzes durch das Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes und zur Änderung von kosten- und grundbuchrechtlichen Vorschriften ist im Dezember 2020 in Kraft getreten.

Ziel der Novelle ist es, die energetische Sanierung sowie die Errichtung von Lademöglichkeiten bei Bestandsgebäuden anzureizen. Hierfür erhalten Wohnungseigentümer im Grundsatz einen Anspruch darauf, dass unter anderem der Einbau einer Lademöglichkeit für ein Elektrofahrzeug gestattet wird. Auch Mieter können diese Regelung in Anspruch nehmen.

Für Mainova ergibt sich durch dieses Gesetz die Möglichkeit der Verstetigung des Ausbaus der privaten E-Ladeinfrastruktur in Frankfurt.

INVESTITIONSBESCHLEUNIGUNGSGESETZ VON BUNDESTAG VERABSCHIEDET

Anfang November 2020 hat der Bundestag das Investitionsbeschleunigungsgesetz verabschiedet, das Planungsverfahren im Infrastrukturbereich beschleunigen und zur langfristigen Sicherung des Wirtschafts- und Investitionsstandorts Deutschland beitragen soll. Das Gesetz sieht auch einige energierelevante Punkte vor. So soll etwa der Rechtsweg bei Klagen gegen Neubau, Betrieb oder bauliche Änderungen von KWK-Anlagen ab 50 Megawatt auf eine Instanz (Oberverwaltungsgericht) verkürzt werden. Genehmigungsverfahren bei der Umrüstung von Kohlekraftwerken auf erneuerbare Energien oder auch fossiles Gas werden somit beschleunigt. Darüber hinaus wird der Ausbau von Fernwärmenetzen erleichtert, indem ein vorzeitiger Baubeginn vor dem Planfeststellungsbeschluss in Teilen ermöglicht wird. Ebenfalls entfällt die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklagen gegen die Zulassung von Onshore-Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von über 50 Metern.

Das Gesetz trägt dazu bei, das Genehmigungsverfahren der Umrüstung des HKW West von Kohle auf Erdgas zu beschleunigen, indem der Rechtsweg bei Klagen gegen den Umbau auf das Oberverwaltungsgericht verkürzt wird. Auch können Widersprüche und Anfechtungsklagen den weiteren Ausbau großer Windenergieanlagen nicht mehr aufschieben.

GESETZ ZUR ABMILDERUNG DER FOLGEN DER COVID-19-PANDEMIE IM ZIVIL-, INSOLVENZ- UND STRAFVERFAHRENSRECHT

Um die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern, hat der Bundestag Ende März 2020 ein Gesetz beschlossen, das unter anderem Privatkunden und Kleinstunternehmen von Energie- und Wasserversorgern ein Zahlungsmoratorium bis Juni 2020 einräumt, wenn diese in existenzbedrohender Weise von COVID-19 betroffen sind. Zudem sah das Gesetz für Unternehmen die Möglichkeit vor, Steuerschulden stunden zu lassen, wobei Strom- und Energiesteuern sowie Netzentgelte nicht in den Geltungsbereich fielen. Weitere Maßnahmen beinhalteten eine Senkung der Mehrwertsteuer bis zum 31. Dezember 2020 sowie ein Aussetzen der Insolvenzantragspflicht für pandemiebedingt überschuldete Unternehmen. Die Insolvenzaussetzung wurde zumindest bis zum 30. April 2021 verlängert.

Zudem hat das Bundeskabinett Anfang Juni 2020 ein Konjunkturpaket beschlossen, das einen Beitrag zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie leisten soll. Das Gesamtvolumen beträgt 130 Mrd. Euro. Davon werden für Energie- und Klimathemen rund 30 Mrd. Euro bereitgestellt.

Konjunkturelle Entwicklung

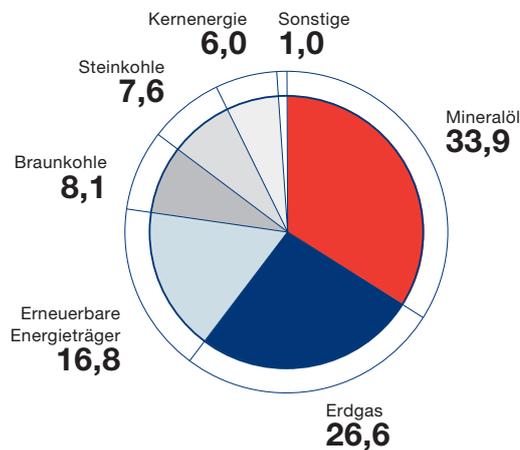
Ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge hat sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um 5,0% verringert. Durch die COVID-19-Pandemie ist die deutsche Wirtschaft somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession mit deutlichen Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen geraten. Nachdem die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal einen historisch einmaligen Einbruch erlebte, folgte eine deutliche Erholung im Sommer und Frühherbst. Im vierten Quartal wurde diese Erholung durch die zweite COVID-19-Welle und den erneuten Lockdown zum Jahresende jedoch gebremst. Infolgedessen reduzierte sich die Anzahl der Erwerbstätigen um 1,1%, sodass der stetige Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt erstmals seit über 14 Jahren endete.

Entwicklung des Primärenergieverbrauchs

Auf Basis vorläufiger Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen verringerte sich der Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2020 auf einen historischen Tiefstand von 398,8 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten. Dies stellt einen Rückgang um 8,7% gegenüber dem Vorjahr dar. Diese Entwicklung war vor allem auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Hinzu kamen eine erneut verbesserte Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix sowie eine vergleichsweise milde Witterung.

Der Primärenergieverbrauch verteilt sich in Deutschland im Jahr 2020 wie folgt:

PRIMÄRENERGIEVERBRAUCH IN % 4



Quelle: Pressedienst Nr. 07/2020 der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V., Berlin

Wie im Vorjahr entfielen im nationalen Energiemix etwa 60 % auf Öl und Gas. Wichtigster Energieträger blieb weiterhin das Mineralöl, dessen Anteil sich allerdings um 1,3 Prozentpunkte auf 33,9 % verringerte. Der Anteil von Erdgas legte hingegen um 1,5 Prozentpunkte zu. Erneuerbare Energieträger verzeichneten den größten Anstieg. Sie erhöhten ihren Anteil um 1,9 Prozentpunkte auf 16,8 %. Stein- und Braunkohle deckten zusammen fast 16 % des Verbrauchs, wobei ihre Anteile im Vorjahresvergleich um jeweils 0,9 Prozentpunkte sanken.

Entwicklung der Energiepreise und des CO₂-Emissionshandels

Mit Ausnahme der Emissionsrechte haben die Energiepreise an den Großhandelsmärkten im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr an Wert eingebüßt. Für eine geringere Nachfrage sorgten ein überwiegend milder Winterverlauf in Europa und Asien zu Beginn des Jahres 2020 sowie eine massive Abschwächung der europäischen Wirtschaft infolge der COVID-19-Pandemie. Die größten Rückgänge wiesen dabei die Öl- und Gaspreise auf, die neben der gesunkenen Nachfrage mit einer auf das Vorjahr zurückgehenden Angebotsschwemme sowie hohen Lagerbeständen zu Beginn des Jahres zu kämpfen hatten. Gestützt

von positiven Entwicklungen und Aussichten auf die Wirtschaft sowie vergleichsweise kälteren Temperaturen setzte in der zweiten Jahreshälfte eine Erholung ein. Abgesehen vom Preis für Rohöl lagen die Energiepreise daher zum Jahresende über dem Niveau zu Jahresbeginn.

Der durchschnittliche *Kohle*preis in der ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)-Region (API2) reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 16,7 % auf 57,93 US-Dollar pro Tonne. Ein im ersten Halbjahr anhaltend milder Winter in Europa und Asien und der fortgesetzte Trend einer Verdrängung von älteren Kohlekraftwerken aus der Stromerzeugung aufgrund moderner Gaskraftwerke führte zu überdurchschnittlich hohen europäischen Lagerbeständen und einer komfortablen Versorgungslage. Im Vergleich zum Jahresbeginn stieg der Preis insbesondere im Rahmen einer wirtschaftlichen Erholung ab November um insgesamt 10,5 % und schloss am Jahresende bei 68,85 US-Dollar pro Tonne.

Im Jahresdurchschnitt lag der Preis für *Rohöl* der Sorte Brent mit 46,28 US-Dollar pro Barrel um 24,3 % unter dem Vorjahreswert. Förderkürzungen und Angebotsausfälle stabilisierten den Ölpreis zwar zunächst, doch vor allem der durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste Rückgang der globalen Wirtschaftsaktivitäten ließ den Ölpreis zwischenzeitlich auf unter 36 US-Dollar pro Barrel fallen. Obwohl aufhellende Aussichten zu einer anschließenden Erholung führten, fiel der Preis im Jahresverlauf um 13,6 % auf 51,24 US-Dollar pro Barrel.

PREISENTWICKLUNG KOHLE UND ROHÖL 2020 5

Kohle- und Rohölpreise in USD pro Tonne bzw. Barrel



Der *Erdgaspreis* im Marktgebiet NCG (NetConnect Germany) für das folgende Lieferjahr verlor im Mittel um 26,3 % an Wert und belief sich somit im Durchschnitt auf 13,86 Euro pro Megawattstunde (MWh). Mit einem milden Winterverlauf im ersten Quartal und einer sehr guten Versorgungslage gab der Frontjahreskontrakt in der ersten Jahreshälfte um fast 4 Euro pro MWh nach. Vor allem ein relativ kalter Winter und eine starke Nachfrage in Asien sorgten für einen Anstieg, sodass der Preis zum Jahresende mit 17,03 Euro pro MWh nahezu unverändert um 0,9 % über dem Preis zum Jahresbeginn lag.

PREISENTWICKLUNG GAS 2020

6

Gaspreis in Euro pro MWh



Die Preise für *Emissionsrechte* (European Emission Allowances – EUA) folgten mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie den nachgebenden Brennstoffpreisen und fielen dadurch auf unter 16 Euro pro Tonne CO₂. Längerfristig unveränderte politische Rahmenbedingungen der europäischen Klimapolitik mit ambitionierten Zielen sowie aufhellende Wirtschaftsaussichten sorgten nicht nur für eine deutliche Erholung, sondern sogar für das zwischenzeitliche Erreichen des bisherigen Allzeithochs aus dem Jahr 2019. Obwohl der durchschnittliche Preis für Emissionsrechte im Vorjahresvergleich geringfügig um 0,4 % auf 25,08 Euro pro Tonne CO₂ sank, legte er im Jahresverlauf um 31,0 % zu und schloss mit 32,20 Euro pro Tonne CO₂ ab.

PREISENTWICKLUNG CO₂-EMISSIONSRECHTE 2020

7

Preis der CO₂-Emissionsrechte in Euro pro Tonne



Der Preis für *Grundlaststrom* zeigte sich eng angelehnt an den Verlauf der Brennstoff- und Emissionshandelspreise. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verlor der Frontjahreskontrakt 15,9 % an Wert auf durchschnittlich 40,50 Euro pro MWh. Nach einem Jahrestief Ende März bei 33,65 Euro pro MWh infolge der starken wirtschaftlichen Abschwächung durch die Folgen des europaweiten COVID-19-Lockdowns konnten sich die Preise mit aufhellenden Wirtschaftsaussichten und den massiv anziehenden EUA-Notierungen deutlich erholen. So erhöhte sich der Preis im Jahr 2020 um 9,6 % auf 48,35 Euro pro MWh.

PREISENTWICKLUNG STROM 2020

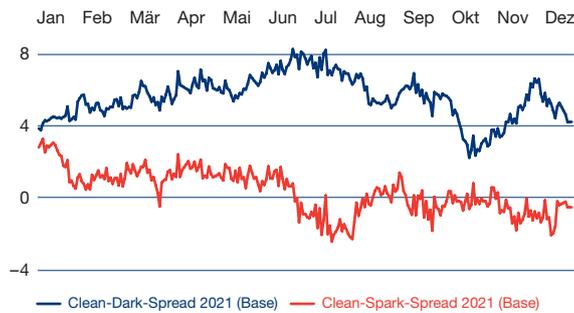
8

Strompreis in Euro pro MWh



Die *Deckungsbeiträge* bei der Stromerzeugung (Grundlast) entwickelten sich unterschiedlich. Die Margen für Kohlekraftwerke (Clean-Dark-Spread) für die Grundlast-Vermarktung des Frontjahres verschlechterten sich deutlich von durchschnittlich 3,55 Euro pro MWh im Vorjahr auf 0,26 Euro pro MWh. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Jahresdurchschnittspreise für EUA kaum veränderten, während sich die Preise für Strom und Kohle deutlich reduzierten. Ein technologiebedingt geringerer Bedarf an Emissionsrechten sowie ein im Vergleich zur Kohle stärkerer Preisrückgang beim Gas verbesserten hingegen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Gaskraftwerke. Dadurch stieg die durchschnittliche Marge von 3,89 Euro pro MWh im Vorjahr auf 5,49 Euro pro MWh.

MARGEN FÜR KOHLE- BZW. GASKRAFTWERKE 2020 9



Geschäftsverlauf des Konzerns

Gesamtaussage des Vorstands

Bereinigtes EBT
in Höhe von
160,0 Mio. Euro

Im Jahr 2020 haben wir ein bereinigtes EBT in Höhe von 160,0 Mio. Euro erzielt und lagen damit deutlich über dem Vorjahr und unseren Erwartungen.

Dieses Ergebnis war maßgeblich durch eine Reihe von Einmaleffekten geprägt. Zum einen konnten wir den strategischen Verkauf der Anteile an der Gas-Union GmbH (Gas-Union) mit einem positiven Ergebnisbeitrag abschließen. Daneben führten verbesserte Ertragsaussichten für unsere Beteiligungen an Gaskraftwerken zu einer Neubewertung von Risikovorsorgen. Da unser bisher in der Netzreserve befindliches Gaskraftwerk in Irsching aufgrund der geänderten Marktlage wieder wirtschaftlich betrieben werden kann, erfolgte zum 1. Oktober eine Rückkehr an den Markt.

Zum anderen mussten wir hohe Belastungen durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie verkraften. Die hieraus resultierenden gesamtwirtschaftlichen Belastungen, wie beispielsweise drohende Unternehmensinsolvenzen, eine geringere Produktion und damit einhergehende Kurzarbeit, haben sich im Absatz und somit auch in unserem Ergebnis niedergeschlagen. Hinzu kam die im Vergleich zum Vorjahr milde Witterung, die ebenfalls einen Mengenrückgang zur Folge hatte.

Weiterhin machte sich der intensive Wettbewerb bemerkbar. Davon war insbesondere der Vertrieb von Strom und Erdgas über alle Kundengruppen betroffen. Umso bedeutender ist es, die Kundenbindung zu stärken und die Gewinnung von Neukunden voranzutreiben. Exzellenter Kundenservice und Abrechnungsprozesse mit digitaler Infrastruktur sowie marktgerechte Preise sind dafür eine zwingende Voraussetzung. Hierbei haben wir uns im Vergleich zum Wettbewerb gut positioniert. So konnten wir in einer Umfrage von FOCUS-MONEY unsere Spitzenplätze im Anbietervergleich in der Bewertung „fairster Stromversorger“ und „fairstes Preis-Leistungsverhältnis“ behaupten.

Absatz

Der Absatz hat sich wie folgt entwickelt:

ABSATZ 10

	Einheit	2020	2019	Veränderung
Strom	Mio. kWh	12.282	9.964	23,3 %
Gas	Mio. kWh	16.760	16.205	3,4 %
Wärme / Kälte	Mio. kWh	1.965	2.046	-4,0 %
Wasser	Mio. m ³	47,9	48,1	-0,4 %

Die COVID-19-Pandemie hat sich insbesondere mindernd auf den Strom-, Wärme- und Wasserabsatz ausgewirkt. Der verringerte Absatz im Stromvertrieb an Individual- und Standardkunden wurde von einem deutlichen Zuwachs im Stromhandel überkompensiert. Auch im Gasbereich wirkten gestiegene Handelsmengen dem teilweise witterungsbedingt gesunkenen Absatz im Standard- und Individualkundenvertrieb entgegen. Ursächlich für den Anstieg der Handelsmengen im Strom und Gas waren vermehrte Strukturierungstätigkeiten sowie im Gas zusätzlich Rückverkäufe aufgrund der wärmeren Witterung. Die Witterung war auch neben der Pandemie ursächlich für den geringeren Wärmeabsatz.

Erzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir in unseren Anlagen folgende Mengen erzeugt:

ERZEUGUNGSMENGEN

11

Mio. kWh	2020	2019	Ver- änderung
Mainova			
Wärme/Kälte	1.736	1.830	-5,1 %
Strom	1.160	1.095	5,9 %
Beteiligungen			
Wärme/Kälte	433	461	-6,1 %
Strom	740	471	57,1 %

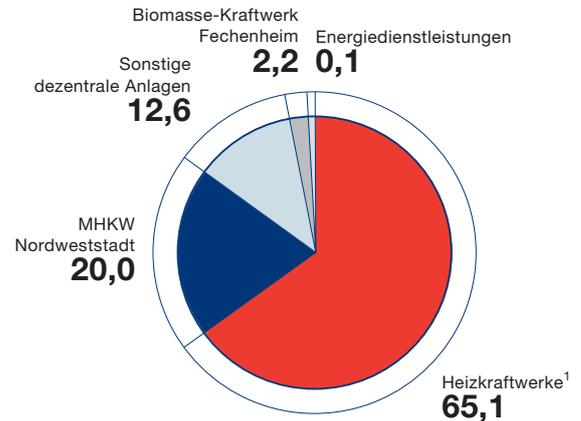
Bei Mainova ist der Rückgang der erzeugten Wärmemengen im Wesentlichen auf eine wärmere Witterung sowie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Im Gegensatz zu den Wärmemengen haben sich die produzierten Strommengen erhöht, wozu der Erwerb des Windparks Hohenlohe maßgeblich beigetragen hat.

Die Wärmemengen bei den Beteiligungen entfallen auf die Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH (MHKW) und sind ebenfalls witterungsbedingt rückläufig. Die Strommengen der Beteiligungen sind insbesondere durch die Marktrückkehr des Gemeinschaftskraftwerks Irsching im Oktober 2020 und eine höhere Stromproduktion des MHKW gestiegen.

Die folgenden Darstellungen zeigen den prozentualen Anteil der Kraftwerke an der Strom- und Wärmeerzeugung:

WÄRME- / KÄLTEERZEUGUNG

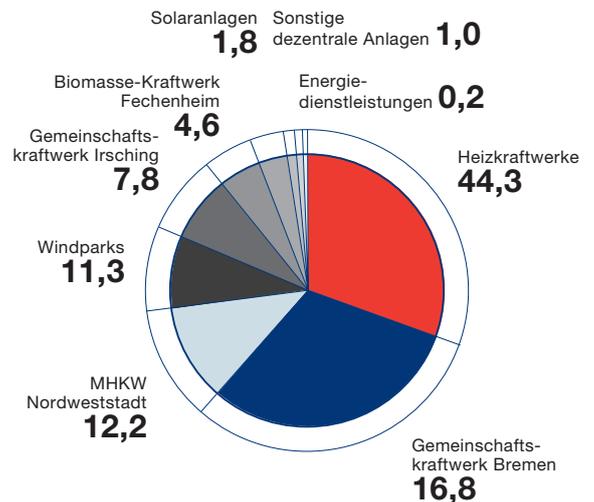
12



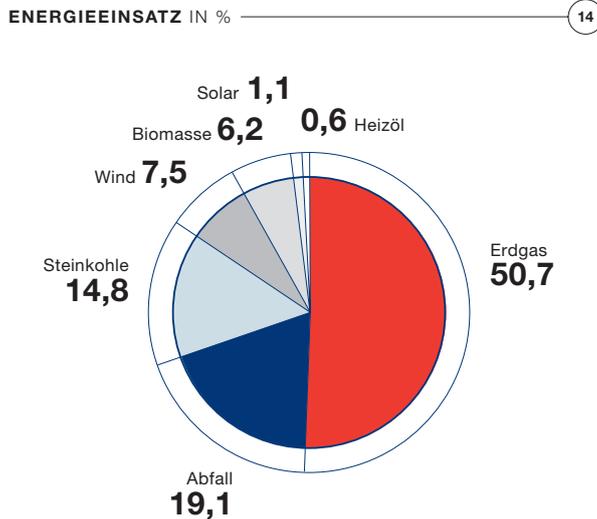
¹ Inklusive Heiz-/Kältewerk

STROMERZEUGUNG IN %

13



Der Energieeinsatz der Kraftwerke im Jahr 2020 stellte sich wie folgt dar:



Der Energieeinsatz hat sich zum Teil von der Steinkohle (Rückgang um 4,7 Prozentpunkte) zum Gas (Anstieg um 3,7 Prozentpunkte) verlagert.

CO₂-Emissionen unserer Heizkraft- und Heizwerke um 4,3 % gesunken

Die Kohlendioxid-Emissionen unserer Heizkraft- und Heizwerke beliefen sich im Jahr 2020 auf 0,9 Mio. Tonnen CO₂ und lagen damit um 4,3 % unter dem Niveau des Vorjahres.

Ertragslage des Konzerns

Das EBT des Konzerns lag bei 220,5 Mio. Euro (Vorjahr 54,4 Mio. Euro) und war wie im Vorjahr vor allem durch die Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 beeinflusst. Nach Bereinigung um diese Effekte belief sich das EBT auf 160,0 Mio. Euro (Vorjahr 130,4 Mio. Euro).

Dieses Geschäftsergebnis wird durch eine Vielzahl von Sondereffekten beeinflusst und liegt deshalb insgesamt deutlich über Plan. Dabei wurden die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie durch die Veräußerung der Anteile an der Gas-Union und die positiven Effekte aus der Bewertung der Gaskraftwerke überkompensiert.

Das bereinigte EBT nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

BEREINIGTE SEGMENTERGEBNISSE 15

Mio. €	2020	2019	Veränderung
Stromversorgung	6,3	9,5	-3,2
Gasversorgung	40,4	45,8	-5,4
Erzeugung und Fernwärme	55,8	32,0	23,8
Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen	9,6	5,3	4,3
Wasserversorgung	1,6	1,7	-0,1
Beteiligungen	77,1	47,4	29,7
Sonstige Aktivitäten / Konsolidierung	-30,8	-11,3	-19,5
	160,0	130,4	29,6

Das Segment Stromversorgung lag leicht unter dem Vorjahr und dem geplanten Niveau. Durch die COVID-19-Pandemie waren Ergebnismrückgänge sowohl im Netz- als auch im Vertriebsgeschäft zu verzeichnen. Insbesondere im Vertriebsgeschäft führte eine rückläufige Menge zu dem insgesamt niedrigeren Ergebnis.

Das Ergebnis in der Gasversorgung ist durch ein rückläufiges Netzgeschäft wie prognostiziert gesunken. Neben dem verschärften Wettbewerb waren hierfür die wärmere Witterung sowie Kostensteigerungen ursächlich. Im Vertriebs- und Handelsgeschäft konnten aufgrund der Marktsituation positive Ergebniseffekte generiert werden.

Der Ergebnisanstieg im Segment Erzeugung und Fernwärme entfiel nahezu vollständig auf die Neubewertung der Gaskraftwerke. Geänderte Prognosen und die Wiederinbetriebnahme des Gemeinschaftskraftwerks in Irsching haben zu Wertaufholungen und Rückstellungsaufösungen geführt. Hierdurch wurde unsere Ergebniserwartung deutlich übertraffen. Das Fernwärmegeschäft war durch die wärmere Witterung und die COVID-19-Pandemie sowie einen im Vorjahr enthaltenen Effekt aus dem Verkauf von Emissionsrechten deutlich rückläufig.

Das Ergebnis im Segment Erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen lag aufgrund der Ergebnisverbesserungen des Biomasse-Kraftwerks in Fechenheim und der Windparks deutlich über dem Vorjahresniveau. Das leicht überdurchschnittliche Windaufkommen trug ebenso wie der Erwerb des Windparks Hohenlohe zur positiven Ergebnisentwicklung bei. Auch im Contracting und beim Photovoltaik-Mieterstrommodell waren leichte Zuwächse zu verzeichnen, sodass das Ergebnis insgesamt deutlich über unseren Erwartungen lag.

Im Segment Wasserversorgung wurde ein auf Vorjahresniveau und leicht unter unseren Prognosen liegendes Ergebnis erzielt. Verursacht wurde dies durch gestiegene Bezugs- und Instandhaltungskosten sowie COVID-19-bedingte Mengenrückgänge bei Geschäftskunden. Dies konnte durch eine Preisanpassung kompensiert werden.

Im Segment Beteiligungen lag das Ergebnis aufgrund des Verkaufs der Anteile an der Gas-Union deutlicher als erwartet über dem Vorjahr.

Das Segment Sonstiges und Konsolidierung lag im Wesentlichen durch Rückstellungszuführungen unter dem Vorjahr und unter dem Plan. Darüber hinaus war ein geringeres Ergebnis aus dem Abrechnungsgeschäft zu verzeichnen.

Die Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

UMSATZERLÖSE			16
Mio. €	2020	2019	Veränderung
Strom	1.250,4	1.214,9	35,5
Gas	445,9	480,0	-34,1
Wärme / Kälte	160,9	170,9	-10,0
Wasser	89,1	87,3	1,8
Netzentgelte	170,4	167,8	2,6
Sonstige	147,3	163,9	-16,6
	2.264,0	2.284,8	-20,8

In den Strom- und Gaserlösen sind umsatzmindernde Effekte aus der zum Erfüllungszeitpunkt erfolgten Stichtagsbewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 78,8 Mio. Euro (Vorjahr 16,1 Mio. Euro) enthalten. Davon entfielen 47,8 Mio. Euro (Vorjahr 6,5 Mio. Euro) auf die Stromerlöse und 31,0 Mio. Euro (Vorjahr 9,5 Mio. Euro) auf die Gaserlöse.

Ursächlich für die Umsatzsteigerung im Stromgeschäft waren höhere Handelserlöse. Gegenläufig wirkten geringere Erlöse im Standard- und Individualkundengeschäft, die zum Teil auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen waren. Die gesunkenen Gaserlöse resultierten neben den Effekten aus den derivativen Finanzinstrumenten unter anderem aus witterungsbedingten Absatzrückgängen in allen Produkten. Demgegenüber entwickelten sich die Gas-handelserlöse positiv. Bei den Wärme-/Kälte- und Wassererlösen standen den COVID-19-Pandemie-bedingten Mengenrückgängen Preisanpassungen gegenüber. Auf die Wärmeerlöse wirkte sich zudem die wärmere Witterung erlösmindernd aus. In den sonstigen Erlösen des Vorjahres war die Veräußerung von Emissionsrechten enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 187,0 Mio. Euro auf 311,3 Mio. Euro gestiegen. Dies resultierte insbesondere aus den um 148,2 Mio. Euro höheren Erträgen aus der Bewertung von Derivaten sowie aus dem Verkauf der Anteile an der Gas-Union.

Der Materialaufwand betraf überwiegend den Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Einsatz von Primärenergie in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Der Rückgang um 62,6 Mio. Euro auf 1.673,6 Mio. Euro ist auf die stichtagsbezogene Bewertung von Finanzinstrumenten zurückzuführen. Bereinigt um diese Effekte ergab sich ein Anstieg um 35,2 Mio. Euro. Dem korrespondierend zum Umsatz gestiegenen Strombezug standen geringere Gasbezugskosten sowie gesunkene Aufwendungen für Netznutzung gegenüber.

Insbesondere tariflich bedingte Gehaltsanpassungen sowie der Aufbau von Mitarbeitern haben zu dem Anstieg des Personalaufwands um 11,7 Mio. Euro auf 242,0 Mio. Euro geführt.

Die Abschreibungen lagen mit 105,1 Mio. Euro in etwa auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 400,4 Mio. Euro und lagen damit um 58,5 Mio. Euro über dem Vorjahr. Der Anstieg war insbesondere auf die um 53,3 Mio. Euro höheren Aufwendungen aus der stichtagsbezogenen Bewertung von Derivaten zurückzuführen. Darüber hinaus machten sich gestiegene Zuführungen zu Rückstellungen für rechtliche Risiken und Personal bemerkbar.

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in Höhe von 72,7 Mio. Euro lag um 14,5 Mio. Euro über dem Vorjahr. Dies ist auf Effekte aus der Bewertung von Beteiligungen zurückzuführen. Während im Vorjahr eine Wertminderung auf eine Beteiligung vorgenommen werden musste, wirkte sich im aktuellen Jahr die Zuschreibung auf die Beteiligungen an Gaskraftwerken in Höhe von 8,3 Mio. Euro positiv aus.

Die Finanzerträge in Höhe von 5,7 Mio. Euro und die Finanzaufwendungen in Höhe von 25,1 Mio. Euro lagen in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um 34,6 Mio. Euro auf 40,7 Mio. Euro entfiel auf den latenten Steueraufwand, der im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und Steuerbilanz aufgrund der Stichtagsbewertung von derivativen Finanzinstrumenten resultiert. Gegenläufig entwickelten sich die tatsächlichen Ertragsteuern, die bei einem höheren EBT aufgrund von steuerlich nicht zu berücksichtigenden Erträgen gesunken sind.

Eigenkapitalquote:
39,2 %

Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanz stellte sich wie folgt dar:

BILANZ (KURZFASSUNG)		17	
Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Ver- änderung
Summe Vermögenswerte			
Langfristige Vermögenswerte	2.774,6	2.626,2	148,4
Kurzfristige Vermögenswerte	494,3	531,0	-36,7
	3.268,9	3.157,2	111,7
Summe Eigenkapital und Schulden			
Eigenkapital	1.282,2	1.228,6	53,6
Langfristige Schulden	1.343,5	1.263,9	79,6
Kurzfristige Schulden	643,2	664,7	-21,5
	3.268,9	3.157,2	111,7

Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte um 148,4 Mio. Euro entfiel im Wesentlichen mit 112,2 Mio. Euro auf derivative Finanzinstrumente. Daneben erhöhten sich die Sachanlagen insbesondere durch die Investitionen in Netze mit Schwerpunkt auf dem Stromnetz sowie den Erwerb des Windparks Hohenlohe. Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme belief sich dabei auf 84,9 % (Vorjahr 83,2 %) und wurde zu 46,2 % (Vorjahr 46,8 %) durch das Eigenkapital gedeckt.

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten sanken die Forderungen aus Cash Pooling mit der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Gegenläufig erhöhten sich der in den Vorräten enthaltene Bestand an Emissionsrechten und die kurzfristigen derivativen Finanzinstrumente.

Die Eigenkapitalquote belief sich auf 39,2 % (Vorjahr 38,9 %). Die Erhöhung des Eigenkapitals war auf das die Gewinnabführung an die SWFH übersteigende Ergebnis zurückzuführen. Mindernd wirkten sich negative erfolgsneutrale Effekte aus.

Der Anstieg der langfristigen Schulden um 79,6 Mio. Euro entfiel mit 69,0 Mio. Euro auf derivative Finanzinstrumente sowie mit 38,0 Mio. Euro auf die Pensionsrückstellungen, bei denen die Erhöhung auf versicherungsmathematische Verluste zurückzuführen war. Gegenläufig wirkten sich die gesunkenen langfristigen Finanzschulden aus, die sich insgesamt auf 378,7 Mio. Euro (Vorjahr 420,3 Mio. Euro) beliefen. Von den langfristigen Finanzschulden sind 95,0 Mio. Euro (Vorjahr 144,3 Mio. Euro) innerhalb eines Zeitraums von ein bis fünf Jahren und 283,7 Mio. Euro (Vorjahr 276,0 Mio. Euro) nach mehr als fünf Jahren fällig. Der durchschnittliche Zinssatz der Finanzschulden betrug 4,4 % (Vorjahr 3,7 %).

Im kurzfristigen Bereich sanken sowohl die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Gegenläufig stiegen die Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung an die SWFH sowie die Verbindlichkeiten aus Cash Pooling mit der SWFH an.

Die Investitionen gliederten sich wie folgt:

INVESTITIONEN	18	
Mio. €	2020	2019
Stromversorgung	45,2	59,2
Gasversorgung	17,4	12,6
Erzeugung und Fernwärme	16,1	40,8
Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen	15,8	13,3
Wasser	7,3	5,0
Beteiligungen/Sonstiges	19,3	19,4
Summe Investitionen	121,1	150,3

Die Investitionsprojekte zur Erweiterung und zum Erhalt der Verteilnetze für die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung stellten den Schwerpunkt der Investitionen in Sachanlagen dar. Ein Fokus lag auf den Investitionen in das Stromnetz im Frankfurter Osten und Norden, wenn auch in geringerem Umfang als im besonders investitionsstarken Vorjahr. Im Segment Gas wurde vermehrt in Standardhausanschlüsse investiert. Der Rückgang der Investitionen im Segment Erzeugung und Fernwärme resultierte im Wesentlichen aus dem Erwerb der Energy Air GmbH im Vorjahr sowie den ebenfalls im Vorjahr enthaltenen Investitionen aufgrund einer Großrevision. Daneben waren geringere Investitionen in das Wärmenetz zu verzeichnen. Die Investitionen im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen erhöhten sich im Wesentlichen durch den Erwerb des Windparks Hohenlohe.

Finanzlage des Konzerns

Das Finanzmanagement verantwortet die Sicherung des finanziellen Vermögens der Mainova sowie die Gewährleistung ausreichender Liquiditätsreserven. Dies stellt die uneingeschränkte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit sicher.

Die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zeigt die nachfolgende zusammengefasste Kapitalflussrechnung:

KAPITALFLUSSRECHNUNG	19		
Mio. €	2020	2019	Veränderung
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	181,1	268,6	-87,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13,7	-122,7	109,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-163,2	-143,3	-19,9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4,2	2,6	1,6
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-0,3	-	-0,3
Finanzmittelfonds	16,5	12,6	3,9

Ursächlich für den Rückgang des positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen der Abbau von Verbindlichkeiten, während im Vorjahr ein Aufbau zu verzeichnen war. Der deutliche Rückgang der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit ist auf die Rückführung von angelegten Mitteln im Rahmen des Cash Pooling sowie auf Einzahlungen aus Beteiligungsverkäufen zurückzuführen. Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultierte wie im Vorjahr insbesondere aus der Gewinnabführung an die SWFH und der Tilgung von Krediten, die gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind.

Sonstige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

KUNDENZUFRIEDENHEIT

Die Zufriedenheit der Kunden ist seit jeher ein zentrales Anliegen der Mainova. Mit der Umsetzung der Strategie „Mainova 2028“ rückt der Aspekt weiter in den Fokus. Anhand eines Index, der die Loyalität auf einer Skala von 0 bis 100 abbildet, wird die Zufriedenheit unserer Kunden mit der Zufriedenheit der Wettbewerbskunden verglichen. Wir erreichen bei unseren Kunden einen Wert im oberen Drittel der Skala und liegen damit auf dem erwarteten Niveau und dem des Vorjahres.

MITARBEITERZUFRIEDENHEIT

Mainova führt seit dem Jahr 2009 alle zwei Jahre unternehmensweite Mitarbeiterbefragungen durch. Mit den Ergebnissen aus der Befragung aus dem Jahr 2019, die bereits auf einem hohen Niveau lagen, haben wir uns im Jahr 2020 sowohl in den Fachbereichen als auch bereichsübergreifend intensiv beschäftigt. Neben der Erarbeitung

einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen hat die Analyse gezeigt, dass sich viele der zu bearbeitenden Themen mit der Strategie „Mainova 2028“ decken und somit bereits im Fokus stehen. Die nächste Mitarbeiterbefragung ist für den Herbst 2021 geplant.

Wesentliche Ereignisse

Ereignisse im Berichtsjahr

Der Aufsichtsrat hat den langjährigen Vorsitzenden des Betriebsrats der Mainova AG Peter Arnold zum neuen Vorstandsmitglied ernannt. Seit dem 1. Mai 2020 übernimmt Peter Arnold die Bereiche Personal, Interne Dienste und Facilitymanagement, Zentraleinkauf, Angelegenheiten des Betriebsrats, Datenschutz, Unternehmenssicherheit und Gleichbehandlung sowie die Tochterunternehmen NRM und SRM.

Nach über sieben erfolgreichen Jahren im Unternehmen wurde das Vorstandsmitglied Norbert Breidenbach zum 30. November 2020 in den Ruhestand verabschiedet. Ab dem 1. Dezember 2020 übernahm unser Vorstandsvorsitzender Dr. Constantin H. Alsheimer interimswise die Verantwortung für dieses Vorstandsressort mit Ausnahme der Energiedienstleistungen. In diesem Zusammenhang wurden die Stabsstellen Geschäftsfeldentwicklung und innovative Produktlösungen sowie Operations in das Vorstandsressort von Diana Rauhut integriert.

Eine zentrale Herausforderung im abgelaufenen Geschäftsjahr war der Umgang mit der COVID-19-Pandemie. Neben den finanziellen Auswirkungen, die in der Ertragslage und im Chancen- und Risikobericht dargestellt sind, hat die COVID-19-Pandemie uns auch vor organisatorische Herausforderungen gestellt. So musste die Funktionsfähigkeit der für die Versorgung sensiblen Bereiche sichergestellt und unternehmensweite Konzepte zur Einhaltung der Hygienevorschriften umgesetzt werden. Ferner wurde in vielen Unternehmensbereichen für einen Großteil der Mitarbeiter die Möglichkeit zur Heimarbeit geschaffen.

Im Juli haben wir mit Wirkung zum 1. Januar 2020 unsere Anteile an der Gas-Union verkauft. Die Entwicklung auf dem Gasmarkt hat dazu geführt, dass Marktgröße und Skalierbarkeit eine immer bedeutendere Rolle bekommen und sich die Gas-Union mit dem neuen überregionalen Partner am Markt strategisch verstärken und weiterentwickeln kann.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 hat die Mainova als Mit-eigentümer des Gaskraftwerks Irsching 5 gemeinsam mit

den anderen Gesellschaftern die Rückkehr der Anlage an den Markt beschlossen. Das seit dem Jahr 2016 in der Netzreserve betriebene Gemeinschaftskraftwerk kann jetzt aufgrund der verbesserten Marktlage wirtschaftlich betrieben werden.

Mainova hat gemeinsam mit der Dussmann Group das Gemeinschaftsunternehmen Chargemaker gegründet. Chargemaker bietet als Spezialist für Ladelösungen ein elektromobiles Komplettangebot. Dieses reicht von Beratung über Planung und Installation bis zum Betrieb mit Wartung, Service und Abrechnungsmanagement. Die bereits von Mainova betriebenen Ladepunkte betreibt Chargemaker künftig dienstleistend.

Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres

Am 3. März 2021 haben Bund und Länder beschlossen, den Lockdown infolge der COVID-19-Pandemie zunächst bis zum 28. März 2021 zu verlängern. Im Gegensatz zu den vorherigen Beschlüssen wurden allerdings verschiedene Öffnungsschritte vereinbart, die in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen erfolgen können.

Mitarbeiter

Wir beschäftigten zum Jahresende 2020 im Konzern 2.853 (Vorjahr 2.742) und bei der Mainova AG 2.689 (Vorjahr 2.589) Mitarbeiter.

DIGITALISIERUNGSPROJEKT „MYHR“

Die schrittweise Einführung verschiedener Module des Personalmanagementsystems SAP SuccessFactors und hieran angebundener Begleitsysteme sowie fachlicher Ergänzungen, wie beispielsweise die digitale Entgeltabrechnung oder das neue Reisemanagementportal, schreitet kontinuierlich voran. Das Ziel ist die sukzessive Bereitstellung bis Ende 2021.

SAP SuccessFactors bildet alle Bereiche des Talent Managements in einer zentralen Anwendung ab und ist zugleich die Basis für alle weiteren angebotenen Personalanwendungen der Mainova. Um diesen ganzheitlichen Ansatz zu unterstreichen, firmiert die neue Anwendungswelt unter dem Slogan „myHR“.

Seit Juli 2020 ist „myHR“ mit dem ersten SuccessFactors-Modul „EmployeeCentral“ zur Personaldatenorganisation im gesamten Verbund online. Dies ermöglicht unserer Belegschaft einen transparenten Zugriff auf Personaldaten in Form persönlicher Profile, in denen Daten nicht nur eingesehen, sondern auch eigenverantwortlich verwaltet werden können.

Peter Arnold neu
im Vorstand,
Norbert Breidenbach
in den Ruhestand
verabschiedet

Zudem bildet dieses erste Modul die Stammdatenplattform für alle angeschlossenen Anwendungen und weiteren SuccessFactors-Module.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden weitere Module zu den Themengebieten Vergütungsmanagement und Mitarbeiterbeurteilung, Nachfolgeplanung sowie Bewerbermanagement einschließlich digitalem Onboarding konfiguriert.

PERSONALMARKETING UND RECRUITING

Arbeitgeber-
Positionierung:
„Mainova – da steckt
mehr dahinter“

Die im Vorjahr erarbeitete neue Arbeitgeber-Positionierung mit dem Slogan „Mainova – da steckt mehr dahinter“ wurde im Jahr 2020 lanciert. Der Auftakt erfolgte im Januar auf einer Nachwuchsmesse und setzte sich anschließend in Maßnahmen für die Zielgruppen Schüler und Professionals durch eine verstärkte Präsenz an Schulen sowie in der Stadt Frankfurt am Main und Umgebung fort. Ein besonderer Fokus lag in diesem Jahr auf den digitalen und sozialen Medien.

Das Recruiting wurde auch in Zeiten der Pandemie nicht unterbrochen, sondern seit März zu einem großen Teil auf Video- und Telefoninterviews verlagert. Allein im Zeitraum März bis September 2020 wurden so rund 450 Video- und Telefoninterviews geführt und mehr als rund 160 Mitarbeiter bei Mainova eingestellt. Um Bewerbern trotz aller Digitalisierung einen persönlicheren Kontakt zu bieten, wurden Videos mit den Mainova-Recruitern gedreht, die sich als Ansprechpartner vorstellen und die Phasen des Bewerbungsprozesses erläutern.

PERSONALENTWICKLUNG

Bereits im Jahr 2019 wurde nach der Analyse der veränderten Anforderungen auf Basis der Strategie „Mainova 2028“ ein neues überfachliches Kompetenzmodell entwickelt. Im Jahr 2020 wurde daher das bisherige Beurteilungs- und Bonusgespräch für Tarifmitarbeiter „Vario Plus“ überarbeitet und um stellenspezifische Kompetenzen ergänzt, die in Stellenprofilen hinterlegt sind. Zudem erfolgte eine Abbildung in SAP SuccessFactors, wodurch zukünftig ein automatisierter Workflow, Analysen bezüglich der Kompetenzausprägungen und Entwicklungsbedarfe sowie eine Archivierung der Gespräche ermöglicht werden. Da aufgrund der Kontaktbeschränkungen in der Pandemie Mitarbeiterschulungen nicht in der Intensität und Form möglich waren, wie es eine Gesprächsveränderung dieses Umfangs erforderlich macht, wurde der Start der neuen Mitarbeiterjahresgespräche auf das Jahr 2022 verschoben.

Netzausbaustrategie:
Leistung unseres
Stromnetzes um etwa
50 % erhöhen

Um Mitarbeitern und Führungskräften auch in der Pandemie Weiterbildungen und Unterstützung anzubieten, wurden sowohl Präsenz-Seminare und das Onboarding neuer Mitarbeiter weitestgehend auf Online-Formate umgestellt als auch eine Reihe von Zusatzangeboten insbesondere für die Herausforderungen im Homeoffice angeboten.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Prognosebericht

Gesamtaussage des Vorstands über die Unternehmensentwicklung

Die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung ist maßgeblich durch hohe gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten aufgrund der COVID-19-Pandemie beeinflusst, die uns zumindest mittelfristig auch weiterhin beschäftigen wird und verlässliche Prognosen erschwert. Wir überwachen und analysieren fortlaufend die Auswirkungen der Pandemie auf unsere Kunden und unser Unternehmen.

Das energiewirtschaftliche Marktumfeld ist von einem unverändert intensiven Wettbewerb geprägt. Traditionelle Geschäftsmodelle stehen aufgrund der wachsenden Bedeutung dezentraler Energiegewinnung deutlich unter Druck. Hinzu kommt die durch die Bundesregierung festgelegte Dekarbonisierung bis zum Jahr 2050, die zusätzlich ein Umdenken im Rahmen der zentralen Energieerzeugung erforderlich macht.

Darüber hinaus ergeben sich aus dem Bereich der energienahen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung neue Marktpotenziale, die den Wettbewerb für konventionelle Versorgungsunternehmen weiter verschärfen. Ein Ausbau smarterer Energielösungen wird dabei unerlässlich.

Um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, erhöhen wir unsere Investitionen im Rahmen unserer Netzausbaustrategie deutlich, mit dem Ziel, in den nächsten sieben Jahren die Leistung unseres Stromnetzes um etwa 50 % zu erhöhen. Hierfür werden wir in diesem Zeitraum über 200 Mio. Euro investieren. Ein weiterer Investitionsschwerpunkt liegt auf der Umsetzung der geplanten strategischen Digitalisierungsmaßnahmen.

Konjunkturelle Entwicklung

Auch das Jahr 2021 wird durch die COVID-19-Pandemie geprägt sein. Dies zeigt sich insbesondere durch ein öffentliches Gesamthaushaltsdefizit, drohende Insolvenzen und den Anstieg der Arbeitslosenquote. Weitere konjunkturschwächende Faktoren sind handelspolitische Konflikte im internationalen Umfeld sowie Verwerfungen im Finanzsystem und hohe Staatsverschuldungen.

Dennoch wird nach dem Konjunkturereinbruch durch die COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 mit einer globalen Erholung gerechnet. So erwartet die Bundesregierung für Deutschland einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 3,0 %. Dazu werden einerseits die deutschen Exporte beitragen, andererseits wird die Nachfrage durch staatliche Konsumausgaben und Anlageinvestitionen gestützt.

Die Einschätzung ist allerdings mit besonderer Unsicherheit behaftet, weil sich derzeit kaum absehen lässt, welche langfristigen Auswirkungen die COVID-19-Pandemie in den Wirtschaftsstrukturen hinterlassen wird und wie die wirtschaftspolitischen Reaktionen wirken.

Entwicklung der Energiepreise und des CO₂-Emissionshandels

Auf Basis einer weitgehend entspannten europäischen Versorgungslage bei Rohöl, Kohle und Gas erwarten wir in diesen Märkten für das Jahr 2021 zunächst stabile bis leicht steigende Notierungen. Auf das Gesamtjahr gesehen rechnen wir bei einer Eindämmung der COVID-19-Pandemie mit einer sich erholenden Weltwirtschaft, wodurch der Ölverbrauch wieder stärker anziehen wird und damit auch die Preise moderat steigen werden. Die Nachfrage nach Kohle wird aufgrund des vermehrten Wechsels von Kohle zu Gas und der Einhaltung der Klimaziele gedämpft bleiben. Gleichwohl sind bei einer Erholung der Weltwirtschaft moderate Preissteigerungen möglich. Beim Gas sind trotz der hohen Lagerbestände und des steigenden Angebots Preisrückgänge aufgrund eines stabilen europäischen Gasbedarfs sowie eines erwarteten stark steigenden Gasabsatzes in Südostasien eher unwahrscheinlich. Am Emissionsmarkt werden tendenziell stabile bis steigende Preise erwartet. Hierfür sprechen vor allem die Pläne zur Anpassung des für das Jahr 2030 auf EU-Ebene festgelegten Klimaziels, was mit einem deutlichen Rückgang der angebotenen Zertifikatsmenge einhergehen dürfte.

Die Entwicklung an den Commodity-Märkten ist für uns bezogen auf das Jahr 2021 von untergeordneter Bedeutung, da wir die Mengen überwiegend schon kontrahiert haben.

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2021 ist ein um Effekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 bereinigtes EBT deutlich unter dem Niveau des Jahres 2020 geplant.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Folgen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 noch nicht verlässlich bewertet werden können. Die nachfolgend dargestellte Prognose des bereinigten EBT unterstellt eine Normalisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Laufe des zweiten Quartals 2021:

ERWARTETE SEGMENTENTWICKLUNG

20

	2021 (Plan)
Stromversorgung	auf Vorjahresniveau
Gasversorgung	auf Vorjahresniveau
Erzeugung und Fernwärme	deutlich unter Vorjahr
Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen	auf Vorjahresniveau
Wasserversorgung	leicht über Vorjahr
Beteiligungen	deutlich unter Vorjahr
Konzern	deutlich unter Vorjahr

In den Segmenten Strom- und Gasversorgung erwarten wir eine konstante Ergebnisentwicklung. Im Jahr 2020 waren die Segmentergebnisse durch die COVID-19-Pandemie sowie den milden Witterungsverlauf stark beeinflusst. Im Jahr 2021 gehen wir davon aus, dass sich der weiterhin intensive Wettbewerb ergebnisbelastend auf unser Vertriebsgeschäft auswirkt. Mit Blick auf die Witterung gehen wir von einem durchschnittlichen Verlauf aus.

Der starke Ergebnisrückgang im Segment Erzeugung und Fernwärme resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der Gaskraftwerke. Im Jahr 2020 war ein bedeutender positiver Sondereffekt enthalten. Insgesamt liefert die Fernwärme durch einen stetigen Anschlusszuwachs einen ansteigenden Ergebnisbeitrag. Gedämpft wird diese positive Entwicklung durch geringere Stromspreads.

Der Ausbau des Segments Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen wird auch im Jahr 2021 weiter fortgesetzt. Hierbei leisten insbesondere unsere Beteiligungen an Wind- und Photovoltaikparks einen weiterhin hohen Ergebnisbeitrag. Für das Contracting-Geschäft zeichnet sich weiterhin eine positive Entwicklung ab. Zudem weist insbesondere das Photovoltaik-Mieterstrommodell in der Wohnungswirtschaft eine weiterhin hohe Nachfrage auf, sodass wir insgesamt von einem konstant hohen Ergebnisniveau ausgehen.

Umstellung unseres Steinkohlekraftwerks in Frankfurt auf Gas

In der Wasserversorgung gehen wir von einem moderaten Ergebnisanstieg aus. Den gestiegenen Aufwendungen im Netzbereich steht eine im August 2020 vorgenommene Preisanpassung positiv gegenüber.

Aufgrund eines im Jahr 2020 enthaltenen Veräußerungserlöses einer Beteiligung rechnen wir mit einem deutlichen Ergebnisrückgang im Segment Beteiligungen.

Bezogen auf unsere Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit gehen wir im Geschäftsjahr 2021 von einem in etwa gleichbleibenden Niveau aus.

Investitionen und Finanzlage

Geplantes Investitionsvolumen steigt deutlich.

Unser geplantes Investitionsvolumen steigt deutlich an und verteilt sich wie folgt auf die Segmente:

ERWARTETE INVESTITIONEN		21
Mio. €	2021 (Plan)	
Stromversorgung	59	
Gasversorgung	17	
Erzeugung und Fernwärme	34	
Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen	33	
Wasserversorgung	17	
Beteiligungen/Sonstiges	35	
Investitionen gesamt	195	

In den Segmenten Strom- und Gasversorgung sowie Erzeugung und Fernwärme liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Netzbereich. Um dem steigenden Strombedarf gerecht zu werden, investieren wir insbesondere in den Ausbau und die Leistungsfähigkeit unseres Stromnetzes. Hierdurch gewährleisten wir ein hohes Maß an Versorgungszuverlässigkeit und -qualität im Interesse unserer Kunden.

In der Erzeugung und Fernwärme werden zudem Investitionen in Heizkraftwerke vorgenommen. Diese tragen maßgeblich dazu bei, die zuverlässige Energieversorgung und die ressourcenschonende, effiziente Energieerzeugung weiter fortzusetzen. Daneben planen wir die Umstellung unseres Steinkohlekraftwerks in Frankfurt auf Gas, flankiert von der Wärmeerzeugung aus Biomasse und Abfall.

Im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sind überwiegend Investitionen in Contracting- und Photovoltaikanlagen sowie mobile Heizzentralen geplant.

Im Segment Beteiligungen/Sonstiges sind Investitionen für den Neubau eines Bürogebäudes und Parkhauses in der Gutleutstraße enthalten.

Chancen- und Risikobericht

Beurteilung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Um den Fortbestand und die künftige Zielerreichung eines Unternehmens langfristig sicherstellen zu können, ist die Umsetzung eines integrierten und nachhaltigen Risikomanagementansatzes essenziell. Das Ziel dabei ist es, sämtliche Chancen und Risiken jeder Einheit im Unternehmen entsprechend den geltenden Regelungen zentral zu erfassen.

Die gemeldeten Chancen liegen auf einem mit dem Vorjahr vergleichbaren Niveau. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Sachverhalte erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Risikomanagementsystem

Wir haben ein Risikomanagementsystem implementiert, mit dem eine sachgerechte Risikoüberwachung und -steuerung gewährleistet ist. Dieses ermöglicht uns, auf der Basis von frühzeitiger Identifikation, Analyse und Bewertung, kritischen Sachverhalten mit erfolgssichernden Maßnahmen vorausschauend entgegenzuwirken.

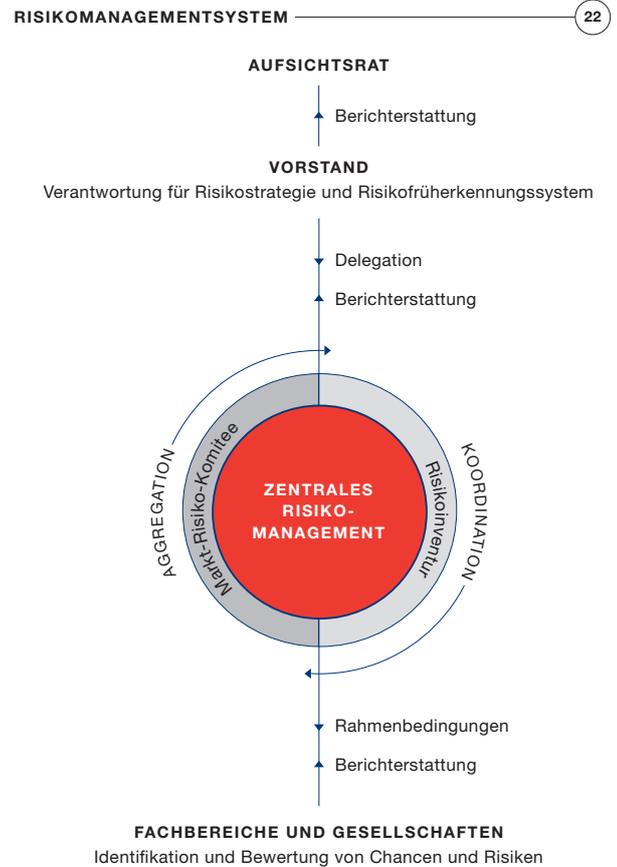
Als Risiko bezeichnen wir eine potenziell negative Abweichung von unternehmerischen Zielen oder Planwerten. Analog dazu sehen wir eine potenziell positive Abweichung vom geplanten Unternehmensergebnis als Chance an. Einschätzungen beziehungsweise Annahmen bezüglich denkbarer zukünftiger Entwicklungen und Ereignisse bilden deren jeweilige Bewertungsgrundlage.

Einmal jährlich wird auf Basis des Eigenkapitals und des geplanten Ergebnisses des jeweiligen Geschäftsjahres eine Risikotragfähigkeit ermittelt. Zu Steuerungszwecken werden die Risiken der entsprechenden Tragfähigkeit gegenübergestellt.

Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen Markt-, Unternehmens- sowie Liquiditätschancen beziehungsweise -risiken. Markttrisiken entstehen sowohl durch Preisveränderungen an den Absatz- und Beschaffungsmärkten als auch infolge von Geschäftspartnerausfällen im Rahmen der erneuten Bewirtschaftung von Geschäften sowie bei Zahlungsausfällen. Daneben beziehen sich die Unternehmenschancen und -risiken auf alle Sachverhalte, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen, exklusive der Markt- und Liquiditätsrisiken. Hierzu zählen unter anderem Sachverhalte, die aus einer unzureichenden Einschätzung der branchenspezifischen Entwicklung im Hinblick auf Gesetzgebung und Markttrends resultieren, negative Abweichungen zur verabschiedeten Wirtschaftsplanung sowie operationelle Risiken. Unter Letzteren sind betriebliche, nicht eindeutig quantifizierbare Sachverhalte zu verstehen, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Hierzu zählen auch Compliance-relevante Themen.

Liquiditätsrisiken bestehen, wenn benötigte Zahlungsmittel nicht ausreichend oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können. Aus Gründen der Vereinfachung erfolgt eine nähere Beschreibung im Rahmen der Unternehmensrisiken unter „Finanzen und Beteiligungen“.

Unser Risikomanagementsystem stellt sich wie folgt dar:



Alle potenziellen Geschäftsvorfälle mit einer positiven oder negativen Abweichung von Unternehmenszielen werden im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur erhoben. Die Identifizierung und systemseitige Erfassung der Sachverhalte erfolgen zunächst durch die operativ verantwortlichen Unternehmenseinheiten sowie der einbezogenen Tochterunternehmen.

Die Einheiten sind zudem dafür verantwortlich, wirksame Steuerungsmaßnahmen umzusetzen, mithilfe derer die Risiken begrenzt, kompensiert, reduziert, verlagert oder vermieden werden können. Darüber hinaus stellen sie die Nutzung von Chancen sicher.

Das Monitoring der Marktchancen und -risiken aus den Kerngeschäftsprozessen Energiebezug und Handel, Vertrieb sowie Erzeugung erfolgt in monatlichen Sitzungen des Markt-Risiko-Komitees (MRK) unter der Teilnahme von Vorstand und Führungskräften.

Der Bereich „Finanzen, Rechnungswesen und Controlling“ steuert und koordiniert das zentrale Risikomanagement und verantwortet die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Unvorhergesehene wesentliche Veränderungen der Risikosituation werden vom zentralen Risikomanagement oder von den verantwortlichen Unternehmenseinheiten ad hoc an die Unternehmensleitung berichtet.

Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird regelmäßig von der internen Revision geprüft. Zudem begutachtet der Wirtschaftsprüfer die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach § 91 Abs. 2 AktG.

Marktchancen und -risiken

Volatile Preisentwicklungen an den Rohstoff- und Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktchancen und -risiken. Zudem bestehen Adressausfallrisiken, die zur erneuten Bewirtschaftung von bereits abgesicherten Geschäften sowie zu Zahlungsausfällen führen können.

Um die Risiken aus schwankenden Bezugspreisen im Rahmen unserer Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebsportfolio möglichst zu minimieren, setzen wir auf eine marktorientierte Beschaffung. Zur Diversifizierung des Risikos von Wiederbeschaffungskosten im Falle eines Ausfalls von Handelspartnern weiten wir unter anderem unser Handelspartnerportfolio sukzessive aus.

Die allgemeine wirtschaftliche Situation unserer konventionellen Kraftwerke hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Dies zeigt sich unter anderem in der erneuten Aufnahme des operativen Betriebs in unserem Gemeinschaftskraftwerk Irsching. Zur Absicherung verfolgt Mainova unverändert eine langfristig und risikodiversifiziert ausgelegte Vermarktungsstrategie, die einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unterliegt.

Zur Absicherung von Preisänderungen aus der Brennstoffbeschaffung setzen wir Kohle-, Gas- und Öl-Swaps als Sicherungsinstrumente ein. Gleichzeitig werden zur Sicherung der Stromerlöse Vermarktungsgeschäfte (Forwards) für die eigenerzeugten Mengen abgeschlossen.

In einem stark begrenzten und regelmäßig überwachten Umfang betreiben wir Eigenhandel mit definierten Commodities mit dem Ziel, Handelsmargen aus den Preisbewegungen am Markt zu generieren. Daraus resultieren sowohl die Chance auf die Erzielung positiver Ergebnisbeiträge als auch das Risiko des Abschlusses von verlustbringenden Geschäften.

Bezüglich der Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf den Abschnitt 7 im Konzernanhang.

Für die Durchführung von Beschaffungs- und Vermarktungsaktivitäten sowie für die finanziellen Sicherungs- und Eigenhandelsaktivitäten haben wir eindeutige Strategien und Rahmenbedingungen definiert. Diese werden regelmäßig durch das MRK geprüft und freigegeben.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt mittels eines Limitsystems. Grundlage hierfür ist ein von den operativen Einheiten unabhängiges Berichtswesen, das kontinuierlich die Risiken auf Basis der zugelassenen Instrumente überwacht. Die zentrale Steuerungskennzahl ist das Risikokapital beziehungsweise der Value at Risk (VaR). Die Auslastung dieses globalen Limits berücksichtigt Handelsaktivitäten für das aktuelle sowie für die fünf folgenden Geschäftsjahre. Der VaR zeigt dabei zudem mögliche Ergebnisschwankungen auf, die aus noch offenen Positionen des Energiehandelsportfolios der aktuellen Bewirtschaftungszeiträume entstehen können. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 belief sich die Auslastung des Risikokapitals für Marktrisiken inklusive VaR auf rund 19 Mio. Euro (Vorjahr 18 Mio. Euro). Für das Geschäftsjahr 2020 entspricht dies bei einem Limit in Höhe von 75 Mio. Euro einem Ausschöpfungsgrad von 25 %. Die im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende leichte Zunahme der Auslastung ist unter anderem auf einen Anstieg des Marktpreisniveaus zurückzuführen.

Unternehmenschancen und -risiken sowie übergeordnete Sachverhalte

Die allgemeinen Unternehmenschancen und -risiken umfassen, wie voranstehend beschrieben, eine Vielzahl an Sachverhalten, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen. Wir teilen sie entlang der Wertschöpfungsstufen in die Kategorien Erzeugung, Handel, Vertrieb, Netz und Regulierung, Finanzen und Beteiligungen, Shared Service sowie Recht und Compliance ein.

Langfristig und risikodiversifiziert ausgelegte Vermarktungsstrategie

Der Erwartungswert aller gemeldeten Risiken nach bereits eingeleiteten Gegenmaßnahmen beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 39 Mio. Euro (Vorjahr 30 Mio. Euro). Davon entfallen 5 % (Vorjahr 3 %) auf die Erzeugung, 23 % (Vorjahr 13 %) auf den Vertrieb, 18 % (Vorjahr 29 %) auf Netz und Regulierung, 33 % (Vorjahr 15 %) auf Finanzen und Beteiligungen, 20 % (Vorjahr 38 %) auf Shared Services und 1 % (Vorjahr 2 %) auf sonstige Risiken einschließlich Recht und Compliance sowie Handel.

In der Betrachtung enthalten sind auch Sachverhalte in Bezug auf die vorherrschende COVID-19-Pandemie. Für das Jahr 2021 müssen wir weiterhin davon ausgehen, dass der Geschäftsverlauf durch die Auswirkungen der Pandemie erheblich beeinflusst wird. Die Höhe der Ergebnissen, beispielsweise aus möglichen Insolvenzen und Forderungsausfällen sowie Mengen- und Leistungsrückgängen, wird dabei stark durch den weiteren Verlauf sowie die jeweils aktuellen politischen Entscheidungen geprägt.

Zudem wurde im Rahmen der aktuell laufenden Betriebsprüfung ein potenzielles Umsatzsteuerrisiko aus Stornierungen von Kundenrechnungen aufgegriffen. Für diesen Sachverhalt wurde eine entsprechende bilanzielle Vorsorge getroffen.

ERZEUGUNG

Um die Handlungsfähigkeit im Wärmemarkt sicherzustellen, haben wir eine übergreifende Wärmestrategie mit dem Ziel definiert, im Wärmenetz langfristig Strukturen zu schaffen, die die Einbindung von alternativen, nicht fossilen Wärmequellen ermöglichen und somit die Fernwärme zukunftsfähig machen. Wesentliche Bestandteile sind eine Teildampfnetzumstellung in Gebieten eines alten Dampfnetzes und weiterführende Planungen einer Wärmeleitung in den Frankfurter Osten. In diesem Zusammenhang wird die technische Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Anschlusses eines bestehenden Biomasse-Kraftwerks an das Fernwärmenetz geprüft. Die bestehenden Kohleblöcke werden Mitte des Jahrzehnts stillgelegt und durch neue effiziente und gasgefeuerte KWK-Anlagen ersetzt. In der Planung wird dabei bereits die perspektivische Möglichkeit eines wasserstoffbasierten Betriebs mit berücksichtigt, um langfristig die CO₂-Emissionen noch weiter zu reduzieren. CO₂-neutrale wirtschaftliche Alternativen in der technisch notwendigen Größenordnung sind derzeit nicht realisierbar.

Im Betrachtungszeitraum ist eine Erhöhung des Automatisierungsgrads der Kraftwerke geplant, um Außenstandorte und Nebenanlagen im Betrieb ohne Beaufsichtigung betreiben zu können. Ziel ist es, mit diesen Optimierungs-

maßnahmen die Effizienz und Flexibilität unseres Kraftwerksparks zu steigern sowie steigenden Personalkosten entgegenzuwirken.

Im Bereich der Investitionen in regenerative Erzeugungsanlagen konzentrierte sich unser Engagement überwiegend auf den Erwerb von Photovoltaikanlagen und Onshore-Windparks sowie auf die Optimierung der Kostenstruktur der bestehenden Parks. Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist es derzeit schwierig, schlüsselfertige Projekte zu finden, die unseren Renditeanforderungen gerecht werden. Dennoch konnte mit dem Erwerb der Windenergieanlagen des Windparkportfolios Hohenlohe, bestehend aus sechs Windparks, unser Bestandsportfolio um rund 20 % ausgebaut werden. Darüber hinaus wurden die Aktivitäten im Bereich Projektentwicklung weiterverfolgt.

Das Gemeinschaftskraftwerk in Irsching, an dem wir mit 15,6 % beteiligt sind, befand sich seit April 2016 in der Netzreserve. Währenddessen durfte das Kraftwerk nicht am Markt eingesetzt werden und erwirtschaftete trotz Kompensationszahlungen nicht die vollen Kosten. Aufgrund der Veränderungen an den Energiemärkten im Jahr 2020 und insbesondere an den Terminmärkten für die nächsten Jahre wird das Kraftwerk seit Oktober 2020 wieder aktiv vermarktet.

Das Gemeinschaftskraftwerk in Bremen, an dem wir mit 25,1 % beteiligt sind, ist bis zum Jahr 2021 vermarktet und bis dahin nicht den Risiken des Markts ausgesetzt. Es wird bereits jetzt die weitere Vermarktung ab dem Jahr 2022 am Terminmarkt durchgeführt und die notwendigen Vorbereitungen für die Kurzfristvermarktung vorbereitet. Den Risiken aus dem Gaskraftwerk in Bremen haben wir durch bilanzielle Maßnahmen Rechnung getragen.

HANDEL

Im Energiehandel ergibt sich neben den Marktpreis- und Adressausfallrisiken ein weiteres Risiko- und Verlustpotenzial. Komplexe Prozesse im täglichen Handelsgeschäft bergen operationelle Risiken. Zudem werden mit steigenden regulatorischen Anforderungen Kapazitäten gebunden und der Aufwand erhöht.

Um insbesondere operationellen Risiken aus diesem Bereich zu begegnen, erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Datenbewegungen des Handelssystems. Darüber hinaus erfolgt eine stetige Prozessoptimierung sowie Digitalisierung interner Abläufe.

Gemeinschaftskraftwerk Irsching: seit Oktober 2020 wieder aktiv vermarktet

Wärmestrategie: Fernwärme nachhaltig zukunftsfähig machen

VERTRIEB

Die Strom- und Gasversorgung unserer Privat- und Geschäftskunden ist durch anhaltend intensiven Wettbewerb geprägt. Um die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen, erweitern wir unser Vertriebsgebiet und arbeiten an einer kontinuierlichen Optimierung unserer Akquise- und Kundenbindungsprozesse. Vor allem Letzteres ist angesichts der aktuellen Situation rund um die COVID-19-Pandemie von besonderer Bedeutung. Hierbei gilt es, gemeinsam mit unseren Kunden die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie so gering wie möglich zu halten.

Zur Sicherung der bestehenden Marktanteile sowie zur Minderung des Risikos von Mengenverlusten ist die Pflege unserer Bestandskunden elementar. Dabei übernehmen wir für unsere Kunden zunehmend die Funktion eines umfassenden Energiedienstleisters.

Die Absatzmengen für Erdgas und Fernwärme sind in hohem Maße witterungsabhängig. Planerisch gehen wir diesbezüglich jeweils von einem durchschnittlichen Witterungsverlauf aus. Abweichungen davon können sowohl Chancen als auch Risiken darstellen.

NETZ UND REGULIERUNG

Das Netzgeschäft ist insbesondere durch die Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) einschließlich der Verordnungen sowie der Festlegungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) zu den Kosten und Erlösen der Netzbetreiber geprägt. Diese Vorgaben bergen regulatorische Risiken, indem sie Netzbetreiber dazu zwingen, die Kosten zu senken und gleichzeitig eine angemessene Versorgungsqualität zu gewährleisten. Nachstehende Regelungen standen dabei zuletzt besonders im Fokus.

Die BNetzA hat am 4. Dezember 2019 im Rahmen der buchhalterischen Entflechtung nach §6b EnWG Festlegungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen sowohl für die Sparte Strom als auch für die Sparte Gas veröffentlicht. Mit diesem neuen zusätzlichen Regelungspaket verursacht die BNetzA einen erheblichen Mehraufwand durch Prozess- und Systemumstellungen sowie zahlreiche praktische Probleme bei der Umsetzung der Vorgaben.

Ferner hat das Kabinett am 29. Juli 2020 den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur marktgestützten Beschaffung von Systemdienstleistungen für den Stromnetzbetrieb beschlossen. Das Gesetz soll diese Bestimmungen umsetzen und die Einführung transparenter, diskriminierungsfreier und marktgestützter Beschaffungsverfahren ermöglichen. Nach der Verabschiedung des Gesetzes und der voraussichtlichen Umsetzung durch die BNetzA Ende 2020 kann die NRM darauf aufbauend ihr Beschaffungsverfahren für diese Systemdienstleistungen weiterentwickeln und ihre Kostenstruktur entsprechend optimieren.

Grundvoraussetzung für klimafreundliche, moderne Energienetze ist ein nachhaltiger und verlässlicher Investitionsrahmen, der die Finanzierung dieser Investitionen ermöglicht. Da der Eigenkapitalzinssatz für die vierte Regulierungsperiode bei Beibehaltung der aktuellen methodischen Vorgehensweise deutlich unter 5 % (vor Steuern) liegen wird, droht jedoch eine massive Verschlechterung des Investitionsvermögens der Netzbetreiber.

Zur Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende führen wir ein umfangreiches mehrjähriges Projekt durch. Unsere Tochtergesellschaft MSD installiert moderne Messeinrichtungen im Auftrag des grundzuständigen Messstellenbetreibers NRM, um den gesetzlichen Einbaupflichten gerecht zu werden. Die im Messstellenbetriebsgesetz für den 30. Juni 2020 vorgeschriebene Grenze, mindestens 10 % aller Kunden mit modernen Messgeräten auszustatten, wurde erreicht.

Neben dem Roll-out der intelligenten Messsysteme und einem damit verbundenen Umbau der IT-Systemlandschaft wird kontinuierlich weiter an der Umsetzung der regulatorischen Vorgaben bezüglich der Marktkommunikation, Netzabrechnung und der Bilanzierung gearbeitet, um sie in dem geforderten Umfang und mit der gewünschten Qualität zu erfüllen.

Damit die Chancen neuer Geschäftsmodelle beziehungsweise neuer Produkte genutzt werden können, müssen weitere technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen zur Digitalisierung der Prozesse geschaffen werden. Bereits heute versuchen Wettbewerber in diesem Bereich durch neue Produkte wichtige Kundensegmente in unserem Portfolio zu besetzen.

Bei der rechtlichen Sicherung zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Strom- und Gasinfrastruktur müssen die konzessionsgebenden Städte und Gemeinden strukturierte Vergabeverfahren umsetzen. Bei auslaufenden Verträgen besteht auch in der Region Rhein-Main weiter ein hoher Anreiz für Wettbewerber, Angebote zu platzieren. Als Wettbewerber treten in der Regel andere Energieversorgungsunternehmen beziehungsweise Netzbetreiber aus der Region auf. Diese wollen ihr Netzgeschäft ausweiten oder verlorene Konzessionen kompensieren. Neben dem Ziel, Bestandskonzessionen in den Wettbewerbsverfahren zu halten, bewerben wir uns auch um weitere Stromkonzessionen in einem definierten Radius rund um Frankfurt. Der Konzessionswettbewerb bietet den etablierten Netzeigentümern sowie Netzbetreibern Wachstumschancen. Gleichzeitig birgt er aber auch das Risiko, eigene Konzessionen an andere Unternehmen vollständig zu verlieren oder die Konzession nur im Rahmen eines Kooperationsmodells mit dem Konzessionsgeber weiterführen zu können.

FINANZEN UND BETEILIGUNGEN

Unter „Finanzen und Beteiligungen“ erfassen wir sowohl Liquiditäts-, Zinsänderungs- sowie Forderungsausfallrisiken als auch Chancen und Risiken aus Beteiligungen.

Liquiditätsrisiken können bestehen, wenn die erforderlichen Finanzmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Um diesen entgegenzuwirken, ist Mainova in das systematische Liquiditätsmanagement der SWFH eingebunden. Wir verfügen bei der SWFH über eine Kreditlinie in Höhe von 40 Mio. Euro. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Termingelder zu vereinbaren, um Liquiditätsunterdeckungen zu vermeiden. Bei Banken liegen keine Kreditlinien vor.

Zinsänderungsrisiken resultieren aus marktbedingten Schwankungen der Zinssätze und wirken sich auf die Höhe der Zinsaufwendungen aus. Diese bestehen bei uns für verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, bei denen die Laufzeiten die vereinbarten Zinsbindungsfristen übersteigen. Wir begegnen derartigen Risiken zum Teil durch den Abschluss von Verträgen mit langfristigen Zinsbindungsfristen. Darüber hinaus werden in Einzelfällen Zins-Swaps abgeschlossen.

Die Gefahr von Forderungsausfällen besteht bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage einerseits bei den Kunden und andererseits bei den Kontrahenten im Energiehandel. Sowohl ein anforderungsgerechtes Forderungsmanagement als auch Bonitätsrichtlinien für den Abschluss

von neuen Verträgen sowie die Gewährung von Ratenplänen führten hier zu einer Risikoreduktion.

Das Beteiligungscontrolling überwacht durch die regelmäßige Berichterstattung die Chancen und Risiken aus Beteiligungsgesellschaften. Dabei werden Plan-Ist-Abweichungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, analysiert und, falls es erforderlich ist, gemeinsam mit der Gesellschaft Gegensteuerungsmaßnahmen erarbeitet. Darüber hinaus führen wir insbesondere mit den großen Beteiligungsgesellschaften regelmäßige Managementgespräche zur wirtschaftlichen Entwicklung, in denen auch die Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüsse und Rentabilität größerer Investitionsvorhaben erörtert werden. Sofern Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass die Buchwerte unserer Beteiligungsgesellschaften in ihrem Wert gemindert sind, führen wir eine Werthaltigkeitsprüfung durch.

SHARED SERVICE

In dieser Kategorie werden insbesondere Sachverhalte aus den Bereichen Personal und IT erfasst.

Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal ist besonders in der weiter boomenden Rhein-Main-Region deutlich spürbar. Auch für uns geht es darum, einerseits für potenzielle neue Mitarbeiter als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und andererseits eigene Mitarbeiter weiterzuentwickeln und der Abwanderung von Leistungsträgern entgegenzuwirken. Zur Mitarbeiterbindung und -entwicklung setzen wir auf eine bedarfsgerechte Personalentwicklung, die aus einem vielfältigen Angebot offener Präsenztrainings und E-Learnings, maßgeschneiderten Teamentwicklungen sowie individuellen Förder- beziehungsweise Entwicklungsprogrammen besteht. Die Umsetzung des neuen Arbeitgeberauftritts wird nun in der Konzeption einer neu gestalteten Karriereseite fortgeführt.

Aufgrund eines demografisch bedingt steigenden Bedarfs an Nachwuchskräften haben wir unser Engagement in der betrieblichen Ausbildung und dem dualen Studium fortgeführt beziehungsweise weiter ausgebaut.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement sowie die regelmäßige Erhebung der Mitarbeiterzufriedenheit und der damit verbundenen laufenden Optimierungsmaßnahmen bilden weitere wichtige Bestandteile, um unsere Leistungsträger im Unternehmen zu halten.

Im IT-Bereich entstehen Risiken aufgrund einer eingeschränkten Systemverfügbarkeit sowie aus Datenschutz- und Integritätsgründen. Diesen treten wir durch redundante Systemstrukturen, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen und ein effizientes Berechtigungskonzept aktiv entgegen. Die Aufrechterhaltung und Optimierung der komplexen IT-Systeme werden maßgeblich durch den Einsatz qualifizierter interner und externer Fachkräfte sowie durch die kontinuierliche Modernisierung von Hard- und Software erreicht.

RECHT UND COMPLIANCE

Veränderungen der rechtlichen Gegebenheiten durch Inkrafttreten neuer oder geänderter Gesetze und Verordnungen sowie neue höchstrichterliche Rechtsprechung und Auslegungshinweise von Behörden können rechtliche Risiken begründen. Hieraus können sich Änderungen mit Auswirkung auf unser Kerngeschäft ergeben. Diesbezüglich wird auf den Abschnitt Rahmenbedingungen verwiesen.

Aus Compliance-Sicht sind gesetzliche Vorgaben genauso relevant wie interne Richtlinien und Verhaltensregeln. Dazu zählen neben den typischerweise bei Compliance angesiedelten Themen wie Korruption, Kartellvergehen und Missachtung von Datenschutz-, Umweltschutz- oder Arbeitssicherheitsbestimmungen weitere Themen, die Risiken für den Mainova-Verbund bergen können. Hervorzuheben ist hier das Erarbeiten von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Insiderhandel und Marktmissbrauch. Um Compliance-relevante Sachverhalte zu erkennen, führt das Compliance-Management regelmäßig Risikoanalysen durch und entwickelt hieraus konzerneinheitliche Grundsätze und Maßnahmen zu deren Verminderung. Dadurch soll erreicht werden, dass sich Mainova und die für sie handelnden Personen rechts- und richtlinienkonform verhalten und die Unternehmenswerte beachten. Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise ein Verhaltenskodex, eine Geschenkerichtlinie, eine Hinweisgeberrichtlinie und Compliance-Schulungen für Mitarbeiter und Führungskräfte. Zudem wird darauf geachtet, dass für die betroffenen Compliance-Risiken, soweit möglich, ein hinreichender Versicherungsschutz gewährleistet ist.

SONSTIGE ANGABEN

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Die Zielsetzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist es, die Ordnungsmäßigkeit sowie die Verlässlichkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung durch die Implementierung von Kontrollen sicherzustellen. Das System beinhaltet Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen, um eine vollständige, korrekte und zeitnahe Erfassung von Geschäftsvorfällen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten. Die Grundlagen dafür sind die Identifikation möglicher Fehlerquellen und die wirksame Begrenzung daraus resultierender Risiken.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil unseres Rechnungslegungsprozesses und erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten Konzern. Es beinhaltet eine klare Funktionstrennung zwischen den beteiligten Bereichen, die darüber hinaus in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet sind. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen finden regelmäßig analytische Prüfungen statt. Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahresabschluss berücksichtigt, sofern bestehende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben.

Die für die Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitsvorkehrungen vor unbefugten Zugriffen geschützt. Soweit es möglich ist, wird Standardsoftware eingesetzt. Erhaltene oder weitergegebene Rechnungslegungsdaten überprüfen wir regelmäßig in Stichproben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Zudem finden durch die eingesetzte Software programmierte Plausibilitätskontrollen statt.

Der Konzernabschluss wird mithilfe einer SAP-Konsolidierungssoftware erstellt. Die von den einzelnen Gesellschaften nach den konzernweit geltenden Bilanzierungsrichtlinien erstellten Abschlüsse fassen wir bei der Mainova AG zum Konzernabschluss zusammen. Die Mainova AG trägt die Verantwortung für die Betreuung des Konsolidierungssystems, den konzerneinheitlichen Kontenrahmen und die Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen.

Für die Umsetzung dieser Regelungen sind die beteiligten Bereiche und Abteilungen zuständig.

Die Verantwortlichkeit für die Implementierung, Aufrechterhaltung und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie für die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben liegt bei dem für Finanzen zuständigen Mitglied des Vorstands der Mainova AG. Diese Verantwortung ist in der Geschäftsordnung des Vorstands festgehalten. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und konzerninternen Richtlinien für das Kontroll- und Risikomanagementsystem wird von der internen Revision durch risikoorientierte Prüfungen regelmäßig überwacht.

Der Aufsichtsrat überwacht als übergeordnete Instanz regelmäßig das interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystem auf seine Angemessenheit.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Für die Festlegung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder ist gemäß dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) das Aufsichtsratsplenium zuständig.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einem festen Jahresgehalt und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung teilt sich in eine kurzfristige variable Vergütungskomponente, die zum Teil garantiert ist, sowie ein langfristiges Anreizprogramm (LAP) auf. Zusätzlich erhalten die einzelnen Vorstandsmitglieder Sachleistungen, die im Wesentlichen marktübliche Versicherungsleistungen und Dienstwagen umfassen.

Die Höhe des festen Jahresgehalts und der Zieltantieme (kurzfristige variable Vergütungskomponente) werden jährlich überprüft. Die jährliche Überprüfung erfolgt anhand eines jährlich durch einen externen Gutachter zu ermittelnden Medianwerts für die Jahresgesamtdirektvergütung. Das feste Jahresgehalt und die Zieltantieme sollen dabei grundsätzlich stets so angepasst werden, dass die Jahresgesamtdirektvergütung insgesamt an den Medianwert vergleichbarer Unternehmen der Branche angeglichen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung der Mainova AG sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen finden hierbei Berücksichtigung. Bedeutet die Anpassung an den Median eine Herabsetzung der Bezüge oder werden die Bezüge durch den Aufsichtsrat gemäß § 87 Abs. 2 S. 1 AktG herabgesetzt, so besteht für den Vorstand ein Sonderkündigungsrecht.

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente ist an das Erreichen von Finanzzielen gekoppelt. Sie bemisst sich dabei am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB). Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB in 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB.

Um die Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der Vergütungsstruktur zu erhöhen und den Anforderungen des VorstAG in vollem Umfang zu genügen, nehmen die Vorstandsmitglieder an dem langfristigen Anreizprogramm LAP teil. Dabei bestimmt das Erreichen von vorab definierten finanziellen und qualitativen Erfolgszielen die Höhe der Auszahlung. Als finanzielles Erfolgsziel dient dabei das erreichte kumulierte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB) während des Performancezeitraums. Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB in 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB. Als qualitative Erfolgsziele werden die „Kundenzufriedenheit“ und „Mitarbeiterzufriedenheit“ herangezogen.

Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütungskomponente ist nach oben hin begrenzt (Kappung). Werden die Mindestziele in allen Komponenten nicht erreicht, so entfällt eine Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung vollständig.

Für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung hat der Aufsichtsrat eine Anpassungsmöglichkeit für außerordentliche Entwicklungen vereinbart.

Aktionärsstruktur:
 Stadt Frankfurt 75,22 %
 Thüga AG 24,47 %
 Streubesitz 0,31 %

Das zuletzt bestellte Vorstandsmitglied hat einen Anspruch auf ein Ruhegehalt beziehungsweise eine Hinterbliebenenversorgung in Form einer leistungsorientierten Leistungszusage, die durch den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung kongruent rückgedeckt ist. Ein weiteres Vorstandsmitglied erhält einen monatlichen Beitrag für eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung, die über einen externen Versicherer nach den Regelungen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung durchgeführt wird (kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse). Die übrigen Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene haben einen Anspruch auf ein Ruhegehalt beziehungsweise eine Hinterbliebenenversorgung in Form einer Leistungszusage. Als Ruhegehalt werden ab dem Eintritt in den Vorstand der Mainova 35 % des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts garantiert. Abweichend hiervon erhält ein Vorstandsmitglied aufgrund der hohen Versorgungsanwartschaften aus früheren Anstellungsverhältnissen, welche angerechnet werden, ab dem Eintritt in den Vorstand der Mainova 45 % des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts. Der Anspruch von 35 % beziehungsweise 45 % erhöht sich mit dem Ablauf eines jeden Jahres als Vorstandsmitglied der Mainova um jeweils 2 % bis zum im Dienstvertrag geregelten Höchstbetrag. Erhöhungen des festen Jahresgehalts ab dem 1. Januar 2018 werden jeweils nur zu 90 % bei der Bestimmung des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts berücksichtigt. Der fixe Tantiemeanteil wird bei der Berechnung des Ruhegehalts nicht berücksichtigt.

Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB

Das Grundkapital der Mainova AG beträgt 142.336.000 Euro und ist in 5.560.000 nennbetragslose Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 25,60 Euro je Aktie, eingeteilt. Davon lauten 5.499.296 (rund 98,9 %) auf den Namen und 60.704 (rund 1,1 %) auf den Inhaber. Die Inhaberaktien sind zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten richten sich nach dem AktG. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Die am Kapital der Gesellschaft beteiligten Arbeitnehmer können ihre Stimmrechte uneingeschränkt selbst ausüben.

Nach Kenntnis der Gesellschaft hält die Mehrheitsaktionärin SWFH 4.170.002 Namens-Stückaktien und 12.145 Inhaber-Stückaktien (insgesamt rund 75,22 %). Diese Aktien werden der Stadt Frankfurt am Main zugerechnet. Von der Minderheitsaktionärin Thüga Aktiengesellschaft (Thüga), München, werden nach Kenntnis der Gesellschaft 1.329.294 Namens-Stückaktien und 31.216 Inhaber-Stückaktien gehalten (insgesamt rund 24,47 %). Diese Aktien werden der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga Holding) zugerechnet. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz (rund 0,31 %). Die SWFH und die Thüga stimmen die Ausübung der Stimmrechte aus den Aktien nach Maßgabe der konsortialvertraglichen Vereinbarungen ab.

Die Namens-Stückaktien sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar, soweit diese nicht auf die SWFH übertragen werden. Die Hauptversammlung entscheidet über die Zustimmung.

Der Vorstand ist nicht zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien befugt. Die Zwangseinziehung von Aktien ist gemäß § 5 der Satzung zugelassen.

Gemäß § 6 unserer Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist gemäß § 31 Mitbestimmungsgesetz eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands gemäß § 84 Abs. 1 S. 1 AktG auf höchstens fünf Jahre. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 84 Abs. 3 AktG auch für den Widerruf der Bestellung zuständig.

Soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist, bedürfen Satzungsänderungen der einfachen Kapital- und Stimmenmehrheit.

Von den von der Gesellschaft in Anspruch genommenen Darlehen könnten im Falle eines Kontrollwechsels insgesamt Darlehen in Höhe von 5,4 Mio. Euro vom Darlehensgeber gekündigt werden.

Die Mainova AG hat mit ihren Mitgesellschaftern in der Thüga Holding Vereinbarungen geschlossen, die gegenseitige Call-Optionen für den Fall eines Kontrollwechsels bei einer Partei vorsehen. Abweichend von den Vorschriften der §§ 289a Abs. 1 Nr. 8, 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB liegt ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Vereinbarung dann vor, wenn eine Person, die zuvor keine Mehrheit der Stimmen oder des Kapitals an einer Partei hält oder anderweitig keinen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss im Sinne des § 17 AktG auf eine Partei ausübt, eine solche Mehrheit beziehungsweise einen solchen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss erlangt. Jede von einem Kontrollwechsel nicht betroffene Partei ist jeweils nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung berechtigt, von der durch den Kontrollwechsel betroffenen Partei die Übertragung der betreffenden Aktien zu verlangen. Der Kaufpreis für die von der Call-Option betroffenen Aktien entspricht dem anteiligen Ertragswert.

Weitere wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, sind:

Der Partnerschaftsvertrag über den Bau und Betrieb eines Gas- und Dampfkraftwerks am Kraftwerksstandort Irsching: Hierin haben die Vertragsparteien vereinbart, im Falle eines bei einer Partei eintretenden Kontrollwechsels die jeweils gehaltenen Geschäftsanteile an der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH einander zum Kauf anzubieten. Bei einem Ausscheiden aus der Kraftwerksgesellschaft würde die Gesellschaft einen maßgeblichen Teil ihrer Eigenerzeugungskapazität für Strom verlieren.

Der Konsortialvertrag mit der Beteiligungsholding der Stadt Hanau steht unter dem Vorbehalt der Kündbarkeit für den Fall des Kontrollwechsels.

Der Gesellschaftsvertrag der MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH sieht die Möglichkeit der Kündigung für den Fall vor, dass bei der Mainova AG oder dem Vertragspartner, der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, ein Kontrollwechsel erfolgt.

Der Konsortialvertrag der Dynega Energiehandel GmbH sieht die Möglichkeit des Ausschlusses eines Gesellschafters durch Gesellschafterbeschluss vor, wenn dieser nicht mehr zumindest überwiegend unmittelbar oder mittelbar in kommunalem Eigentum steht oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.

Der Gesellschaftsvertrag der Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG sieht vor, dass die Kommanditisten einen der ihren aus der Gesellschaft ausschließen können, falls es bei diesem zu einem Kontrollwechsel kommt.

Der Gesellschaftsvertrag der Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG beinhaltet die Möglichkeit, dass die Gesellschafterversammlung den Ausschluss eines Mitgeschafters beschließen kann, wenn dieser sich nicht mehr überwiegend in kommunalem Eigentum befindet oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.

Für den Fall, dass die Stadt Frankfurt am Main mit dem ihr direkt und indirekt zuzurechnenden Anteil nicht mehr die Mehrheit am stimmberechtigten Grundkapital der Mainova AG innehat (Kontrollwechsel) oder im Falle eines Rechtsformwechsels gemäß § 190ff. Umwandlungsgesetz oder bei Abschluss eines wirksamen Vertrags, der die Mainova AG der Beherrschung eines anderen Unternehmens außerhalb des Konzerns der SWFH unterstellt (Beherrschungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 S. 1 1. Alt. AktG), gewährt die Mainova AG dem Vorsitzenden des Vorstands ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur Niederlegung seines Amts. Für den Fall der wirksamen und fristgerechten Kündigung und Amtsniederlegung erhält der Vorsitzende des Vorstands eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner letztmaligen Jahresgesamtbezüge. Maximale Obergrenze ist jedoch die Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB kann im Internet (www.mainova.de/berichte-unternehmensfuehrung) eingesehen werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRES-ABSCHLUSS DER MAINOVA AG (HGB)

Die Mainova AG, Frankfurt am Main, stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB sowie nach den ergänzenden Vorschriften des AktG und des EnWG auf.

Die Mainova AG ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzerns, da die Ergebnisbeiträge der wesentlichen Tochterunternehmen aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge enthalten sind. Daher treffen die Ausführungen zu den Grundlagen des Konzerns und zu den Rahmenbedingungen im Wirtschaftsbericht grundsätzlich auch auf die Mainova AG zu.

Wirtschaftsbericht der Mainova AG

Ertragslage der Mainova AG

Nachfolgend wird die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER MAINOVA AG (KURZFASSUNG)

Mio. €	2020	2019	Veränderung
Umsatzerlöse	2.311,6	2.280,8	30,8
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	2,9	1,8	1,1
Sonstige betriebliche Erträge	92,4	49,4	43,0
Materialaufwand	1.763,5	1.770,5	-7,0
Personalaufwand	246,8	217,0	29,8
Abschreibungen	72,5	72,2	0,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	211,5	193,3	18,2
Finanzergebnis	-1,9	15,8	-17,7
Ergebnis vor Steuern (EBT)	110,7	94,8	15,9
Steuern	22,9	32,0	-9,1
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	87,8	62,8	25,0
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0

Mainova AG:
EBT in Höhe von
110,7 Mio. Euro

Das EBT in Höhe von 110,7 Mio. Euro lag um 15,9 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahr und dem Plan, der von einem moderaten Ergebnisrückgang ausgegangen war.

Das positive Geschäftsergebnis wurde insgesamt durch eine Vielzahl von Sondereffekten beeinflusst. Die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und aus Rückstellungen dotierungen insbesondere für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden durch die Veräußerung der Anteile an der Gas-Union und die positiven Effekte aus der Bewertung der Gaskraftwerke überkompensiert.

Das EBT der Mainova AG nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

SEGMENTERGEBNISSE DER MAINOVA AG

Mio. €	2020	2019	Veränderung
Stromversorgung	-8,0	8,3	-16,3
Gasversorgung	43,2	62,4	-19,2
Erzeugung und Fernwärme	50,4	17,9	32,5
Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen	9,6	5,8	3,8
Wasserversorgung	-0,2	1,8	-2,0
Beteiligungen	46,9	5,4	41,5
Sonstige Aktivitäten / Konsolidierung	-31,2	-6,8	-24,4
	110,7	94,8	15,9

Der Geschäftsverlauf in den einzelnen Segmenten entsprach im Wesentlichen den in der Ertragslage des Konzerns dargestellten Entwicklungen der bereinigten Segmentergebnisse. In der Strom- und Gasversorgung führte die bewertungstechnisch bedingte Zuführung zur Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu einem stärkeren Ergebnisrückgang als nach IFRS. Das Segment Erzeugung und Fernwärme war im Gegensatz zu IFRS im Vorjahr durch eine Großrevision belastet, wodurch sich ein stärkerer Ergebnisanstieg ergab.

Das Ergebnis im Segment Beteiligungen war grundsätzlich nicht mit dem Konzernabschluss vergleichbar, da in der Mainova AG die vereinnahmten Ausschüttungen anstatt der anteiligen Jahresergebnisse enthalten waren. Ursache für den Anstieg des Segmentergebnisses war wie nach IFRS das Ergebnis aus der Veräußerung der Gas-Union.

Nachfolgend wird die Entwicklung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

Die Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

UMSATZERLÖSE DER MAINOVA AG

25

Mio. €	2020	2019	Ver- änderung
Strom	1.245,3	1.180,1	65,2
Gas	465,7	497,1	-31,4
Wärme, Dampf, Kälte	160,5	164,2	-3,7
Wasser	89,1	87,3	1,8
Sonstige	351,0	352,1	-1,1
	2.311,6	2.280,8	30,8

Die Entwicklung der Umsatzerlöse entsprach im Wesentlichen der des Konzerns mit Ausnahme der Effekte aus der zum Erfüllungszeitpunkt erfolgten Stichtagsbewertung derivativer Finanzinstrumente.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultierte insbesondere aus dem Verkauf der Anteile an der Gas-Union GmbH und einer Zuschreibung bei den Beteiligungen an Gaskraftwerken.

Der Materialaufwand betraf überwiegend den Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Einsatz von Primärenergie in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Der korrespondierend zum Umsatz gestiegene Strombezug wurde durch geringere Gasbezugskosten sowie gesunkene Aufwendungen für Netznutzung kompensiert.

Wesentlich für den Anstieg des Personalaufwands war die Zuführung zur Rückstellung für Energiedepotat aufgrund einer energiepreisbedingten Anpassung von Berechnungsparametern. Darüber hinaus wirkten sich eine tariflich bedingte Gehaltsanpassung sowie der Aufbau von Mitarbeitern aufwandserhöhend aus.

Ursächlich für die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren unter anderem erhöhte pauschale Wertberichtigungen, die bedingt durch die COVID-19-Pandemie und die damit zusammenhängend höher erwarteten Forderungsausfälle erforderlich wurden. Darüber hinaus machten sich Zuführungen zu Rückstellungen bemerkbar.

Auf das gesunkene Finanzergebnis wirkte sich im Wesentlichen ein geringeres Ergebnis der NRM aus, das insbesondere durch die wärmere Witterung, den Wegfall eines positiven Sondereffekts des Vorjahres sowie die COVID-19-Pandemie beeinflusst war. Zudem reduzierte sich das Ergebnis der MSD. Gegenläufig waren geringere Wertberichtigungen auf Beteiligungen zu verzeichnen.

Der Steueraufwand lag bei einem höheren EBT aufgrund von steuerlich nicht zu berücksichtigenden Erträgen unter dem Vorjahr.

Vermögenslage der Mainova AG

Die Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung) stellt sich wie folgt dar:

BILANZ DER MAINOVA AG (KURZFASSUNG)

26

Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	940,3	923,3	17,0
Finanzanlagen	316,8	273,8	43,0
Anlagevermögen	1.257,1	1.197,1	60,0
Vorräte	43,0	30,0	13,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	321,2	310,3	10,9
Übrige Vermögensgegenstände	4,4	1,9	2,5
Umlaufvermögen	368,6	342,2	26,4
	1.625,7	1.539,3	86,4
Passiva			
Eigenkapital	356,7	356,7	-
Erhaltene Zuschüsse	288,4	261,6	26,8
Rückstellungen	323,6	292,2	31,4
Verbindlichkeiten	657,0	628,8	28,2
	1.625,7	1.539,3	86,4

Der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist insbesondere durch die Investitionen in Netze mit Schwerpunkt auf dem Stromnetz im Frankfurter Osten und Norden verursacht. Die Finanzanlagen haben sich im Wesentlichen durch den Erwerb der Anteile am Windpark Hohenlohe sowie die Einbringung von Grundstücken in die neu gegründeten Tochterunternehmen REmain GmbH & Co. KG und Webhouse GmbH & Co. KG erhöht. Zudem wurden Zuschreibungen insbesondere auf Beteiligungen an Gaskraftwerken vorgenommen. Im Umlaufvermögen sind die Vorräte insbesondere durch einen höheren Bestand an Emissionsrechten gestiegen. Ferner war ein Anstieg der Forderungen an verbundene Unternehmen und aus dem Energiehandel zu verzeichnen.

Auf der Passivseite trugen insbesondere der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Cash Pooling neben höheren Pensionsrückstellungen durch eine Anpassung der Bewertungsparameter und höheren Baukostenzuschüssen zu dem Anstieg der Bilanzsumme bei. Gegenläufig wirkten geringere Verbindlichkeiten aus Stromsteuer und durch planmäßige Tilgungen verminderte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Finanzlage der Mainova AG

Die folgende Tabelle zeigt die finanzielle Entwicklung anhand der zusammengefassten Kapitalflussrechnung:

KAPITALFLUSSRECHNUNG DER MAINOVA AG			27
Mio. €	2020	2019	Veränderung
Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	101,9	114,6	-12,7
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	-62,1	-115,5	53,4
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-31,3	-62,2	30,9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	8,5	-63,1	71,6
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-0,3	-	-0,3
Finanzmittelfonds	-238,9	-247,1	8,2

Ursächlich für den Rückgang des positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind Veränderungen im Working Capital. Die Reduzierung der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit lag an gestiegenen Abgängen des Anlagevermögens. Dies ist maßgeblich auf den Verkauf der Gas-Union zurückzuführen. Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultierte wie im Vorjahr insbesondere aus der Gewinnabführung an die SWFH und aus der Tilgung von Krediten. Die gesunkenen Auszahlungen wurden durch geringere Tilgungen verursacht.

Wie im Vorjahr setzte sich der Finanzmittelfonds aus den Forderungen aus der Konzernfinanzierung abzüglich den Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung sowie aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Durch angelegte Tagesgelder im Rahmen des Cash Pooling waren sowohl die SWFH als auch verbundene Unternehmen in die Konzernfinanzierung eingebunden.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht der Mainova AG

Die im Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Konzerns getroffenen Aussagen beziehen sich auch auf die Mainova AG. Da der Konzern im Wesentlichen durch die Mainova AG geprägt wird, unterliegen beide Abschlüsse den gleichen Einflüssen sowie Chancen und Risiken.

Für die Mainova AG rechnen wir mit einem deutlich unter dem Vorjahr liegenden EBT. Die Entwicklung in den Segmenten wird dabei in etwa der des Konzernabschlusses entsprechen.

Die für das Jahr 2021 geplanten Investitionen der Mainova AG belaufen sich auf rund 184 Mio. Euro. Die Verteilung auf Segmente entspricht im Wesentlichen der im Prognosebericht des Konzerns aufgeführten Aufteilung.

Wir erwarten, dass unsere Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit im Jahr 2021 auf Höhe der letzten Erhebung liegen.

Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen nach §6b EnWG

Gemäß § 6b Abs. 7 S. 1 des EnWG ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten im Sinne des § 6b Abs. 3 S. 1 EnWG einzugehen. Zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zur Führung von getrennten Konten je Tätigkeitsbereich sowie zur Aufstellung von gesonderten Tätigkeitsabschlüssen verpflichtet. Als Tätigkeitsbereiche definiert das Gesetz die Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung sowie den Betrieb von Flüssiggas (LNG-Anlagen). Ferner gehört zu den Tätigkeiten jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Strom- und Gasnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen.

Entsprechend dieser Berichtspflicht führen wir in der internen Rechnungslegung der Mainova jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Gasverteilung und für sonstige Tätigkeiten innerhalb sowie außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Auf dieser Grundlage werden für die Tätigkeitsbereiche eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Die Ergebnisse der Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung der Mainova AG wurden von den Erlösen aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die NRM sowie von energiespezifischen Dienstleistungen für vertikal integrierte Netzbetreiber bestimmt. Den Aufwendungen aus Konzessionsabgabe (sonstige betriebliche Aufwendungen) standen Erträge aus der Weiterbelastung der Konzessionsabgabe an die NRM (Umsatzerlöse) gegenüber. Die Finanzanlagen und die daraus resultierenden Ergebnisse wurden ab diesem Jahr in den sonstigen Tätigkeiten ausgewiesen.

Der Tätigkeitsbereich Stromverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 4,6 Mio. Euro (Vorjahr 6,6 Mio. Euro) aus. Die Veränderung resultierte aus der erstmalig anzuwendenden Hinzurechnung der Aufwendungen und Erträge für energiespezifische Dienstleistungen gemäß § 6b EnWG. Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhte sich das Anlagevermögen aufgrund gesteigener Investitionen um 41,2 Mio. Euro. Des Weiteren erhöhten sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 17,5 Mio. Euro. Auf der Passivseite war ein Anstieg der empfangenen Ertragszuschüsse um 63,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verminderten sich um 9,1 Mio. Euro.

Der Tätigkeitsbereich Gasverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 11,8 Mio. Euro (Vorjahr 28,1 Mio. Euro) aus. Die Veränderung resultierte aus der erstmalig anzuwendenden Hinzurechnung der Aufwendungen und Erträge für energiespezifische Dienstleistungen gemäß § 6b EnWG. Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen aufgrund gesteigener Investitionen um 15,1 Mio. Euro. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen verminderten sich um 15,7 Mio. Euro. Auf der Passivseite war ein Anstieg der empfangenen Ertragszuschüsse um 1,6 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Rückstellungen für Pensionen erhöhten sich um 2,1 Mio. Euro. Des Weiteren verminderten sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 1,8 Mio. Euro.

Frankfurt am Main, den 15. März 2021



Dr. Alsheimer



Rauhut



Arnold



C. KONZERNABSCHLUSS

58 — 153

58	Gewinn- und Verlustrechnung
59	Gesamtergebnisrechnung
60	Bilanz
62	Eigenkapitalveränderungsrechnung
64	Kapitalflussrechnung
66	Anhang des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2020
66	1. Allgemeine Grundlagen
67	2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
81	3. Konsolidierungsgrundsätze
83	4. Konsolidierungskreis und Änderungen des Konsolidierungskreises
88	5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
96	6. Erläuterungen zur Bilanz
111	7. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten
124	8. Segmentberichterstattung
127	9. Angaben zur Kapitalflussrechnung
128	10. Sonstiges
141	11. Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres
142	Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns
144	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
153	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Gewinn- und Verlustrechnung

des Mainova-Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

28

Tsd. €	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse	(1)	2.264.027	2.284.835
Bestandsveränderungen		-1.073	-1.259
Andere aktivierte Eigenleistungen		13.997	15.868
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	311.307	124.297
Materialaufwand	(3)	1.673.560	1.736.156
Personalaufwand	(4)	242.009	230.267
Abschreibungen und Wertminderungen	(5)	105.145	101.352
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	400.397	341.895
davon Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten		1.688	3.061
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(7)	72.747	58.283
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		239.894	72.354
Finanzerträge	(8)	5.701	6.465
Finanzaufwendungen	(9)	25.126	24.446
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		220.469	54.373
Ertragsteuern	(10)	40.662	6.048
Ergebnis nach Ertragsteuern		179.807	48.325
Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Jahresergebnis		179.611	48.205
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis		196	120
Ergebnis je Stückaktie der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH als Organträger in Euro	Abschnitt 10		
Unverwässert		39,82	8,40
Verwässert		39,82	8,40
Bereinigtes EBT (nachrichtlich)		160.021	130.402

Gesamtergebnisrechnung¹

des Mainova-Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

29

Tsd. €	2020	2019
Ergebnis nach Ertragsteuern	179.807	48.325
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	-26.323	-7.599
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (Anteil am sonstigen Ergebnis)	-347	-5.367
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge ohne zukünftige Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	-26.670	-12.966
Cashflow Hedges	-12.652	-25.178
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente	19.966	2.752
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (Anteil am sonstigen Ergebnis)	-21.571	5.682
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge mit zukünftiger Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	-14.257	-16.744
Sonstiges Ergebnis	-40.927	-29.710
Gesamtergebnis	138.880	18.615
davon den Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Gesamtergebnis	138.684	18.495
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Gesamtergebnis	196	120

¹ Nach Steuern

Bilanz

des Mainova-Konzerns

SUMME VERMÖGENSWERTE

30

Tsd. €	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(11)	50.882	51.953
Sachanlagen	(11)	1.724.531	1.695.248
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(12)	763.081	777.301
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	(13)	231.471	95.933
Latente Steueransprüche	(17)	4.609	5.813
		2.774.574	2.626.248
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(14)	57.113	45.065
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(15)	309.082	332.356
Forderungen aus Ertragsteuern	(16)	10.354	9.814
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(13)	74.984	110.816
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	(13)	26.340	20.363
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		16.491	12.587
		494.364	531.001
		3.268.938	3.157.249

SUMME EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

31

Tsd. €	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital			
Anteil der Gesellschafter der Mainova AG			
Gezeichnetes Kapital	(18)	142.336	142.336
Kapitalrücklage		207.082	207.082
Gewinnrücklagen	(19)	931.883	877.434
		1.281.301	1.226.852
Nicht beherrschende Anteile			
	(20)	941	1.718
		1.282.242	1.228.570
Langfristige Schulden			
Erhaltene Zuschüsse	(21)	321.081	304.966
Langfristige Finanzschulden	(22)	378.748	420.290
Pensionsrückstellungen	(23)	123.363	85.369
Sonstige langfristige Rückstellungen	(24)	138.034	160.769
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(25)	213.304	145.575
Latente Steuerschulden	(18)	168.929	146.935
		1.343.459	1.263.904
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzschulden	(22)	45.616	63.548
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		248.543	280.409
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(24)	93.230	86.123
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(16)	19	4.160
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(25)	167.610	142.222
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	(25)	88.219	88.313
		643.237	664.775
		3.268.938	3.157.249

Eigenkapitalveränderungsrechnung

des Mainova-Konzerns

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Tsd. €	<i>Gezeichnetes Kapital</i>	<i>Kapital- rücklage</i>
Stand 01.01.2019	142.336	207.082
Fehlerkorrektur gemäß IAS 8	-	-
Stand 01.01.2019 nach Änderungen	142.336	207.082
Periodenergebnis (rückwirkend angepasst)	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	-	-
Sonstige Umgliederungen Cashflow Hedges	-	-
Ergebnisabführung Mainova	-	-
Gewinnausschüttungen nicht beherrschende Anteile	-	-
Sonstige Veränderungen nicht beherrschende Anteile	-	-
Stand 31.12.2019	142.336	207.082
Stand 01.01.2020	142.336	207.082
Periodenergebnis	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	-	-
Sonstige Umgliederungen Cashflow Hedges	-	-
Ergebnisabführung Mainova	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-
Stand 31.12.2020	142.336	207.082

Gewinnrücklagen

<i>Pensions-/ Deputate- bewertung</i>	<i>Cashflow Hedges</i>	<i>Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert (Eigenkapital- instrumente)</i>	<i>Nach der Equity- Methode bewertete Unternehmen</i>	<i>Sonstige Gewinnrück- lagen</i>	<i>Gesamt</i>	<i>Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Eigenkapital</i>	<i>Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital</i>	<i>Eigenkapital gesamt</i>
-27.573	-43.466	4.431	2.301	972.628	908.321	1.257.739	1.725	1.259.464
-	-	-	-	10.955	10.955	10.955	-	10.955
-27.573	-43.466	4.431	2.301	983.583	919.276	1.268.694	1.725	1.270.419
-	-	-	-	48.205	48.205	48.205	120	48.325
-7.599	-25.178	2.752	315	-	-29.710	-29.710	-	-29.710
-7.599	-25.178	2.752	315	48.205	18.495	18.495	120	18.615
-	3.128	-	-	-	3.128	3.128	-	3.128
-	-	-	-	-62.798	-62.798	-62.798	-	-62.798
-	-	-	-	-	-	-	-63	-63
-	-	-	-	-667	-667	-667	-64	-731
-35.172	-65.516	7.183	2.616	968.323	877.434	1.226.852	1.718	1.228.570
-35.172	-65.516	7.183	2.616	968.323	877.434	1.226.852	1.718	1.228.570
-	-	-	-	179.611	179.611	179.611	196	179.807
-26.323	-12.652	19.966	-21.918	-	-40.927	-40.927	-	-40.927
-26.323	-12.652	19.966	-21.918	179.611	138.684	138.684	196	138.880
-	3.492	-	-	-	3.492	3.492	-	3.492
-	-	-	-	-87.814	-87.814	-87.814	-	-87.814
-	-	-	-	87	87	87	-973	-886
-61.495	-74.676	27.149	-19.302	1.060.207	931.883	1.281.301	941	1.282.242

Kapitalflussrechnung

des Mainova-Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

KAPITALFLUSSRECHNUNG

33

Tsd. €	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	220.469	54.373
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	105.145	101.352
Zinsergebnis	14.284	13.272
Veränderung der Rückstellungen	21.833	19.622
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	-34.557	790
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte	50	5.479
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden	-38.618	15.129
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge ¹	-191.685	-21.057
Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen	38.965	34.794
Erhaltene Dividenden	67.878	66.743
Gezahlte Ertragsteuern	-22.700	-21.934
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	181.064	268.563
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		
Auszahlungen für Investitionen	-113.236	-136.102
Einzahlungen aus Abgängen	2.346	3.563
Cash Pooling SWFH	49.490	5.334
Vollkonsolidierte Unternehmen		
Erwerb von Tochterunternehmen	-1.476	-5.214
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen		
Auszahlungen für Investitionen	-2.681	-1.991
Veräußerung einer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung	36.663	-
Finanzierungsleasing		
Einzahlung aus Forderungen	10.580	5.612
Erhaltene Zinsen	4.972	5.349
Sonstige Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-350	819
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.692	-122.630

KAPITALFLUSSRECHNUNG

33

Tsd. €	2020	2019
Gewinnabführung an das Mutterunternehmen	-62.798	-55.044
Aufnahme von Finanzschulden	17.487	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-93.966	-63.902
Tilgungs- und Leasinganteil Leasingverbindlichkeit	-4.733	-4.042
Gezahlte Zinsen	-19.056	-20.201
Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-119	-126
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-163.185	-143.315
Veränderung des Finanzmittelfonds	4.187	2.618
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-283	-
Finanzmittelfonds zum Anfang der Berichtsperiode	12.587	9.969
Finanzmittelfonds zum Ende der Berichtsperiode	16.491	12.587

1 Enthält die zahlungsunwirksamen Effekte aus der Bewertung nach der Equity-Methode

Anhang

des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2020

1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Der Konzernabschluss der Mainova Aktiengesellschaft (Mainova AG) mit Sitz in Frankfurt am Main (Registergericht Frankfurt am Main, HRB 7173) wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Mainova AG sowie die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Folgenden als „Konzern“ oder „Mainova“ bezeichnet.

Das oberste Mutterunternehmen der Mainova ist die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH), Frankfurt am Main, die einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen nach HGB aufstellt, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Das vollkonsolidierte Tochterunternehmen Hotmobil Deutschland GmbH (Hotmobil) macht von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch und verzichtet auf die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Hotmobil und der Mainova AG.

Für die Bilanzierung, Bewertung und den Ausweis im Konzernabschluss 2020 haben wir die Anforderungen der am Abschlussstichtag veröffentlichten und verpflichtend anzuwendenden Standards des International Accounting Standards Boards (IASB) sowie die Interpretationen des IFRS Interpretations Committees (IFRS IC) – vormals International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) beziehungsweise Standing Interpretations Committee – ausnahmslos erfüllt.

Der Konzernabschluss der Mainova vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Mainova erstellt diesen Konzernabschluss aufgrund der Aufstellungspflicht für börsennotierte Aktiengesellschaften nach § 290 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB.

Der Aufsichtsrat wird am 31. März 2021 über die Billigung des Konzernabschlusses entscheiden. Anschließend wird der Konzernabschluss im Bundesanzeiger offengelegt.

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie in artverwandten Dienstleistungen tätig. Wir versorgen rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen sowie in den angrenzenden Bundesländern mit Strom und Gas. In Frankfurt am Main bieten wir unseren Kunden zusätzlich Wärme und Wasser an. Zudem beliefern wir regionale Energieversorgungsunternehmen (Energiepartner) sowie bundesweit Geschäftskunden mit Strom und Gas. Auch energienahe Dienstleistungen und erneuerbare Energien gewinnen zunehmend an Bedeutung. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Zugang und Anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser. Weitere Informationen dazu sind auch im Abschnitt 8 „Segmentberichterstattung“ enthalten.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert. Die Beträge werden, soweit dies nicht anderweitig vermerkt ist, auf Tsd. oder Mio. Euro gerundet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der vorliegende Abschluss umfasst das Geschäftsjahr 2020 auf Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember des Jahres mit einer Vergleichsperiode.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen im Wesentlichen denen des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019.

Die Erstellung des Konzernabschlusses der Mainova erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Davon ausgenommen sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente und die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte.

Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden erfolgt gemäß IFRS 15. Der Standard enthält ein Fünf-Stufen-Modell, mithilfe dessen die Höhe der Umsätze und der Zeitpunkt beziehungsweise Zeitraum der Umsatzrealisierung bestimmt werden. Bezüglich der Umsatzrealisierung verweisen wir auf Abschnitt 5(1).

Der *Geschäfts- oder Firmenwert* (Goodwill) wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt gemäß IAS 36 keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Beim Eintritt besonderer Ereignisse, die dazu führen können, dass der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) beziehungsweise von Gruppen von ZGE nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, wird auch unterjährig ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der erzielbare Betrag basiert hierbei auf dem Nutzungswert der ZGE. Der im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung verwendete Vorsteuerzinssatz liegt zum Stichtag zwischen 8,91 % und 10,57 % (Vorjahr zwischen 9,15 % und 9,44 %). Der Ermittlung der diskontierten Cashflows liegt die vom Vorstand genehmigte und vom Aufsichtsrat gebilligte Mehrjahresplanung zugrunde. Eine Wertaufholung in späteren Perioden ist nicht möglich. Es wurden Eigenkapitalkostensätze zwischen 4,70 % und 6,30 % (Vorjahr zwischen 4,90 % und 6,50 %) und Betafaktoren wie im Vorjahr zwischen 0,60 und 0,80 berücksichtigt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert entfällt im Wesentlichen auf die ZGE Hotmobil. Der Buchwert des Goodwills beträgt 7,4 Mio. Euro. Der Diskontierungssatz für diese ZGE lag zum Stichtag bei 8,91 % (Vorjahr 9,15 %) vor Steuern. Für die Fortschreibung von Cashflows der ZGE über den Detailplanungszeitraum hinaus legen wir eine Wachstumsrate von 0,50 % zugrunde. Die Wachstumsrate wird hierbei spezifisch aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleitet und überschreitet nicht die langfristige durchschnittliche Wachstumsrate des entsprechenden Markts, in denen das Konzernunternehmen tätig ist. Für die anderen ZGE wurde keine Wachstumsrate unterstellt, da die Nutzungsdauer begrenzt ist.

Die erzielbaren Beträge der ZGE lagen zum Bilanzstichtag jeweils deutlich über deren Buchwerten, sodass, ausgehend von der aktuellen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage, erst eine vom Management nicht für möglich gehaltene signifikante Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter zu einer Wertminderung führen würde. Die ZGE weist eine Überdeckung des Buchwerts in Höhe von 34,3 Mio. Euro auf.

Sonstige *immaterielle Vermögenswerte* werden mit den fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert und linear, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben:

NUTZUNGSDAUER DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE		34
		<i>Jahre</i>
Software		5 – 10
Nutzungs- und Gestattungsverträge je nach Vertragslaufzeit		5 – 30

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Es liegen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer vor. Bezüglich der Überprüfungen auf Wertminderungen verweisen wir auf die Erläuterungen zum Sachanlagevermögen in diesem Abschnitt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger nutzungsbedingter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Bei selbst erstellten Sachanlagen werden die Herstellungskosten anhand der direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten ermittelt. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Wesentliche Ersatzinvestitionen sowie die Großrevisionen der Kraftwerke werden aktiviert. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Jeder Teil einer Sachanlage mit wesentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Verhältnis zum gesamten Wert des Vermögenswerts wird hinsichtlich der Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode getrennt von den anderen Teilen der Sachanlage beurteilt und entsprechend abgeschrieben (Komponentenansatz).

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann als Buchwert des Vermögenswerts erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Erhaltene *Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand* werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen für unsere typischen Anlagen werden nach folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern bemessen:

NUTZUNGSDAUER DER SACHANLAGEN

35

	<i>Jahre</i>
Gebäude	20 – 70
Kraftwerke und Heiz(kraft)werke	9 – 60
Stromverteilungsanlagen	12 – 60
Gasverteilungsanlagen	12 – 60
Wasserverteilungsanlagen	20 – 70
Wärmeverteilungsanlagen	15 – 70
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 30

Sachanlagen werden auf *Wertminderungen* überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Darauf können insbesondere neue energiepolitische Rahmenbedingungen, eine deutliche Änderung der Preissituation an den Absatz- und Beschaffungsmärkten, geänderte regulatorische Vorgaben sowie eine Verschlechterung der zugrunde gelegten Plandaten hinweisen. In solchen Fällen erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

Eine Wertminderung eines Vermögenswerts ist erforderlich, wenn der Buchwert über dem erzielbaren Betrag des Vermögenswerts liegt. Dabei ist gemäß IAS 36.6 der erzielbare Betrag der höhere Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Der bei Mainova zugrunde gelegte Nutzungswert ergibt sich aus dem Barwert der geschätzten, zukünftig nachhaltig erzielbaren betrieblichen Cashflows aus der fortgeführten Nutzung des Vermögenswerts zuzüglich eines am Ende der Nutzungsdauer realisierbaren Restwerts. Als Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts dient die vom Vorstand genehmigte und vom Aufsichtsrat beschlossene beziehungsweise gebilligte Mehrjahresplanung.

Ist es nicht möglich, den erzielbaren Betrag für einen einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, wird die Wertminderung auf Basis des erzielbaren Betrags der ZGE ermittelt. Diese ist als kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten definiert, die unabhängig von anderen Vermögenswerten in der Lage ist, Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung zu erzielen. Bei Mainova bestehen im Wesentlichen ZGE für die Strom-, Gas- und Wasserverteilernetze sowie für die Kraftwerke. Die ZGE Kraftwerke setzt sich aus mehreren Heizkraftwerken (HKW West, Mitte, Niederrad und dem Müllheizkraftwerk Nordweststadt) mit zugehörigen Verbindungsnetzen zusammen, da diese in einem Verbund gesteuert werden und die Versorgung der Kunden gegenseitig sicherstellen. Für die ZGE Kraftwerke wird eine unbestimmbare Nutzungsdauer unterstellt, sodass die Planjahre um ein Normjahr als Basis für die ewige Rente ergänzt werden. Bei den ZGE der Verteilernetze wird analog eine unbestimmbare Nutzungsdauer unterstellt. Die Windparks werden nicht in einer ZGE zusammengefasst, sondern aufgrund ihrer einzeln abgrenzbaren Zahlungsmittelzuflüsse jeweils als eigenständige ZGE behandelt.

Wenn der Grund für eine früher vorgenommene Wertminderung entfällt, werden die Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, wobei der infolge der Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen darf. An jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob ein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein für einen Vermögenswert in früheren Perioden erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr besteht oder sich vermindert haben könnte.

Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts vom Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise ab dem Herstellungsbeginn bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Bei spezifischer Fremdfinanzierung werden die jeweiligen direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten berücksichtigt. Bei Mainova wird in der Regel nicht spezifisch finanziert, das heißt, es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen den aufgenommenen Fremdmitteln und den getätigten Investitionen. Zur Berechnung der zu aktivierenden Fremdkapitalkosten wird ein durchschnittlicher Fremdkapitalkostensatz ermittelt. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein durchschnittlicher Fremdfinanzierungszinssatz von 1,78 % (Vorjahr 2,23 %) zugrunde gelegt. Andere Fremdkapitalkosten werden als Aufwand erfasst.

Bei **Leasingverhältnissen** ist zu unterscheiden, ob Mainova Leasinggeber oder Leasingnehmer ist. Leasingtransaktionen, bei denen Mainova **Leasinggeber** ist und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts auf den Vertragspartner übertragen werden, sind als Finanzierungsleasingverhältnisse erfasst. Die Summe des Barwerts der ausstehenden Mindestleasingzahlungen und des nicht garantierten Restwerts werden als Leasingforderung bilanziert. Die Zahlungen des Leasingnehmers werden in Tilgungsleistungen sowie Zinserträge aufgeteilt. Bei Mainova werden insbesondere Contracting-Projekte als Finanzierungsleasing erfasst. Bei diesen Projekten stellt Mainova eine Energieerzeugungsanlage für einen Kunden bei gleichzeitigem Abschluss eines Energieliefervertrags. Werden die Chancen und Risiken nicht auf den Vertragspartner übertragen, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor, das heißt, dass das Leasingobjekt weiterhin bei Mainova bilanziert wird und die Leasingzahlungen linear über den Zeitraum des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst werden.

Für Geschäfte, bei denen Mainova **Leasingnehmer** ist, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als finanzielle Verbindlichkeit angesetzt. Die Leasingzahlungen werden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt. Sofern der implizite Zinssatz des Leasingverhältnisses nicht bekannt ist, wird zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes die Zinsstruktur von Bundesanleihen zugrunde gelegt. Darauf wird im nächsten Schritt ein Kreditaufschlag ermittelt, der sich aus am Markt beobachtbaren CDS-Spreads für Benchmarkunternehmen ergibt. Dieser Kreditaufschlag wird im letzten Schritt um einen Mainova-spezifischen Kreditaufschlag ergänzt. Korrespondierend zu der gebildeten Leasingverbindlichkeit wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen ein Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert aktiviert, das dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Dauer des Leasingverhältnisses oder, falls kürzer, über die Nutzungsdauer des geleasteten Vermögenswerts linear abgeschrieben. Bei Änderungen der erwarteten Leasingzahlungen oder Neueinschätzungen vertraglicher Optionen wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt dabei erfolgsneutral durch die Anpassung des korrespondierenden aktivierten Nutzungsrechts. Für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate umfassen oder die sich auf geringwertige Vermögenswerte beziehen, nimmt Mainova die optionalen Anwendungsausnahmen in Anspruch. Dabei werden die Leasingzahlungen dieser Verträge grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden zunächst zu Anschaffungskosten angesetzt und deren Buchwert in den Folgeperioden in Höhe der anteiligen Veränderungen des Nettovermögens fortgeschrieben. Dabei werden die Buchwerte jährlich um die anteiligen Ergebnisse, ausgeschütteten Dividenden und sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht beziehungsweise vermindert. Ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird im Beteiligungsansatz ausgewiesen. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen bei nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der erzielbare Betrag den Beteiligungsbuchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird als Barwert

der erwarteten künftigen Cashflows ermittelt. Als Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts dienten die von den Gesellschaften erstellten und von deren Aufsichtsräten beschlossenen beziehungsweise gebilligten Mehrjahresplanungen. Dabei wurde ein laufzeitspezifischer risikofreier Zinssatz zwischen $-0,50\%$ und $-0,10\%$ (Vorjahr zwischen $0,00\%$ und $0,10\%$) zuzüglich einer Marktrisikoprämie von $8,00\%$ (Vorjahr $8,00\%$) unter der Nutzung folgender Betafaktoren (verschuldet) verwendet:

PARAMETER BEI WERTHALTIGKEITSPRÜFUNGEN VON EQUITY-BETEILIGUNGEN

36

	2020	2019
Beteiligung Gaskraftwerke	1,00	1,00
Beteiligung Sonstige	0,80	0,80

Grundsätzlich wurde ein Eigenkapitalkostensatz von $6,30\%$ (Vorjahr $6,50\%$) und bei Gaskraftwerken Eigenkapitalkostensätze zwischen $7,50\%$ und $7,90\%$ (Vorjahr $8,00\%$ und $8,10\%$) verwendet. Bei Beteiligungen mit einer Garantiedividende im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrags wird für den Anteil der Garantiedividende ein Eigenkapitalkostensatz von $3,90\%$ (Vorjahr $4,10\%$) zugrunde gelegt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert, es sei denn, es liegt ein qualifizierter Vermögenswert vor. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu gewogenen Durchschnittskosten. Die Herstellungskosten enthalten gemäß IAS 2 die direkt zurechenbaren Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten. Risiken aus einer geminderten Verwertbarkeit wird durch angemessene Abschläge Rechnung getragen. Soweit es erforderlich ist, wird der im Vergleich mit dem Buchwert niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswert angesetzt. Wertaufholungen bei früher abgewerteten Vorräten werden als Minderung des Materialaufwands erfasst.

Unentgeltlich zugeteilte **Emissionsrechte** werden mit null Euro bewertet. Erworbene Emissionsrechte und Herkunftsnachweise werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Für die Abgabeverpflichtung zum Stichtag wird eine Rückstellung in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der benötigten Emissionsrechte und Herkunftsnachweise gebildet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter und erbrachte Dienstleistungen. In den Forderungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet. Beim erstmaligen Ansatz wird der Betrag der unbedingten Gegenleistung erfasst. Ist jedoch eine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, erfolgt ein Ansatz zum beizulegenden Zeitwert. Mainova hält die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen. Die Wertberichtigungen werden im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells des IFRS 9 stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 7. Ergänzend werden Einzelwertberichtigungen aufgrund der wirtschaftlichen Situation eines Schuldners vorgenommen.

Übrige finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung

Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird nur dann mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn kumulativ die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, und
- die vertraglichen Zahlungsströme führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Zins und Tilgung auf die ausstehende Kapitalsumme darstellen.

Ansonsten erfolgt eine Bewertung erfolgsneutral oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Schuldinstrumente werden nur dann umklassifiziert, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte ändert. Bei den Investitionen in Eigenkapitalinstrumente übt Mainova das Wahlrecht der Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert aus. Eine Beschreibung der Bewertungskategorien bei der Mainova befindet sich in Abschnitt 7.

Übrige finanzielle Vermögenswerte – Ansatz und Ausbuchung

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, das heißt zu dem Tag, an dem sich Mainova verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Übrige finanzielle Vermögenswerte – Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten nimmt Mainova abhängig vom Geschäftsmodell wie folgt vor:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden in den Finanzerträgen und Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet: Vermögenswerte, die die Kriterien der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei Mainova sind dies ausschließlich derivative Finanzinstrumente, deren Bilanzierungsgrundsätze gesondert dargestellt sind.

Wertminderungen orientieren sich an dem Modell der erwarteten Kreditausfälle. Grundsätzlich wird die Wertminderung beim erstmaligen Ansatz von Finanzinstrumenten, mit Ausnahme der bereits zum Zugangszeitpunkt wertgeminderten Vermögenswerte, auf Basis des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts ermittelt. Sofern sich in den Folgeperioden das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht, wird bei der Ermittlung der Wertminderung das Risiko, dass über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments ein Kreditausfall eintritt, zugrunde gelegt. Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist. Dies ist dann erfüllt, wenn ein oder mehrere Ereignisse eingetreten sind, die einen nachteiligen Einfluss auf die zukünftige Zahlung haben. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Ausführungen zum Kreditrisiko in Kapitel 7.

Die Folgebewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt nach Ausübung des unwiderruflichen Wahlrechts erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Hierunter fallen die sonstigen Beteiligungen, in die Mainova aus strategischen Gründen investiert hat mit der Absicht, diese langfristig zu halten. Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der geschätzten, zukünftig nachhaltig erzielbaren Cashflows ermittelt. Die verwendeten Bewertungsmethoden und -parameter entsprechen denen, die beim Wertminderungstest für die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen angewendet werden. Sofern ein Börsenpreis verfügbar ist, wird dieser herangezogen. Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Bei Ausbuchung erfolgt keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung. Dividenden werden weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertminderungen und Wertaufholungen werden nicht getrennt von den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Die *Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente* umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten und werden zum Nennwert bilanziert.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten und Zahlungsmittel werden zu konzerneinheitlich vorgegebenen Umrechnungskursen, die den Mittelkursen am Bilanzstichtag entsprechen, bewertet. Nichtmonetäre Fremdwährungsposten sind bei Mainova nicht vorhanden. Zum Bilanzstichtag lagen keine Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten vor.

Erhaltene Zuschüsse, wie Baukostenzuschüsse und Netzkostenbeiträge, sind passivisch abgegrenzt und werden über 20 Jahre linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Bei den Baukostenzuschüssen handelt es sich um Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15.

Die *Pensionsrückstellungen* umfassen die Rückstellungen für Einzelpensionszusagen sowie für die Gewährung von Energiedeputaten an Mitarbeiter, Pensionäre und ihre Hinterbliebenen. Der Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen liegt zum Abschlussstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten eines qualifizierten Sachverständigen zugrunde. Die Berechnung erfolgt entsprechend IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Dieses Verfahren berücksichtigt bei den Einzelpensionszusagen neben den Renten und Anwartschaften auch zukünftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen sowie bei der Gewährung von Energiedeputaten die künftige Energiepreisentwicklung. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung (sogenannte Neubewertungskomponente) werden in der Periode des Anfallens im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Diese resultieren aus einer Abweichung der tatsächlichen Entwicklung von den unterstellten Annahmen oder aus einer Änderung der Annahmen. Die übrigen Komponenten des Pensionsaufwands (sogenannte Dienstzeit- und Nettozinskomponente) werden im Gewinn oder Verlust der Periode berücksichtigt. Zum Teil bestehen die Pensionsverpflichtungen in Form von kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen. Das Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Es erfolgt eine Verrechnung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem Deckungsvermögen.

Daneben sind alle tariflichen Mitarbeiter im Rahmen der Bindung an die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes sowie auf der Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Nach IAS 19 handelt es sich bei dieser Form der Altersvorsorge um einen leistungsorientierten Plan (Defined Benefit Plan), da die individuellen Versorgungsleistungen der ZVK an frühere Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen nicht von eingezahlten Beiträgen abhängen. Da zudem in der ZVK Mitarbeiter mehrerer Mitgliedsunternehmen versichert sind, gilt diese Form der Altersvorsorge als gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer Plan), für die die besonderen Vorschriften des IAS 19 anzuwenden sind.

Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Aufgrund der Umverteilungen der Leistungen der ZVK auf die an ihr beteiligten Unternehmen und der unzureichenden Daten über die Altersstruktur, die Fluktuation und die Gehälter dieser Mitarbeiter liegen keine Informationen über den auf Mainova entfallenden Teil der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vor (wirtschaftliche Verpflichtung). Somit ist eine Rückstellungsbildung nach IFRS nicht zulässig und die Behandlung erfolgt wie bei einem beitragsorientierten Plan (Defined Contribution Plan) gemäß IAS 19.34 (a). Die laufenden Zahlungen an die ZVK stellen demnach Aufwendungen des Geschäftsjahres dar. Der Umlagesatz der ZVK Frankfurt am Main beläuft sich auf 6,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts; davon übernimmt der Arbeitgeber 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 0,4 %. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld von 3,5 % erhoben. Für einen Teil der Pflichtversicherten wird für das ZVK-pflichtige Entgelt, das über dem tariflich festgesetzten Grenzwert liegt, eine zusätzliche Umlage von 9,0 % gezahlt. Derzeit liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, dass das Sanierungsgeld steigen wird. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch künftig Beitragserhöhungen erfolgen können. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (Arbeitgeberanteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen. Mainova ist gemeinsam mit den übrigen Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die bereits aufgelaufenen, nicht durch Vermögen gedeckten sowie die künftig hinzukommenden Verpflichtungen zu finanzieren.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Mainova den allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie beispielsweise Langlebighkeits- und Zinssatzänderungsrisiken ausgesetzt.

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird.

Die *sonstigen Rückstellungen* berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber einer anderen Partei aufgrund von Ereignissen in der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach unsicher sind und wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen werden. Die Rückstellungen werden mit dem bestmöglichen Schätzbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem Erwartungswert, wenn die zu bewertende Rückstellung eine große Anzahl von Positionen umfasst, beziehungsweise mit dem Betrag, der über die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit verfügt, wenn eine einzelne Verpflichtung bewertet wird.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden gebildet, sofern die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der zukünftigen vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Der Verlust aus dem schwebenden Geschäft ermittelt sich dabei aus dem Saldo der daraus resultierenden erwarteten Erträge und Aufwendungen.

Für wesentliche Rückstellungen (wie beispielsweise Altlasten, Altersteilzeit) wurden Bewertungsgutachten beziehungsweise Berechnungen von sachverständigen Dritten eingeholt.

Alle langfristigen Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten bestmöglichen Schätzbetrag bilanziert, soweit der Zinseffekt nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Dabei wird der laufzeitäquivalente Zinssatz für Staatsanleihen, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, herangezogen. Der bestmögliche Schätzbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Ausgenommen davon sind Pensionsrückstellungen, für die gemäß IAS 19 gesonderte Regelungen angewendet werden.

Die Mainova AG ist seit dem Jahr 2001 als Organgesellschaft in eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SWFH eingebunden. *Tatsächliche Steuerzahlungen und -erstattungen* treten – mit Ausnahme der Körperschaftsteuerzahlung für Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre – auf der Ebene des Organträgers ein. Bei der Mainova AG werden die ermittelten laufenden Steuerverpflichtungen beziehungsweise -ansprüche über Steuerumlagen abgebildet. Die Ermittlung der Steuerumlagebeträge erfolgt auf Einzelbasis, das heißt, die Mainova AG wird wie ein eigenständiges Steuersubjekt behandelt.

Latente Steuern werden gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf sämtliche temporäre Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gebildet. Latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen werden gesondert ermittelt und angesetzt. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn zum Zeitpunkt der Umkehr der abzugsfähigen temporären Differenz voraussichtlich genügend steuerliches Einkommen zur Verrechnung des Umkehrreffekts zur Verfügung steht. Die aktiven latenten Steuern umfassen grundsätzlich auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Eine Aktivierung erfolgt, wenn deren Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten beziehungsweise erwartet werden. Der erwartete Konzernsteuersatz der Mainova AG beträgt 30,70 %. Er ergibt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,00 %, zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,50 % sowie dem Gewerbesteuersatz von 14,88 %.

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die von Kunden erhaltenen Anzahlungen werden unter den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zu den *finanziellen Verbindlichkeiten* zählen die Finanzschulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie die übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus gehören die ausgegebenen Finanzgarantien ebenfalls zu den Finanzinstrumenten.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals in der Bilanz angesetzt, wenn Mainova Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Alle nicht derivativen Finanzinstrumente werden zum Erfüllungstag erfasst.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Sicherung von Commodity-Risiken eingesetzt, die mit den Aktivitäten des Unternehmens verbunden sind. Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung von nichtfinanziellen Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens abgeschlossen und in diesem Sinne gehalten werden (Eigenverbrauchsverträge), werden gemäß IFRS 9 nicht als derivative Finanzinstrumente, sondern nach IAS 37 als schwebende Geschäfte bilanziert und sind insofern in der Angabe zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten. Ferner werden derivative Finanzinstrumente zur Begrenzung des Risikos marktbedingter Schwankungen der Zinssätze eingesetzt.

Derivate, die nicht zum Eigenverbrauch abgeschlossen werden, werden als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert. Sofern die Voraussetzungen für Hedge Accounting nicht erfüllt sind, erfolgt eine Zuordnung zu der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden auf Basis marktgängiger Bewertungsmodelle durch Abzinsung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Dabei basieren die Zahlungsströme der Commodity-Instrumente auf Forward-Preisen. Die Zahlungsströme für Zins-Swaps ergeben sich über die zum Stichtag gültige Zinsstrukturkurve und die daraus abgeleiteten Forward-Zinsen. Die verwendeten Preise spiegeln ähnliche am Hauptmarkt getätigte Transaktionen des jeweiligen Instruments wider. Bei finanziellen Vermögenswerten werden die Ausfallrisiken der Gegenpartei berücksichtigt, da aus Sicht der Mainova das Risiko besteht, dass die Gegenpartei ausfällt und demzufolge ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Neben der Berücksichtigung des Kreditrisikos der Gegenparteien im Falle von finanziellen Vermögenswerten wird bei finanziellen Schulden korrespondierend das eigene Ausfallrisiko berücksichtigt.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten, die in einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) stehen, handelt es sich um Cashflow Hedges, die der Absicherung einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktion gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme dienen.

Bei einem Cashflow Hedge werden die unrealisierten Gewinne und Verluste des Sicherungsgeschäfts zunächst in der Rücklage für Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) erfasst und erst dann in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, wenn das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird. Dabei darf nur der effektive Teil einer Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt werden. Der ineffektive Anteil der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts eines Sicherungsgeschäfts, für das zuvor ein Cashflow Hedge gebildet wurde, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Entfällt das gesicherte Grundgeschäft, wird die im sonstigen Ergebnis für das Sicherungsgeschäft gebildete Rücklage sofort erfolgswirksam reklassifiziert. Wird die Sicherungsbeziehung ineffektiv, werden keine weiteren Anpassungen im Eigenkapital mehr vorgenommen. Der bis zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital aufgelaufene Betrag wird in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, wenn das Grundgeschäft realisiert wird. Ab dem Zeitpunkt der Ineffektivität werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts wie bei nicht in Sicherungsbeziehungen befindlichen Derivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die Anwendung von Hedge Accounting gemäß IFRS 9 ist eine ausführliche Dokumentation der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft sowie der Sicherungsstrategie erforderlich. Eine Sicherungsbeziehung liegt vor, sofern eine ökonomische Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument vorliegt und die Critical Terms, wie Laufzeit, Mengen und Basiswert, übereinstimmen. IFRS 9 untersagt die freiwillige Beendigung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Zur Messung der Ineffektivität und der daraus abzuleitenden Buchungen aus der Sicherungsbeziehung wird die Effektivität prospektiv mittels der Dollar-Offset-Methode in Verbindung mit der hypothetischen Derivate-Methode gemessen. Hierbei werden die kumulativen Wertänderungen des Sicherungsinstruments mit den kumulativen Wertänderungen des Grundgeschäfts beziehungsweise des hypothetischen Derivats verglichen. Das hypothetische Derivat spiegelt abgesicherte Parameter des Grundgeschäfts zum Zeitpunkt der Designation wider und hat einen Startwert von null.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist beziehungsweise deren Höhe nicht verlässlich bestimmt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden in der Bilanz grundsätzlich nicht erfasst. Die im Anhang angegebenen Verpflichtungsvolumina bei den Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS sind bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden *Ermessensentscheidungen* zu treffen. Diese betreffen insbesondere folgende Sachverhalte:

- Beurteilung, ob Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen (vergleiche Bilanzierungsmethoden von Sachanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen in diesem Abschnitt)
- Abgrenzung von ZGE für den Wertminderungstest (vergleiche Bilanzierungsmethoden von Sachanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen in diesem Abschnitt)
- Klassifizierung von Termingeschäften als Derivate oder Eigenverbrauchsverträge und die entsprechende Aufteilung in die getrennten Handelsbücher erfolgt grundsätzlich auf Basis festgelegter Quoten
- Klassifizierung von Finanzinstrumenten (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgsneutral beziehungsweise erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)
- Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse
- Bestimmung des Leistungszeitraums bei Baukostenzuschüssen analog der Vorgaben der Strom- und Gasnetzentgeltverordnungen
- Bestimmung der hinreichenden Sicherheit für die Ausübung von Optionen bei Leasingverhältnissen nach IFRS 16 sowie Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes für Leasingverhältnisse, bei denen Mainova Leasingnehmer ist

Weiterhin sind Annahmen und *Schätzungen* aufgrund unbestimmter künftiger Ereignisse zum Bilanzstichtag erforderlich. Da die Schätzungen auf Annahmen und Prognosen beruhen, entstehen Risiken in Bezug auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Energieverbrauch von Kunden werden mit den zwischen dem letzten Abrechnungszeitpunkt und dem Bilanzstichtag hochgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet. Das Hochrechnungsverfahren berücksichtigt das Verbrauchsverhalten der Vergangenheit, die historischen Temperaturverläufe beziehungsweise Gradtagszahlen und kundenindividuelle Verbrauchseinschätzungen. Der Buchwert der Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung beträgt 734,6 Mio. Euro (Vorjahr 815,9 Mio. Euro). Die erhaltenen Abschlagszahlungen belaufen sich auf 538,5 Mio. Euro (Vorjahr 605,0 Mio. Euro).

Bei der Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen (Deputate) sowie der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sind hinsichtlich Abzinsungsfaktor, Gehaltstrend, Fluktuationsrate sowie Kostenschätzung der Erfüllungsbeträge Annahmen und Schätzungen erforderlich. Aufgrund des Umfangs an direkten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen können sich aus möglichen Schätzungsänderungen in der Zukunft Auswirkungen ergeben (vergleiche Abschnitt 6 [23]). Bewertungsänderungen von Pensionsrückstellungen, die auf Änderungen der versicherungsmathematischen Parameter beruhen, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst (vergleiche Abschnitt 6 [19]). Im Geschäftsjahr 2020 haben sich durch die Änderung der finanziellen Annahmen versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 36,5 Mio. Euro vor Steuern ergeben. Dies war im Wesentlichen durch den Rückgang des Abzinsungssatzes von 0,98 % auf 0,57 % sowie die Anpassung der erwarteten Energiepreissteigerung für Deputate von 2 % auf 3 % zurückzuführen.

Weiterhin sind bei der Durchführung von Werthaltigkeitstests zukunftsbezogene Schlüsselannahmen zu treffen. Änderungen dieser Annahmen können aus heutiger Sicht zu einem zusätzlichen Wertminderungs- beziehungsweise Wertaufholungsbedarf führen, da die Bewertung insbesondere auch von der Entwicklung der langfristigen Kapitalmarktzinsen und der verwendeten langfristigen Planungsrechnungen abhängt.

Als Bewertungsgrundlage für den Werthaltigkeitstest von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen und sonstigen Beteiligungen wird jeweils die verabschiedete Mehrjahresplanung der Beteiligungen herangezogen, die jedoch in der langfristigen Planung gewisse Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung enthält. Die im Geschäftsjahr einem Wertminderungstest unterzogenen Gesellschaften haben einen Buchwert vor Wertminderungen in Höhe von 170,6 Mio. Euro. Davon entfallen 140,9 Mio. Euro auf at Equity bilanzierte Finanzanlagen und 29,7 Mio. Euro auf sonstige Beteiligungen. Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 4,6 Mio. Euro und Wertaufholungen in Höhe von 10,8 Mio. Euro vorgenommen. Darüber hinaus wurden Wertänderungen bei sonstigen Beteiligungen in Höhe 25,3 Mio. Euro als erfolgsneutrale Wertaufholung im Eigenkapital erfasst. Eine Erhöhung oder Verminderung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte ergäbe für die at Equity bilanzierten Finanzanlagen einen negativen Ergebniseffekt von 5,9 Mio. Euro beziehungsweise einen positiven von 6,6 Mio. Euro.

Eine Änderung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte würde zu keiner Goodwill-Abschreibung führen.

Die Rückstellungen für Altlasten (vergleiche Abschnitt 6 [24]) basieren auf externen Gutachten und Berechnungen, die jährlich aktualisiert werden. Diesen liegen Kostenschätzungen der Erfüllungsbeträge für die jeweilige Verpflichtung zugrunde. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere aus Änderungen des Verpflichtungsumfanges, Abweichungen von den angenommenen Kostenentwicklungen sowie aus Änderungen des Zinsniveaus und der Zahlungszeitpunkte. Weiterhin kann eine Änderung des Diskontierungszinssatzes zu einer Anpassung der Altlastenrückstellungen führen. Bei einer Zinssatzerhöhung beziehungsweise Zinssatzreduzierung um 0,25 Prozentpunkte würde sich die Rückstellung um 1,6 Mio. Euro reduzieren beziehungsweise erhöhen.

Bei den Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebeschaffungs- und -vertriebsgeschäften in Höhe von 40,2 Mio. Euro werden Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung auf den Energiemärkten getroffen, deren Angemessenheit auf externen Markteinschätzungen beruht. Eine künftige Änderung dieser Einschätzungen kann zu einer Anpassung des Rückstellungsbetrags führen. Zudem kann sich eine Änderung des Diskontierungssatzes auswirken. Bei einer Zinssatzerhöhung um 0,25 Prozentpunkte würden sich diese Rückstellungen um 0,6 Mio. Euro reduzieren, beziehungsweise bei einer entsprechenden Zinssatzreduzierung um 0,6 Mio. Euro erhöhen.

Bei der Beurteilung von Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf die Bildung von Rückstellungen wurde eine Einschätzung des voraussichtlichen Prozessausgangs vorgenommen.

Es werden nur latente Steuern auf Verlustvorträge aktiviert, von deren Nutzbarkeit mit ausreichender Sicherheit ausgegangen werden kann. Die Einschätzung der Nutzbarkeit erfolgt anhand von steuerlichen Ergebnisplanungen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen basieren auf den Gegebenheiten und Einschätzungen am jeweiligen Bilanzstichtag. Durch von den Annahmen abweichende Einschätzungen sowie Entwicklungen können sich die tatsächlichen Beträge von den Schätzwerten unterscheiden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist keine wesentliche Änderung der getroffenen Annahmen und Schätzungen zu erwarten.

Kapitalmanagement

Die Mainova AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen und keinen externen Mindestkapitalanforderungen.

Seit dem Abschluss des Gewinnabführungsvertrags mit der SWFH im Jahr 2001 und gemäß der in diesem Zusammenhang erlassenen Konzernrichtlinie ist die Mainova AG als Organgesellschaft in die zentrale Konzernfinanzierung der SWFH eingebunden. Die SWFH übernimmt das Cash Management aller Organgesellschaften mit dem Ziel, die Kosten der Finanzierung beziehungsweise die Geldanlageerlöse zu optimieren.

Da es sich bei der Rücklage aus Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis um eine reine IFRS-Accounting-Größe handelt, hat diese keine Auswirkungen auf das Kapitalmanagement der Mainova.

Maßnahmen zur Einhaltung einer soliden Eigenkapitalquote werden im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2020 belief sich die Eigenkapitalquote auf 39,2 % (Vorjahr 38,9 %). Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags sind Rücklagendotierungen nur begrenzt zulässig. Sofern im Rahmen von Kreditverträgen die Einhaltung bestimmter Kennzahlen gefordert wird, orientieren wir uns an diesen Vorgaben. Für durch Kommunalbürgschaften besicherte Darlehen sind keine Steuerungsmaßnahmen erforderlich.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für den Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen zum 31. Dezember 2019. Das IASB hat folgende Standardänderungen verabschiedet, die ab dem Geschäftsjahr 2020 anzuwenden sind. Die Änderungen haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ – Änderung der Wesentlichkeitsdefinition, um die Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards zu vereinheitlichen. Informationen gelten als wesentlich, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass ihre Auslassung, fehlerhafte Darstellung oder Verschleierung die Entscheidungen der primären Abschlussadressaten beeinflussen können.
- IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ – Konkretisierung der Definition eines Geschäftsbetriebs zur Bestimmung, ob es sich um den Erwerb eines Geschäftsbetriebs oder einer Gruppe von Vermögenswerten handelt.
- Überarbeitetes Rahmenkonzept des IASB – Das überarbeitete Rahmenkonzept enthält einige neue Konzepte, aktualisierte Definitionen und Ansatzkriterien für Vermögenswerte und Schulden sowie Klarstellungen.

Weitere Änderungen:

- IBOR-Reform – Durch die IBOR-Reform wird das System der globalen Referenzzinssätze grundlegend reformiert. Dabei werden bisherige IBORs entweder reformiert oder sukzessive durch sogenannte risikofreie Zinssätze abgelöst. Ziel ist die Ablösung der alten Referenzzinssätze bis Ende 2021. Für Mainova ist insbesondere für die Zinsswaps der EURIBOR relevant. Dieser wurde bereits reformiert und wird weiterhin von Mainova als Referenzzinssatz genutzt. Aus der IBOR-Reform ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRS IC haben folgende Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung ist ebenfalls nicht erfolgt. Die Standards werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen für Mainova haben.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Infolge der COVID-19-Pandemie wurde eine Anpassung an IFRS 16 vorgenommen, die Leasingnehmern die Möglichkeit bietet, die Bilanzierung von Mietzugeständnissen vereinfacht zu bilanzieren. Eine vergleichbare Erleichterung für Leasinggeber ist nicht vorgesehen. Die Änderungen sind erstmalig für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Der neue Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsgeschäften und ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen.

IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“

Die Änderungen an IFRS 3 beinhalten eine Ergänzung um die Vorschrift, dass ein Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen die Regelungen des IAS 37 oder IFRIC 21 anzuwenden hat, sofern die entsprechenden Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls wurde ergänzt, dass erworbene Eventualforderungen einem expliziten Ansatzverbot unterliegen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

Mit dem Änderungsstandard soll klargestellt werden, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten richtet, die am Ende der Berichtsperiode bestehen. Die Klassifizierung ist sowohl unabhängig von den Erwartungen des Managements als auch von etwaigen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

IAS 16 „Sachanlagen“

Eine Änderung an IAS 16 sieht vor, dass die Erträge, die während der Zeit erzielt werden, in der die Sachanlage zu ihrem Standort oder in ihren betriebsbereiten Zustand gebracht wird, künftig nicht mehr von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage abgezogen werden können. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“

Mit den Änderungen an IAS 37 wird konkretisiert, dass sämtliche Kosten der Vertragserfüllung, die dem Vertrag unmittelbar zurechenbar sind, bei der Ermittlung, ob der Vertrag belastend ist, zu berücksichtigen sind. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018–2020)

Sämtliche der folgenden Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen.

- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“ – Ein Tochterunternehmen, das nach seinem Mutterunternehmen ein erstmaliger Anwender der IFRS wird, darf seine Vermögenswerte und Schulden zu den Buchwerten bewerten, die ausgehend von dem Zeitpunkt, zu dem das Mutterunternehmen auf IFRS umgestellt hat, in dem Konzernabschluss angesetzt worden wären. Posten des Eigenkapitals sind davon ausgenommen. Das Wahlrecht gilt ebenfalls für Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen.
- IFRS 9 „Finanzinstrumente“ – Das IASB hat klargestellt, dass nur solche Kosten und Gebühren in den sogenannten 10 %-Test fallen, die vom Unternehmen an den Gläubiger und umgekehrt beziehungsweise in deren Namen gezahlt werden.
- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – Erläuterndes Beispiel zur Erst- und Folgebewertung eines Nutzungsrechts wurde gestrichen.
- IAS 41 „Landwirtschaft“ – Mit der Änderung wird das Erfordernis der Nichtberücksichtigung von Zahlungsströmen für Steuern bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes gestrichen.

3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSATZE

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen sowie die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wurden einheitlich nach den bei Mainova geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Tochterunternehmen

Beherrscht ein Unternehmen ein anderes Unternehmen, hat das Mutterunternehmen das Tochterunternehmen vollständig in den Konzernabschluss einzubeziehen. Beherrschung ist dann gegeben, wenn

- das Mutterunternehmen die Entscheidungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens hat,
- das Mutterunternehmen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen ausgesetzt ist und
- das Mutterunternehmen die Fähigkeit hat, die Rückflüsse mittels seiner Entscheidungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

Alle Tochterunternehmen werden nach der Vollkonsolidierungsmethode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung für die Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt. Dabei werden die Anschaffungskosten für Anteile an Tochterunternehmen den Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Schulden gegenübergestellt. Der den Zeitwert der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden übersteigende Unterschiedsbetrag wird als Geschäftswert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden gemäß IFRS3 nach erneuter Beurteilung der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sofort erfolgswirksam erfasst. Die mit einem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Diese Konsolidierungsgrundsätze gelten analog für die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen mit Ausnahme der Ausführungen zu den mit einem Unternehmenserwerb verbundenen Kosten, die bei Equity-Beteiligungen aktiviert werden.

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen vollkonsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zwischenergebnisse werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Steuerabgrenzungen werden vorgenommen.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt nach der Neubewertungsmethode bewertet und innerhalb des Eigenkapitals des Mutterunternehmens ausgewiesen.

Änderungen des Anteils an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Bei Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital ausgebucht. Der entstandene Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Jede zurückbehaltene Beteiligung an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zu dessen beizulegendem Zeitwert angesetzt.

Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen die Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern über einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik verfügt. Jedoch besteht keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung. Eine gemeinschaftliche Führung besteht nur, wenn die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordert.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben.

4. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Dem Anhang ist eine Liste über den Konsolidierungskreis und den Anteilsbesitz beigefügt, die alle wesentlichen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen mit Angaben zum letzten Jahresabschluss nach den Regelungen der IFRS (Umsatz, Eigenkapital und Jahresergebnis) enthält.

Tochterunternehmen

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entwickelte sich wie folgt:

KREIS DER EINBEZOGENEN TOCHTERUNTERNEHMEN

37

	2020	2019
01.01.	21	19
Zugänge	8	2
31.12.	29	21

Am 6. Juni 2020 wurde die Mainova WebHouse GmbH & Co. KG gegründet. Der Unternehmensgegenstand sind Erwerb, Planung, Bau und Betrieb von Rechenzentren und entsprechenden Gebäuden bei Bereitstellung von elektrischer Energie und weiterer Leistungen in diesem Zusammenhang. Komplementärin ist die ebenfalls gegründete Mainova WebHouse Management GmbH. Mainova ist an diesen Gesellschaften zu 100 % beteiligt.

Die REmain GmbH & Co. KG wurde am 8. Juni 2020 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Immobilienvermögens zum Beispiel durch Kauf, Verkauf, Vermietung und Projektierung von Grundstücken und sonstigen Immobilien. Komplementärin ist die ebenfalls neu gegründete REmain Management GmbH. Mainova hält 100 % der Anteile an den Gesellschaften.

Die Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG wurde am 29. September 2020 mit dem Zweck gegründet, die Aktivitäten im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien durch Einbringung sämtlicher Beteiligungen der Mainova in diesem Bereich zu bündeln. Unternehmenszweck ist die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien einschließlich des Verkaufs, die Planung, Entwicklung und der Verkauf von Erneuerbare-Energien-Anlagen, der An- und Verkauf von Projektrechten sowie die Beteiligung an Unternehmen mit diesen Tätigkeiten. Als Komplementärin wurde die Mainova Erneuerbare Energien Management GmbH gegründet. Mainova hält 100 % der Anteile an den Gesellschaften.

Im November 2019 wurde die Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG gegründet, die im Juni 2020 ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Betrieb von Windkraftanlagen. Mainova hält 100 % der Anteile.

Im Februar 2020 wurden 100 % der Anteile an den Windparkgesellschaften Hohenlohe Windpark 1–6 GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 1. Januar 2020 erworben. Die sechs Einzelgesellschaften wurden zum 1. Januar 2020 auf die Mainova Windpark Hohenlohe GmbH & Co. KG verschmolzen.

Bei den übertragenen Gegenleistungen zum Erwerbszeitpunkt handelt es sich ausschließlich um Zahlungsmittel mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 1,4 Mio. Euro.

Die folgende Tabelle fasst die angesetzten Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammen:

ZUM ERWERBSZEITPUNKT ANGESETZTE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

38

Tsd. €	<i>Bei Erstkonsolidierung angesetzt</i>
Sachanlagen	19.886
Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögenswerte	582
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.447
Sonstige langfristige Rückstellungen	1.008
Langfristige Finanzschulden	15.712
Verbindlichkeiten und sonstige Schulden	447
Passive Steuerlatenzen	1.387
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	3.361
Erworbener Anteil an der Gesellschaft	100
Geschäfts- oder Firmenwert	-

Die Kaufpreisallokation hat sich gegenüber der Bewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt aufgrund der Finalisierung des zugrunde gelegten Abschlusses geringfügig geändert. Das Nettovermögen hat sich um 0,4 Mio. Euro erhöht. Der daraus entstandene negative Unterschiedsbetrag wurde ertragswirksam aufgelöst.

Der Bruttobetrag sowie der beizulegende Zeitwert der erworbenen Forderungen belief sich auf 0,6 Mio. Euro, die voraussichtlich vollständig einbringlich sein werden.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist durch den Erwerb nicht entstanden.

Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die Umsatzerlöse der Mainova Windpark Hohenlohe GmbH & Co. KG auf 3,6 Mio. Euro und der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung auf 1,0 Mio. Euro.

Nicht beherrschende Anteile

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen.

ENTWICKLUNG DER NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILE

39

Tsd. €	Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH		Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG	
	2020	2019	2020	2019
Prozentsatz nicht beherrschende Anteile	10 %	10 %	15 %	15 %
Langfristige Vermögenswerte	7.437	9.321	21.607	23.345
Kurzfristige Vermögenswerte	9.703	7.301	4.176	4.667
Langfristige Schulden	2.049	2.277	17.874	19.381
Kurzfristige Schulden	3.919	2.562	2.211	2.138
Nettovermögen	11.172	11.783	5.698	6.493
Umsatzerlöse	8.950	6.914	3.554	3.476
Gewinn	2.366	1.375	413	330
Gesamtergebnis	2.366	1.375	413	330
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	197	125	-1	-5
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	36	99	2.835	2.945
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11	-74	12	77
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-25	-25	-2.936	-3.034
davon: Dividenden an nicht beherrschende Anteile	36	36	-	-63
Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-89	-12

Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen

Der Kreis der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen umfasst 14 assoziierte Unternehmen (Vorjahr 15) und 10 Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr 9).

Im Juni 2020 wurde die Chargemaker GmbH gegründet, an der Mainova zu 50 % beteiligt ist. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienst-, Werk- und Serviceleistungen im Bereich der Elektromobilität. Bei der Chargemaker GmbH handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11, da die Steuerung der maßgeblichen Tätigkeiten gemeinschaftlich mit dem zweiten Anteilseigner ausgeübt wird.

Im Juli 2020 wurden die Anteile an der Gas-Union GmbH veräußert.

Das Gemeinschaftsunternehmen ENAG/Maingas Energieanlagen GmbH und das assoziierte Unternehmen Gasversorgung Offenbach GmbH haben als abweichenden Stichtag den 30. September und wurden mit den Abschlüssen zu diesem abweichenden Stichtag einbezogen. Aufgrund des fehlenden beherrschenden Einflusses liegt die Entscheidung über den Bilanzstichtag bei der Geschäftsführung der Beteiligungen.

Die Beteiligung an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga Holding) stellt nach den Kriterien des IFRS 11 ein Gemeinschaftsunternehmen dar, da die drei größten Anteilseigner, zu denen Mainova gehört, jeweils mit 20,53 % beteiligt sind und nur gemeinsam die maßgeblichen Tätigkeiten bestimmen können. Nach aktienrechtlichen Vorschriften liegt kein beherrschender Einfluss vor.

Die Beteiligung an der CEE Mainova Windpark Kirchhain GmbH & Co. KG stellt nach IFRS 11 ein Gemeinschaftsunternehmen dar, da die Steuerung der maßgeblichen Tätigkeiten gemeinschaftlich mit dem zweiten Anteilseigner ausgeübt wird.

Die Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (GKI) wird trotz eines Anteilsbesitzes von unter 20 % (die Beteiligung der Mainova beträgt 15,6 %) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet, da der Mainova durch den Gesellschaftsvertrag maßgeblicher Einfluss eingeräumt wird. Bei wichtigen geschäftspolitischen Entscheidungen ist die Einstimmigkeit der Gesellschafter erforderlich, wie zum Beispiel bei Investitionen, Aufnahme von Krediten, Abschluss oder Änderung von Verträgen sowie Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern. Andererseits werden die Rückflüsse an die Gesellschafter stark durch den Kraftwerksbetrieb beeinflusst, der vollständig durch einen anderen Anteilseigner bestimmt wird.

Die Beteiligungen sind in der gleichen Branche wie die Mainova tätig und somit den gleichen Risiken ausgesetzt. Diesbezüglich verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht im Lagebericht.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen zusammengefasste Finanzinformationen für die assoziierten Unternehmen und die Gemeinschaftsunternehmen:

FINANZINFORMATIONEN FÜR ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

40

	2020	2019
Langfristige Vermögenswerte	1.176.715	1.280.530
Kurzfristige Vermögenswerte	250.896	983.312
Langfristige Schulden	633.587	685.430
Kurzfristige Schulden	185.698	833.841
Umsatzerlöse	567.128	5.318.595
Ergebnis nach Steuern	52.940	85.963
Sonstiges Ergebnis	1.753	- 498
Gesamtergebnis	54.693	85.465
An den Konzern ausgeschüttete Dividenden	10.648	9.314

FINANZINFORMATIONEN FÜR GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

41

Tsd. €	2020	2019
Langfristige Vermögenswerte	3.976.669	4.226.412
Kurzfristige Vermögenswerte	1.109.145	945.255
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	39.339	43.555
Langfristige Schulden	1.003.443	1.090.279
davon finanziell	743.528	851.290
Kurzfristige Schulden	1.334.259	1.145.014
davon finanziell	205.007	178.576
Umsatzerlöse	4.863.901	4.847.601
Planmäßige Abschreibungen	49.467	47.702
Zinserträge	7.154	982
Zinsaufwendungen	33.105	34.053
Ertragsteueraufwendungen	10.462	12.753
Ergebnis nach Steuern	229.084	278.130
Sonstiges Ergebnis	-96.500	-4.400
Gesamtergebnis	132.584	273.730
An den Konzern ausgeschüttete Dividenden	57.230	57.429

Auf unsere Beteiligung an der Thüga Holding entfallen folgende Beträge:

FINANZINFORMATIONEN FÜR DIE THÜGA HOLDING

42

Tsd. €	2019	2018
Langfristige Vermögenswerte	4.418.300	4.077.000
Kurzfristige Vermögenswerte	837.100	1.525.900
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	45.600	45.300
Langfristige Schulden	1.718.100	1.245.200
davon finanziell	741.100	723.000
Kurzfristige Schulden	769.400	1.581.300
davon finanziell	185.800	162.000
Umsatzerlöse	5.265.700	4.021.300
Planmäßige Abschreibungen	27.300	19.000
Zinserträge	3.500	2.700
Zinsaufwendungen	26.400	24.100
Ertragsteueraufwendungen	10.600	21.300
Ergebnis nach Steuern	270.300	404.000
Sonstiges Ergebnis	-42.100	-1.000
Gesamtergebnis	228.200	403.000
An den Konzern ausgeschüttete Dividenden	55.014	53.906

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) Umsatzerlöse

Bezüglich der Aufgliederung der Umsatzerlöse verweisen wir auf Abschnitt 8.

Im Geschäftsjahr wurden in den Umsatzerlösen periodenfremde Erlöse in Höhe von 6,3 Mio. Euro (Vorjahr 17,6 Mio. Euro Aufwendungen) aus in früheren Perioden erfüllten Leistungsverpflichtungen erfasst.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 enthalten. Im Folgenden werden die wesentlichen Leistungsverpflichtungen erläutert:

Die Hauptleistungsverpflichtung der Mainova besteht aus Energie- und Wasserlieferungen. Der Transaktionspreis setzt sich aus fixen und variablen mengenabhängigen Bestandteilen zusammen. Dabei handelt es sich um eine einzige Leistungsverpflichtung, die Sicherstellung der permanenten Lieferbereitschaft während der Vertragslaufzeit. Die fixen Bestandteile des Transaktionspreises werden linear über die Vertragslaufzeit realisiert, die variablen Bestandteile entsprechend der gemessenen Abnahmemengen der Kunden. Ferner beinhalten die Umsatzerlöse auch die Hochrechnung zwischen dem Abrechnungszeitpunkt und dem Bilanzstichtag. Für variable Preisbestandteile, zum Beispiel für Stufen- und Zonenrabatte oder Leistungsspitzen, werden im Rahmen der Hochrechnung Schätzungen auf Basis des vergangenen Abnahmeverhaltens vorgenommen.

Der wesentliche Teil der Kundenbindungsmaßnahmen entfällt auf Neukundenboni, die nach Ablauf von zwölf Monaten als Gutschrift auf die nächste Abrechnung gewährt und umsatzmindernd über diesen Zeitraum verteilt werden.

Eine weitere wesentliche Leistungsverpflichtung umfasst die Bereitstellung des Zugangs zu den Strom- und Gasnetzen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Energiewirtschaftsgesetz. Die von Kunden für den Netzanschluss erhaltenen Zuschüsse werden passiviert und zugunsten der Umsatzerlöse linear entsprechend des in der Strom- beziehungsweise Gasnetzentgeltverordnung genannten Leistungszeitraums aufgelöst. Die Umsatzerlöse aus der Netzdurchleitung werden in Abhängigkeit von der Menge zum Zeitpunkt der Durchleitung realisiert.

Die Erlöse aus Energiehandelsgeschäften beinhalten den Verkauf von eigenerzeugten Strommengen unserer Kraftwerke sowie Verkäufe im Rahmen der Strukturierung unserer Vertriebsportfolien. Des Weiteren werden auch über den Bedarf hinaus eingedeckte Strom- und Gasvertriebsmengen veräußert. Die getätigten Handelsgeschäfte betreffen im Wesentlichen außerbörsliche Geschäfte auf Grundlage der marktüblichen Rahmenverträge, insbesondere EFET-Verträge (European Federation of Energy Traders). Die Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Lieferung realisiert.

Die Abrechnung der Leistungsverpflichtungen erfolgt entweder monatlich oder jährlich unter Berücksichtigung von monatlichen Abschlagszahlungen. Bezüglich der Zahlungsbedingungen im Vertriebsgeschäft sehen die Standardverträge eine zweiwöchige Zahlungsfrist vor, wohingegen Großkunden ein individuell festgelegtes Zahlungsziel haben. Im Energiehandel ist die Zahlung im Rahmen der EFET-Verträge am späteren der beiden Zeitpunkte, nämlich entweder am 20. Tag des Kalendermonats oder am 10. Arbeitstag nach Erhalt der Rechnungen, fällig.

Die bereits kontrahierten verbleibenden Leistungsverpflichtungen, die zum 31. Dezember 2020 nicht oder teilweise nicht erfüllt sind, betragen 667,4 Mio. Euro (Vorjahr 1.034,0 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Energielieferverträgen und Vertragsverbindlichkeiten. Mainova erwartet, dass davon 184,3 Mio. Euro (Vorjahr 300,1 Mio. Euro) in der nächsten Berichtsperiode als Erlös erfasst werden und 252,9 Mio. Euro (Vorjahr 520,1 Mio. Euro) in den Jahren 2022 bis 2025. In späteren Jahren fallen Erlöse in Höhe von 230,2 Mio. Euro (Vorjahr 213,8 Mio. Euro) an. Bei Kundenverträgen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr wird von der Angabe abgesehen.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE			43
Tsd. €	2020	2019	
Erträge aus der Marktbewertung von Derivaten	223.129	74.937	
Auflösung von Rückstellungen	37.840	31.371	
Anlagenabgänge	36.795	444	
Auflösung von Verbindlichkeiten	8.476	5.785	
Schadenersatz	3.931	5.400	
Erträge aus Erstattungen	217	801	
Übrige Erträge	919	5.559	
	311.307	124.297	

Bei den Anlagenabgängen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus dem Verkauf der Anteile an der Gas-Union GmbH.

(3) Materialaufwand

MATERIALAUFWAND 44

Tsd. €	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.589.355	1.651.034
Aufwendungen für bezogene Leistungen	84.205	85.122
	1.673.560	1.736.156

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen überwiegend den Gas-, Strom-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Primärenergieeinsatz in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen im Wesentlichen auf von Dritten erbrachte Bauleistungen sowie Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für Verteilungs- und Erzeugungsanlagen.

(4) Personalaufwand

PERSONALAUFWAND 45

Tsd. €	2020	2019
Löhne und Gehälter	189.484	180.485
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	34.793	33.377
Aufwendungen für Altersversorgung	17.732	16.405
	242.009	230.267

(5) Abschreibungen und Wertminderungen

Wir verweisen auf die Ausführungen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen in Abschnitt 6 (11).

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN			46
Tsd. €	2020	2019	
Aufwendungen aus der Marktbewertung von Derivaten	225.380	172.112	
Konzessionsabgabe	53.347	55.602	
Fremdleistungen (Verwaltung, IT, Gebäude)	38.987	32.765	
Zuführungen zu Rückstellungen	26.150	28.016	
Gutachten und Beratung	10.077	11.429	
Mieten, Pachten, Gebühren	6.630	6.251	
Sonstige Steuern	5.469	6.623	
Versicherungen	5.141	4.405	
Werbekosten	3.711	3.995	
Verluste aus Anlageabgängen	2.238	1.234	
Aus- und Fortbildungskosten	2.135	3.298	
Prüfungs-, Gerichts- und Notarkosten	1.881	1.489	
Wertminderungen auf Forderungen	1.688	3.061	
Übrige Aufwendungen	17.563	11.615	
	400.397	341.895	

Die übrigen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von Einzelsachverhalten.

(7) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

ERGEBNIS AUS EQUITY-BETEILIGUNGEN			47
Tsd. €	2020	2019	
Planmäßige Fortschreibung	66.573	68.083	
Wertaufholungen	10.783	7.938	
Wertminderungen	4.609	17.738	
	72.747	58.283	

Die Wertminderungen und Wertaufholungen entfallen auf diverse Gesellschaften. Wir verweisen auf Abschnitt 2.

(8) Finanzerträge

FINANZERTRÄGE

48

Tsd. €	2020	2019
Gesamtzinserträge		
Zinserträge aus Leasing	3.414	4.141
Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.625	1.208
	5.039	5.349
Sonstige Finanzerträge		
Erträge aus Beteiligungen	640	818
Sonstige nichtfinanzielle Erträge	22	298
	662	1.116
	5.701	6.465

Aufgelaufene Zinserträge auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte bestehen nicht, da die wertberichtigten Vermögenswerte ausschließlich kurzfristig sind.

(9) Finanzaufwendungen

FINANZAUFWENDUNGEN

49

Tsd. €	2020	2019
Gesamtzinsaufwendungen		
Zinsaufwand aus nicht erfolgswirksam bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	19.080	18.621
	19.080	18.621
Sonstige Finanzaufwendungen		
Zinsaufwand Pensionsverpflichtungen	823	1.341
Aufzinsung langfristige Rückstellungen	5.117	4.483
Sonstige finanzielle Aufwendungen	–	1
Sonstige nichtfinanzielle Aufwendungen	106	–
	6.046	5.825
	25.126	24.446

Im Zinsaufwand aus nicht erfolgswirksam bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind überwiegend Zinsen aus Fremddarlehen enthalten.

(10) Ertragsteuern**ERTRAGSTEUERN** 50

Tsd. €	2020	2019
Tatsächliche Ertragsteuern	17.990	25.834
Latente Steuern	22.672	-19.786
	40.662	6.048

Der Steueraufwand und -ertrag teilt sich wie folgt auf:

AUFTEILUNG DES STEUERAUFWANDS UND -ERTRAGS 51

Tsd. €	2020	2019
Laufender Steueraufwand	17.990	25.834
Steueraufwand für das laufende Jahr	18.050	25.971
Periodenfremder laufender Steueraufwand / -ertrag	9	-129
Erhöhung / Minderung des laufenden Steueraufwands aufgrund der geänderten Nutzbarkeit steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	-69	-8
Latenter Steueraufwand / -ertrag	22.672	-19.786
Latente Steuern aus temporären Bewertungsunterschieden	23.151	-22.306
Latente Steuern aufgrund des nachträglichen Ansatzes bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	201	3.260
Periodenfremder latenter Steueraufwand / -ertrag	-680	-740
Steueraufwand	40.662	6.048

Aufgrund des am 29. August 2001 geschlossenen Gewinnabführungsvertrags ist Mainova verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die SWFH abzuführen. Dies hat nach geltendem Steuerrecht zur Folge, dass Mainova einen entstehenden Gewinn nur insoweit der Körperschaftsteuer unterwerfen muss, als dieser für Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre verwendet wird (§ 16 Körperschaftsteuergesetz). Der Gewerbeertrag wird bei Mainova unabhängig von der Leistung von Ausgleichszahlungen keiner Gewerbesteuer unterworfen.

Die Organgesellschaft (Mainova AG) hat ihr Einkommen in Höhe von 20/17 der geleisteten Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre selbst zu versteuern.

Im Rahmen des im Jahr 2004 abgeschlossenen Umlagevertrags ist Mainova verpflichtet, die Ertragsteuern in Form einer Steuerumlage an die SWFH abzuführen. Die Steuerumlagen werden nach der sogenannten Belastungsmethode (Stand-alone-Methode) entsprechend der hypothetischen Steuerbelastung der Mainova unter Berücksichtigung der bei Mainova direkt anfallenden Steuerbelastung (zurzeit Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag auf die Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionäre) errechnet, als ob Mainova selbstständig zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer herangezogen würde.

Die tatsächlichen Steuern enthalten im Wesentlichen Steuerumlagen für das Jahr 2020 an die SWFH für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 6,8 Mio. Euro und Gewerbesteuer in Höhe von 8,3 Mio. Euro sowie die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für die Ausgleichszahlung in Höhe von 2,4 Mio. Euro.

Der Konzernsteuersatz des Mutterunternehmens Mainova AG beträgt wie im Vorjahr 30,7 %.

Bei den in den Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM), Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH, Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH (BKF), Hotmobil, Energieversorgung Main-Spessart GmbH sowie der Energy Air GmbH fallen aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft mit der Mainova AG keine laufenden Steuern an. Aufgrund von Zins- und Verlustvorträgen entstehen bei der Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH (MBG) im Geschäftsjahr keine Steuerschulden.

Im Berichtsjahr wurden bisher nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge von 0,7 Mio. Euro genutzt.

Die Überleitung vom erwarteten Ertragsteueraufwand zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand wird nachfolgend dargestellt:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG ERTRAGSTEUERN

52

Tsd. €	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) ¹	220.469	54.373
Steuersatz	30,70 %	30,70 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	67.683	16.693
Steuereffekte durch:		
Erträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-21.121	-17.189
Steuersatzeffekte aus Nicht-Organgesellschaften und Personengesellschaften	-197	25
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	1.440	1.256
Gewerbsteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	1	263
Veränderung nicht bewerteter Verlustvorräte	132	3.337
Steuerfreie Dividenden	-219	-179
Periodenfremde Steuern	-671	1.845
Sonstige permanente Differenzen	-3.978	-2
Sonstiges	-2.408	-1
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	40.662	6.048
Tatsächlicher Konzernertragsteuersatz	18,44 %	11,12 %

¹ Es handelt sich um das unbereinigte Ergebnis. Bereinigt um die Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 ergibt sich ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von 160,0 Mio. Euro (Vorjahr 130,4 Mio. Euro).

Bei den steuerfreien Erträgen aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen wurde der Saldo aus Fortschreibungen abzüglich Wertminderungen zu 95 % (Kapitalgesellschaften) beziehungsweise zu 100 % (Personengesellschaften für die Gewerbesteuer) unter Berücksichtigung der jeweils anzuwendenden Steuersätze angesetzt.

Bei den sonstigen steuerfreien Erträgen handelt es sich um Ausschüttungen von sonstigen Beteiligungen, die nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Die periodenfremden Steuern enthalten aus der Anpassung des steuerlichen Ausgleichspostens einen Aufwand in Höhe von 671 Tsd. Euro (Vorjahr 1.845 Tsd. Euro).

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(11) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens sowie ihre Entwicklung sind auf den folgenden Seiten dargestellt:

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (31.12.2020)

Tsd. €	Stand am 01.01.2020	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Stand am 31.12.2020
		Zugänge	Zugänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Umbu- chungen	
Immaterielle Vermögenswerte						
Konzessionen und ähnliche Rechte	159.244	3.285	–	4	3.108	165.633
Kundenstamm	–	–	–	–	–	–
Geschäfts- oder Firmenwert	8.659	–	–	–	–	8.659
Geleistete Anzahlungen	–	2.045	–	–	–	2.045
	167.903	5.330	–	4	3.108	176.337
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	454.604	7.041	–	1.916	2.659	462.388
Technische Anlagen und Maschinen						
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	902.782	5.644	19.884	2.028	–2.961	923.321
davon Wertminderung						
b) Verteilungsanlagen	2.686.546	30.606	–	1.800	16.949	2.732.301
	3.589.328	36.250	19.884	3.828	13.988	3.655.622
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	190.577	13.468	2	2.138	3.564	205.473
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.016	55.991	–	605	–23.319	115.083
	4.317.525	112.750	19.886	8.487	–3.108	4.438.566
	4.485.428	118.080	19.886	8.491	–	4.614.903

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (31.12.2019)

Tsd. €	Stand am 01.01.2019	Änderungen durch Erst- anwendung IFRS 16	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Stand am 31.12.2019
			Zugänge	Zugänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Umbu- chungen	
Immaterielle Vermögenswerte							
Konzessionen und ähnliche Rechte	142.528	–	3.273	–	84	1.379	147.096
Geschäfts- oder Firmenwert	8.659	–	–	–	–	–	8.659
Geleistete Anzahlungen	–	–	–	–	–	–	–
	151.187	–	3.273	12.148	84	1.379	167.903
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	407.711	27.209	4.811	–	1.116	15.989	454.604
Technische Anlagen und Maschinen							
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	886.271	41	12.058	–	2.533	6.945	902.782
davon Wertminderung							
b) Verteilungsanlagen	2.634.176	1.263	40.416	–	7.288	17.979	2.686.546
	3.520.447	1.304	52.474	–	9.821	24.924	3.589.328
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.111	946	8.344	–	1.799	3.975	190.577
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.312	–	68.641	–	670	–46.267	83.016
	4.168.581	29.459	134.270	–	13.406	–1.379	4.317.525
	4.319.768	29.459	137.543	12.148	13.490	–	4.485.428

53

Abschreibungen und Wertminderungen					Restbuchwert		
Stand am 01.01.2020	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Umbu- chungen	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
115.950	9.509	-	4	-	125.455	40.178	33.171
-	-	-	-	-	-	-	10.123
-	-	-	-	-	-	8.659	8.659
-	-	-	-	-	-	2.045	-
115.950	9.509	-	4	-	125.455	50.882	51.953
218.602	13.679	-	721	-	231.560	230.828	236.002
607.398	23.287	46	482	-4.860	625.297	298.024	295.384
	201						
1.648.696	49.840	-	976	4.860	1.702.420	1.029.881	1.037.850
2.256.094	73.127	46	1.458	-	2.327.717	1.327.905	1.333.234
147.581	8.830	-	1.653	-	154.758	50.715	42.996
-	-	-	-	-	-	115.083	83.016
2.622.277	95.636	46	3.832	-	2.714.035	1.724.531	1.695.248
2.738.227	105.145	46	3.836	-	2.839.490	1.775.413	1.747.201

54

Abschreibungen und Wertminderungen					Restbuchwert		
Stand am 01.01.2019	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Umbu- chungen	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
105.832	8.158	-	65	-	113.925	33.171	36.696
-	-	-	-	-	-	8.659	8.659
-	-	-	-	-	-	-	-
105.832	10.183	-	65	-	115.950	51.953	45.355
206.829	12.705	-	1.017	85	218.602	236.002	200.882
584.727	21.510	-	102	1.263	607.398	295.384	301.544
	55						
1.607.141	49.175	-	6.276	-1.344	1.648.696	1.037.850	1.027.035
2.191.868	70.685	-	6.378	-81	2.256.094	1.333.234	1.328.579
141.446	7.779	-	1.640	-4	147.581	42.996	37.665
-	-	-	-	-	-	83.016	61.312
2.540.143	91.169	-	9.035	-	2.622.277	1.695.248	1.628.438
2.645.975	101.352	-	9.100	-	2.738.227	1.747.201	1.673.793

In den Zugängen der Anschaffungs- und Herstellungskosten sind aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro) enthalten.

Für nicht aktivierungsfähige technische Innovationen wurden 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro) aufgewendet.

Aus den jährlich vorzunehmenden Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert der Hotmobil und der Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG haben sich keine Wertminderungen ergeben. Die Geschäftstätigkeit dieser vollkonsolidierten Gesellschaften stellt jeweils eine eigene ZGE dar.

Die Grundlagen und Parameter der Werthaltigkeitstests sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Sachanlagevermögen (Abschnitt 2) dargestellt.

Bei den immateriellen Vermögenswerten sowie im Sachanlagevermögen liegen zum Bilanzstichtag keine Beschränkungen hinsichtlich der Verfügungsrechte vor.

Ferner wurden wie im Vorjahr keine Entschädigungen von Dritten für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen, die wertgemindert oder außer Betrieb genommen wurden, erfasst.

(12) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Buchwerts der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen:

ENTWICKLUNG DES BUCHWERTS DER EQUITY-BETEILIGUNGEN

55

Tsd. €	2020	2019
Anfangsbestand 01.01.	777.301	783.455
Planmäßige Fortschreibung	66.573	68.083
Aufwand aus Wertminderungen	-4.609	-17.738
Ertrag aus Wertaufholungen	10.783	7.938
Dividenden	-67.878	-66.743
Zugänge	2.681	1.991
Abgänge	-	-
Im Eigenkapital erfasste erfolgsneutrale Wertänderungen	-21.918	315
Sonstige Veränderung	148	-
Endbestand 31.12.	763.081	777.301

(13) Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte

In den nachfolgenden Tabellen werden die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte aufgeschlüsselt:

ÜBRIGE FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

56

Tsd. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	146.736	22.125	168.861	34.541	11.429	45.970
Forderungen aus Finanzierungsleasing	24.798	8.987	33.785	31.226	12.792	44.018
Sonstige Beteiligungen	56.054	–	56.054	25.533	–	25.533
Ausleihungen an Beteiligungen	2.824	–	2.824	3.543	–	3.543
Sonstige Ausleihungen	841	–	841	898	–	898
Übrige finanzielle Vermögenswerte	218	43.872	44.090	192	37.105	37.297
Forderungen aus Cash Pooling gegen SWFH	–	–	–	–	49.490	49.490
Finanzielle Vermögenswerte	231.471	74.984	306.455	95.933	110.816	206.749
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	–	26.340	26.340	–	20.363	20.363

Mainova erwartet, dass die Vermittlungsprovisionen für die Anbahnung standardisierter Energielieferverträge wiedererlangbar sind. Daher wurden Kosten in Höhe von 6,4 Mio. Euro (Vorjahr 2,4 Mio. Euro) in den übrigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Die Ermittlung der Abschreibung der aktivierten Provisionen in Höhe von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr 1,7 Mio. Euro) richtet sich nach der durchschnittlichen Kundenbindungsdauer. Wertminderungen der aktivierten Kosten wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG AKTIVierter DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE

57

Tsd. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	146.736	22.125	168.861	34.541	11.429	45.970
davon ohne Sicherheitsbeziehung	146.666	21.218	167.884	34.541	11.429	45.970
davon in Sicherheitsbeziehung Commodities	70	907	977	–	–	–

(14) Vorräte

VORRÄTE

58

Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.771	16.840
Emissionsrechte	24.595	14.310
Unfertige Leistungen	12.230	13.543
Waren	517	372
	57.113	45.065

In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind hauptsächlich Bau- und Installationsmaterialien sowie der Bestand an Kohle und Heizöl für den Betrieb der Heizkraftwerke ausgewiesen. Die kumulierten Gängigkeitsabschreibungen auf den Bestand an Bau- und Installationsmaterial betragen insgesamt 7,5 Mio. Euro (Vorjahr 7,0 Mio. Euro). Dabei wurden im Geschäftsjahr Wertminderungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro) und Wertaufholungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro) erfasst.

Die unfertigen Leistungen enthalten noch nicht abgerechnete Bau- und Reparaturleistungen.

Verfügungsbeschränkungen oder andere Belastungen lagen nicht vor. Zuschreibungen und Bewertungen zum Nettoveräußerungspreis wurden nicht vorgenommen.

(15) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 309,1 Mio. Euro (Vorjahr 332,4 Mio. Euro) sind abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserlieferungen zwischen Ables- und Bilanzstichtag in Höhe von 734,6 Mio. Euro (Vorjahr 815,9 Mio. Euro) enthalten, denen geleistete Abschläge in Höhe von 538,5 Mio. Euro (Vorjahr 605,5 Mio. Euro) gegenüberstehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Verträgen mit Kunden belaufen sich auf 306,1 Mio. Euro (Vorjahr 329,1 Mio. Euro).

Bezüglich der Wertminderungen verweisen wir auf die Ausführungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 7.

(16) Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Die Forderungen aus Ertragsteuern belaufen sich auf 10,3 Mio. Euro (Vorjahr 9,8 Mio. Euro) und entfallen auf anrechenbare Kapitalertragsteuern sowie Forderungen aus der Steuerumlage an die SWFH in Höhe von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr keine).

Es bestehen keine wesentlichen Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern. Im Vorjahr betragen diese 4,2 Mio. Euro und resultierten aus Verbindlichkeiten aus der Steuerumlage gegenüber der SWFH.

(17) Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Die latenten Steueransprüche und -schulden resultieren aus folgenden Posten:

BILANZAUSWEIS LATENTER STEUERN

59

Tsd. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	davon erfolgswirksame Veränderungen	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	davon erfolgswirksame Veränderungen
Langfristige Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögenswerte	–	1.954	–101	–	1.853	–98
Sachanlagen	3.741	203.004	–13.820	4.689	194.186	–1.735
Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	4.770	7.060	–1.191	4.860	6.278	4.158
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	64.994	–32.467	–	23.534	7.719
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.704	4.751	–905	47	2.168	–388
Sonstige Vermögenswerte	819	14.527	–5.476	808	8.590	–2.475
Langfristige Schulden						
Erhaltene Zuschüsse	4.452	3	13.904	4.749	9.455	–6.925
Langfristige Finanzschulden	4.842	–	–388	5.229	–	5.189
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	66.105	–	17.337	45.008	–	19.324
Pensionsrückstellungen	27.351	1.415	–1.469	15.745	–	160
Andere langfristige Rückstellungen	23.223	–	–6.846	30.838	769	4.950
Kurzfristige Schulden						
Kurzfristige Finanzschulden	1.280	–	57	1.223	–	1.223
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	454	427	1.451	17	1.441	–1.541
Sonstige Rückstellungen	7.317	451	1.887	5.575	595	–1.875
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	11.607	282	3.753	8.579	258	2.654
Verlustvorträge	–	–	–	–	–	–218
Zwischensumme	157.665	298.868	–24.274	127.367	249.127	30.122
Wertberichtigung	23.117	–	–217	19.362	–	7.335
Saldierung	129.939	129.939	–	102.192	102.192	–
Bilanzausweis	4.609	168.929	–24.057	5.813	146.935	22.787

Von den latenten Steueransprüchen aus Pensionsrückstellungen wurden 27,3 Mio. Euro (Vorjahr 15,7 Mio. Euro) erfolgsneutral gebildet. Von den latenten Steuerschulden aus den übrigen langfristigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerten, den sonstigen Vermögenswerten und den langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden latente Steuerschulden in Höhe von 54,0 Mio. Euro (Vorjahr 67,2 Mio. Euro) erfolgsneutral gebildet. Insgesamt ergab sich damit eine erfolgsneutrale Veränderung der latenten Steuern in Höhe von 26,7 Mio. Euro (Vorjahr 51,5 Mio. Euro).

Latente Steueransprüche und -schulden wurden je Gesellschaft beziehungsweise Organkreis miteinander saldiert. Latente Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen wurden mit den anzuwendenden Steuersätzen gebildet.

Auf temporäre Differenzen resultierend aus dem Ansatz der Beteiligung an der MBG in der Steuerbilanz sowie dem Konzernabschluss wurden in Höhe von 14,8 Mio. Euro (Vorjahr 13,5 Mio. Euro) keine passiven latenten Steuern erfasst, da eine Umkehrung der Differenzen durch Dividendenausschüttungen oder Veräußerung von Beteiligungen in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

Es werden nur auf solche Verlustvorträge und Vorträge aus der Anwendung der Zinsschranke, von deren Nutzbarkeit mit ausreichender Sicherheit ausgegangen werden kann, latente Steueransprüche gebildet. Steuerliche Verlustvorträge beziehungsweise Zinsvorträge bestanden zum 31. Dezember 2020 bei den Tochtergesellschaften NRM, MBG, Hessische Windpark Entwicklungs GmbH, Mainova Windpark Kloppenheim GmbH & Co. KG, Mainova Windpark Niederhambach GmbH & Co. KG, Mainova Wind Onshore Verwaltungs GmbH, Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Zweite Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH (EWT), REmain GmbH & Co. KG, Mainova WebHouse GmbH & Co. KG, Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG, Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG und Mainova Windpark Hohenlohe GmbH & Co. KG.

Für die steuerlichen Verlustvorträge der EWT sowie für die steuerlichen Zins- und Verlustvorträge der MBG wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt, da die Gesellschaften als Beteiligungsholding nahezu ausschließlich steuerfreie Dividendenerträge erzielen und somit gegenwärtig nicht damit gerechnet wird, dass zukünftig ein steuerpflichtiges Ergebnis zur Nutzung der Verlustvorträge zur Verfügung stehen wird.

Die vororganschäftlichen Verlustvorträge der NRM sind aufgrund der seit dem 1. Januar 2012 bestehenden gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organschaft zwischen der Mainova AG und der NRM derzeit nicht nutzbar.

Latente Steueransprüche resultierend aus Verlustvorträgen sowie Zinsvorträgen wurden in folgender Höhe nicht angesetzt:

LATENTE STEUERN AUF VERLUSTVORTRÄGE

60

Tsd. €	2020	2019
Gewerbesteuer	23.351	5.750
Körperschaftsteuer	33.330	10.424
Zinsschranke	-	42.206

Eigenkapital

Die Gewinnabführung je Anteil für das Geschäftsjahr 2020 belief sich für die SWFH auf 17,87 Euro/Stück (Vorjahr 11,89 Euro/Stück) und die Dividende je Anteil für die außenstehenden Aktionäre wie im Vorjahr auf 10,84 Euro/Stück.

(18) Gezeichnetes Kapital

Der Nennwert des gezeichneten Kapitals lag unverändert bei 142,3 Mio. Euro und ist vollständig eingezahlt. Es ist eingeteilt in 5.560.000 nennbetragslose Stückaktien, davon lauten 5.499.296 auf Namen und 60.704 auf Inhaber. Die Anzahl der Aktien war im Geschäftsjahr unverändert.

(19) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten neben dem Konzernjahresüberschuss abzüglich der Ergebnisabführung an die SWFH insbesondere die Anpassungseffekte auf IFRS sowie Ergebnisvorräge von Tochtergesellschaften. Darüber hinaus enthalten die Gewinnrücklagen nachfolgende neutrale Effekte:

BESTAND GEWINNRÜCKLAGEN

61

Tsd. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern
Versicherungsmathematische Verluste/ Gewinne aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	-88.846	27.351	-61.495	-50.862	15.690	-35.172
Cashflow Hedges	-74.448	-228	-74.676	-66.742	1.226	-65.516
davon Commodities	741			-3.994		
davon Zinsen	-75.189			-62.748		
Beteiligungen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	35.333	-8.184	27.149	10.365	-3.182	7.183
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	-19.513	211	-19.302	2.930	-314	2.616
	-147.474	19.150	-128.324	-104.309	13.420	-90.889

Die Gewinnrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

VERÄNDERUNG GEWINNRÜCKLAGEN

62

Tsd. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	-37.984	11.661	-26.323	-10.965	3.366	-7.599
Cashflow Hedges	-7.706	-1.454	-9.160	-23.845	1.795	-22.050
davon Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis	-13.855			-28.727		
davon Commodities	1.243			-8.977		
davon Zinsen	-15.098			-19.750		
davon Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	2.657			1.754		
davon Zinsen	2.657			1.754		
davon sonstige Umgliederungen	3.492			3.128		
davon Commodities	3.492			3.128		
Beteiligungen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	24.968	-5.002	19.966	3.972	-1.220	2.752
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	-22.443	525	-21.918	315	-	315
	-43.165	5.730	-37.435	-30.523	3.941	-26.582

In den Gewinnrücklagen für Cashflow Hedges sind keine Beträge für Geschäfte enthalten, bei denen die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr angewendet wird. Ferner ist in den Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung kein Sicherungsgeschäft enthalten, bei dem die gesicherten zukünftigen Zahlungsströme nicht mehr erwartet werden.

(20) Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile zeigen den Anteilsbesitz Dritter an der Mainova. Sie betreffen die Minderheitenanteile an der BKF und der Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG.

(21) Erhaltene Zuschüsse

Bei den erhaltenen Zuschüssen wird im Zeitpunkt des Erhalts der Zahlung eine vertragliche Verbindlichkeit passiviert. Die geschuldete Gesamtleistung, das heißt der Anschluss an das bestehende Verteilnetz, wird über 20 Jahre analog den Regelungen in den Strom- und Gasnetzentgeltverordnungen erbracht. Im Geschäftsjahr wurde entsprechend der anteilig erbrachten Leistung ein Betrag in Höhe von 22,8 Mio. Euro (Vorjahr 22,6 Mio. Euro) umsatzwirksam aufgelöst.

(22) Finanzschulden

FINANZSCHULDEN

63

Tsd. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	355.724	22.821	378.545	396.956	59.997	456.953
Verbindlichkeit aus Cash Pooling gegen SWFH	–	17.487	17.487	–	–	–
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	23.024	5.308	28.332	23.334	3.551	26.885
	378.748	45.616	424.364	420.290	63.548	483.838

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren 5,4 Mio. Euro (Vorjahr 6,4 Mio. Euro) mit einer Negativklausel belegt und 251,0 Mio. Euro (Vorjahr 302,8 Mio. Euro) mit Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main besichert.

Der durchschnittliche Effektivzins der Finanzschulden belief sich auf 4,4 % (Vorjahr 3,7 %).

Rückstellungen

(23) Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Altersversorgung für die Mitarbeiter der Mainova, arbeitsvertragliche Direktzusagen sowie Verpflichtungen aus Betriebsvereinbarungen (Deputate). Es handelt sich dabei um leistungsorientierte Versorgungszusagen.

Direktzusagen werden Vorstandsmitgliedern gewährt. Es handelt sich um leistungsorientierte Versorgungspläne. Für diese werden Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften, entsprechend den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften, und laufende Leistungen an die berechtigten aktiven und ehemaligen Mitarbeiter sowie die Hinterbliebenen gebildet. Die Zusagen bemessen sich vor allem nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie der Vergütung der Mitarbeiter.

Auf Basis von Betriebsvereinbarungen sowie einzelvertraglichen Regelungen erhalten nahezu alle Mitarbeiter ein jährliches Energiedeputat.

Zudem wurde außertariflichen Mitarbeitern eine betriebliche Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse gewährt. Da Mainova über die Leistung der einkommensabhängigen Beiträge hinaus kein Risiko trägt, handelt es sich um eine beitragsorientierte Zusage.

Die Versorgungsverpflichtungen werden aus der operativen Tätigkeit der Mainova finanziert.

Der Berechnung der leistungsorientierten Versorgungszusagen wurden folgende wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt:

PARAMETER DER PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

64

%	31.12.2020	31.12.2019
Zins	0,57	0,98
Gehaltssteigerungen	2,00	2,00
Rentensteigerungen	2,00	2,00
Inflationsentwicklung für Deputate	3,00	2,00

Aufgrund einer veränderten Erwartung der zukünftigen Strompreisentwicklung, die der Rückstellung für Energie-deputate zugrunde liegt, wurde die Inflationsentwicklung für Deputate im Geschäftsjahr 2020 von 2 % auf 3 % angepasst.

Wie im Vorjahr lagen den Berechnungen bezüglich der künftigen Sterblichkeit die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Der Barwert der versicherungsmathematischen Sollverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

BARWERTENTWICKLUNG DER PENSIONSVERPFLICHTUNG

65

Tsd. €	2020			2019	
	Barwert der Verpflichtung	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld	Barwert der Verpflichtung	Nettoschuld
Barwert der Pensionsverpflichtung am 01.01.	85.369	-	85.369	73.782	73.782
Rentenzahlungen	-2.810	-	-2.810	-2.641	-2.641
Zinsaufwand	823	-	823	1.341	1.341
Laufender Dienstzeitaufwand	1.997	-	1.997	1.922	1.922
Im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	38.371	-26	38.345	10.965	10.965
davon aus Änderung in biometrischen Rechnungsannahmen	36.523	-	36.523	12.320	12.320
davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen	1.848	-	1.848	-1.355	-1.355
davon aus Erträgen aus Planvermögen	-	-26	-26	-	-
Gezahlte Arbeitgeberbeiträge	-	-361	-361	-	-
Barwert der Pensionsverpflichtung am 31.12.	123.750	-387	123.363	85.369	85.369

Die beitragsorientierte Leistungszusage des im Geschäftsjahr bestellten Vorstandsmitglieds ist durch den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung kongruent abgedeckt.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung entfiel auf folgende Gruppen von Versorgungsberechtigten:

AUFTEILUNG DES BARWERTS DER PENSIONSVERPFLICHTUNG

66

Tsd. €	2020	2019
Aktive Mitarbeiter	61.731	42.326
Ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbarer Anwartschaft	661	613
Rentenempfänger	60.971	42.430
	123.363	85.369

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen würde sich wie folgt auf den Barwert der Versorgungsverpflichtungen auswirken:

SENSITIVITÄTSANALYSE FÜR DEN BARWERT DER PENSIONSVERPFLICHTUNG

67

Tsd. €	Leistungsorientierte Verpflichtung	
	Minderung	Erhöhung
Diskontierungszinssatz (Veränderung um einen Prozentpunkt)	31.731	-22.836
Gehaltstrend (Veränderung um 0,5 Prozentpunkte)	-271	287
Inflationentwicklung für Deputate (Veränderung um 0,5 Prozentpunkte)	-9.608	11.207
Rentenanpassungsfaktor (Veränderung um 0,25 Prozentpunkte)	-5.899	6.344

Ferner halten wir eine Änderung der zugrunde gelegten Sterberaten beziehungsweise Lebensdauern für möglich. Nach den aktuellen Berechnungen würde eine um ein Jahr verlängerte Lebensdauer der Versorgungsberechtigten zum Stichtag zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtung um 5,3 Mio. Euro (Vorjahr 3,4 Mio. Euro) führen. Bei einer Verkürzung der Lebensdauer um ein Jahr würde sich die Verpflichtung um 5,5 Mio. Euro (Vorjahr 3,4 Mio. Euro) verringern.

Das Fälligkeitsprofil der Versorgungsleistungen stellt sich wie folgt dar:

FÄLLIGKEITSPROFIL DER VERSORGUNGSLEISTUNGEN

68

Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
31. Dezember 2020	3.152	13.072	17.439	33.663

Die gewichtete durchschnittliche Duration zum 31. Dezember 2020 beläuft sich bei den Pensionsverpflichtungen auf 15,65 Jahre (Vorjahr 15,37 Jahre) und bei den Deputatsverpflichtungen auf 24,01 Jahre (Vorjahr 21,09 Jahre).

Der Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

AUFWAND FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN		69
Tsd. €	2020	2019
Beiträge zur ZVK aus beitragsorientiertem Plan	15.616	14.780
Zinsaufwand	823	1.341
Laufender Dienstzeitaufwand	1.997	1.922
Rentenzahlungen aus beitragsorientiertem Plan	83	59
	18.519	18.102

Neben den als beitragsorientierte Verpflichtungen behandelten Beiträgen zur ZVK (Multi-Employer-Plan) erfolgten im Berichtsjahr weitere beitragsorientierte Leistungen an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 16,4 Mio. Euro (Vorjahr 15,6 Mio. Euro) sowie an eine betriebliche Altersvorsorge in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr 1,6 Mio. Euro).

Im Jahr 2021 werden Beiträge zur ZVK in Höhe von 17,2 Mio. Euro erwartet.

Die Gesamtaufwendungen für Pensionsrückstellungen, die im Folgejahr in der Gewinn- und Verlustrechnung erwartungsgemäß erfasst werden, belaufen sich auf 3,6 Mio. Euro (Vorjahr 2,8 Mio. Euro).

(24) Sonstige langfristige und kurzfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen gemäß IAS 37 alle am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit unsicher sind.

Die sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN		70					
Tsd. €	Buchwert 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/ Abzinsung	Zugänge Konsolidie- rungskreis	Buchwert 31.12.2020
Personal	7.442	1.905	–	3.005	901	–	9.443
Umweltrückstellungen	80.741	1.109	397	1.000	1.797	–	82.032
Rechtliche Risiken	10.955	210	19	1.975	13	–	12.714
Sonstige Rückstellungen	147.754	19.263	37.424	32.617	2.383	1.008	127.075
	246.892	22.487	37.840	38.597	5.094	1.008	231.264

Die Personalrückstellungen entfallen auf die Rückstellungen für Jubiläumswendungen und Altersteilzeit. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Dabei wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

PARAMETER DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR ALTERSTEILZEIT			71
%	2020	2019	
Zins	-0,27	-0,11	
Gehaltssteigerungen	2,00	2,00	
Gewichtung (potenzielle Mitarbeiter)	9,94	3,38	

Die Umweltrückstellungen betreffen Grundstücksrisiken aus früheren Geschäftsbetrieben. Die wesentlichen Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich innerhalb der nächsten 12 Jahre abgeschlossen. Aus der Änderung des bei der Abzinsung der Umweltrückstellungen zugrunde gelegten Zinssatzes hat sich ein Aufwand in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr Aufwand in Höhe von 2,6 Mio. Euro) ergeben.

Bei den Rückstellungen für rechtliche Risiken handelt es sich um mehrere Einzelsachverhalte, bei denen die Höhe der Inanspruchnahme ungewiss ist. Die Bewertung erfolgt ausgehend vom erwarteten Prozessergebnis, das nach den aktuell verfügbaren Informationen die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zahlreiche kurz- und langfristige Sachverhalte. Sie enthalten unter anderem Risikovorsorgen im Zusammenhang mit der Energiebeschaffung sowie Verpflichtungen aus Baumaßnahmen. In zwei Fällen wird mit Zahlungsabflüssen über Zeiträume von 6 bis 21 Jahren gerechnet. Auflösung und Zuführung der sonstigen Rückstellungen sind überwiegend durch Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit Bezugs- und Absatzverträgen sowie Rückerstattungen im energiewirtschaftlichen Bereich verursacht.

(25) Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

ÜBRIGE FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN 72

Tsd. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	209.317	20.067	229.384	140.309	15.686	155.995
Verbindlichkeiten gegenüber SWFH aus Gewinnabführung	–	87.814	87.814	–	62.798	62.798
Personal- und sonstige Abgrenzungen	–	25.042	25.042	–	31.852	31.852
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten	–	12.387	12.387	–	8.894	8.894
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.987	22.300	26.287	5.266	22.992	28.258
Finanzielle Verbindlichkeiten	213.304	167.610	380.914	145.575	142.222	287.797
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	–	7.968	7.968	–	35.940	35.940
Personal- und sonstige Abgrenzungen	–	44.110	44.110	–	31.530	31.530
Erhaltene Anzahlungen	–	19.910	19.910	–	16.317	16.317
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	–	13.068	13.068	–	800	800
Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	–	3.163	3.163	–	3.726	3.726
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	–	88.219	88.219	–	88.313	88.313
	213.304	255.829	469.133	145.575	230.535	376.110

Die derivativen Finanzinstrumente gliedern sich in folgende Kategorien:

ZUSAMMENSETZUNG PASSIVIERTER DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE 73

Tsd. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	209.317	20.067	229.384	140.309	15.686	155.995
davon ohne Sicherungsbeziehung	133.656	19.487	153.143	76.589	12.972	89.561
davon in Sicherungsbeziehung Commodities	275	580	855	972	2.714	3.686
davon in Sicherungsbeziehung Zinsen	75.386	–	75.386	62.748	–	62.748

Bei den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten handelt es sich um Zahlungsmittel.

7. WEITERE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Übersicht der Finanzinstrumente

Zu den Finanzinstrumenten zählen originäre und derivative Finanzinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

- **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert:** Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente, die sich nicht in einer Sicherungsbeziehung befinden. Der Ausweis erfolgt in den übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten. Von der Möglichkeit, Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen, wird kein Gebrauch gemacht. Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- **Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Cashflow Hedges):** Hierzu zählen derivative Finanzinstrumente, die sich in einer Sicherungsbeziehung befinden und die bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.
- **Fortgeführte Anschaffungskosten:** Diese Bewertungskategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, vertragliche Zahlungsströme zu generieren und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Dazu gehören die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden um Wertminderungsverluste reduziert. Zinserträge, außerplanmäßige Abschreibungen sowie der Gewinn oder Verlust aus Ausbuchungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- **Option erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente):** Die Option wird für die nicht nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen ausgeübt. Diese werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Andere Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert:** Finanzielle Verbindlichkeiten werden in dieser Kategorie erfasst, wenn sie unter die Definition „zu Handelszwecken gehalten“ fallen. Darunter fallen derivative Finanzinstrumente, die sich nicht in einer Sicherungsbeziehung befinden.
- **Fortgeführte Anschaffungskosten:** Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Diese umfassen die Finanzschulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die unter anderem die Leasingverbindlichkeiten enthalten. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der in den einzelnen Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente dar:

FINANZINSTRUMENTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN (31.12.2020)

74

Tsd. €	Buchwert					Beizulegender Zeitwert				
	Buchwert 31.12.2020	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeit- wert (Cashflow Hedges)	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Option erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeit- wert (Eigen- kapital- instrumente)	Sonstige finanzielle Schulden (zu fort- geführten Anschaf- fungskosten)	Beizu- legender Zeitwert 31.12.2020	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Derivative Finanzinstrumente Commodities	168.861	167.884	977	-	-	-	168.861	-	168.861	-
Sonstige Beteiligungen	55.925	-	-	-	55.925	-	55.925	45.052	-	10.873
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Ausleihungen	3.665	-	-	3.665	-	-	3.665	-	-	-
Leasingforderungen	33.785	-	-	-	-	-	36.126	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	309.082	-	-	309.082	-	-	309.082	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	45.245	-	-	45.245	-	-	45.245	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	16.491	-	-	16.491	-	-	16.491	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Derivative Finanzinstrumente Commodities	153.998	153.143	855	-	-	-	153.998	-	153.998	-
Derivative Finanzinstrumente Zinsen	75.386	-	75.386	-	-	-	75.386	-	75.386	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Finanzschulden	397.954	-	-	-	-	397.954	400.523	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	26.410	-	-	-	-	26.410	26.410	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	248.543	-	-	-	-	248.543	248.543	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Cash Pooling gegenüber SWFH	17.487	-	-	-	-	17.487	17.487	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	151.530	-	-	-	-	151.530	151.530	-	-	-

FINANZINSTRUMENTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN (31.12.2019)

75

Tsd. €	Buchwert					Beizulegender Zeitwert				
	Buchwert 31.12.2019	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeit- wert (Cashflow Hedges)	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Option erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeit- wert (Eigen- kapital- instrumente)	Sonstige finanzielle Schulden (zu fort- geführten Anschaf- fungskosten)	Beizu- legender Zeitwert 31.12.2019	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Derivative Finanzinstrumente										
Commodities	45.970	45.970	-	-	-	-	45.970	-	45.970	-
Sonstige Beteiligungen	25.403	-	-	-	25.403	-	25.403	15.673	-	9.730
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Ausleihungen	4.441	-	-	4.441	-	-	4.441	-	-	-
Leasingforderungen	44.018	-	-	-	-	-	48.698	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	332.356	-	-	332.356	-	-	332.356	-	-	-
Forderungen aus Cash Pooling gegen SWFH	49.490	-	-	49.490	-	-	49.490	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	37.426	-	-	37.426	-	-	37.426	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.587	-	-	12.587	-	-	12.587	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Derivative Finanzinstrumente										
Commodities	93.247	89.561	3.686	-	-	-	93.247	-	93.247	-
Derivative Finanzinstrumente Zinsen	62.748	-	62.748	-	-	-	62.748	-	62.748	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Finanzschulden	457.610	-	-	-	-	457.610	496.582	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	26.228	-	-	-	-	-	26.228	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.409	-	-	-	-	280.409	280.409	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	131.802	-	-	-	-	131.802	131.802	-	-	-

Die einzelnen Stufen sind gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

- In Stufe 1 sind die Vermögenswerte und Schulden eingruppiert, deren Notierungen an aktiven und zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verfügbar sind.
- In Stufe 2 erfolgt die Bewertung anhand von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder mittelbar oder unmittelbar beobachten lassen.
- In Stufe 3 wird die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden auf der Basis von Modellen mit nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern vorgenommen. Bei Mainova sind dieser Kategorie ausschließlich sonstige Beteiligungen zugeordnet. Zur Bewertung werden die Cashflow-Planungen der Beteiligungen herangezogen.

Der Buchwert der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten sonstigen Beteiligungen entfällt mit 45,1 Mio. Euro (Vorjahr 15,7 Mio. Euro) auf die ABO Wind AG, die der Stufe 1 zugeordnet ist.

Der Buchwert der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten sonstigen Beteiligungen der Stufe 3 hat sich wie folgt entwickelt:

BUCHWERT DER SONSTIGEN BETEILIGUNGEN DER STUFE 3		76
Tsd. €	2020	2019
Anfangsbestand 01.01.	9.730	20.140
Zugänge	896	–
Umgruppierungen in Stufe 1		
aus Stufe 3	–	–11.098
Erfolgsneutral erfasste Gewinne und Verluste	1.347	1.102
Kapitalrückzahlung	–1.100	–414
Endbestand 31.12.	10.873	9.730

Im Geschäftsjahr wurden für Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, Dividenden in Höhe von 0,7 Mio. Euro erfasst. Aus der Marktbewertung der sonstigen Beteiligungen ergaben sich erfolgsneutral erfasste Gewinne und Verluste. Eine Änderung des Diskontierungszinssatzes um 0,25 Prozentpunkte würde zu einer Erhöhung beziehungsweise zu einem Rückgang des erfolgsneutralen sonstigen Ergebnisses um 0,2 Mio. Euro führen.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzschulden werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten verwendet. Zudem wird das eigene Ausfallrisiko berücksichtigt.

Darüber hinaus existieren finanzielle Garantien in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr 4,0 Mio. Euro). Da es sich hier im Wesentlichen um Eventualverbindlichkeiten und Sicherheiten für Adressausfallrisiken handelt, sind keine Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte ermittelbar. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt 10.

Das Nominalvolumen der im Folgenden dargestellten Geschäfte wird unsaldiert angegeben. Es stellt die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge dar, die den Geschäften zugrunde liegen. Die Höhe des Nominalvolumens erlaubt Rückschlüsse auf den Umfang des Einsatzes von Derivaten, gibt aber nicht das Risiko des Konzerns aus dem Einsatz von Derivaten wieder.

ÜBERSICHT DERIVATE

77

Tsd. €					Nominal	Wert- änderung Sicherungs- instrument für Berech- nung der Unwirk- samkeit	Wertände- rung Grund- geschäft für Berechnung der Unwirk- samkeit	Unwirk- samkeit
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	Summe Vorjahr			
Derivate ohne Sicherungsbeziehung								
Commodities	157.382	1.748.750	–	1.906.132	956.995			
Derivate mit Sicherungsbeziehung								
Commodities	10.412	7.624	–	18.036	20.514	–1.009	1.035	26
Kohle								
Durchschnittspreis Euro / Tonne	56,15	–	–					
Volumen Tonnen	158.280	–	–	158.280	298.810			
Öl								
Durchschnittspreis Euro / Tonne	446,62	–	–					
Volumen Tonnen (Vorjahr Hektoliter)	3.415	–	–	3.415	45.146			
Zinsen	–	25.000	225.000	250.000	250.000	–15.294	15.098	–196
Durchschnittszins / Prozent	–	3,38	3,10		3,12			

Die bisher zur Öl-Preissicherung verwendeten HEL-Swaps werden von den Handelspartnern der Mainova nicht mehr angeboten. Daher wird nun das vergleichbare Finanzprodukt Gas Oil genutzt. Aufgrund der Umstellung in diesem Jahr ist das in der Tabelle ausgewiesene Volumen nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

Die Buchwerte der Sicherungsinstrumente sind in den übrigen finanziellen Vermögenswerten und übrigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten. Diesbezüglich verweisen wir auf die Abschnitte 6 (13) und 6 (25). Bezüglich der Angaben zum Saldo sowie zur Entwicklung der Gewinnrücklage für Cashflow Hedges verweisen wir auf den Abschnitt 6 (19).

Die Unwirksamkeiten der Sicherungsbeziehungen waren von untergeordneter Bedeutung und betragen bei zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzten Zins-Swaps 196 Tsd. Euro und bei der Absicherung in Bezug auf Commodities 26 Tsd. Euro (Vorjahr 1 Tsd. Euro).

Die Ergebnisse aus der Umgliederung sowie die Unwirksamkeiten werden in dem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft erfasst wird, das heißt für Commodities im Materialaufwand und in den Umsatzerlösen beziehungsweise für Zinsen in den Finanzaufwendungen.

Soweit Mainova Geschäfte mit Finanzinstrumenten tätigt, erfolgt dies auf der Grundlage von marktüblichen Rahmenverträgen. Insoweit hat Mainova mit verschiedenen Marktpartnern Rahmenverträge auf der Grundlage des von der EFET beziehungsweise auf der Grundlage des vom Bankenverband veröffentlichten DRV FT (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) vereinbart. Sie enthalten die Möglichkeit, im Falle eines Ausfalls des Vertragspartners oder einer berechtigten außerordentlichen Kündigung durch Mainova alle unter dem jeweiligen Rahmenvertrag abgeschlossenen Geschäfte gegeneinander aufzurechnen. Die Regelungen für eine bilanzielle Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS sind somit nicht erfüllt. Die nachfolgende Übersicht zeigt das nur im Falle eines Ausfalls bestehende Potenzial zur Saldierung:

SALDIERUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

78

Tsd. €	31.12.2020			31.12.2019		
	Bruttobeträge von Finanzinstrumenten in der Bilanz	Saldierungsfähiger Betrag bei Ausfall	Nettobetrag	Bruttobeträge von Finanzinstrumenten in der Bilanz	Saldierungsfähiger Betrag bei Ausfall	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte						
Commodities	168.861	-105.808	63.053	45.970	-36.790	9.180
Finanzielle Schulden						
Commodities	153.998	-105.808	48.190	93.247	-36.790	56.457
Zinsen	75.386	-	75.386	62.748	-	62.748

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne beziehungsweise -verluste von Finanzinstrumenten, gegliedert nach den Bewertungskategorien des IFRS 9, dar:

NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE VON FINANZINSTRUMENTEN

79

Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-3.109	-3.061
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-58.776	70.960
Beteiligungen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	26.657	3.970
	-35.228	71.869

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten im Wesentlichen die Ergebnisse aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr 4,5 Mio. Euro) und Wertaufholungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro). Wie im Vorjahr wurden keine Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte vorgenommen.

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhalten die Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten.

Finanzrisikomanagement

Im Hinblick auf die nachfolgend beschriebenen Risiken liegen keine Risikokonzentrationen vor.

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen des operativen Geschäfts ist Mainova finanzwirtschaftlichen Marktpreisrisiken im Commodity-Bereich ausgesetzt. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken durch ein Risikomanagement zu eliminieren oder zu begrenzen. Dazu werden seitens der Mainova derivative Finanzinstrumente eingesetzt, zum Beispiel Swaps und Forwards. Sie unterliegen den im Risikomanagementhandbuch für den Bereich Energiebezug und -handel aufgeführten Vorgaben. Zudem legt das Markt-Risiko-Komitee die Rahmenbedingungen für die Energiebeschaffung und -vermarktung in Bezug auf den zulässigen Risikogehalt fest. Zur Absicherung von Risiken und in geringem Umfang zur Erzielung von Handelsmargen werden im Commodity-Bereich physisch zu erfüllende Termingeschäfte sowie finanzielle Sicherungsgeschäfte eingesetzt. Die Risikopositionen der Strom- und Gasgeschäfte werden durch Limits der offenen Marktrisikopositionen sowie durch ein Verlustlimit begrenzt. Ferner wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Lagebericht verwiesen.

Des Weiteren ist Mainova dem Risiko marktbedingter Schwankungen der Zinssätze ausgesetzt. Das Treasury-Gremium der SWFH legt Rahmenbedingungen und Richtlinien für die Treasury-Aufgaben fest. Dazu gehört unter anderem die Festlegung der Zinsabsicherungsstrategie. Mainova setzt zur Begrenzung des Risikos Zins-Swaps ein.

Bei der Bilanzierung von finanziellen Sicherungsgeschäften wendet Mainova Hedge Accounting an, sofern die Voraussetzungen des IFRS 9 erfüllt sind. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen zu derivativen Finanzinstrumenten in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Abschnitt 2.

Im Gasgeschäft werden Öl-Swaps zur preislichen Absicherung von ölpreisgebundenen Gasabsatzverträgen abgeschlossen. Ferner werden Kohle-Swaps zur preislichen Sicherung des Brennstoffbedarfs für die Kraftwerke eingesetzt. Die Laufzeiten der Grundgeschäfte betragen in der Regel bis zu drei Jahre. Bei den Sicherungsinstrumenten handelt es sich um Swaps, die während der gesamten Vertragslaufzeit Zahlungsströme generieren.

Zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos setzt Mainova Forward-Starting-Zins-Swaps ein. Durch diese Instrumente werden Zahlungsströme aus variabel verzinslichen langfristigen Finanzschulden gesichert. Dabei sind die Laufzeiten der Zins-Swaps auf die erwartete Rückzahlung der Darlehen abgestimmt. Die Zahlungsströme der Zins-Swaps beginnen mit dem Auslaufen der Zinsbindungsfrist der entsprechenden Darlehen.

Preisrisiken aus Commodities

Auf der Erzeugungsseite ergeben sich Risiken vor allem aus der Stromproduktion. Diese wird in starkem Maße von der Entwicklung der Marktpreise für Strom, fossile Brennstoffe (insbesondere Kohle und Gas) und CO₂-Zertifikate beeinflusst. Ein Risiko liegt beispielsweise darin, dass höhere Rohstoffnotierungen nicht durch entsprechende Stromerlöse kompensiert werden können. Neben der Erzeugungsseite ist auch das Vertriebsgeschäft für Strom und Gas mit Risiken verbunden. Diese resultieren zum Beispiel aus unerwarteten Nachfrageschwankungen aufgrund von Wettbewerbs- und Konjunkteinflüssen, Temperaturänderungen sowie aus Preisschwankungen für noch nicht beschaffte Positionen. Die Preisrisiken auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten ermittelt Mainova fortlaufend und berichtet darüber. Zur Risikominderung (Preisabsicherung) von Terminpositionen setzt Mainova unter anderem derivative Finanzinstrumente (Forwards und Swaps) ein. Der Vorstand wird monatlich über den aktuellen Bestand an Derivaten informiert.

Mainova setzt auf der Beschaffungsseite als Risikomanagement der Marktpreisrisiken eine konsequente Limitierung des Marktwertverlusts und der Portfoliosensitivitäten ein. Die betreffenden Teilportfolien sind dabei:

- **Strombeschaffung:** Dieses Teilportfolio umfasst die Absicherung der durch den Vertrieb abgeschlossenen Kundengeschäfte und der Vermarktungspositionen aus der Erzeugung unserer Gaskraftwerke in Irsching und Bremen für die Commodity Strom.
- **Gasbeschaffung:** Das Teilportfolio umfasst die Absicherung der durch den Vertrieb abgeschlossenen Kundengeschäfte sowie des Bedarfs unserer Gaskraftwerke in Irsching und Bremen für die Commodity Gas.
- **Zertifikatebeschaffung:** Dieses im Jahr 2020 neu eingeführte Portfolio dient der Bündelung und externen Absicherungen von Zertifikatepositionen aus der Spreadvermarktung unserer Gaskraftwerke in Irsching und Bremen.
- **Erzeugung in Frankfurt:** In diesem Teilportfolio ist die preisliche Absicherung des Brennstoff- und Zertifikatebedarfs der Kraftwerke sowie die Vermarktung von Strom subsumiert. Die Beschaffung beziehungsweise Absicherung von Brennstoffen und Zertifikaten deckt dabei die Bedarfe der Kraftwerke sowohl für die Strom- als auch für die Wärmeerzeugung ab.
- **Eigenhandel (Strom, Gas und CO₂):** In diesem Teilportfolio ist der Eigenhandel mit Strom, Gas und Zertifikaten abgebildet. Aktuell bestehen keine Eigenhandelspositionen.

Die in den einzelnen Portfolien bestehenden Marktpreisrisiken werden anhand des Value at Risk (VaR) quantitativ dargestellt. Unter Vorgabe eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99% und einer Halteperiode von fünf Tagen wird ein unter normalen Marktbedingungen auftretender maximaler Verlust bestimmt.

Für diese Teilportfolien ist in nachfolgender Darstellung der VaR getrennt nach kurz- und langfristigen Erfüllungszeiträumen dargestellt:

VALUE AT RISK FÜR PREISRISIKEN AUS COMMODITIES

80

Tsd. €	31.12.2020			31.12.2019		
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr	1–5 Jahre	Gesamt
Value at Risk Strombeschaffung	49	161	210	22	35	57
Value at Risk Gasbeschaffung	–	75	75	62	205	267
Value at Risk Zertifikatebeschaffung	49	207	256	–	–	–
Value at Risk Erzeugung in Frankfurt	280	1.804	2.084	226	1.260	1.486

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken resultieren aus marktbedingten Schwankungen der Zinssätze und wirken sich auf die Höhe der Zinsaufwendungen sowie auf die Marktwerte der Zins-Swaps aus. Mainova begegnet derartigen Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Verträgen mit langfristigen Zinsbindungsfristen. Bei Mainova bestehen Zinsänderungsrisiken für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, für die die Laufzeiten die vereinbarten Zinsbindungsfristen übersteigen. Der Buchwert der variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ohne Berücksichtigung der Darlehen für den Anteilerwerb an der Thüga Holding beträgt zum Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindungsfristen wie im Vorjahr 41,5 Mio. Euro. Da für keines dieser Darlehen die Zinsbindungsfrist im Jahr 2021 endet, wirkt sich eine Zinssatzänderung im Jahr 2021 nicht auf das Ergebnis aus.

Die im Rahmen der langfristigen Finanzierung des Anteilserwerbs an der Thüga Holding abgeschlossenen Darlehensverträge haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2035. Die Zinsbindungen sind im Jahr 2020 ausgelaufen. Das Risiko potenziell steigender Zinsen und höherer Zinszahlungen wird bei dem überwiegenden Teil der Darlehen durch den Abschluss von Zins-Swaps begrenzt. Die Zins-Swaps haben eine Laufzeit von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindung. Bei einer Erhöhung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde sich der Marktwert der Zins-Swaps um 23,0 Mio. Euro (Vorjahr 24,8 Mio. Euro) erhöhen, bei einer Senkung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde sich der Marktwert und damit das Eigenkapital um 21,4 Mio. Euro (Vorjahr 26,7 Mio. Euro) reduzieren. Der Buchwert der Darlehen zum Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindungsfristen, bei denen das Zinsänderungsrisiko nicht durch Zins-Swaps begrenzt wurde, beträgt 35,0 Mio. Euro (Vorjahr 60,0 Mio. Euro).

Währungsrisiko

Mainova verfügt zum Stichtag über Zahlungsmittel in US-Dollar in Höhe von 2,7 Mio. Euro. Eine Veränderung des Wechselkurses um 10 Prozentpunkte würde zu einer erfolgswirksamen Veränderung des Buchwerts in Höhe von 0,3 Mio. Euro führen. Alle Beschaffungs- und Handelsgeschäfte werden derzeit in Euro abgerechnet, sodass Mainova hieraus keinen Währungsrisiken ausgesetzt ist.

Kreditrisiko

Das Kredit- oder Ausfallrisiko der Mainova liegt in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum einen auf der Kundenseite und zum anderen auf der Seite der Kontrahenten im Energiehandel begründet. Kreditrisiken bestehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Forderungen sowie derivativen Finanzinstrumenten mit positiven Marktwerten.

Ausfallrisiken von Forderungen gegenüber Kunden begegnet Mainova durch angemessene Prozesse im Forderungsmanagement sowie durch Bonitätsrichtlinien für den Abschluss von neuen Verträgen und für Gewährung von Ratenplänen. Weiterhin sind die 100 größten Geschäftskunden sowie rund 30 Energiepartner an ein Online-Ratingsystem angeschlossen. Jegliche Veränderung von externen Ratings dieser Kunden erhält das Forderungsmanagement von einer Wirtschaftsauskunftei umgehend online mitgeteilt.

Beim Ausfall von Kontrahenten im Energiehandel besteht gleichfalls ein Kreditrisiko. Mainova handelt mit Strom- und Gas-Forwards sowie CO₂-Zertifikaten mit physischer Erfüllung sowie Derivaten auf Kohle und Öl mehrere Jahre im Voraus. Fällt ein Handelspartner aus, besteht neben dem Vorleistungsrisiko ein Wiedereindeckungsrisiko für den Fall, dass sich die Marktpreise zwischenzeitlich verändern. Um dieses Risiko zu minimieren, versucht Mainova, ihr Handelspartnerportfolio zu diversifizieren. Hierzu wird das Adressausfallrisiko durch das Risikomanagement des Handels fortlaufend überwacht.

Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente und finanziellen Vermögenswerte. Das maximale Ausfallrisiko bei Forderungen, auf die die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden sind, beträgt 410,5 Mio. Euro (Vorjahr 484,0 Mio. Euro). Diesbezüglich bestehen Sicherheiten in Höhe von 12,4 Mio. Euro (Vorjahr 8,9 Mio. Euro), bei denen es sich im Wesentlichen um hinterlegte Zahlungsmittel handelt.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Wertminderungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Forderungen und Vermögenswerte:

WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN

81

Tsd. €	2020				2019		
	Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über Laufzeit erwarteter Kreditverlust		Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über Laufzeit erwarteter Kreditverlust
	Leasing-forderungen	Ausleihungen	Leasing-forderungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Leasing-forderungen	Ausleihungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Stand 01.01.	136	44	-	7.873	41	19	6.703
Im Berichtszeitraum als Aufwand erfasster Betrag	7	-	599	2.864	95	25	4.469
Ausbuchung von Forderungen	-	-	-	-2.066	-	-	-1.771
Umgliederung wegen veränderter Bonität	-66	-	66	-	-	-	-
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	-22	-20	-	-1.827	-	-	-1.528
Stand 31.12.	55	24	665	6.844	136	44	7.873

Für die Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko bei erstmaligem Ansatz auf Basis des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts ermittelt wird, wird die Bonität sowie die Veränderung des Ausfallrisikos anhand von extern verfügbaren Ratings überwacht. Es bestanden Wertberichtigungen aufgrund einer beeinträchtigten Bonität in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Vorjahr 3,4 Mio. Euro).

Die Ermittlung der Wertminderung für Leasingforderungen und Ausleihungen erfolgt dabei unter Berücksichtigung der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der erwarteten Ausfallquote. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich bei einem Kontrahenten eine signifikante Verschlechterung der Bonität ergeben, weshalb die entsprechende Leasingforderung umgliedert und ein über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust ermittelt wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die auf Basis dieses Ratings definierten Risikoklassen der Mainova und die entsprechenden durchschnittlichen erwarteten Verlustquoten je Klasse:

RISIKOKLASSEN

82

Tsd. €	Interne Risikoklasse	Erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit	31.12.2020				31.12.2019	
			Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über Laufzeit erwarteter Kreditverlust		Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust	
			Bruttobuchwert bei Ausfall	Wertberichtigung	Bruttobuchwert bei Ausfall	Wertberichtigung	Bruttobuchwert bei Ausfall	Wertberichtigung
A		0,0 % – 0,2 %	18	-	-	-	-	-
B		> 0,2 % – 1,1 %	16.807	43	-	-	43.281	124
C		> 1,1 % – 2,2 %	1.448	20	-	-	1.812	19
D		> 2,2 % – 4,0 %	954	16	17.324	665	2.164	37
E		> 4,0 % – 9,0 %	-	-	-	-	-	-
F		> 9,0 %	-	-	-	-	-	-

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf Verträge mit Kunden. Mainova verwendet für die Berechnung der Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen portfoliobezogene Wertminderungsmatrizen, die auf dem tatsächlichen Zahlungsverhalten der letzten zwei Jahre unterschiedlicher Kundengruppen mit homogenen Kreditrisikoeigenschaften beruhen. Demzufolge wurde zwischen Privat- und Kleingewerbekunden sowie Geschäftskunden und Energiepartnern unterschieden. Die Forderungen in beiden Kundengruppen enthalten eine Vielzahl von Einzelkunden, sodass keine Risikokonzentration vorliegt. Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurden die so ermittelten erwarteten Verlustraten je Laufzeitband um einen Risikoaufschlag von 20 % erhöht.

Eine Analyse des Zahlungsverhaltens der Kunden zeigt, dass bis zu einer Überfälligkeit von 360 Tagen wesentliche Zahlungseingänge für die Forderungen aus Verträgen mit Kunden zu verzeichnen sind. Danach gehen wir von einem Ausfall aus.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die erwarteten Kreditausfälle für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Abschlagszahlungen gegenüber Privat- und Kleingewerbekunden zum 31. Dezember 2020:

WERTMINDERUNGSMATRIX – FORDERUNGEN GEGEN PRIVAT- UND KLEINGEWERBEKUNDEN (31.12.2020)

83

31.12.2020

Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	5.631	0,2 %	12
1 bis 30 Tage überfällig	4.859	0,9 %	44
31 bis 90 Tage überfällig	1.297	2,0 %	26
91 bis 180 Tage überfällig	1.723	4,7 %	81
181 bis 360 Tage überfällig	2.965	14,4 %	426
> 360 Tage überfällig	6.027	75,0 %	4.521
	22.502		5.110

Im Vorjahr wurden folgende Wertminderungen für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Abschlagszahlungen gegenüber Privat- und Kleingewerbekunden vorgenommen:

WERTMINDERUNGSMATRIX – FORDERUNGEN GEGEN PRIVAT- UND KLEINGEWERBEKUNDEN (31.12.2019)

84

31.12.2019

Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	5.510	0,2 %	12
1 bis 30 Tage überfällig	3.025	0,8 %	25
31 bis 90 Tage überfällig	1.095	1,9 %	21
91 bis 180 Tage überfällig	1.078	4,6 %	49
181 bis 360 Tage überfällig	1.040	14,2 %	148
> 360 Tage überfällig	4.788	75,0 %	3.591
	16.536		3.846

Die erwarteten Kreditausfälle für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Geschäftskunden und Energiepartnern zum 31. Dezember 2020 werden in nachfolgender Übersicht dargestellt:

WERTMINDERUNGSMATRIX – FORDERUNGEN GEGEN GESCHÄFTSKUNDEN UND ENERGIEPARTNER (31.12.2020)

85

31.12.2020

Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	44.122	0,0 %	9
1 bis 30 Tage überfällig	15.111	0,1 %	10
31 bis 90 Tage überfällig	5.524	0,4 %	23
91 bis 180 Tage überfällig	1.707	1,1 %	19
181 bis 360 Tage überfällig	1.797	1,6 %	28
>360 Tage überfällig	300	75,0 %	225
	68.561		314

Der vertraglich ausstehende Betrag der ausgebuchten Forderungen beläuft sich auf 3,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,7 Mio. Euro).

Im Vorjahr wurden folgende Wertminderungen für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Geschäftskunden und Energiepartnern vorgenommen:

WERTMINDERUNGSMATRIX – FORDERUNGEN GEGEN GESCHÄFTSKUNDEN UND ENERGIEPARTNER (31.12.2019)

86

31.12.2019

Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	36.654	0,0 %	11
1 bis 30 Tage überfällig	19.352	0,1 %	17
31 bis 90 Tage überfällig	3.004	0,5 %	15
91 bis 180 Tage überfällig	650	1,0 %	6
181 bis 360 Tage überfällig	4.175	1,2 %	51
>360 Tage überfällig	718	75,0 %	539
	64.553		639

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass Mainova nicht genügend Finanzmittel besitzt, vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dem Liquiditätsrisiko wird durch ein stringentes Liquiditätsmanagement durch das Konzern-Treasury der SWFH, basierend auf der Finanzplanung der Mainova, begegnet. Dabei wird die Liquidität durch die Planung der individuellen Ein- und Auszahlungsströme für das laufende und die vier darauffolgenden Jahre ermittelt, um die zukünftige Liquiditätsentwicklung aufzuzeigen und frühzeitig einen möglichen Liquiditätsbedarf zu erkennen. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit verfügt Mainova zudem wie im Vorjahr bei der SWFH über eine vom Konzern-Treasury-Gremium genehmigte Kreditlinie von 40,0 Mio. Euro. Kreditlinien bei Banken bestehen nicht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt alle vertraglich fixierten Zins- und Tilgungszahlungen für die bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten sowie Zahlungsströme aus derivativen Finanzinstrumenten. Für Swaps mit negativem Marktwert werden negative undiskontierte Marktwerte angegeben. Für Forwards werden die Nominalbeträge der Kaufgeschäfte angegeben. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind dem frühesten Zeitband zugeordnet.

LIQUIDITÄTSRISIKO

87

31.12.2020

Tsd. €	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.360	88.390	267.654	384.404
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	5.648	9.891	14.935	30.474
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	248.543	–	–	248.543
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	147.543	3.987	–	151.530
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung				
Commodities	77.657	988.371	–	1.066.028
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehung				
Commodities	583	267	–	850
Zinsen	7.796	30.022	32.399	70.217
Finanzielle Garantien	2.086	–	–	2.086
	518.216	1.120.928	314.988	1.954.132

31.12.2019

Tsd. €	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	74.569	147.101	288.231	509.901
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	3.967	11.010	15.532	30.509
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.409	–	–	280.409
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	126.536	3.671	1.595	131.802
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung				
Commodities	44.126	482.216	–	526.342
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehung				
Commodities	2.746	927	–	3.673
Zinsen	1.482	30.277	33.408	65.167
Finanzielle Garantien	4.021	–	–	4.021
	537.856	675.202	338.766	1.551.824

8. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Tsd. €	Stromversorgung		Gasversorgung		Erzeugung und Fernwärme		Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Stromverkauf	1.026.895	1.073.627	–	–	–	–	36.110	27.969
Stromhandel	102.682	42.043	–	–	118.394	109.094	2.976	3.708
Gasverkauf	–	–	379.351	423.328	–	–	–	–
Gashandel	–	–	62.552	61.578	18.227	10.207	–	–
Wärme-, Dampf- und Kälteverkauf	–	–	–	–	135.470	146.242	24.010	22.477
Netzentgelte	106.456	103.183	73.281	73.835	185	326	–	–
Wasserverkauf	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Umsatzerlöse	90.586	93.348	45.258	43.658	21.419	34.857	21.852	20.610
Erlöse nach IFRS 15	1.326.619	1.312.201	560.442	602.399	293.695	300.726	84.948	74.764
Sonstige Erlöse	–	–	–	–	963	911	3.464	3.041
Außenumsatz	1.279.268	1.265.871	511.372	554.033	268.666	268.216	79.193	71.428
Innenumsatz	47.351	46.330	49.070	48.366	25.992	33.422	9.218	6.377
Gesamtumsatz	1.326.619	1.312.201	560.442	602.399	294.658	301.638	88.411	77.805
Bereinigtes EBT	6.301	9.473	40.374	45.823	55.751	32.029	9.563	5.271
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	–	–	–	–	14.996	1.324	58	35
Planmäßige Abschreibungen	21.869	21.897	16.976	16.942	18.503	18.018	20.592	18.103
Wertminderungen	–	–	–	–	525	24	216	56
Wertaufholungen	–	27	–	99	8.291	2.319	46	–
Wesentliche nicht zahlungswirksame Posten	5.649	31.720	–46.248	57.527	–37.133	–3.705	–11.714	–318
Zinserträge	901	959	117	130	2.826	3.546	292	210
Zinsaufwendungen	–37	170	99	195	97	180	3.160	3.356

Wasserversorgung		Beteiligungen		Summe Segmente		Sonstige Aktivitäten / Konsolidierung		Konzern	
2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
-	-	-	-	1.063.005	1.101.596	-11.096	-9.341	1.051.909	1.092.255
-	-	-	-	224.052	154.845	-25.561	-32.190	198.491	122.655
-	-	-	-	379.351	423.328	-14.183	-15.062	365.168	408.266
-	-	-	-	80.779	71.785	-	-	80.779	71.785
-	-	-	-	159.480	168.719	-2.083	-866	157.397	167.853
-	-	-	-	179.922	177.344	-9.493	-9.542	170.429	167.802
89.422	87.608	-	-	89.422	87.608	-290	-353	89.132	87.255
15.378	15.764	2.756	2.523	197.249	210.760	-51.033	-47.823	146.216	162.937
104.800	103.372	2.756	2.523	2.373.260	2.395.985	-113.739	-115.177	2.259.521	2.280.808
-	-	-	-	4.427	3.952	-80	74	4.347	4.026
98.562	97.246	348	373	2.237.409	2.257.167	26.618	27.668	2.264.027	2.284.835
6.238	6.126	2.408	2.150	140.277	142.771	-140.277	-142.771	-	-
104.800	103.372	2.756	2.523	2.377.686	2.399.938	-113.659	-115.103	2.264.027	2.284.835
1.634	1.708	77.076	47.366	190.699	141.670	-30.678	-11.268	160.021	130.402
-	-	57.693	56.924	72.747	58.283	-	-	72.747	58.283
7.118	7.170	-	-	85.058	82.130	19.886	19.167	104.944	101.297
-	-	4.068	17.738	4.809	17.818	-	-	4.809	17.818
-	27	2.492	5.646	10.829	8.118	-	19	10.829	8.137
-67	1.771	-66.664	-58.873	-156.177	28.122	12.155	8.287	-144.022	36.409
26	32	482	51	4.644	4.928	395	421	5.039	5.349
36	72	15.753	14.382	19.108	18.355	-28	266	19.080	18.621

Die Segmentberichterstattung der Mainova hat das Ziel, Informationen über die wesentlichen Geschäftssegmente des Konzerns zur Verfügung zu stellen. Die Abgrenzung der berichtspflichtigen Segmente ist nach dem verpflichtend anzuwendenden „Management Approach“ allein auf die intern vom Management zur Steuerung des Konzerns verwendete Berichtsstruktur ausgerichtet.

Nachfolgend sind die Segmentstruktur und die dazugehörigen Wertschöpfungsstufen dargestellt:

In der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wird jeweils die Wertschöpfungskette vom Handel über den Vertrieb bis hin zur Verteilung dieser Produkte abgebildet.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme werden sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fernwärme einschließlich der Wärme- und Stromproduktion in Frankfurt am Main gebündelt. Ferner sind Beteiligungen an konventionellen Erzeugungsgesellschaften in diesem Segment enthalten.

Dem Segment Erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen sind unsere Biomasse-, Windenergie- und Photovoltaikanlagen sowie das Contracting- und Energiedienstleistungsgeschäft zugeordnet.

Im Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung sind unter anderem das Straßenbeleuchtungsgeschäft, sonstige Dienstleistungen sowie Anlagenverkäufe, die nicht in Zusammenhang mit einem Kernsegment stehen, enthalten. Hierbei handelt es sich um Nebengeschäfte, die eine untergeordnete Steuerungsrelevanz haben. Zudem werden in diesem Segment Konsolidierungseffekte abgebildet.

Da Mainova regional eingegrenzt und ausschließlich innerhalb Deutschlands tätig ist, wurde auf eine Darstellung nach geografischen Merkmalen verzichtet.

Die Segmentdaten wurden in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss ermittelt. In den wesentlichen nicht zahlungswirksamen Effekten sind vor allem die Veränderungen der Rückstellungen einschließlich der erfolgsneutralen Veränderungen und die wesentlichen zahlungsunwirksamen sonstigen Aufwendungen und Erträge erfasst. Die segmentbezogenen Veränderungen des Working Capital wurden nicht ausgewiesen. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen im Wesentlichen den üblichen Marktpreisen.

Weitere Erläuterungen zu den Segmentergebnissen sind im Lagebericht enthalten.

Die Überleitung auf das Segmentergebnis ergibt sich wie folgt:

ÜBERLEITUNG SEGMENTERGEBNIS

89

Tsd. €	2020	2019
EBT laut Gewinn- und Verlustrechnung	220.469	54.373
Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9	-60.448	76.029
Bereinigtes EBT	160.021	130.402

9. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 16,5 Mio. Euro (Vorjahr 12,6 Mio. Euro) besteht ausschließlich aus Kassenbeständen und Bankguthaben.

Ursächlich für den Rückgang des positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 181,1 Mio. Euro (Vorjahr 268,6 Mio. Euro) ist im Wesentlichen der Abbau von Verbindlichkeiten (im Vorjahr Aufbau). Der deutliche Rückgang der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 13,7 Mio. Euro (Vorjahr 122,7 Mio. Euro) ist auf die Rückführung von angelegten Mitteln im Rahmen des Cash Pooling sowie Einzahlungen aus Beteiligungsverkäufen zurückzuführen. Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von –163,2 Mio. Euro (Vorjahr –143,3 Mio. Euro) resultierte wie im Vorjahr insbesondere aus der Gewinnabführung an die SWFH und der Tilgung von Krediten, die gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

Insgesamt konnten die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden, sodass sich der Finanzmittelbestand nahezu auf Vorjahresniveau bewegte.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Änderungen der Finanzverbindlichkeiten, deren Ein- und Auszahlungen im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt werden:

ÄNDERUNGEN DER FINANZVERBINDLICHKEITEN

90

Tsd. €	Anhang	31.12.2019	Zahlungs- wirksame Veränderung	Nicht zahlungs- wirksame Veränderung	31.12.2020
Finanzschulden	(22)	483.838	–100.268	40.794	424.364
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	(25)	62.798	–62.798	87.814	87.814
Verbindlichkeiten aus Zins-Swaps	(25)	62.748	–	12.441	75.189
Sonstiges			–119		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			–163.185		

Tsd. €	Anhang	31.12.2018	Zahlungs- wirksame Veränderung	Nicht zahlungs- wirksame Veränderung	31.12.2019
Finanzschulden	(22)	523.888	–88.145	48.095	483.838
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	(25)	55.044	–55.044	62.798	62.798
Verbindlichkeiten aus Zins-Swaps	(25)	44.752	–	17.996	62.748
Sonstiges			–126		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			–143.315		

10. SONSTIGES

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Mainova 2.798 (Vorjahr 2.713) Arbeitnehmer beschäftigt, davon 662 (Vorjahr 629) Frauen. Darüber hinaus wurden durchschnittliche 106 (Vorjahr 103) Auszubildende im gesamten Mainova Konzern gefördert, der überwiegende Teil im eigenen Ausbildungszentrum der Mainova.

Ergebnis je Aktie

ERGEBNIS JE AKTIE

91

Tsd. €	31.12.2020		31.12.2019	
	Unverwässert	Verwässert	Unverwässert	Verwässert
Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Ergebnis in Tsd. Euro	166.523	166.523	35.117	35.117
Gewichtete Anzahl der Aktien der SWFH als Organträger	4.182.147	4.182.147	4.182.147	4.182.147
Ergebnis je Stückaktie in €	39,82	39,82	8,40	8,40

Da nur die Stückaktien der SWFH als Organträger an der Gewinnverwendung teilnehmen, erfüllen nur diese Stückaktien die Definition „Ordinary Shares“ nach IAS 33. Die Anteile der anderen Gesellschafter partizipieren nicht am Gewinn und Verlust der Gesellschaft, sondern erhalten vom Organträger eine feste Garantiedividende in Höhe von 10,84 Euro je Stückaktie. Das Ergebnis je Aktie ist daher der Quotient aus dem Ergebnis der Mainova vor Gewinnabführung abzüglich der Garantiedividende an außenstehende Aktionäre und der Anzahl der Stückaktien der SWFH. Die Garantiedividende wurde im Jahr 2020 sowie im Vorjahr in Abzug gebracht.

Eventualverbindlichkeiten und finanzielle Verpflichtungen

Die *Eventualverbindlichkeiten* setzen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

92

Tsd. €	2020		2019	
	Nominalbetrag	Valuta	Nominalbetrag	Valuta
Bürgschaften	23.069	2.086	23.069	4.021
davon gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	23.069	2.086	23.069	4.021
Gewährleistungsverträge	7.500	7.500	7.500	7.500
davon gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	-	-	-	-
	30.569	9.586	30.569	11.521

Die Bürgschaften entfallen wie im Vorjahr im Wesentlichen auf die Beteiligung an der GKI.

Auf Basis der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die Mainova derzeit davon aus, dass die den vorab genannten Eventualverbindlichkeiten zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Daher schätzt die Mainova bei allen Eventualverbindlichkeiten die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als gering ein.

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus den nachfolgend aufgeführten Sachverhalten:

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

93

Tsd. €	31.12.2020				31.12.2019			
	Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre		bis zu 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre
Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen	315.321	185.796	129.525	–	536.522	342.098	191.432	2.992
Bestellobligo für begonnene Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen	26.067	26.067	–	–	17.308	17.308	–	–
Verpflichtungen durch Erwerb von Emissionsrechten	55.801	25.650	30.151	–	17.052	11.745	5.307	–
Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich	10.787	10.787	–	–	1.000	1.000	–	–
Übrige finanzielle Verpflichtungen	61.443	36.390	15.856	9.197	58.579	24.696	21.639	12.244
Gesamt	469.419	284.690	175.532	9.197	630.461	396.847	218.378	15.236

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Betriebsführungs-, Wartungs- und Instandhaltungsverträgen sowie Miet- und Pachtzahlungen, die kein Leasing nach IFRS 16 darstellen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen entfielen in Höhe von 25,4 Mio. Euro (Vorjahr 106,2 Mio. Euro) sowie die Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro) auf assoziierte Unternehmen.

Das Bestellobligo stand insbesondere in Zusammenhang mit diversen Bau- und Modernisierungsmaßnahmen.

Mainova hat mit ihren Mitgesellschaftern in der Thüga Holding Vereinbarungen getroffen, die gegenseitige Call-Optionen für den Fall eines Kontrollwechsels bei einer Partei vorsehen. Jede von einem Kontrollwechsel nicht betroffene Partei ist jeweils nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung berechtigt, von der durch den Kontrollwechsel betroffenen Partei die Übertragung der betreffenden Aktien zu verlangen. Der Kaufpreis für die von der Call-Option betroffenen Aktien entspricht dem anteiligen Ertragswert. Die Option wird zum Marktwert bewertet.

Leasing

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Mainova pachtet im Wesentlichen Grundstücke für Wind- und Solarparks, Büro- und Lagerflächen sowie Teile von Gasnetzen. Die Restlaufzeiten ab Erstanwendung von IFRS 16 betragen für die Grundstücke für Wind- und Solarparks zwischen 9 und 15 Jahren, für Büro- und Lagerflächen zwischen 1 und 42 Jahren. Verlängerungsoptionen wurden berücksichtigt, wenn deren Ausübung als hinreichend sicher angesehen wird. Einige Leasingverhältnisse sehen automatische Preisanpassungen an die Entwicklung von Preisindizes vor.

Mainova mietet Kfz überwiegend mit vertraglichen Laufzeiten von 12 Monaten und IT-Ausstattung mit einer vertraglichen Laufzeit von 60 Monaten. Da diese Leasingvereinbarungen entweder kurzfristig oder von geringem Wert sind, werden für diese Leasingvereinbarungen weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Zum 31. Dezember 2020 ergaben sich folgende Auswirkungen auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung:

AUSWIRKUNGEN DES IFRS 16 AUF DIE BILANZ ZUM 31.12.2020

94

Tsd. €	31. Dezember 2020
Aktiva	
Langfristige Vermögenswerte	
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.814
Technische Anlagen und Maschinen	892
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.281
Gesamt	25.987
Passiva	
Langfristige Finanzschulden	
Leasingverbindlichkeiten	22.169
Kurzfristige Finanzschulden	
Leasingverbindlichkeiten	4.241
Gesamt	26.410

AUSWIRKUNGEN DES IFRS 16 AUF DIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2020

95

Tsd. €	2020
Sonstige betriebliche Aufwendungen	
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	366
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	986
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	27
Abschreibungen	
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.111
Technische Anlagen und Maschinen	75
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	344
Finanzergebnis	
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	401

Für Leasingverhältnisse sind insgesamt 6,1 Mio. Euro (Vorjahr 6,0 Mio. Euro) als Zahlungsmittelabflüsse erfasst. Der Zugang an Nutzungsrechten beträgt 4,7 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro). Aus kurzfristigen Leasingverhältnissen bestehen zum Stichtag Verpflichtungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro).

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Die nachstehende Tabelle stellt die Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse dar, bei denen Mainova Leasinggeber ist:

INVESTITIONEN IN FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSE

96

Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Bis 1 Jahr	8.090	13.801
1 bis 2 Jahre	4.585	8.761
2 bis 3 Jahre	4.513	4.470
3 bis 4 Jahre	4.378	4.399
4 bis 5 Jahre	4.338	4.264
Mehr als 5 Jahre	12.251	15.581
Undiskontierte Leasingzahlungen	38.155	51.276
Nicht garantierte Restwerte	5.409	5.409
Summe undiskontierte Leasingzahlungen	43.564	56.685
Nicht realisierter Finanzertrag	9.779	12.667
Nettoinvestition	33.785	44.018

Im Geschäftsjahr wurden Zinserträge in Höhe von 3,4 Mio. Euro (Vorjahr 4,1 Mio. Euro) aus Finanzierungsleasingverhältnissen erfasst.

Die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen beliefen sich auf 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio. Euro).

Bei den Finanzierungsleasingverhältnissen handelt es sich um Pachtverträge für Kraftwerke und Versorgungsnetze sowie Contracting-Projekte, bei denen Mainova zwar rechtlicher Eigentümer ist, die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Vermögenswerts aber beim Kunden liegen. Dies hat zur Folge, dass die Vermögenswerte nicht im Sachanlagevermögen der Mainova, sondern stattdessen in den Forderungen aus Finanzierungsleasing zu bilanzieren sind.

Operating-Leasingverhältnisse, bei denen Mainova Leasinggeber ist, betreffen Contracting-Verträge. Dabei stellt Mainova dem Leasingnehmer im Wesentlichen Heizzentralen oder Blockheizkraftwerke zur Verfügung, für deren Nutzungsüberlassung die Leasingzahlungen anfallen. Bei diesen Leasingverhältnissen überträgt Mainova nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken.

Mainova hat Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von 3,5 Mio. Euro (Vorjahr 3,0 Mio. Euro) erfasst.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen:

FÄLLIGKEITSANALYSE DER LEASINGFORDERUNGEN

97

Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Bis 1 Jahr	2.314	2.050
1 bis 2 Jahre	2.286	2.010
2 bis 3 Jahre	2.003	1.973
3 bis 4 Jahre	1.817	1.692
4 bis 5 Jahre	1.547	1.520
Mehr als 5 Jahre	8.770	7.876
	18.737	17.121

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, die die Mainova beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Beziehungen zu Unternehmen, die von Mainova beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, werden nachfolgend angegeben.

Durch die Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main über den Mehrheitsgesellschafter SWFH ist Mainova ein von diesen Gesellschaftern beherrschtes Unternehmen.

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält Mainova Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen nahestehenden Personen und Unternehmen.

Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die SWFH sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die Thüga Aktiengesellschaft (Thüga) und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie die Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der Mainova.

Mit nahestehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren nächsten Familienangehörigen haben keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden. Als Management in Schlüsselpositionen sind bei der Mainova der Vorstand und der Aufsichtsrat anzusehen.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen getätigt wurden:

BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

98

Tsd. €	SWFH sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen		Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen		Thüga und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen		Gemeinschaftsunternehmen ¹		Assoziierte Unternehmen	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Energie- und Wasserlieferungen										
Umsatzerlöse	71.999	80.867	90.205	95.446	93.236	57.595	5.174	5.821	25.531	67.118
Materialaufwand	14.013	17.956	1.409	1.459	227.152	240.531	17.228	23.818	64.175	211.806
Forderungen	18.567	10.392	42.413	42.027	–	–	1.365	1.428	3.803	4.568
Verbindlichkeiten	14.046	20.533	245	321	4.647	4.671	1.269	1.243	4.694	15.469
Sonstiges										
Erträge	22.924	24.874	22.161	20.516	13	9	57.548	59.463	14.903	16.992
Aufwendungen	18.822	27.949	57.818	58.573	983	597	1.824	664	17.195	14.882
Forderungen	75.544	76.646	554	529	8.515	305	17.877	22.948	6.334	6.131
Verbindlichkeiten	184.139	76.394	20.565	21.600	300	300	–	–	8.903	9.123

1 Einschließlich der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA

Die sonstigen Aufwendungen und Verbindlichkeiten gegenüber der SWFH beinhalten die Gewinnabführung gemäß Ergebnisabführungsvertrag mit der SWFH vom 29. August 2001. Der Vertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2006 und verlängert sich um jeweils ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Im Materialaufwand mit der Thüga und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen ist im Wesentlichen der Strom- und Gasbezug enthalten. Der Materialaufwand mit assoziierten Unternehmen beinhaltet vor allem den Gasbezug.

Alle Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Finanzierungskonditionen beziehungsweise den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

Den nahestehenden Unternehmen wurden unverändert Bürgschaften und Sicherheiten in Höhe von 30,6 Mio. Euro sowie Darlehen in Höhe von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr 3,5 Mio. Euro) gewährt.

Grundzüge der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Für die Festlegung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder ist gemäß dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) das Aufsichtsratsplenum zuständig.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einem festen Jahresgehalt und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung teilt sich in eine kurzfristige variable Vergütungskomponente, die zum Teil garantiert ist, sowie ein langfristiges Anreizprogramm (LAP) auf. Zusätzlich erhalten die einzelnen Vorstandsmitglieder Sachleistungen, die im Wesentlichen marktübliche Versicherungsleistungen und Dienstwagen umfassen.

Die Höhe des festen Jahresgehalts und der Zieltantieme (kurzfristige variable Vergütungskomponente) werden jährlich überprüft. Die jährliche Überprüfung erfolgt anhand eines jährlich durch einen externen Gutachter zu ermittelnden Medianwerts für die Jahresgesamtdirektvergütung. Das feste Jahresgehalt und die Zieltantieme sollen dabei grundsätzlich stets so angepasst werden, dass die Jahresgesamtdirektvergütung insgesamt an den Medianwert vergleichbarer Unternehmen der Branche angeglichen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung der Mainova AG sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen finden hierbei Berücksichtigung. Bedeutet die Anpassung an den Median eine Herabsetzung der Bezüge oder werden die Bezüge durch den Aufsichtsrat gemäß § 87 Abs. 2 S. 1 Aktiengesetz (AktG) herabgesetzt, so besteht für den Vorstand ein Sonderkündigungsrecht.

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente ist an das Erreichen von Finanzzielen gekoppelt. Sie bemisst sich dabei am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB). Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB in 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB.

Um die Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der Vergütungsstruktur zu erhöhen und den Anforderungen des VorstAG in vollem Umfang zu genügen, nehmen die Vorstandsmitglieder an dem langfristigen Anreizprogramm LAP teil. Dabei bestimmt das Erreichen von vorab definierten finanziellen und qualitativen Erfolgszielen die Höhe der Auszahlung. Als finanzielles Erfolgsziel dient dabei das erreichte kumulierte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB) während des Performancezeitraums. Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB in 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB. Als qualitative Erfolgsziele werden die „Kundenzufriedenheit“ und „Mitarbeiterzufriedenheit“ herangezogen.

Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütungskomponente ist nach oben hin begrenzt (Kappung). Werden die Mindestziele in allen Komponenten nicht erreicht, so entfällt eine Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung vollständig.

Für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung hat der Aufsichtsrat eine Anpassungsmöglichkeit für außerordentliche Entwicklungen vereinbart.

Das zuletzt bestellte Vorstandsmitglied hat einen Anspruch auf ein Ruhegehalt beziehungsweise eine Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage, die durch den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung kongruent rückgedeckt ist. Ein weiteres Vorstandsmitglied erhält einen monatlichen Beitrag für eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung, die über einen externen Versicherer nach den Regelungen des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung durchgeführt wird (kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse). Die übrigen Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene haben einen Anspruch auf ein Ruhegehalt beziehungsweise eine Hinterbliebenenversorgung in Form einer Leistungszusage. Als Ruhegehalt werden ab dem Eintritt in den Vorstand der Mainova 35 % des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts garantiert. Abweichend hiervon erhält ein Vorstandsmitglied aufgrund der hohen Versorgungsanswartschaften aus früheren Anstellungsverhältnissen, welche angerechnet werden, ab dem Eintritt in den Vorstand der Mainova 45 % des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts. Der Anspruch von 35 % beziehungsweise 45 % erhöht sich mit dem Ablauf eines jeden Jahres als Vorstandsmitglied der Mainova um jeweils 2 % bis zum im Dienstvertrag geregelten Höchstbetrag. Erhöhungen des festen Jahresgehalts ab dem 1. Januar 2018 werden jeweils nur zu 90 % bei der Bestimmung des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts berücksichtigt. Der fixe Tantiemeanteil wird bei der Berechnung des Ruhegehalts nicht berücksichtigt.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die gewährten Zuwendungen und die Zuflüsse im Geschäftsjahr 2020 des Vorstands nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und die Gesamtbezüge nach DRS 17.

Gewährte Zuwendungen: Nach dem DCGK gelten Zuwendungen oder Vergütungen als gewährt, wenn sie den Vorstandsmitgliedern verbindlich zugesagt wurden. Für die variable Vergütung wird eine Zielerreichung von 100 % zugrunde gelegt.

BEZÜGE DES VORSTANDS (GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN)

(100 % Zielerreichung)	Dr. Constantin H. Alsheimer Vorstandsvorsitzender Eintritt: 01.01.2006 (bestellt bis 31.12.2023)				Peter Arnold Personalvorstand Eintritt: 01.05.2020 (bestellt bis 30.04.2025)			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
€								
Festvergütung	375.996	395.004	395.004	395.004	–	202.000	202.000	202.000
Interimsvergütung ³	–	9.500	9.500	9.500	–	–	–	–
Nebenleistungen	41.946	50.512	50.512	50.512	–	8.965	8.965	8.965
Summe	417.942	455.016	455.016	455.016	–	210.965	210.965	210.965
Einjährige variable Vergütung	149.328	155.736	87.000	1	–	89.335	54.000	1
Mehrfährige variable Vergütung (LAP)	97.000	97.000	–	145.500	–	51.333	–	77.000
Planbezeichnung (Performancezeitraum)	2017–2019	2018–2020			2018–2020			
Summe	664.270	707.752	542.016		–	351.633	264.965	
Versorgungsaufwand nach IAS 19	216.614	283.591	283.591	283.591	–	360.800	360.800	360.800
Gesamtvergütung (DCGK)	880.884	991.343	825.607	2	–	712.433	625.765	2
Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand)	622.324	657.240	491.504	2	–	342.668	256.000	2

1 Kein Cap, Koppelung an EBT Mainova-Konzern

2 Keine Angabe, da kein Cap bei einjähriger variabler Vergütung

3 Vergütung für die interimweise Übernahme eines Zuständigkeitsbereichs

(100 % Zielerreichung)	Norbert Breidenbach Vorstand Eintritt: 01.07.2013 (bestellt bis 30.11.2020)				Diana Rauhut Vorstand Eintritt: 01.11.2018 (bestellt bis 31.10.2023)			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
€								
Festvergütung	279.996	277.750	277.750	277.750	279.996	303.000	303.000	303.000
Interimsvergütung ³	–	–	–	–	–	–	–	–
Nebenleistungen	16.222	16.526	16.526	16.526	31.593	19.059	19.059	19.059
Summe	296.218	294.276	294.276	294.276	311.589	322.059	322.059	322.059
Einjährige variable Vergütung	132.702	122.836	74.250	1	132.702	134.003	81.000	1
Mehrfährige variable Vergütung (LAP)	87.000	79.750	–	119.625	77.000	77.000	–	115.500
Planbezeichnung (Performancezeitraum)	2017–2019	2018–2020			2018–2020			
Summe	515.920	496.862	368.526		521.291	533.062	403.059	
Versorgungsaufwand nach IAS 19	136.700	171.670	171.670	171.670	70.476	75.750	75.750	75.750
Gesamtvergütung (DCGK)	652.620	668.532	540.196	2	591.767	608.812	478.809	2
Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand)	499.698	480.336	352.000	2	489.698	514.003	384.000	2

1 Kein Cap, Koppelung an EBT Mainova-Konzern

2 Keine Angabe, da kein Cap bei einjähriger variabler Vergütung

3 Vergütung für die interimweise Übernahme eines Zuständigkeitsbereichs

Zufluss: Dieser Begriff stellt darauf ab, in welchem Umfang die Vorstandsmitglieder Zahlungen erhalten haben. Dabei kommt es nicht auf den Termin der Auszahlung an, sondern auf den Zeitpunkt, zu dem der zufließende Betrag hinreichend sicher bekannt ist.

BEZÜGE DES VORSTANDS (ZUFLUSS)

100

€	<i>Dr. Constantin H. Alsheimer</i> Vorstandsvorsitzender Eintritt: 01.01.2006 (bestellt bis 31.12.2023)		<i>Peter Arnhold</i> Personalvorstand Eintritt: 01.05.2020 (bestellt bis 30.04.2025)	
	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	395.004	375.996	202.000	–
Interimsvergütung	9.500	–	–	–
Nebenleistungen	50.512	41.946	8.965	–
Summe	455.016	417.942	210.965	–
Einjährige variable Vergütung	185.976	178.608	106.682	–
Mehrfährige variable Vergütung (LAP)	114.460	115.430	60.573	–
Planbezeichnung (Performancezeitraum)	2018–2020	2017–2019	2018–2020	–
Sonstiges	–	–	–	–
Summe	755.452	711.980	378.220	–
Versorgungsaufwand nach IAS 19	283.591	216.614	360.800	–
Gesamtvergütung (DCGK)	1.039.043	928.594	739.020	–
Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand)	704.940	670.034	369.255	–

€	<i>Norbert Breidenbach</i> Vorstand Eintritt: 01.07.2013 (bestellt bis 30.11.2020)		<i>Diana Rauhut</i> Vorstand Eintritt: 01.11.2018 (bestellt bis 31.10.2023)	
	2020	2019	2020	2019
Festvergütung	277.750	279.996	303.000	279.996
Interimsvergütung	–	–	–	–
Nebenleistungen	16.526	16.222	19.059	31.593
Summe	294.276	296.218	322.059	311.589
Einjährige variable Vergütung	146.688	158.722	160.023	158.722
Mehrfährige variable Vergütung (LAP)	94.105	103.530	90.860	91.630
Planbezeichnung (Performancezeitraum)	2018–2020	2017–2019	2018–2020	2017–2019
Sonstiges	–	–	–	–
Summe	535.069	558.470	572.942	561.941
Versorgungsaufwand nach IAS 19	171.670	136.700	75.750	70.476
Gesamtvergütung (DCGK)	706.739	695.170	648.692	632.417
Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen und Versorgungsaufwand)	518.543	542.248	553.883	530.348

Die im DCGK getroffene Abgrenzung sei am Beispiel der Tantieme verdeutlicht: Als „gewährt“ gilt hier das für das jeweilige Geschäftsjahr vertraglich vereinbarte und zugesagte Tantiemenbudget. In der Zuflussstabelle ist dagegen bereits der Tantiemenbetrag auszuweisen, der den Vorstandsmitgliedern voraussichtlich zufließen wird. Dass es im betreffenden Jahr noch keine Auszahlung gab, ist dabei nicht relevant.

Beim Versorgungsaufwand nach IAS 19 handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die übrigen Vergütungen stellen kurzfristig fällige Leistungen dar.

Bei der Festvergütung, den Nebenleistungen sowie der variablen Vergütung handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen, beim Versorgungsaufwand nach IAS 19 um langfristig fällige Leistungen.

Die Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder des Vorstands gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

PENSIONSVERPFLICHTUNGEN FÜR DEN VORSTAND

101

€	2020		2019	
	Barwert der Pensionsverpflichtung	Veränderung der Rückstellung für Pensionsverpflichtung	Barwert der Pensionsverpflichtung	Veränderung der Rückstellung für Pensionsverpflichtung
Dr. Constantin H. Alsheimer	4.998.700	998.054	4.000.646	1.185.887
Norbert Breidenbach ¹	2.077.384	959.745	1.117.639	367.128
Summe	7.076.084	1.957.799	5.118.285	1.553.015

1 Durch das Ausscheiden von Herrn Breidenbach wird dessen Pensionsanspruch auch bei den ehemaligen Vorstandsmitgliedern ausgewiesen.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden im Jahr 2020 erfolgsabhängige Tantiemen von 1.057 Tsd. Euro (Vorjahr 804 Tsd. Euro) ausgezahlt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Vorstandsmitgliedern keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Für den Fall, dass die Stadt Frankfurt am Main mit dem ihr direkt und indirekt zuzurechnenden Anteil nicht mehr die Mehrheit am stimmberechtigten Grundkapital der Mainova AG innehat (Kontrollwechsel), oder im Falle eines Rechtsformwechsels gemäß §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz oder beim Abschluss eines wirksamen Vertrags, der die Mainova der Beherrschung eines anderen Unternehmens außerhalb des Stadtwerke-Frankfurt-Konzerns unterstellt (Beherrschungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 S. 1 1. Alt. AktG), gewährt die Mainova AG dem Vorsitzenden des Vorstands ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur Niederlegung seines Amts. Für den Fall der wirksamen und fristgerechten Kündigung und Amtsniederlegung erhält der Vorsitzende des Vorstands eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner letztmaligen Jahresgesamtbezüge. Maximale Obergrenze ist jedoch die Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags.

Im Geschäftsjahr 2020 bestand für die Unternehmensleitung sowie für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D & O-Versicherung). Hierfür sind Versicherungsprämien in Höhe von 162 Tsd. Euro (Vorjahr 154 Tsd. Euro) aufgewendet worden.

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 1.034 Tsd. Euro (Vorjahr 831 Tsd. Euro). Für diese Personengruppe sind Pensionsansprüche in Höhe von 22.390 Tsd. Euro (Vorjahr 12.050 Tsd. Euro) zurückgestellt worden. Hierin enthalten ist der Pensionsanspruch von Herrn Breidenbach, der im Geschäftsjahr aus dem Vorstand ausgeschieden ist.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und beträgt:

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

102

€	2020			2019		
	Fixe Vergütung	Sitzungsgeld	Summe	Fixe Vergütung	Sitzungsgeld	Summe
OB Peter Feldmann	25.000	4.800	29.800	16.667	2.400	19.067
BM und StK Uwe Becker	15.000	6.400	21.400	20.000	5.600	25.600
Peter Arnold	5.667	1.200	6.867	17.000	6.800	23.800
Dr. Matthias Cord	17.000	5.600	22.600	17.000	6.000	23.000
Gabriele Aplenz	10.000	2.800	12.800	10.000	1.200	11.200
Dr. Jörg Becker	12.000	4.400	16.400	12.000	4.000	16.000
Thomas R. Becker	7.833	3.600	11.433	-	-	-
StR Prof. Dr. Daniela Birkenfeld	15.000	3.600	18.600	15.000	3.600	18.600
Nicole Brunner	12.000	6.000	18.000	12.000	4.800	16.800
Thomas Dumke	12.000	4.400	16.400	7.834	1.600	9.434
Markus Frank	12.000	4.400	16.400	11.167	3.600	14.767
René Gehringer	12.000	4.400	16.400	11.167	4.000	15.167
Uwe Hartmann	10.000	2.800	12.800	6.667	1.600	8.267
Rosemarie Heilig	12.000	3.200	15.200	12.000	3.200	15.200
Holger Klingbeil	12.000	3.600	15.600	12.000	2.800	14.800
Cornelia Kröll	12.000	2.400	14.400	12.000	2.000	14.000
Beate Mensch	10.000	2.800	12.800	6.667	1.600	8.267
StR Claus Möbius	12.000	4.400	16.400	7.834	2.400	10.234
StR Eugenio Muñoz del Rio	12.000	3.600	15.600	7.834	2.000	9.834
StV Roger Podstatny	12.000	4.400	16.400	7.834	2.400	10.234
Ralf-Rüdiger Stamm	14.917	6.400	21.317	12.000	6.000	18.000
Peter Bodens	-	-	-	5.000	2.000	7.000
Reinhold Falk	-	-	-	5.000	2.000	7.000
Dr. h. c. Ernst Gerhardt	-	-	-	5.000	2.400	7.400
StR Stefan Majer	-	-	-	5.000	1.600	6.600
Jürgen Wachs	-	-	-	4.167	1.200	5.367
Michaela Wanka	-	-	-	5.000	800	5.800
Summe	262.417	85.200	347.617	263.838	77.600	341.438

Bei der Vergütung an den Aufsichtsrat handelt es sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen.

Die Bezüge des Beirats beliefen sich auf 61 Tsd. Euro (Vorjahr 61 Tsd. Euro).

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Mainova AG gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben börsennotierte Unternehmen jährlich eine Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex zu veröffentlichen. Die entsprechende Erklärung der Mainova AG wurde am 14. Dezember 2020 im Internet veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht (www.mainova.de/entsprechenserklaerung).

Honorare des Abschlussprüfers

Das für den Konzernabschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), erfasste Honorar setzt sich für das Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

103

Tsd. €	Januar bis Dezember 2020	Januar bis Dezember 2019
Abschlussprüfungsleistungen	580	537
Andere Bestätigungsleistungen	33	29
Steuerberatungsleistungen	77	30
Sonstige Leistungen	5	98

In den Abschlussprüfungsleistungen sind 8 Tsd. Euro Aufwand für das Vorjahr enthalten.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen Prüfungen nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien und Prüfungen von Konzessionsabgaben. In den sonstigen Leistungen sind Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Kapitalmarktanforderungen enthalten.

Angaben zu Konzessionen und Gestattungen

Zwischen Mainova und der Stadt Frankfurt am Main sowie einer Reihe von weiteren Städten und Gemeinden bestehen Konzessions- und Gestattungsverträge im Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserbereich, die in der Regel eine Laufzeit von 20 Jahren haben.

In den Konzessionsverträgen zur Strom- und Gasversorgung wird die Nutzung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und städtischen beziehungsweise gemeindeeigenen Grundstücken für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen sowie Anlagen zur Strom- beziehungsweise Gasversorgung geregelt. Der Netzbetrieb zur allgemeinen Versorgung mit Strom und Gas erfolgt durch die NRM. Es besteht in den jeweiligen Stadt- beziehungsweise Gemeindegebieten eine gesetzliche Pflicht des Netzbetreibers zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzanschlusses und -zugangs.

Während der Laufzeit der Konzessionsverträge besteht die Verpflichtung zur Zahlung von Konzessionsabgaben, deren Höchstgrenzen nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) festgesetzt sind. Die Konzessionsabgaben werden den Endkunden im Rahmen der Energielieferung von den jeweiligen Händlern in Rechnung gestellt und von diesen an den Netzbetreiber abgeführt. Der Netzbetreiber wiederum führt die eingezogenen Konzessionsabgaben an Mainova ab. Mainova leistet schließlich Konzessionsabgaben an die jeweilige Stadt oder Gemeinde auf der Grundlage des Konzessionsvertrags und im Rahmen der KAV.

Mit dem Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung und dem Gestattungsvertrag über die Fernwärmeversorgung werden das Recht und die Verpflichtung zur Bereitstellung von Wasserdienstleistungen beziehungsweise zur Versorgung mit Fernwärme, zum Betrieb der entsprechenden Infrastruktur und zur Durchführung von Investitionen geregelt. Im Rahmen der Wasserversorgung erhebt Mainova Konzessionsabgaben von den Kunden und führt sie an die Stadt Frankfurt am Main ab.

11. EREIGNISSE NACH ABLAUF DES BERICHTSJAHRES

Am 3. März 2021 haben Bund und Länder beschlossen, den Lockdown infolge der COVID-19-Pandemie zunächst bis zum 28. März 2021 zu verlängern. Im Gegensatz zu den vorherigen Beschlüssen wurden allerdings verschiedene Öffnungsschritte vereinbart, die in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen erfolgen können.

Frankfurt am Main, den 15. März 2021



Dr. Alsheimer



Rauhut



Arnold

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ANTEILSBESITZLISTE DES MAINOVA-KONZERNES

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ANTEILSBESITZLISTE DES MAINOVA-KONZERNES

104

Firma	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis nach Steuern in Tsd. €	Umsatzerlöse in Tsd. €	Jahr
Verbundene Unternehmen						
Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH	Frankfurt am Main	90,00	11.173	2.366	8.950	2020
Energieversorgung Main-Spessart GmbH	Aschaffenburg	100,00	22.613	2.529	21.063	2020
Energy Air GmbH	Frankfurt am Main	100,00	118	4.080	78.317	2020
Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH	Bad Salzungen	100,00	38.504	4.232	–	2020
Ferme Eolienne de Migé SARL	Toulouse, Frankreich	100,00	–1.087	272	2.362	2020
Hotmobil Deutschland GmbH	Gottmadingen	100,00	5.572	1.075	16.573	2020
Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00	301.331	39.284	–	2020
Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	–7	–8	–	2020
Mainova Erneuerbare Energien Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	25	–	5	2020
Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00	31	6	29	2020
Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	85,00	5.699	413	3.554	2020
Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	6.427	1.085	3.475	2020
Mainova PV_Park 3 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	9.737	712	5.275	2020
Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00	56	–1.374	71.921	2020
Mainova WebHouse GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	5.080	–316	–	2020
Mainova WebHouse Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	25	–	4	2020
Mainova Wind Onshore Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00	27	2	19	2020
Mainova Windpark Hohenlohe GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	4.124	1.016	3.581	2020
Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	136	–30	–	2020
Mainova Windpark Kloppenheim GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	1.345	24	701	2020
Mainova Windpark Niederhambach GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	5.242	306	2.629	2020
Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	5.067	331	2.964	2020
Mainova Windpark Siegbach GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	2.894	192	1.424	2020
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH	Frankfurt am Main	100,00	31.667	–18.511	567.871	2020
REmain GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	2.779	31	2	2020
REmain Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	26	1	4	2020
SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH	Frankfurt am Main	100,00	75	3.109	18.962	2020
WPE – Hessische Windpark Entwicklungs GmbH	Wiesbaden	100,00	5	–11	–	2020
Zweite Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00	27	2	15	2020
Assoziierte Unternehmen						
ABO Wind UW Uettingen GmbH & Co. KG ¹	Heidesheim	28,80	–	–40	271	2019
Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH ²	Eisenach	23,90	22.431	3.792	44.052	2019
Gasversorgung Offenbach GmbH ³	Offenbach am Main	25,10	18.811	2.021	28.642	2019

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ANTEILSBESITZLISTE DES MAINOVA-KONZERNS

104

Firma	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis nach Steuern in Tsd. €	Umsatzerlöse in Tsd. €	Jahr
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	Bremen	25,10	32.554	- 799	93.488	2019
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH	Vohburg	15,60	171.451	27.073	23.396	2019
Hessenwasser GmbH & Co. KG	Groß-Gerau	36,36	99.844	5.168	92.175	2019
Infranova Bioerdgas GmbH	Frankfurt am Main	49,90	1.711	282	5.441	2019
Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG	Mörfelden-Walldorf	26,03	7.895	258	2.986	2019
Ohra Energie GmbH	Hörselgau	49,00	38.676	3.336	25.768	2019
Service4EVU GmbH	Coburg	50,00	480	10	13.380	2019
Stadtwerke Dreieich GmbH	Dreieich	26,25	44.081	- 4.724	50.018	2019
Stadtwerke Hanau GmbH	Hanau	49,90	71.296	- 6.028	98.559	2019
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH ¹	Frankfurt am Main	29,90	5.442	755	27.467	2019
Werraenergie GmbH	Bad Salzungen	49,00	52.992	5.550	42.365	2019
Gemeinschaftsunternehmen						
book-n-drive mobilitätssysteme GmbH ¹	Wiesbaden	33,00	774	342	9.444	2019
CEE Mainova WP Kirchhain GmbH & Co. KG ¹	Hamburg	30,00	3.818	245	2.751	2019
Chargemaker GmbH ¹	Frankfurt am Main	50,00	-	-	-	-
ENAG / Maingas Energieanlagen GmbH ^{1,3}	Eisenach	50,00	947	431	2.459	2019
eserv GmbH & Co. KG ¹	Frankfurt am Main	50,00	58	18	7.760	2019
eserv Verwaltungsgesellschaft mbH ¹	Frankfurt am Main	50,00	32	1	6	2019
Gasversorgung Main-Kinzig GmbH	Gelnhausen	50,00	56.296	2.322	38.392	2019
MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH	Frankfurt am Main	50,00	40.939	885	52.591	2019
Oberhessische Gasversorgung GmbH	Friedberg (Hessen)	50,00	27.656	2.303	18.415	2019
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA ²	München	20,53	2.767.900	270.300	5.265.700	2019
Sonstige Beteiligungen						
8KU GmbH ¹	Berlin	12,50	271	11	546	2019
ABGnova GmbH ¹	Frankfurt am Main	50,00	447	86	792	2019
ABO Wind AG ¹	Wiesbaden	10,53	95.792	15.763	102.968	2019
Dynega Energiehandel GmbH ¹	Frankfurt am Main	13,34	305	5	419	2019
e.ventures Growth III, L.P.	Wilmington, Delaware (USA)	2,95	-	-	-	-
Futury Regio Growth GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	4,03	-	-	-	-
Hanau Netz GmbH ¹	Hanau	10,00	2.397	339	59.651	2019
Hessenwasser Verwaltungs GmbH ¹	Groß-Gerau	36,33	83	3	-	2019
Joblinge gemeinnützige AG FrankfurtRheinMain ¹	Frankfurt am Main	20,00	170	1	-	2019
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG ¹	München	12,50	78.151	2.502	47	2019
Syneco GmbH & Co. KG i. L. ^{1,4}	München	19,69	2.299	- 99	-	2020
Syneco Verwaltungs GmbH i. L. ^{1,4}	München	25,10	38	2	42	2020

1 Angaben nach HGB

2 Konzernabschluss

3 Bilanzstichtag 30. September

4 Bilanzstichtag 30. April

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Mainova Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs.2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Periodisierung der Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkauf**
- 2 Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen**
- 3 Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 SACHVERHALT UND PROBLEMSTELLUNG**
- 2 PRÜFERISCHES VORGEHEN UND ERKENNTNISSE**
- 3 VERWEIS AUF WEITERGEHENDE INFORMATIONEN**

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1 Periodisierung der Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkauf**
 - 1 Die Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Energie und Wasser an Privat- und Firmenkunden erfolgt grundsätzlich durch die zeitraumbezogene Abnahme durch die Kunden. Da für einen Großteil der Kunden der Verbrauch lediglich einmal jährlich ermittelt wird (rollierende Jahresverbrauchsablesung) erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse zwischen dem letzten Abrechnungszeitpunkt des einzelnen Kunden und dem Bilanzstichtag aufgrund von Hochrechnungen und geschätzten Verkaufsmengen (bilanzielle Abgrenzung). Die bilanzielle Abgrenzung betrifft die variablen Bestandteile des Transaktionspreises (Leistungspreis) und ist abhängig von der abgenommenen Strommenge durch die

Kunden. Die fixen Bestandteile des Transaktionspreises (Grundpreis) werden unabhängig von der Menge linear erfasst. Es besteht ein Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Energie und Wasser zum Stichtag aufgrund des Ansatzes von Schätzwerten im Zusammenhang mit dem Verbrauchsverhalten der Kunden, von der Vielzahl an Abnahmestellen sowie komplexer IT-gestützter Prozesse bei Ermittlung und Erfassung der Erlöse falsch abgegrenzt wurden.

- ② Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Abrechnung und Hochrechnung der Umsatzerlöse einschließlich des zum Einsatz kommenden IT-Systems beurteilt. Des Weiteren haben wir die der Hochrechnung zugrundeliegenden Parameter gewürdigt sowie eine Untersuchung der retrograden Verprobung vorgenommen.

Ferner haben wir Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt, die die Güte, Plausibilität, Stetigkeit und Vollständigkeit der Hochrechnung sicherstellen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und stetig angewendet werden, um eine sachgerechte Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse aus dem Energie- und Wasserverkauf darzustellen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang der Gesellschaft im Abschnitt 2 aufgeführt.

② Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen

- ① Der Konzern ist aufgrund bestehender Stromlieferverträge mit zwei Gaskraftwerken vertraglich dazu verpflichtet, die produktionsbezogenen Kosten sowie die Fixkosten der Gaskraftwerke entsprechend ihrer Beteiligungsquote an den jeweiligen Gaskraftwerken anteilig zu tragen. Nach Einschätzung der Gesellschaft sowie basierend auf externen Markteinschätzungen ist, bedingt durch das gegenwärtig geringe Niveau der Stromgroßhandelspreise, eine kostendeckende Stromproduktion durch eines der beiden Gaskraftwerke mittel- bis langfristig nicht möglich, sodass die Gesellschaft den Risiken aus anfallenden Gesamtverlusten mittels Bildung einer sonstigen Rückstellung für drohende Verluste aus langfristigen Strombezugsverträgen über die Restlaufzeit der Strombezugsverträge in Höhe von € 33,9 Mio (Vorjahr € 57,8 Mio) Rechnung getragen hat. Aufgrund der Langfristigkeit der Rückstellung wurde diese mit ihrem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellung ist in einem hohen Maß abhängig von Annahmen und Prognosen, insbesondere über die Entwicklung der Energiemärkte, die die gesetzlichen Vertreter bei der Ermittlung zugrunde gelegt haben. Die Bewertung ist entsprechend mit wesentlichen Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir, ausgehend vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethode sowie der Bewertungsprämissen (insbesondere Markteinschätzungen der gesetzlichen Vertreter, Bewertungszeitraum und Diskontierungszins) kritisch gewürdigt. Wir haben die Angemessenheit der Erwartungen des Konzerns zur zukünftigen Entwicklung der Energiemärkte bis zum Ende der Laufzeit der zugrundeliegenden Strombezugsverträge anhand externer Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen nachvollzogen und die Angemessenheit der von dem Konzern vorgenommenen Sensitivitätsrechnungen gewürdigt. Den bei der Ermittlung des Barwertes verwendeten fristenadäquaten Diskontierungszins haben wir anhand öffentlich verfügbarer Vergleichsdaten beurteilt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinreichend begründet sind, um die Bewertung dieser Rückstellungen zu rechtfertigen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in Abschnitt 2 des Konzernhangs aufgeführt.

③ Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente

- ① Im Mainova-Konzern ist die Mainova AG verantwortlich für die Beschaffung von Energie und Emissionszertifikaten sowie für die Absicherung gegen Energiepreis- und Zinsrisiken. In diesem Rahmen setzt die Gesellschaft die folgenden derivativen Finanzinstrumente ein:

- Physisch zu erfüllende „Over-the-Counter“ (OTC)-Geschäfte, die am Spot- und Terminmarkt für Strom, Gas und Emissionsrechte gehandelt werden. Diese werden, soweit sie dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf dienen (sog. „Own Use Exemption“), als schwebende Geschäfte nach IAS 37 und im Übrigen nach IFRS 9 bilanziert.
- Finanzielle Sicherungsgeschäfte für Kohle und Öl zur Sicherung des Rohstoffbedarfs der Eigenherzeugung: Hierbei handelt es sich um derivative Finanzinstrumente nach IFRS 9, die überwiegend als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedge Accounting designed sind.
- Zins-Swaps, die als Sicherungsinstrumente in Cashflow Hedges mit variabel verzinslichen Darlehen als Grundgeschäfte designed sind.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der bilanzierten Derivate erfolgt jeweils anhand anerkannter mathematischer Verfahren unter Verwendung allgemein verfügbarer Marktdaten. Aufgrund des umfangreichen und heterogenen Bestands an derivativen Finanzinstrumenten und der Komplexität der Derivatebilanzierung nach IFRS 9 und 13 sowie der signifikanten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist dieses Geschäftsfeld von besonderer Bedeutung für den Konzernabschluss und für die Durchführung unserer Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des eingerichteten internen Kontrollsystems zum Abschluss und zur Abwicklung der Energiehandels- und Zinsgeschäfte beurteilt und uns von der Wirksamkeit der wesentlichen Kontrollen überzeugt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Anwendung der „Own Use Exemption“ für die physisch zu erfüllenden derivativen Finanzinstrumente anhand des implementierten Prozesses beurteilt und deren sachgerechte Anwendung gewürdigt. Die Methodik zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente haben wir in Bezug auf die Übereinstimmung mit IFRS 13 analysiert und anhand eigener Bewertungen auf Stichprobenbasis beurteilt. Die Bildung von Cashflow Hedges und deren Bilanzierung haben wir nachvollzogen. Wir haben die Berechnung und die Richtigkeit der daraus im Eigenkapital erfassten Beträge sowie der aus dem Eigenkapital in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgliederten Beträge beurteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die methodische Vorgehensweise zur Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente sind aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten 2 und 7 des Konzernhangs aufgeführt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Sonstige Angaben“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Mainova_KA_LB_20201231.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Fischer.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Mainova Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 15. März 2021



Dr. Alsheimer



Rauhut



Arnold



D. NICHTFINANZIELLER BERICHT

156 _____ 179

156	Nachhaltigkeitsmanagement
161	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
161	Unternehmensführung und Compliance
163	IT- und Datensicherheit
163	Umweltbelange
163	Kraft-Wärme-Kopplung
165	Klima- und Umweltschutz
167	Kundenbelange
167	Versorgungszuverlässigkeit
168	Smart City
169	Digitalisierung
170	Kundenzufriedenheit
170	Arbeitnehmerbelange
170	Attraktivität als Arbeitgeber
172	Mitarbeiterzufriedenheit
172	Gesundheitsschutz und -management
173	Arbeitssicherheit
174	Achtung der Menschenrechte
174	Lieferantenmanagement
175	Steinkohle
176	Sozialbelange
176	Gesellschaftlicher Wertbeitrag
178	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
178	Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
178	Verantwortung des Wirtschaftsprüfers
179	Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers
179	Prüfungsurteil
179	Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Nichtfinanzieller Bericht

Nachhaltigkeitsmanagement

Über diesen Bericht

Mainova veröffentlicht für 2020 den „zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Mainova AG und des Konzerns“ gemäß § 289b und § 315b Handelsgesetzbuch (HGB), im Folgenden vereinfacht als „nichtfinanzieller Bericht“, als eigenständiges Kapitel im Mainova Geschäftsbericht 2020. Der nichtfinanzielle Bericht im Sinne des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RL-UG) ist eine Erweiterung des Mainova-Konzernlageberichts 2020. Pflichtinhalte sind insbesondere Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Offenlegungspflichtige nichtfinanzielle Aspekte sind gemäß § 289c Abs. 3 HGB nach dem doppelten Wesentlichkeitsvorbehalt zu identifizieren. Demnach sind solche Angaben wesentlich, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage sowie für die Auswirkungen der Tätigkeit auf die Aspekte erforderlich sind. Die Inhalte des nichtfinanziellen Berichts 2020 berücksichtigen die Themen, die in der Wesentlichkeitsanalyse 2019 identifiziert und priorisiert sowie 2020 extern überprüft wurden.

In diesem nichtfinanziellen Bericht werden die Informationen des Mainova-Konzerns (Mainova AG sowie die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen; nachfolgend Mainova genannt) sowie der Muttergesellschaft (nachfolgend Mainova AG) beschrieben. Es ist kenntlich gemacht, ob Angaben sich auf die Mainova AG oder Mainova beziehen.

Der Mainova-Aufsichtsrat hat gemäß § 171 Abs. 1 S. 4 Aktiengesetz (AktG) den nichtfinanziellen Bericht im Hinblick auf dessen Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Zur Unterstützung seiner Prüfung des nichtfinanziellen Berichts hat der Aufsichtsrat eine betriebswirtschaftliche Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („limited assurance“) durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG (KPMG) beauftragt. Das Ergebnis dieser Prüfung hat KPMG abschließend in einem Prüfvermerk zusammengefasst, der dem vorliegenden Geschäftsbericht auf Seite 178 ff. beigefügt ist.

Risikomanagement

Gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 3 HGB ist Pflichtbestandteil im nichtfinanziellen Bericht über wesentliche Risiken zu berichten, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten Aspekte haben oder haben werden, sowie die Handhabung dieser Risiken durch die Kapitalgesellschaft einschließt. Gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 4 HGB ist außerdem über die wesentlichen Risiken zu berichten, die mit den Geschäftsbeziehungen der Kapitalgesellschaft, ihren Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind.

Uns sind keine berichtspflichtigen Risiken bekannt, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende Auswirkungen auf genannte Aspekte haben oder haben werden. Darüber hinaus verweisen wir auf das Kapitel zum Chancen- und Risikobericht im Konzernlagebericht 2020, der auf der Netto-Methode (nach Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen) basiert (siehe Seite 42 ff.).

Angaben zum Rahmenwerk

Bei den Erstellungskriterien des nichtfinanziellen Berichts wurden die Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) angewendet und der Bericht entsprechend in Anlehnung an den GRI-Standard erstellt. Dieses Rahmenwerk war neben den gesetzlichen Vorschriften der §§ 289c-e HGB die Basis für den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse.

Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt seit dem Jahr 2011 jährlich. Der vorhergegangene nichtfinanzielle Bericht wurde zum 26. März 2020 veröffentlicht. Die Berichtsinhalte basieren auf dem regelmäßigen Austausch mit unseren Anspruchsgruppen. Ausgangspunkt ist unsere insgesamt vierte Wesentlichkeitsmatrix, die wir im Herbst 2019 im Rahmen eines Führungskräfte-Workshops aktualisiert und 2020 überprüft haben.

Falls Sie Fragen bezüglich des Berichts und dessen Inhalte haben, kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail über nachhaltigkeit@mainova.de.

Nachhaltigkeitsverständnis

Nachhaltigkeit bedeutet für Mainova, dass wir uns als Teil der Gesellschaft begreifen, ökologische und soziale Verantwortung übernehmen und so die öffentliche Akzeptanz sowie den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens dauerhaft sichern. In ein einzelnes Wort übersetzt, verstehen wir unter Nachhaltigkeit: „Zukunftssicherung“.

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehört es zu unserem Selbstverständnis, unserer Verantwortung für Frankfurt und die Region Rhein-Main gerecht zu werden. Nachhaltig zu wirtschaften, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und uns für eine lebenswerte Region einzusetzen, ist fester Bestandteil unserer inneren Haltung. Dieses Engagement haben wir 2020 verstärkt und unser Nachhaltigkeitsmanagement weiterentwickelt. Neben der Verankerung von Nachhaltigkeit als weiteres Querschnittsthema in der Strategie „Mainova 2028“ (vgl. Seite 21 ff.) haben wir unser Nachhaltigkeitsverständnis angepasst und das Nachhaltigkeitszielbild „Mit Mainova erreichen unsere Kunden und die Region wirksam ihre Nachhaltigkeitsziele“ erarbeitet. Als Grundlage für unser weiterentwickeltes Nachhaltigkeitsverständnis dienen die Ziele für nachhaltige

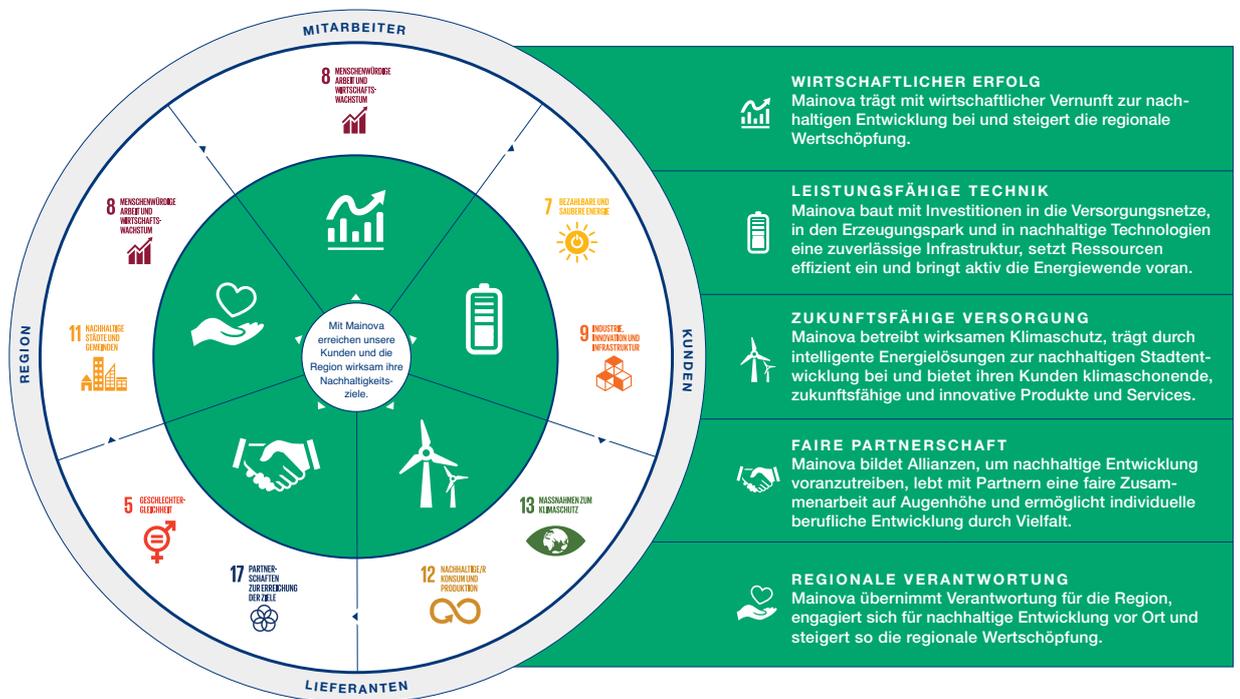
Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG), zu denen wir uns als Mainova bekennen und zu dessen Erreichung wir mit unserem Engagement beitragen. Dieser Schritt wird uns in den nächsten Jahren auf unserem Weg zu unserer Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ helfen.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis fußt auf diesen fünf Dimensionen: „Wirtschaftlicher Erfolg“, „Leistungsfähige Technik“, „Zukunftsfähige Versorgung“, „Faire Partnerschaft“ sowie „Regionale Verantwortung“. Diese Dimensionen sind mit den SDG verbunden und adressieren unsere vier wesentlichen Anspruchsgruppen: Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und die Region.

Organisatorische Verantwortung

Um der unternehmerischen Verantwortung ausreichend gerecht zu werden, befasst sich eine Organisationseinheit innerhalb des Bereichs Konzernkommunikation und Public Affairs im Ressort des Vorstandsvorsitzenden mit dem Thema Nachhaltigkeit.

MAINOVAS VERSTÄNDNIS VON NACHHALTIGKEIT



Die Wesentlichkeitsmatrix identifiziert die Kernthemen der Nachhaltigkeit bei Mainova. Das Nachhaltigkeitsprogramm umfasst die in konkrete, messbare Ziele und Maßnahmen überführten Handlungsfelder, basierend auf unserem Nachhaltigkeitsverständnis. Zusätzlich veröffentlicht Mainova einen Nachhaltigkeitsbericht als Ergänzung zum nichtfinanziellen Bericht.

2020 hat Mainova erstmals an EcoVadis teilgenommen und erhielt von dem CSR-Rating die Bronze-Medaille. Um unserer unternehmerischen Verantwortung gerecht zu werden, ist es wichtig, offen über Prozesse zu sprechen. Wir wollen mit unseren Anspruchsgruppen in den Dialog treten und sehen EcoVadis als konsequenten Schritt an, unser Nachhaltigkeitsmanagement weiter zu optimieren. Das schafft Vertrauen gegenüber unseren Kunden und hilft uns, Risiken zu minimieren.

Wesentlichkeit

Die von der Global Reporting Initiative entwickelte Wesentlichkeitsmatrix bildet den Ausgangspunkt für die Ermittlung der Themen, die für das Nachhaltigkeitsmanagement der Mainova eine herausragende Rolle spielen und die die Grundlage für die Auswahl der Berichtsinhalte darstellen.

Wesentlich sind nach GRI diejenigen Aspekte, die die für die Organisation wichtigsten wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen widerspiegeln sowie die Beurteilungen und Entscheidungen der Anspruchsgruppen maßgeblich beeinflussen.

Zu den relevanten Anspruchsgruppen der Mainova zählen Privatkunden, Geschäftskunden, Führungskräfte, Mitarbeiter, der Betriebsrat, Kommunen, politische Entscheidungsträger, Anteilseigner und Lieferanten.

Diese wurden bereits 2015 durch den Kreis der Nachhaltigkeitskoordinatoren identifiziert. Hierbei handelt es sich um interne und externe Personengruppen, die von unternehmerischen Tätigkeiten betroffen sind und diese entscheidend beeinflussen. Eine nachhaltig erfolgreiche Unternehmensführung muss die Interessen der Anspruchsgruppen bei ihren Entscheidungen berücksichtigen.

2019 wurde eine Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse vorgenommen. Ziele dieser Neubewertung waren die Überarbeitung der wesentlichen Themen nach den Anforderungen des HGB für das Berichtsjahr 2019 und eine stärkere Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit.

In Anlehnung an das Wesentlichkeitsverständnis nach HGB haben wir 2019 zwölf für Mainova wesentliche Themen identifiziert, die sich unter den sechs Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie dem speziell für Mainova ergänzten Aspekt Kundenbelange einordnen lassen. Grundlage für die Identifikation war eine extern durchgeführte Vorabanalyse. Diese beinhaltete die Auswertung der Unternehmensstrategie, der vergangenen Wesentlichkeitsmatrix aus dem Mainova Nachhaltigkeitsbericht 2018, des Stakeholder-Dialogs der Energiewirtschaft, sektorübergreifender Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie branchenspezifischer Berichtsstandards.

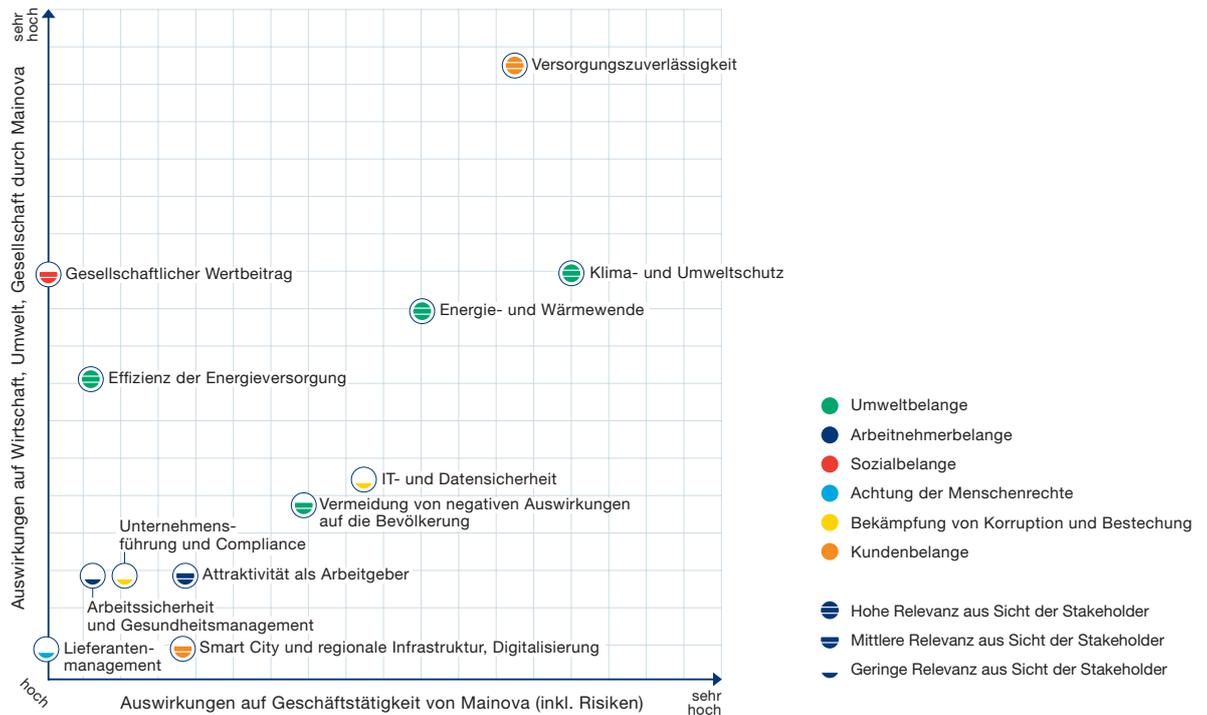
Diese identifizierten Themen wurden als Grundlage für die Priorisierung durch 14 Führungskräfte der Mainova im Rahmen eines gemeinsamen Workshops verwendet.

Das Ergebnis des Workshops wurde in Form einer Matrix visualisiert. Demnach ist der Einfluss nach außen auf der vertikalen Achse und der Einfluss auf die Geschäftsaktivitäten, also nach innen, auf der horizontalen Achse abgebildet. Je weiter rechts ein Thema lokalisiert ist, desto wesentlicher ist dieses in Bezug auf ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen auf das Unternehmen. Je weiter oben ein Thema eingeordnet ist, desto stärker ist der Einfluss des Themas auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Die wesentlichsten Themen beider Perspektiven lassen sich somit oben rechts in der Matrix ablesen.

2020 wurde im Rahmen einer nicht repräsentativen Umfrage ein Stimmungsbild abgefragt, um die 2019 erstellte Wesentlichkeitsanalyse zu überprüfen und um zu ermitteln, ob Mainova mit dieser noch „auf dem richtigen Weg“ ist. Diese Umfrage war an externe Stakeholder gerichtet, die mit der Mainova vertraut sind und ein Interesse am Unternehmen haben.

Die jüngste Überprüfung durch ausgewählte externe Stakeholder ergab, dass die vier am höchsten bewerteten Themen die Kerndienstleistungen der Mainova im Bereich Energieerzeugung und -versorgung betreffen: Klima- und Umweltschutz, Energie- und Wärmewende, Energieeffizienz der Erzeugung sowie Versorgungssicherheit. Dies entspricht weitgehend der internen Priorisierung der Mainova aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2019. Ausnahme ist die Energieeffizienz der Erzeugung, die von den Umfrageteilnehmern höher priorisiert wurde (Top 3) als von der Mainova (Top 7). Die Versorgungszuverlässigkeit wurde sowohl aus interner als auch aus externer Sicht als sehr wesentlich

WESENTLICHKEITSMATRIX 2019 (INKL. ÜBERPRÜFUNG DER WESENTLICHKEIT 2020)



bewertet, intern jedoch noch etwas höher priorisiert (Top 1) als von den Umfrageteilnehmern (Top 4). Die größten Herausforderungen liegen aus Sicht der Teilnehmer bei den Themen Klima- und Umweltschutz sowie Energie- und Wärmewende.

Tabelle 107 (Seite 160) zeigt, welche Sachverhalte wir zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbelange berichten. Zu jedem der sechs Aspekte stellt Mainova im nichtfinanziellen Bericht Konzepte, Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse dar.

Mitarbeiterzufriedenheit und Kundenzufriedenheit sind bedeutende Kennzahlen der Mainova und entsprechend als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ebenfalls Bestandteil des nichtfinanziellen Berichts. Sie werden jeweils unter Arbeitnehmerbelange und Kundenbelange berichtet. Bezüglich der geforderten Beschreibung unseres Geschäftsmodells verweisen wir zwecks Vermeidung von Redundanzen auf den entsprechenden Abschnitt in Kapitel 1 des Konzernlageberichts 2020.

Alle berichtspflichtigen Angaben zum gesetzlich geforderten übergreifenden Thema der Lieferkette werden in dem Aspekt Achtung der Menschenrechte gemacht.

OFFENLEGUNGSPFLICHTIGE NICHTFINANZIELLE ASPEKTE

107

ASPEKT	SACHVERHALT	UNSER ANSPRUCH
<i>Umweltbelange</i>		
	Klima- und Umweltschutz	Wir arbeiten engagiert und mit hoher Innovationskraft daran, die Stadt Frankfurt bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele zu unterstützen. Damit wollen wir die Umwelt für nachfolgende Generationen schützen und Ressourcen schonen.
	Energie- und Wärmewende	Mainova gestaltet die Energiewende in Deutschland aktiv mit. Mit Blick auf die klimaschutzpolitischen Ziele ist aus unserer Sicht Fernwärme, die mithilfe von effizienter KWK erzeugt wird, eine optimale Ergänzung zu den erneuerbaren Energien.
	Effizienz der Energieversorgung	Wir versuchen stetig die Effizienz unserer Kraftwerke zu steigern und nutzen Technologien höchster Standards.
	Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung	Es ist unser Anspruch, durch unser unternehmerisches Handeln bedingte, negative Auswirkungen auf die Bevölkerung auf einem möglichst geringen Niveau zu halten.
<i>Arbeitnehmerbelange</i>		
	Attraktivität als Arbeitgeber	In Zeiten des demografischen Wandels und des zunehmenden Wettbewerbs ist es unser Anspruch, unseren Mitarbeitern beste berufliche Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Nur so kann es uns gelingen, die besten Fachkräfte für unser Unternehmen zu gewinnen und nachhaltig an uns zu binden.
	Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement	Mainova setzt sich mit einem professionellen betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) aktiv für die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, mit dem Ziel, deren Gesundheit im betrieblichen Kontext zu fördern und zu erhalten. Ziel des Arbeitsschutzes ist es, die Mitarbeiter vor Gefahren während der Tätigkeit zu schützen und Unfälle sowie Berufserkrankungen zu vermeiden.
<i>Sozialbelange</i>		
	Gesellschaftlicher Wertbeitrag	Als regionaler Energiedienstleister begreifen wir uns als Teil der Gesellschaft. Wir stellen eine feste Größe der lokalen Wirtschaft dar und tragen zur regionalen Wertschöpfung bei. Wir sind für die Metropolregion Rhein-Main ein wesentlicher Impulsgeber für wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklungen. Auf diesem Wege übernehmen wir Verantwortung für die Menschen in unserer Heimatregion.
<i>Achtung der Menschenrechte</i>		
	Lieferantenmanagement	In Ergänzung zu gesetzlichen Anforderungen sorgt unsere konzernweit gültige Einkaufs- und Vergaberichtlinie für einen nachvollziehbaren und transparenten Ablauf des Einkaufsprozesses.
<i>Bekämpfung von Korruption und Bestechung</i>		
	IT- und Datensicherheit	Als Betreiber kritischer Infrastrukturen verstehen wir es als unsere Pflicht, die Daten und Informationswerte des Verbunds Mainova angemessen zu schützen. Auch im Zuge der Digitalisierung stellt dies eine wichtige Voraussetzung dar. Aus diesem Grund steuern wir aktiv die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Informationen.
	Unternehmensführung und Compliance	Unser unternehmerisches Handeln steht im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen guter Unternehmensführung.
<i>Kundenbelange</i>		
	Versorgungszuverlässigkeit	Eine zuverlässige Energieversorgung ist für die prosperierende Region Frankfurt-Rhein-Main als Wachstums- und Wirtschaftsstandort außerordentlich wichtig. Investitionen in unsere Infrastruktur machen unsere überdurchschnittlich zuverlässige Versorgung erst möglich.
	Smart City, regionale Infrastruktur, Digitalisierung	Digitalisierung ist eines der sechs zentralen strategischen Themen der Strategie „Mainova 2028“. Dabei haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Interaktion mit dem Kunden wie auch interne Prozesse zu digitalisieren.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Unternehmensführung und Compliance

Eine Grundvoraussetzung für den langfristigen unternehmerischen Erfolg von Mainova ist, dass unser unternehmerisches Handeln im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen guter Unternehmensführung steht. Dies schließt auch die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Um diese regel- und wertorientierte Unternehmensführung zu gewährleisten, hat Mainova bereits im Jahr 2008 ein Compliance-Management gemäß den Vorgaben des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (DCGK) installiert. In dessen Neufassung vom 16.12.2019 wird in Grundsatz 5 geregelt, dass der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zu sorgen hat und auf deren Beachtung im Unternehmen (Compliance) hinzuwirken hat. Dazu gibt TZ A.2 die Empfehlung und Anregung, dass der Vorstand für ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System sorgen und dessen Grundzüge offenlegen soll. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.

Die wesentlichen Ziele bei Mainova lauten:

- Sicherstellung, dass sich Mainova und die für Mainova handelnden Personen rechtskonform verhalten, die Unternehmensrichtlinien und sonstigen Direktiven einhalten und die Unternehmenswerte beachten
- Vermeidung von Haftungsfällen (persönlich sowie für Organe)
- Abwendung von Schäden für Mainova und seine Mitarbeiter
- Schutz der Reputation von Mainova

Den Rahmen, um diese Ziele zu erreichen, bildet bei Mainova ein umfangreiches Set von externen und internen Richtlinien und Wertesystemen. Zu den wichtigsten zählen der DCGK, das Mainova-Kultur-Leitbild und der Verhaltenskodex für Mitarbeiter. Der DCGK enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und ist für deutsche börsennotierte Gesellschaften verbindlich. Das Mainova-Kultur-Leitbild besteht aus fünf Kernwerten (Leistung, Kunde, Zukunft, Verantwortung, Wir), die mithilfe von operationalisierten Leitsätzen den Mitarbeitern Orientierung geben. Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter umfasst Werte wie

Rechtschaffenheit, Vertrauenswürdigkeit, Loyalität und Fairness. Er benennt Ziele und Prinzipien für unser unternehmerisches Handeln und hilft, rechtliche und ethische Herausforderungen bei der täglichen Arbeit innerhalb der Mainova zu bewältigen.

Organisatorische Verankerung

Das Compliance-Management ist als Teil der Stabsstelle Recht und Compliance-Management mit dem Chief Compliance Officer organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Akteure des Compliance-Management-Systems sind der Chief Compliance Officer, zwei Compliance-Manager, der externe Ombudsmann und das Compliance-Management-Committee.

Der Chief Compliance Officer unterstützt den Vorstand bei der Einführung und Überwachung des Compliance-Managements innerhalb der Mainova und ist Vorsitzender des Compliance-Management-Committees. Quartalsweise erstellt er zusammen mit den Compliance-Managern Berichte für den Vorstand, die Geschäftsführungen der Mainova, den Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat.

Die Compliance-Manager unterstützen den Chief Compliance Officer bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und sind operative Ansprechpartner für alle Compliance-relevanten Vorgänge. Dies beinhaltet die Erstellung und Aktualisierung relevanter Compliance-Regelungen sowie Definition, Koordination und Monitoring der Compliance-Grundsätze und -prozesse. Hinzu kommen regelmäßige Kommunikation und Berichterstattung zu Compliance-relevanten Sachverhalten, die Bearbeitung von Anfragen und Support zu Compliance-Themen, die Überwachung der Compliance-Risiken und die Durchführung von Schulungen und Workshops.

Das Compliance-Management-Committee als internes Beratungsgremium unterstützt den Vorstand und die Geschäftsführung der Mainova. Seine ständigen Mitglieder sind neben dem Chief Compliance Officer und den Compliance-Managern die Geschäftsführer der Mainova und die Leiter wesentlicher Bereiche, etwa Personal, Arbeitssicherheit und Umweltschutz, Datenschutz, Informations- und Unternehmenssicherheit, Unternehmensstrategie, Prozesse, M&A und Teilnehmungsmanagement und Interne Revision. Dieses Gremium tagt mindestens einmal im Jahr und bündelt das Fachwissen aus den unterschiedlichen Bereichen zur Gewährleistung eines wirksamen Compliance-Managements.

Das Compliance-Management ist eng mit dem Risikomanagement verknüpft. Das elektronische Risikomanagementsystem erfasst neben finanziellen Risiken auch Compliance-Risiken. Mainova stuft ein Risiko dann als Compliance-relevant ein, wenn es negative haftungs- und reputationsbezogene Konsequenzen beinhaltet. Insgesamt sind im Risikomanagementsystem rund 100 Risiken hinterlegt, die halbjährlich von der Mainova und allen Fachbereichen auf ihre Aktualität überprüft werden. Das Compliance-Management wiederum prüft alle zwölf Monate die Risiken hinsichtlich ihrer Compliance-Relevanz und berichtet das Ergebnis der Prüfung an seine Gremien.

Maßnahmen und Instrumente

Das Mainova-Compliance-Management führt eine Vielzahl von Informations- und Beratungsmaßnahmen durch, damit alle Mitarbeiter die relevanten Richtlinien kennen und rechtliche Anforderungen umsetzen können. Ein zentrales Instrument ist das Mainova-Unternehmenshandbuch. Dort sind wesentliche Compliance-relevante Richtlinien (etwa Vorgehen bei Verdachtsfällen und Compliance-Verstößen, Unterschriftenregelungen, Archivierung von Daten) schriftlich fixiert und zentral dokumentiert. Besondere Entwicklungen und aktuelle Themen werden zudem über die internen Medien an die Mitarbeiter kommuniziert. Bedarfsbedingte Schulungen runden das Informations- und Beratungsangebot ab. Pandemiebedingt wurden 2020 die vom Compliance-Management bevorzugten Präsenzschulungen nur in eingeschränktem Umfang durchgeführt. Zu Anfang des Jahres fand noch eine Schulung schwerpunktmäßig zu den Themen Einbindung der Stabsstelle Recht und Compliance-Management in alle wesentlichen Geschäftsentscheidungen, die Anwendung der Unterschriftenregelung und die Grundsätze des reversionssicheren Archivierens (elektronisch/Tresoreinlagerung) statt. Im Sommer gab es Compliance-Schulungen jeweils für Auszubildende und duale Studenten zu den Themen Verhaltenskodex, Geschenkerichtlinie und Hinweisgebersystem (Ombudsmann). Auch für das Jahr 2020 organisierte das Compliance-Management eine Schulung betreffend den Anforderungen der Europäischen Energiemarktregulierung (REMIT, MAD/MAR).

Zur Meldung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße oder Verdachtsfällen existiert ein standardisiertes Hinweisgebersystem. Dieses stellt sicher, dass jeder Mitarbeiter der Mainova die Möglichkeit hat, Verdachtsfälle zu melden. Die Anfragen und Meldungen zu Compliance werden systematisch erfasst, kategorisiert, bewertet sowie der Bearbeitungsstand erfasst. Dadurch lassen sich Schwerpunktthemen ableiten. Eine Meldung kann auch durch Kontaktaufnahme mit dem Compliance-Management oder durch eine gegebenenfalls anonyme Meldung an einen externen Ombudsmann erfolgen. Er ist als neutraler, unparteiischer Ansprechpartner für Mitarbeiter außerhalb der Mainova zur Verschwiegenheit verpflichtet und gewährleistet die notwendige Vertraulichkeit von Hinweisen. Die Kontaktmöglichkeiten für die Mitarbeiter zum Ombudsmann werden durch das Compliance-Management angemessen kommuniziert und im Mainova-Intranet öffentlich hinterlegt. Informationen werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Im Jahr 2020 gab es keine Korruptionsvorfälle oder öffentliche Klagen wegen Korruption gegen Mainova oder unsere Mitarbeiter.

MAINOVA-COMPLIANCE-MANAGEMENT

108



IT- und Datensicherheit

Die Sicherheit der IT-Systeme und IT-Netze des Verbunds Mainova ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Energieversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Zudem ist eine erfolgreiche Digitalisierung direkt von der Sicherheit der Systeme und Daten abhängig. Zur Steuerung der Informationssicherheit wird im Verbund Mainova ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) betrieben und weiterentwickelt. Eine Zertifizierung des ISMS erfolgt dabei im Bereich der kritischen Infrastrukturen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Ziel des ISMS ist ein risikoangemessener Schutz aller Informationen und die Steuerung dazu notwendiger Sicherheitsmaßnahmen.

Durch den Bereich IT werden zur Gewährleistung der IT-Sicherheit Maßnahmen umgesetzt. So sind verschiedene Filtersysteme im Einsatz, die aufeinander abgestimmt verschiedene Arten von unerwünschten Verbindungen erkennen und blockieren. Pro Tag werden hierdurch mehrere Tausend Verbindungsversuche direkt herausgefiltert. Zur Gewährleistung der Verfügbarkeit erfolgen regelmäßige Sicherungen der wichtigen Daten auf Bandspeicher, zudem sind die wichtigen Systeme und Ressourcen redundant ausgelegt, sodass bei Ausfall einzelner Systeme die Gesamtverfügbarkeit dennoch gewährleistet ist.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden im Jahr 2020 die Möglichkeiten zum sicheren mobilen Arbeiten stark ausgebaut. Hierzu wurden zusätzliche Lizenzen zur sicheren Remote-Arbeit beschafft und die Bandbreite der Internetverbindungen deutlich erhöht. Innerhalb von kurzer Zeit konnte durch diese Maßnahmen der sichere IT-Betrieb auch unter Pandemiebedingungen ermöglicht werden. Gemeinsam mit den Mitarbeitern konnten neue Formen der digitalen Zusammenarbeit entwickelt und geübt werden, sodass virtuelle Sitzungen inzwischen zur neuen Normalität gehören.

Im Jahr 2021 sollen weitere Investitionen in Systeme zur Detektion von unerwünschten Kommunikationsverbindungen geprüft werden, um die IT- und Datensicherheit weiter zu verbessern. Zudem wird die Nutzung von Cloudsystemen verstärkt geprüft, um einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der IT-Landschaft zu gewährleisten.

UMWELTBELANGE

Wir wollen zukünftigen Generationen eine intakte Umwelt hinterlassen. Mit unserem Kerngeschäft – der Energieerzeugung – kann Mainova wesentliche Beiträge für den Umweltschutz und die Gestaltung der Energie- und Wärmewende leisten. Unsere Mitarbeiter arbeiten daher engagiert und mit hoher Innovationskraft daran, die Stadt Frankfurt am Main bei der Erreichung ihrer Klima- und Emissionsziele zu unterstützen, die Effizienz der Energieversorgung zu steigern und negative Auswirkungen auf die Bevölkerung zu vermeiden. Die Ziele der Stadt Frankfurt sehen vor, die CO₂-Emissionen bis 2030 um 50 Prozent und bis 2050 um 95 Prozent im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Zudem soll die Energieversorgung bis 2050 zu 100 Prozent auf erneuerbare Energien umgestellt sein.

Versorgungssicherheit, Klimaschutz und ein verantwortungsbewusster Umgang mit den eingesetzten Ressourcen – das sind drei Eckpfeiler unserer Energieerzeugung. Dafür braucht es innovative Technologien, moderne Infrastruktur und Investitionsbereitschaft. Unser Anlagenpark auf dem Frankfurter Stadtgebiet besteht aus vier Heizkraftwerken, einem Biomasse-Kraftwerk, einem Müllheizkraftwerk, einem Heiz-Kälte-Werk und drei kleineren Heizwerken. In diesen Anlagen erzeugen wir Wärme und Strom und setzen dazu unterschiedliche Brennstoffe (Erdgas, Steinkohle, Holzabfälle, Hausmüll, leichtes Heizöl) ein.

Kraft-Wärme-Kopplung

In unseren Erzeugungsanlagen setzen wir auf das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), bei der Wärme und Strom gleichzeitig erzeugt werden. Dadurch wird der eingesetzte Brennstoff sehr effizient genutzt und es können Brennstoffnutzungsgrade je nach Kraftwerksfahrweise von über 80 Prozent erreicht werden. Dies trägt zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und zum Schutz von Klima und Umwelt bei. Hingegen bleibt bei konventionellen Erzeugungskonzepten, bei denen ausschließlich Strom erzeugt wird, ein Großteil der eingesetzten Primärenergie ungenutzt. Der Wirkungsgrad solcher Anlagen liegt bei nur 40 bis 60 Prozent.

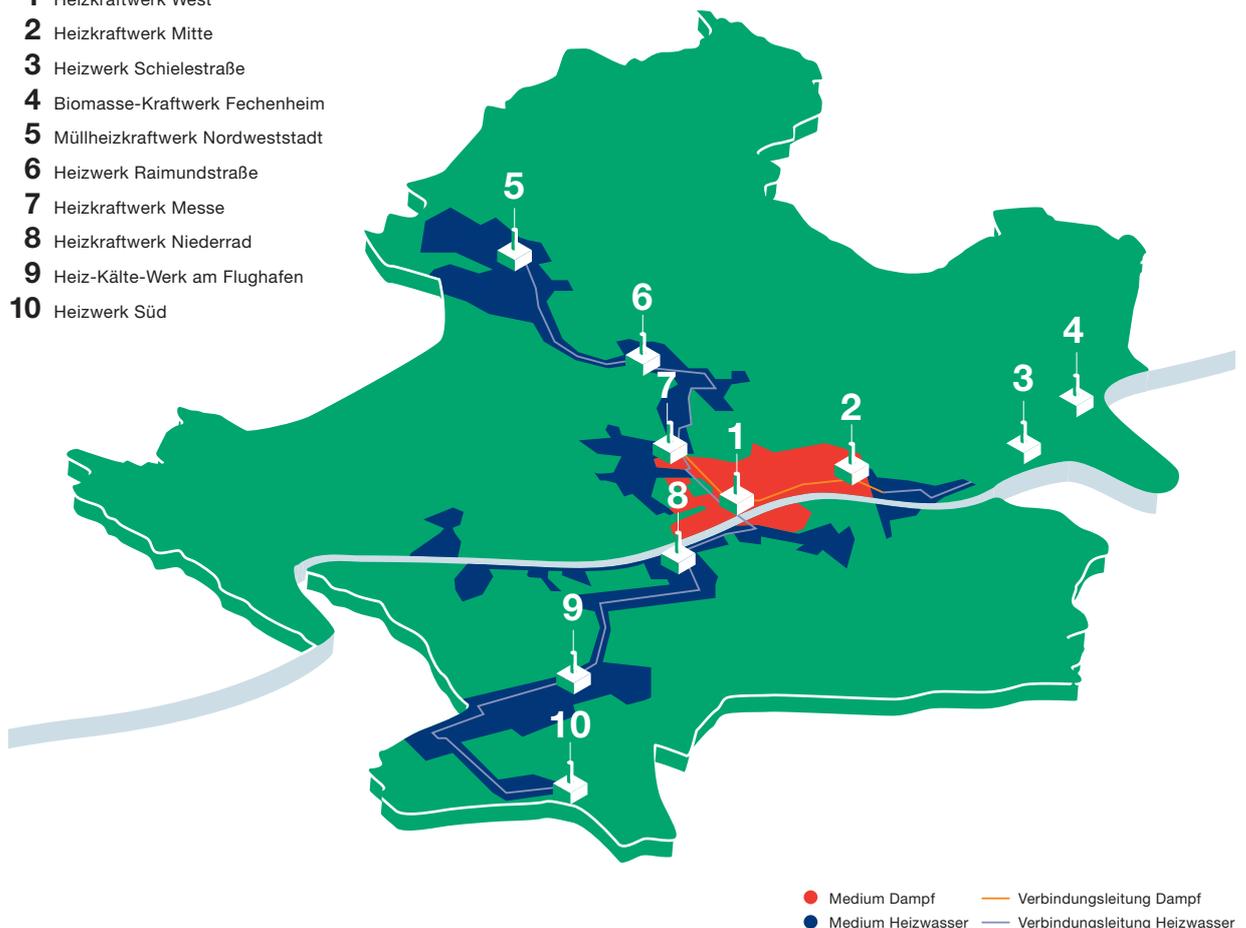
Bei Mainova erfolgt die Wärmebereitstellung zu rund 90 Prozent aus mit Kraft-Wärme-Kopplung erzeugter Wärme. Der restliche Anteil wird in Kesselanlagen, weitestgehend erdgasbefeuert, erzeugt. Unser 2017 in Betrieb genommenes neues Wärmeversorgungskonzept zählt zusätzlich auf die Erreichung der Klimaschutzziele ein. Zu den Kernmaßnahmen zählt der Fernwärmeverbund, durch den wir eine jährliche Reduktion von CO₂-Emissionen in Höhe von rund 100.000 Tonnen CO₂ erreichen. Im Jahr 2020 haben wir die Erweiterung des Fernwärmenetzes durch zwei große Projekte vorangetrieben. Dabei handelt es sich um die geplante Anbindung der neuen DFB-Akademie sowie dem Terminal 3 am Frankfurter Flughafen.

Mit Blick auf die klimaschutzpolitischen Ziele der Energiewende ist aus unserer Sicht Fernwärme, die mithilfe von effizienter KWK verbrauchsnahe erzeugt wird, eine optimale Ergänzung zu den erneuerbaren Energien. KWK stabilisiert die Stromversorgung, wenn Erneuerbare-Energien-Anlagen aufgrund der Witterungsbedingungen nicht genügend Strom liefern können. Überschussmengen können über Wärmespeicher oder E-Erhitzer in den Wärmenetzen sinnvoll genutzt werden.

MAINOVA-ERZEUGUNGSANLAGEN IN FRANKFURT

109

- 1 Heizkraftwerk West
- 2 Heizkraftwerk Mitte
- 3 Heizwerk Schielestraße
- 4 Biomasse-Kraftwerk Fechenheim
- 5 Müllheizkraftwerk Nordweststadt
- 6 Heizwerk Raimundstraße
- 7 Heizkraftwerk Messe
- 8 Heizkraftwerk Niederrad
- 9 Heiz-Kälte-Werk am Flughafen
- 10 Heizwerk Süd



Rauchgasreinigung

Im unter anderem mit Steinkohle betriebenen Heizkraftwerk West nutzen wir eine aufwendige Rauchgasreinigung. Dank moderner Technik unserer Abluftanlagen liegen die Emissionswerte der Mainova-Heizkraftwerke deutlich unter den zulässigen Höchstwerten.

Die in den Haushalten von Frankfurt und den umliegenden Regionen anfallenden Abfallmengen werden im MKW verbrannt. Der Einsatz des biogenen Anteils zur Erzeugung von Fernwärme und Strom beläuft sich auf ca. 50 Prozent. Durch eine komplexe Rauchgasreinigung werden die dabei entstehenden Rauchgase gereinigt, sodass die strengen Tagesmittelgrenzwerte für Abfallverbrennungsanlagen deutlich unterschritten werden. Die Emissionswerte werden regelmäßig veröffentlicht.

CO₂-Emissionshandel

Die großen Mainova-Erzeugungsanlagen nehmen am CO₂-Emissionshandel teil. Hierfür betreiben wir ein Emissionshandelssystem, das ein Baustein unseres Kraftwerksmanagementsystems ist. Mithilfe einer langfristigen Planung, die tagesaktuell angepasst und am Intradaymarkt kurzfristig optimiert wird, gewährleisten wir den optimalen Einsatz unserer Anlagen hinsichtlich wesentlicher Kriterien wie Strom-, Brennstoff- und CO₂-Preis. Wie unsere Erzeugungsanlagen entwickeln wir auch die Software stetig weiter. Ziel der optimierten Software ist, einen höheren Automatisierungsgrad zu erreichen und damit die Effizienz der Anlagen zu steigern. Der Emissionshandel ist seit 2005 das zentrale Klimaschutzinstrument der Europäischen Union und setzt mithilfe von Emissionszertifikaten marktwirtschaftliche Anreize, um CO₂-Emissionen zu reduzieren. Emissionshandelspflichtige Unternehmen melden ihre Emissionen und Zertifikatsmenge jährlich an die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt).

Wasserreinigung

In unseren Heizkraftwerken West und Niederrad nutzen wir Mainwasser, um den nicht nutzbaren Abdampf der Turbinen zum Kondensieren zu bringen und die verschiedenen Kraftwerksaggregate wie Pumpen, Generatoren und Motoren zu kühlen. Dafür wird das Mainwasser in mehreren Stufen mechanisch vorgereinigt und Sedimente sowie Verunreinigungen abgetrennt. Das so gereinigte Wasser fließt später zurück in den Main. Das Regierungspräsidium Darmstadt entnimmt regelmäßig unangekündigt Wasserproben und kontrolliert die Einhaltung aller Vorschriften.

Primärenergiefaktor

Ein wesentlicher Indikator für unsere Erzeugungsaktivitäten ist der Primärenergiefaktor. Er dient als Kennzahl für die Energieeffizienz. Je niedriger der Primärenergiefaktor, desto ressourcenschonender ist der Energieträger. Der Primärenergiefaktor der Mainova-Fernwärme liegt bei nur 0,29. Er wird regelmäßig durch das Institut für Energietechnik der Technischen Universität Dresden in einer unabhängigen Prüfung zertifiziert. Mit Blick auf unsere Kunden ist er insbesondere für Hausbesitzer und Investoren in der Immobilienwirtschaft relevant, um die in der Energieeinsparverordnung (EnEV) festgelegten energetischen Anforderungen an Gebäude zu erfüllen.

Klima- und Umweltschutz

Alle durch die Mainova betriebenen Heizkraftwerke arbeiten auf hohem umwelttechnischem Niveau. Die für Kraftwerksbetreiber geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen sind auch für Mainova besonders streng, da unser historisch gewachsener Anlagenpark einige Kraftwerke umfasst, die mitten in der Stadt stehen. In unseren Anlagen halten wir die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte durch den Einsatz emissionsarmer Brennstoffe wie schwefelarmem Heizöl oder Erdgas sowie modernster Brenner- und Reinigungstechnik ein oder unterschreiten sie. Klima- und Umweltschutz sind bei Mainova mit einer Reihe von Beauftragten auch organisatorisch verankert.

Der betriebliche Umweltschutz hat zum Ziel, schädliche Auswirkungen der betrieblichen Tätigkeit auf die Umwelt und Bevölkerung zu vermeiden.

Die Koordination der Beauftragten im Umweltschutz sowie weiterer Stellen innerhalb der Mainova wird seitens der Stabsstelle und eines Sachgebiets durchgeführt und im Rahmen eines Umweltausschusses organisiert. Die organisatorischen und betrieblichen Regelungen rund um das Thema Umweltschutz sind in verbindlichen Richtlinien gefasst (Verbundrichtlinien), deren Wirksamkeit im Rahmen von Begehungen festgestellt wird. Im vergangenen Jahr wurde eine modular aufgebaute Software beschafft. Diese soll auch im Umweltbereich einzelne Themen abwickeln, Synergien nutzen, Transparenz schaffen und eine zentrale Übersicht gewährleisten. Im Jahr 2020 haben die einzelnen Beauftragten mit der Nutzung der Module „Gefahrstoffe“ und „Legal Compliance“ begonnen und diese mit Daten befüllt.

Das Thema Gefahrstoffe wird zentral von der Stabsstelle bearbeitet. Die vorhandenen Gefahrstoffe mit den dazugehörigen Gefahrstoffinformationen sowie der Sicherheitsdatenblätter der Hersteller sind in einem für den Verbund geltenden Gefahrstoffverzeichnis erfasst. Die aktuellen Sicherheitsdatenblätter werden alle zwei Jahre angefordert und die neuen Informationen verarbeitet. Die Gefährdungsbeurteilung sowie die daraus resultierenden Betriebsanweisungen werden federführend seitens der Stabsstelle erstellt und final mit den Fachabteilungen abgestimmt. Die Integration der notwendigen Dokumente in die zentrale Softwarelösung ist in einzelnen Bereichen schon vollzogen und wurde im Jahre 2020 intensiv fortgesetzt. Ziel ist, durch Substitution ungefährlichere Stoffe im Einsatz zu haben, die Gefahrstoffmengen sowie deren Anzahl zu reduzieren und die Lagerung nach rechtlichen Vorgaben umzusetzen. Dies zählt alles auf eine Reduzierung der Gefährdung der Mitarbeiter ein.

Zudem stellt die Stabsstelle den Abfallbeauftragten der Mainova und pflegt das zentrale Abfallregister. Die Organisation wird nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz geregelt und im Rahmen von Begehungen überprüft. Die Abfallentsorgung wird mittels eines elektronischen Systems abgewickelt. In diesem werden seitens des Abfallbeauftragten Entsorgungsnachweise angelegt und Begleitscheinmuster für die Signaturkarteninhaber erstellt. Diese werden bei ihrer Tätigkeit vom Abfallbeauftragten unterstützt. Des Weiteren wird auf die Verringerung der Abfallentstehung hingewirkt und Entsorgungswege optimiert (Entsorgungsverfahren zur Verwertung). Im Rahmen von Behördenkontrollen wird die Organisation zusätzlich durch externe Stellen überprüft. Die Tätigkeiten des Abfallbeauftragten münden in einen Jahresbericht, der an die zuständigen Stellen im Unternehmen übermittelt wird.

Der Gefahrgutbeauftragte wird ebenfalls von der Stabsstelle gestellt und die Organisation nach Gefahrgutrecht geregelt. Ziel ist der Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren, wichtiger Gemeingüter sowie der öffentlichen Ordnung, die im Zusammenhang mit der Beförderung von Gefahrgut durch Mitarbeiter der Mainova betroffen sein können. Hierfür werden regelmäßige Schulungen veranlasst (etwa für Gefahrgutfahrer). Durch wiederkehrende Kontrollen, auch in Zusammenarbeit mit den Behörden, werden die Fahrzeuge sowie die interne Organisation überprüft. Die Tätigkeiten des Gefahrgutbeauftragten münden ebenfalls in einen Jahresbericht, der an die zuständigen Stellen im Unternehmen übermittelt wird.

Durch regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Sicherheits- und Umweltfachkräften (Sicherheitsausschüsse, Arbeitsschutzausschuss, Umweltausschuss usw.) werden die Umweltthemen mit allen Schnittmengen betrachtet und bei Mainova kontinuierlich verbessert.

Innovative Erzeugung

Wir arbeiten regelmäßig an der Optimierung unseres Anlagenparks und berücksichtigen dabei politische Rahmenbedingungen, die Anforderungen des Klimaschutzes, wirtschaftliche und technologische Machbarkeit und die Anforderungen des Standorts Frankfurt an die Versorgungssicherheit. Die Bundesregierung hat ein Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen, das die Aufgaben des Klimaschutzes deutlich auf andere Sektoren neben der Energiewirtschaft ausweitet. Auch die Stadt Frankfurt hat eine politische Willensbekundung zur Energiewende veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen bestärken unser Vorhaben, die Erzeugung im HKW West vom Primärträger Steinkohle auf alternative Energieträger umzustellen.

Die Bundesregierung hat den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 beschlossen. Die Stadt Frankfurt am Main fordert das Ende der Kohleverstromung bis zum Jahr 2030. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, das HKW West bis zum Jahr 2026 auf Erdgas umzustellen. Damit zieht Mainova den von der Bundesregierung beschlossenen Kohleausstieg bis spätestens 2038 um mehr als ein Jahrzehnt vor. Die Umrüstung des HKW West auf Erdgas stellt derzeit die technisch und wirtschaftlich sinnvollste Alternative dar. Einfluss auf diese Entscheidung hatte auch unser großes Dampfnetz, das aufgrund seiner Netzstruktur weiterhin mit etwa gleicher Leistung vom Standort HKW West aus versorgt werden muss. Neben der Umstellung auf Erdgas wird auch der Einsatz von CO₂-freien Gasen, etwa klimaneutral erzeugtem Wasserstoff, in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt. Dabei beziehen wir alle Möglichkeiten ein, die nach heutigem Stand der Technik realisierbar sind. Allein durch diese Maßnahme könnte sich der CO₂-Ausstoß ab 2027 um jährlich rund 400.000 Tonnen verringern. Das entspricht einer Reduktion von 50 Prozent im Vergleich zu einem Durchschnittsjahr. Dafür investieren wir rund 300 Mio. Euro in den Umbau und damit in den Klimaschutz und die Versorgungssicherheit vor Ort.

Im Zuge eines 2020 gestarteten Pilotprojekts testen die Netzdienste Rhein-Main (NRM), inwieweit das Umspannwerk in der Lübecker Straße ein klimafreundlicheres Isoliergas nutzen kann. Dazu wurde eine neue Schaltanlage bestehend aus neun gasisolierten Schaltfeldern mit neuester Technik eingebaut. So kommt anstatt klimaschädliches Schwefelhexafluorid Clean Air zum Einsatz – ein Isolationsgas, das ausschließlich aus natürlichen Bestandteilen der Umgebungsluft besteht.

KUNDENBELANGE

Versorgungszuverlässigkeit

Das Thema Versorgungszuverlässigkeit wurde im Rahmen der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse 2019 als zentrales Handlungsfeld für Mainova innerhalb des Aspektes Kundenbelange identifiziert und im Rahmen der Überprüfung 2020 erneut als wesentlich eingestuft. Unsere Kunden erwarten eine zuverlässige Stromversorgung. Im Sinne unserer Mission aus der Unternehmensstrategie „Mainova 2028“ – „Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert“ – bedeutet dies, dass Strom möglichst unterbrechungsfrei verfügbar ist. Für Industriekunden ist Versorgungszuverlässigkeit zudem ein wichtiger Faktor bei der Standortwahl. Daher hat Mainova 2016 ihre neue Asset-Strategie definiert. Sie beinhaltet Ziele und Maßnahmen, die der Optimierung des Funktionserhalts der Wasser- und Energieversorgungsnetze dienen. Dabei priorisiert die Asset-Strategie zunächst die Stromsparte, da hier im Rahmen der Investitionszyklen erhebliche Investitionen anstehen. Im Wasser-, wie auch im Gasnetz muss der Investitionsumfang mittel- bis langfristig zwar ebenfalls der Alterung angepasst werden, die Netze befinden sich jedoch in einer anderen Phase des Investitionszyklus als beim Strom. 2020 wurde jedoch auch die Asset-Strategie Wasser weiter konkretisiert.

Unsere Stromsparte hat das übergeordnete Ziel formuliert, die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung auf einem angemessenen Niveau zu halten. Dazu soll die Erneuerung der Netze vorangetrieben und es sollen rund 1.400 Kilometer Stromleitungen bis 2040 ausgetauscht werden. Eine zweite Maßnahme ist die Reduzierung der mittleren Unterbrechungsdauer. Beides zusammen gewährleistet den sogenannten SAIDI-Wert, also die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung je angeschlossenen Letztverbraucher innerhalb eines Kalenderjahres, auch langfristig auf einem angemessenen Niveau zu halten. Die Durchführung der Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels liegt in der Verantwortung der Netzdienste Rhein-Main. Dazu hat die NRM bereits konkrete Maßnahmen identifiziert, um die Unterbrechungsdauer zu senken. Dies ist beispielsweise der verstärkte Einsatz von Arbeiten unter Spannung, die in anwendbaren Fällen eine Arbeit am Netz ermöglicht, ohne die Kundenversorgung zu beeinträchtigen.

Vor dem Hintergrund steigender Einwohnerzahlen in Frankfurt, der Digitalisierung sowie dem Ausbau der Elektromobilität und dem damit verbundenen wachsenden Strombedarf hat die NRM 2020 zusammen mit unseren vorgelagerten Netzbetreibern Avacon und TenneT ein umfangreiches Ausbaukonzept zur Leistungssteigerung des Frankfurter Stromnetzes vereinbart. Ziel dieses Projekts ist eine Leistungserhöhung im Stromnetz um 50 Prozent innerhalb von sieben Jahren. Konkret heißt das eine Steigerung von mehr als 500 MVA. Dafür werden Transportleitungen und Umspannwerke an den Haupteinspeisepunkten ausgebaut sowie die Stromleitungen in das Stadtgebiet Frankfurts verstärkt. Die drei Netzbetreiber investieren zusammen 750 Mio. Euro in die Maßnahmen, der Anteil von Mainova beträgt 200 Mio. Euro. Dieses Projekt trägt maßgeblich zur Versorgungssicherheit bei, denn ohne diese Investitionen würden die bestehenden Kapazitäten im Frankfurter Stromnetz mittelfristig an eine Grenze stoßen. Die NRM verfolgen ein umfangreiches Netzbetriebskonzept, das in einem eigenen Handbuch dokumentiert ist. Dies beinhaltet unter anderem ein professionelles Störungsmanagement mit zentralen Entstördiensten im Dreischichtdienst oder ständig besetzten Leitwarten, die zur durchgehenden Störungsannahme und -weiterleitung sowie zur unmittelbaren Entstörung und Schadensbeseitigung eingesetzt werden. Hinzu kommen ein umfangreiches Notfall- und Krisenmanagement sowie Störungsdokumentation und -beseitigung zur sicheren Wiederversorgung der Netzkunden. Bereits seit 2011 stellt sich die NRM freiwillig der Überprüfung in den Sparten Strom, Gas und Wasser durch unabhängige Dritte. Das Technische Sicherheitsmanagement (TSM) wurde durch den DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) erfolgreich zertifiziert. Die NRM erfüllt somit die Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Unternehmen für den Betrieb von Elektrizitäts- sowie Gas- und Wassernetzen in Bezug auf das Frankfurter Netzgebiet.

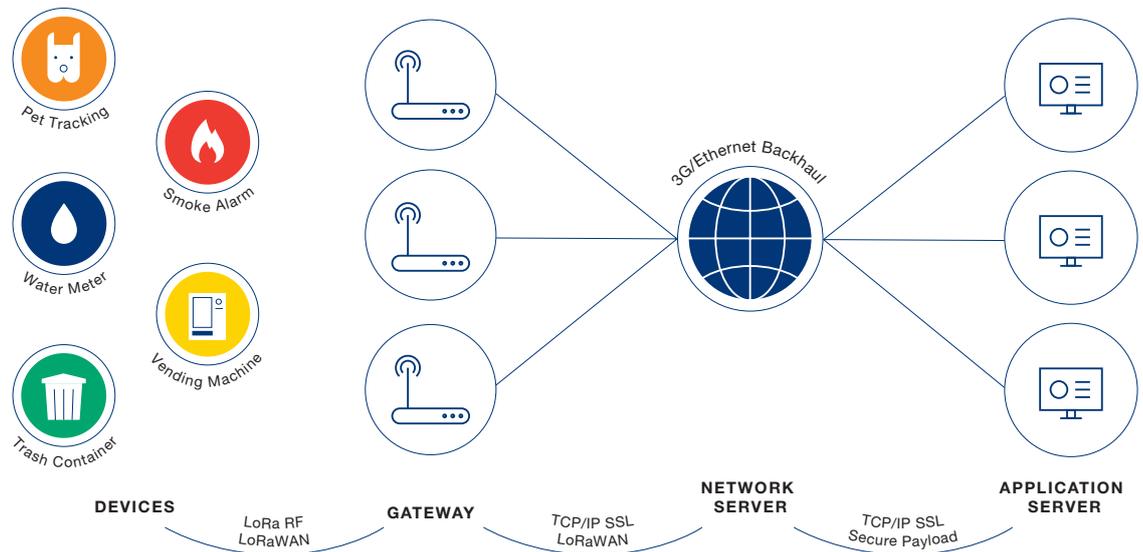
Smart City

Im Jahr 2020 haben wir weiter an der Umsetzung des Geschäftsfelds „Smart City“ gearbeitet. Ein wesentlicher Meilenstein: Wir haben in Frankfurt ein flächendeckendes LoRaWAN für Anwendungen im Außenbereich aufgebaut. (Stand 31. Dezember 2020: 47 Gateways). Bis Mitte 2021 soll auch eine Abdeckung in Innenbereichen erreicht sein (mit mindestens 60 Gateways im Stadtraum Frankfurt). LoRaWAN ist eine Funktechnologie für Sensoren, die sich durch hohe Reichweite und geringen Stromverbrauch auszeichnet. Mit ihrer Hilfe haben wir erste Anwendungsfälle pilotiert und gehen im kommenden Jahr teilweise bereits in die Umsetzung. Das Spektrum umfasst das Fernauslesen von Wasserzählern, Parkplatzmanagement, Überwachung der Versorgungsnetze, Umweltdatenmanagement und automatisierte Bewässerung von Bäumen und Parks. Die von Mainova entwickelten Lösungen sparen Betriebskosten und Ressourcen, entlasten die Umwelt, erhöhen den Komfort für den Alltag der Bevölkerung und steigern die Lebensqualität in der Region. Sie zeigen, welche Eigenschaften eine Smart City aus Sicht von Mainova auszeichnet: Eine Smart City ist vernetzt, nachhaltig und lebenswert. Um Städte und Regionen in diese Richtung zu entwickeln, bringt Mainova sein Know-how als Energieunternehmen ein. Wir sorgen seit jeher für leistungsfähige Infrastrukturen und verfügen über das Wissen und die Finanzkraft für die Entwicklung, den Aufbau und den zuverlässig sicheren Betrieb. Mit LoRaWAN wird eine digitale Infrastruktur aufgebaut, die zukünftig das Rückgrat der Smart City Frankfurt bilden kann und so nachhaltig zur Daseinsvorsorge für die Region beiträgt. Darüber hinaus haben wir mit Partnern aus dem kommunalen Umfeld an ersten gemeinsamen Anwendungsfällen gearbeitet, die auf Basis von LoRaWAN, aber auch mithilfe weiterer digitaler Technologien Mehrwerte für die Region schaffen werden. Mainova ist damit einen großen Schritt gegangen, um intelligente Lösungen in Frankfurt und der Region anzubieten.

Die Entwicklung und der Aufbau der neuen Geschäftsfelder wie LoRaWAN wurde Mitte des Jahres 2020 in ein Sachgebiet überführt. Dadurch kann der Betrieb der digitalen Infrastrukturen besser gewährleistet werden.

LORAWAN

110



Digitalisierung

Digitalisierung ist eines der sechs zentralen strategischen Themen der Strategie „Mainova 2028“. Dabei hat sich Mainova zum Ziel gesetzt, die Interaktion mit dem Kunden wie auch interne Prozesse zu digitalisieren. Genauso wie „Zusammenarbeit“ und Nachhaltigkeit ist auch Digitalisierung im Strategierad der Mainova ein Querschnittsthema, das an vielen Stellen als Treiber dafür sorgt, dass wir unserer Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ näherkommen, indem wir unseren Kunden bessere Services bieten oder unsere internen Prozesse weiter verbessern.

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir unter anderem mit folgenden Maßnahmen unseren digitalen Reifegrad erhöht:

- Einführung eines neuen Intranets, das mit seinen „Social“-Funktionen die bereichsübergreifende Zusammenarbeit verbessert.
- Einführung des ersten Moduls von SAP SuccessFactors im Personalbereich, wodurch die Mitarbeiter ihre eigenen Personaldaten einsehen, erfassen und digital verwalten können. Das Tool sorgt für flexible Workflows, verringert administrativen Aufwand, gewährleistet Transparenz und verbessert die zielgerichtete Personalarbeit und -weiterentwicklung. Weitere Funktionen wie zum Beispiel eine

neue Lernplattform, digitale Nachfolgeplanung, Leistungsbeurteilungen, Reisemanagement, eine neue Karriere-seite oder digitale Gehaltsabrechnung werden Stück für Stück implementiert.

- Mit der Einführung einer neuen Vertriebs-, Marketing- und Serviceplattform (MainKunde) legen wir den Grundstein, um die Kundenerlebnisse und -prozesse sowie unsere Vertriebsaktivitäten noch stärker zu digitalisieren und zu automatisieren. Dies stellt für uns den ersten Schritt für die zukünftig verstärkte Digitalisierung des Vertriebs dar.
- Die NRM haben gleich mehrere Digitalisierungsprojekte umgesetzt. So können sich Kunden mit einem neuen Portal, das die Bestellung eines Standardhausanschlusses komplett digital abwickelt, jederzeit Transparenz über den Fortschritt ihres Auftrags verschaffen. Tiefbaufirmen, die ein Bauvorhaben planen oder durchführen, haben die Möglichkeit, Auskünfte über vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen ebenfalls mithilfe einer Online-Lösung anzufordern oder einzuholen. Und auch bei der Baustellenkontrolle hat die NRM dank einer App die bisherigen papierintensiven Prüfprozesse optimiert und digitalisiert.

Kundenzufriedenheit

Langfristige Kundenbeziehungen stehen für uns im Mittelpunkt. Deshalb ist die regelmäßige Messung der Kundenzufriedenheit (vgl. auch Mainova Lagebericht 2020, Seite 38) von zentraler Bedeutung. Das Sachgebiet Marktforschung und Data Mining betreibt deshalb ein regelmäßiges Kunden-tracking. So messen wir dreimal jährlich mit je 1.500 Befragten die Zufriedenheit der Kunden repräsentativ und sehr engmaschig und können etwaige Veränderungen zeitnah registrieren. Für diese Untersuchungen werden Kunden sowohl im Netz- als auch im Vertriebsgebiet befragt.

Als Ergebnis der Befragungen wird ein Zufriedenheitsindex ermittelt, der die Kundenzufriedenheit auf einer Skala von 0 bis 100 abbildet. Anhand des Index kann sowohl die Entwicklung analysiert werden als auch die Zufriedenheit der Mainova-Kunden im Vergleich zu den Wettbewerbskunden. Der in über alle drei Wellen eines Jahres berechnete Index weist eine Kundenzufriedenheit aus, die sich konstant auf dem Niveau des Vorjahres hält. Das Abschneiden der Mainova bei diesen Messungen wird dem Vorstand regelmäßig berichtet. Zudem hat die Kundenzufriedenheit direkte Auswirkungen auf die Bonuszahlungen an die Vorstandsmitglieder und an die außertariflich beschäftigten Mitarbeiter.

Neben der Messung der Kundenzufriedenheit erhebt Mainova eine Vielzahl weiterer Indikatoren zum Aspekt Kundenbelange. Hierzu zählt das monatliche Reporting der Mainova ServiceDienste (MSD). Dabei werden für verschiedene Bereiche der Kundenbetreuung spezifische Qualitätsgrößen wie Erreichbarkeit oder Bearbeitungszeit erhoben, um die Kundenbeziehung weiter zu verbessern.

ARBEITNEHMERBELANGE

Attraktivität als Arbeitgeber

Weiterbildung

Die Arbeitswelt ändert sich stetig und mit ihr die Anforderungen an uns alle. Um dem erfolgreich zu begegnen, sind kontinuierliche Weiterbildungen unerlässlich. Dafür bieten wir unseren Mitarbeitern ein breites Spektrum an Formaten und Themen an. Die Inhalte der interaktiven Trainings und Workshops werden mit Blick auf aktuelle Anforderungen regelmäßig angepasst. Dabei fließen Bedarfe der Organisation, die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung und Teilnehmerfeedbacks in die Planung und Anpassung der Trainings und Workshops ein.

Die COVID-19-Pandemie hat auch die Weiterbildung vor neue Herausforderungen gestellt. Mit dem Ziel, in der Krise passende Anregungen und Informationen anzubieten, stellte die Personalentwicklung eine Reihe von Zusatzangeboten zusammen. So konnten Mitarbeiter und Führungskräfte bereits ab Anfang April an speziellen Mainova-Online-Lern-Angeboten teilnehmen. Themen wie etwa „Führen in der Krise“, „Führen virtueller Teams“ und „Arbeiten in virtuellen Teams“ unterstützten bei der Bewältigung der Herausforderungen des Arbeitens unter neuen Bedingungen.

Zeitgleich wurden in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern bewährte Mainova-Inhouse-Trainings auf interaktive Online-Formate umgestellt. Durch diese Anpassung konnten Präsenztrainings mit neuen Konzepten durchgeführt werden.

Ergänzend stehen auf der E-Learning-Plattform aktuell Kurse zu über 25 Themen zur Verfügung. Dazu gehören Kommunikation, energiewirtschaftliche Themen und übergreifende Themen der Arbeitswelt. Darüber hinaus bietet Mainova ein wachsendes Angebot an kurzen Webseminaren mit Impulsen zu innovativen Themen.

Die Resonanz der Teilnehmer auf die neuen Themen und Formate ist positiv. Im Jahr 2020 fanden insgesamt 68 offene Trainings für Fach- und Führungskräfte statt. Davon wurden 26 Trainings in Präsenz mit 182 Teilnehmern und 42 in einer Online-Variante mit 260 Teilnehmern durchgeführt. Hinzu kamen zwei „Wissensbörsen“, eine interne Veranstaltungsreihe zu Mainova- und energiespezifischen Themen – mit insgesamt 14 Teilnehmern sowie 18 Webseminare mit 150 Teilnehmern. Trotz COVID-19 wurden 74 maßgeschneiderte, bereichsspezifische Veranstaltungen durchgeführt, teils als Präsenzveranstaltung, teils in einem

Online-Format. Diese laufen nach einem strukturierten Prozess ab und beinhalten ein Auftragsklärungsgespräch, Umsetzungsmaßnahmen, ein Abschlussgespräch sowie gegebenenfalls die weitere Begleitung.

Das Ende 2018 mit elf Mitarbeitern gestartete „Förderprogramm Potenziale“ konnte 2020 erfolgreich zu Ende geführt werden. Die von Bereichsleitern, Geschäftsführern und Betriebsrat ausgewählten Teilnehmer präsentierten ihre Erfahrungen und Ergebnisse im zweiten Halbjahr abschließend dem Gremium. Die Entwicklung der Nachwuchskräfte und die Vernetzung zwischen den Fachbereichen konnte durch das vielfältige Programm – bestehend aus regelmäßigen Gruppentreffen, strategieorientierten Workshops, individuellen Coachings sowie Hospitationen und Projekten – wie geplant gefördert werden. Beispielhaft dafür war ein selbst initiiertes Gemeinschaftsprojekt der Teilnehmer, das sie im Rahmen der Mitarbeiterversammlung im Februar 2020 in der Alten Oper präsentierten. Das Mainova-Förderprogramm soll unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dieser Pilotgruppe 2022 fortgeführt werden.

Um Frauen in Führungspositionen sowohl individuell als auch mit einem breiten Blickwinkel zu fördern, wurden auch in diesem Jahr zwei Sachgebietsleiterinnen ausgewählt, um am unternehmensübergreifenden Mentoring-Programm teilzunehmen. Aufgrund von Schwangerschaft unterbrach eine davon das Programm. Sie wird es nach ihrer Rückkehr aus der Elternzeit fortsetzen. Um im Gegenzug weibliche Führungskräfte aus anderen Unternehmen zu unterstützen, wurden dementsprechend zwei Mentorinnen aus der Ebene der Bereichsleitung ausgewählt. Durch die Mentorenrolle wird auch in dieser Ebene der Blick für Themen von Frauen in Führung erweitert.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Um ein Umfeld zu schaffen, das unsere Mitarbeiter darin unterstützt, das Berufs- und Arbeitsleben ausgewogen zu balancieren, bietet Mainova ein breites Spektrum an Maßnahmen an. Hierzu zählt seit 2010 die betriebsnahe, nach dem spielerischen Ansatz als „Haus der kleinen Forscher“ organisierte Kindertagesstätte „Energiebündel“. Zusätzlich zur 15 Plätze umfassenden Regelbetreuung bietet Mainova auch die sogenannte „Flexi-Betreuung“ für Notfälle. Träger ist die pme Familienservice GmbH, einer der führenden Anbieter für betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen in Deutschland. Ein weiterer Baustein ist das für Mitarbeiter kostenlose Unterstützungsangebot durch den Viva Familienservice, der umfassend und individuell berät und gemeinsam mit den Mitarbeitern professionelle Lösungsansätze rund um Kinderbetreuung und Pflege

von Angehörigen entwickelt. Ergänzend bieten wir umfangreiches Informationsmaterial und regelmäßige Veranstaltungen an. Für 2020 waren acht Termine geplant; pandemiebedingt konnte aber nur eine Veranstaltung durchgeführt werden.

Nachwuchsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir einen Meilenstein bei der Nachwuchsentwicklung erreicht und ein eigenes Nachwuchszentrum eröffnet. Es bietet mit modern ausgestatteten Werkstätten und Kreativräumen optimale Lernbedingungen auf rund 2.700 Quadratmetern für rund 120 Auszubildende und 40 dual Studierende. Das Mainova-Nachwuchszentrum ist ein wichtiger Bestandteil unseres Ausbildungskonzepts, mit dem wir den demografischen Wandel gestalten und dem Fachkräftemangel begegnen.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie war der Bereich der Nachwuchsentwicklung seit März 2020 mit Themen und Aufgaben betraut, die bis dahin weitgehend unbekannt waren. Dazu gehören etwa das Homeschooling, der Hybridunterricht und die virtuellen Vorlesungen der Hochschulen. In Zusammenarbeit mit der Mainova-IT gelang es, sämtliche Auszubildenden und dualen Studenten bereits nach kurzer Zeit für die Arbeit im Homeoffice auszustatten.

Der neue Ausbildungsjahrgang startete am 1. August 2020 mit 36 Auszubildenden. Zudem begannen 16 junge Menschen am 1. September 2020 ihr duales Studium bei Mainova. Insgesamt bietet Mainova 13 Ausbildungsberufe und acht duale Studiengänge an. Auch für jüngere Jahrgänge bieten wir unterschiedliche Möglichkeiten (Praktika, Girls' Day, Hessen-Technikum) an, um sich beruflich zu orientieren und Mainova kennenzulernen.

Mitarbeiterzufriedenheit

Wesentliche Hinweise für die Attraktivität von Mainova als Arbeitgeber liefert die Mitarbeiterbefragung. Dabei werden unsere Mitarbeiter im Abstand von zwei Jahren durch ein externes Marktforschungsinstitut anonym zu Themen wie Arbeitsbedingungen und Tätigkeiten, Sicherheit und Gesundheit oder Information und Kommunikation befragt. Die Mitarbeiterbefragung stellt ein Element der Mitarbeiterbeteiligung dar und wurde zuletzt turnusmäßig im Herbst 2019 durchgeführt. Der ermittelte Zufriedenheitsindex stellt eine vergütungsrelevante Kennzahl für die Vorstandsmitglieder und außertariflich beschäftigten Mitarbeiter dar. An dieser insgesamt sechsten großen Befragung beteiligten sich 71 Prozent der Mitarbeiter. Im bundesweiten Vergleich mit anderen Organisationen auch anderer Branchen stellt dies unter Berücksichtigung der Erhebungsmethodik sowie der Zusammensetzung der Belegschaft eine sehr hohe Quote dar. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung fließen regelmäßig auch in die Gestaltung der Personalentwicklung ein.

Auch mit den Ergebnissen aus der Befragung 2019 beschäftigten wir uns im Jahr 2020 sowohl in den Fachbereichen als auch bereichsübergreifend. Führungskräfte erarbeiteten gemeinsam mit ihren Mitarbeitern Maßnahmen zur Verbesserung der weniger hoch bewerteten Themen. Diese gemeinsame Bearbeitung ist ein Indiz dafür, dass sich die Belegschaft weiterhin engagiert mit der Gestaltung ihrer Arbeit bei Mainova auseinandersetzt. Neben diesen über 250 operativen Einzelmaßnahmen ergab die Analyse, dass sich viele der übergreifenden Handlungsfelder mit den Themen der Strategie „Mainova 2028“ decken und somit bereits intensiv bearbeitet werden. Dies ist eine Bestätigung unserer Strategie, die die richtigen Schwerpunkte setzt und zugleich die Mitarbeiterzufriedenheit fördert.

Darüber hinaus wurden im Strategiereview 2020 kritisch beurteilte übergreifende Themen aus der letzten Mitarbeiterbefragung noch einmal überprüft und bei Bedarf aufgenommen. Konkret betraf das die Handlungsfelder „Führung in der Transformation“ und „Crossfunktionale Zusammenarbeit“, aus denen strategische Ziele der Führungskräfte für das Jahr 2021 entwickelt wurden.

Gesundheitsschutz und -management

Mainova setzt sich mit einem professionellen Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) aktiv für die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, mit dem Ziel, die Gesundheit der Mitarbeiter im betrieblichen Kontext zu fördern und zu erhalten. Strukturell besteht das BGM aus den vier Teilbereichen Gesundheitsförderung und Prävention, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Arbeitssicherheit. Die unterschiedlichen Themenbereiche sind an drei verschiedenen betriebsübergreifenden Stellen im Unternehmen verankert: dem betrieblichen Gesundheitsmanagement, dem Arbeitsmediziner und der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz.

Wesentliche Aktivitäten zur Gesundheitsförderung und -prävention in den vergangenen zwölf Monaten waren:

- das firmeneigene Fitnessstudio PräFit
- Gesundheits- und Aktionstage, wie etwa Schilddrüsen-, Haut- und Venenscreening, Gripeschutzimpfungen
- Beratungsgespräche unter dem Titel „Präventionssprechstunde“ zu Ernährung, Bewegung und Stress nach §20 SGB V (Sozialgesetzbuch), sowohl online als auch in Präsenz
- Gesundheitswochen in den Mitarbeiterrestaurants

Bei den Inhalten orientiert sich das Gesundheitsmanagement eng an den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein breites Spektrum der Aktivitäten beruht auf einer regelmäßig stattfindenden Mitarbeiterbefragung rein zum Thema Gesundheitsförderung und Prävention (Rücklaufquote über 25 Prozent). Zudem entwickeln sich die Angebote durch Mitarbeiteranfragen und -vorschläge weiter. Der Gesundheitsförderungsmarkt hat ebenfalls einen Einfluss auf die Ausgestaltung der Inhalte der vielfältigen Maßnahmen. Leider mussten viele bereits koordinierte Veranstaltungen aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen abgesagt werden. Um die Mitarbeiter aber auch in dieser schwierigen Phase unterstützen zu können, haben wir in unserem Social Intranet eine eigene Gruppe gegründet, die den Mitarbeitern Unterstützung, Halt und wichtige Informationen einfach und schnell zugänglich machen soll. Beispielhaft genannt seien Bewegungsvideos unseres Fitnessstudioleiters speziell für Kolleginnen und Kollegen im Homeoffice oder Ernährungstipps für die ganze Familie.

Dieses umfangreiche Angebot wird durch ein breites Netz von Kooperationspartnern unterstützt. Für die Sucht-, Sozial- und Lebensberatung haben wir einen eigens dafür freigestellten, persönlichen Lebensberater im Unternehmen. Beratung zu Pflegeversicherung und Kinderbetreuung rundet unsere Kooperation mit dem Viva Familienservice ab. Auch hier sind viele Inhalte über unser Intranet an die Mitarbeiter herangetragen worden. Besonders hervorzuheben sind die regelmäßigen Podcasts unseres Sozial- und Lebensberaters.

Im Jahr 2016 erhielt Mainova zum ersten Mal einen Preis für ihr betriebliches Gesundheitsmanagement. Ausgezeichnet als „Gesundes Unternehmen“ in der Kategorie Gold konnte im Jahr 2018 die Kategorie Platin erreicht werden. 2019 erhielt Mainova auf Basis der vorangegangenen Auszeichnung den Bundespreis „Deutschlands aktivste Unternehmen“.

Der Betriebsärztliche Dienst bietet neben arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und Arbeitsplatzbegehungen auch Schutzimpfungen, Beratung zur Arbeitsplatzergonomie und Fortbildungen für Ersthelfer und Betriebssanitäter an und kümmert sich vorrangig um den Gesundheitsschutz.

Der Gesundheitsschutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spielt in der gegenwärtigen COVID-19-Pandemie eine bedeutsame Rolle. Um Ansteckungen zu vermeiden und den ständigen Veränderungen im Umgang mit dem Virus gerecht zu werden, wurde bereits am 28. Februar 2020 ein Arbeitskreis (AK COVID-19) im Unternehmen verankert. Dieser Arbeitskreis besteht aus Mitgliedern aus den Bereichen Unternehmenssicherheit, Betriebsärztlicher Dienst, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Arbeitsschutz, Kraftwerk, Immobilienmanagement, Betriebsrat, Arbeitsrecht und Interne Kommunikation. Der Arbeitskreis bewertet wöchentlich die aktuelle Pandemielage und leitet konkrete Maßnahmen für Mainova ab.

Folgende wesentliche Maßnahmen wurden seit März 2020, jeweils in Abhängigkeit des Infektionsgeschehens, zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie ergriffen:

- Beachtung der Hygieneetikette und AHA-Regeln
- Anordnung, Abstand zu halten und Kontakte zu meiden
- Maskenpflicht in allen Liegenschaften
- Einführung einer Meldekette bei Corona-Verdachtsfällen
- Räumlich getrenntes und zeitversetztes Arbeiten: Angebot von Homeoffice und verlängerte Kernarbeitszeiten

- Begrenzung der Personenanzahl in Büros und weiteren Räumlichkeiten
- Leitfaden für Mitarbeiter im Außendienst
- Empfehlung auf Vermeidung von nicht notwendigen Dienstreisen und Absage nicht betriebsnotwendiger Veranstaltungen
- Kontaktlose Schichtübergaben

Mainova passt diese Maßnahmen den dynamischen Entwicklungen der COVID-19-Pandemie an und orientiert sich an behördlichen Vorgaben, Verordnungen des Landes Hessen und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Um einen schnellen und aktuellen Informationsfluss für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen, wurden eine eigene Rubrik sowie eine eigene Gruppe im Intranet der Mainova etabliert.

Arbeitssicherheit

Die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz hat dafür zu sorgen, dass die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen in unserem Unternehmen eingehalten und umgesetzt werden. Ziel des Arbeitsschutzes ist es, die Mitarbeiter vor Gefahren während der Tätigkeit zu schützen und Unfälle und Berufserkrankungen zu vermeiden.

Der Vorstand überträgt schriftlich die Unternehmerpflichten auf die verantwortlichen Führungskräfte. Hierdurch wird eine klare Kommunikation seitens des Vorstands angestrebt. Die Bestätigung wird seitens der Personalabteilung und der Stabsstelle überwacht. Die Führungskräfte werden über ihre Pflichten im Arbeitsschutz durch die zuständigen Sicherheitsfachkräfte mittels eines Leitfadens geschult.

Die Sicherheitsfachkräfte unterstützen und beraten in ihren zuständigen Bereichen die Führungskräfte und Mitarbeiter zum Arbeitsschutz. Durch Begehungen, Situationsanalysen, Besprechungen, Sicherheitstreffs und Arbeitssicherheitsausschüsse wird die Organisation auf Wirksamkeit geprüft und der Arbeitsschutz weiterentwickelt. Über die Protokollverteilung werden übergeordnete Führungsebenen in Kenntnis gesetzt, um Informationen zum Arbeitsschutz zu erhalten, Verbesserungen anzustoßen oder Umsetzungen voranzutreiben.

Die durch die Führungskraft gemeldeten Unfälle werden seitens der Stabsstelle bearbeitet und bei gesetzlichem Erfordernis an die Berufsgenossenschaft und das Amt für Arbeitsschutz gesendet. Die in der Unfallanzeige genannten Sofortmaßnahmen liegen in der Verantwortung der Führungskraft. Eine Plausibilitätskontrolle durch die Stabsstelle dient als zusätzliche Absicherung, um ein gleichartiges Unfallereignis zukünftig zu vermeiden. Im Anschluss findet mit einem definierten Teilnehmerkreis eine Unfallanalyse statt. Das Ziel ist, 100 Prozent der Arbeitsunfälle zu analysieren, um aus diesen zu lernen und zukünftige Unfallereignisse zu vermeiden. Im Rahmen der Unfallbearbeitung werden seitens der Sicherheitsfachkräfte für ihren zuständigen Betreuungsbereich Unfallstatistiken erstellt sowie innerhalb der Mainova übergeordnet zusammengefasst. Die für Mainova geltende Unfallkennzahl ist die 1000-Mann-Quote. Diese wird mit der Kennzahl der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM, ca. 200.000 Mitgliedsbetriebe) verglichen.

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) wird durch die Stabsstelle zentral freigegeben. Hierfür wird die PSA aufgrund der Anforderungen der Fachabteilungen ausgewählt und in der Regel einem Trageversuch unterzogen. Nach der Freigabe wird die PSA in einem PSA-Katalog zentral eingepflegt und die Information zur Verfügbarkeit öffentlich zugänglich gemacht.

Die 2018 beschaffte, modular aufgebaute EHS-Software soll Mainova eine zentrale, einheitliche Bearbeitung gewährleisten, in der Synergien, Transparenz, Verantwortung sowie elektronische Unterstützungen zu den Führungsaufgaben existieren. Hierzu wurden im vergangenen Jahr diverse Anwenderschulungen und Abstimmungen zu den finalen Vorgehensweisen in den jeweiligen Betreuungsbereichen durchgeführt. Von der Stabsstelle wurden Muster-Gefährdungsbeurteilungen für die Anpassung zur Verfügung gestellt und die Führungskräfte oder die Mitarbeiter bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisungen unterstützt. Die Planung der Unterweisungen wurde angestoßen und eng begleitet. Hierdurch wird eine gute Übersicht erreicht, dies auch für die übergeordneten Führungskräfte. Die Integration des Gefahrstoffkatasters ist abgeschlossen. Auf der Agenda stehen noch die Integration der Unfallbearbeitung, Maßnahmenverfolgung und Arbeitsmittelerfassung.

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Lieferantenmanagement

Das größte Risiko in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen besteht bei Mainova innerhalb unserer Lieferkette – und hier besonders beim Einkauf unserer Rohstoffe, wie beispielsweise der Steinkohle. Denn gerade dort pflegen wir internationale Lieferbeziehungen – ganz im Gegensatz zu unserem sonst stark regional geprägten Einkaufsprozess. Um unserer Sorgfaltspflicht im Hinblick auf Menschenrechte aktiv nachzukommen, haben wir unseren Einkaufsprozess so gestaltet, dass diese Verantwortung auch unsere Lieferanten einschließt.

Lieferantenauswahl

Unser Bereich Einkauf und zentrale Dienste ist für den regelkonformen Ablauf der Beschaffungsprozesse für externe Waren und Dienstleistungen verantwortlich und ist dem Vorstandsressort für Angelegenheiten des Betriebsrats, Datenschutz, IT- und Unternehmenssicherheit, Interne Dienste und Facilitymanagement, Personalwesen, Zentraleinkauf direkt untergeordnet. Der Einkauf unterstützt dabei die Fachbereiche und Gesellschaften der Mainova in der Identifikation passender externer Geschäftspartner und bei der Vereinbarung geeigneter vertraglicher Regelungen der Zusammenarbeit.

Potenzielle Lieferanten durchlaufen vor dem Start von Anfrageaktivitäten und einer gegebenenfalls späteren Beauftragung einen Prozess der Lieferantenqualifizierung. Durch die Lieferantenqualifizierung wird die Einhaltung der Mainova-Mindestanforderungen an Lieferanten abgefragt. Die Abfrage sozialer und ökologischer Standards ist bereits in diesen Prozess integriert. Mainova verfolgt die Zielsetzung, ausschließlich qualifizierte Lieferanten im Beschaffungsprozess zu berücksichtigen.

Bei der Beauftragung geeigneter Lieferanten spielen Nachhaltigkeitskriterien ebenso eine Rolle wie die Verpflichtung unserer externen Partner zur Einhaltung ethischer Standards wie der Kampf gegen Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung jeglicher Art. Zur Sicherstellung der ethischen Standards haben wir einen Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt, der Bestandteil unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen ist. Dieser Kodex formuliert unsere Anforderungen an das Verhalten der Lieferanten in den Themen Umwelt, Gesellschaft und Governance. Hierunter fällt auch die Unterstützung des Schutzes der internationalen Menschenrechte.

Als Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung sind durch unsere Einkaufsprozesse die Anforderungen der Sektorenrichtlinie der Europäischen Union abgebildet. Dies beinhaltet unter anderem die Durchführung von europaweiten Ausschreibungen beim Erreichen gesetzlich vorgeschriebener Schwellenwerte. Weiterhin wird die Einhaltung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) berücksichtigt.

Zusätzlich zu diesen gesetzlichen Anforderungen sorgt unsere konzernweit gültige Einkaufs- und Vergaberichtlinie für einen nachvollziehbaren und transparenten Ablauf des Einkaufsprozesses. Hierbei sichert das Gebot der Fairness die Gleichbehandlung der Bieter. Soweit vergaberechtlich zulässig, bevorzugen wir Lieferanten aus der Region. Damit machen wir deutlich, dass wir im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes möglichst kurze Transportwege anstreben und die wirtschaftliche Entwicklung unserer Heimatregion Frankfurt-Rhein-Main fördern. Grundsätzlich ist aufgrund geltender Rechte und Vorgaben zum Schutz von Arbeitnehmerrechten von einem geringeren Risiko bei regional oder national ansässigen Unternehmen auszugehen.

Monitoring

Neben der Auswahl spielt die kontinuierliche Beurteilung der Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung von ökologischen Standards eine signifikante Rolle. Hierzu werden unsere Hauptlieferanten in einer regelmäßigen Lieferantenbewertung durch Einkauf und Fachabteilungen beurteilt. Bei der Bewertung der Lieferantenbeziehung hinsichtlich der Kriterien Qualität, Logistik und Zusammenarbeit wird auch auf unsere Anforderungen an Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit mit Verweis auf den Mainova-Verhaltenskodex für Lieferanten eingegangen. 2019 lag das Niveau der bewerteten Lieferanten innerhalb der unternehmensspezifischen Anforderungen. Diese Ergebnisse nutzen die Einkäufer in den Jahresgesprächen mit den Hauptlieferanten, um ein übergreifendes und konsolidiertes Feedback aller Mainova-Einheiten mit dem Lieferanten zu diskutieren. Dadurch entwickeln wir die Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten weiter und nutzen das digitale Mainova-Lieferantenportal zum Austausch.

Steinkohle

Die Beschaffung von Steinkohle hat für den Betrieb unseres HKW West eine zentrale Bedeutung. Lieferant der Steinkohle für das HKW ist JERA Global Markets Pte-Ltd. (JERAGM).

2020 hat Mainova ca. 170.000 Tonnen Steinkohle geliefert bekommen. Die Lieferungen an das HKW West erfolgten per Schiff oder Bahn aus Amsterdam. Auch 2020 haben wir ausschließlich Steinkohle aus den USA und Russland bezogen. Mindestanforderungen hinsichtlich Arbeitssicherheits-, Sozial- und Umweltstandards und die Vermeidung von Kinderarbeit sind signifikante Bestandteile unseres Lieferantenkodex und entsprechend Bedingung im Rahmen der Einkaufsbedingungen und Vertragsverhandlungen.

JERA Global Markets Pte-Ltd ist Mitglied der Bettercoal Initiative und hat uns die Konsistenz ihrer Geschäftspraktiken mit den zehn Prinzipien des UN Global Compact 2020 erneut schriftlich bestätigt.

SOZIALBELANGE

Gesellschaftlicher Wertbeitrag

Als regional verwurzelter Energiedienstleister unterstützt Mainova seit jeher die Menschen in der Rhein-Main-Region. Wir sind ein bedeutender Impulsgeber für die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung und damit ein wichtiger Baustein der auch international bedeutenden Region Frankfurt-Rhein-Main. Wir beschäftigen direkt und indirekt Menschen in der Region, investieren in die Infrastruktur, kümmern uns um die zuverlässige Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser und generieren einen wirtschaftlich bedeutenden Wertbeitrag für die Stadt Frankfurt am Main. Dieser setzt sich zusammen aus der Ergebnisabführung, der Steuerumlage sowie der Konzessionsabgabe. Seit dem 1. Januar 2001 besteht zwischen Mainova und der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag. Dieses Geld kann von der Stadt genutzt werden, um andere städtische Geschäftsbereiche, die für die Bürger ebenfalls große Bedeutung haben, zu subventionieren. Der Zehnjahreschnitt dieses Wertbeitrags an die Stadt Frankfurt liegt bei 123,5 Mio. Euro.

Sponsoring

Neben diesem finanziellen Beitrag engagiert sich Mainova auf vielfältige Weise für das Gemeinwohl. Im Sponsoring beispielsweise liegt uns die Unterstützung des Breitensports besonders am Herzen. Mit unserem Engagement in den Bereichen Fußball und Laufsport fördern wir einen gesunden Lebensstil, denn für Mainova gilt: Sport ist gesund. Sport verbindet. Sport erfüllt wichtige Funktionen in unserer Gesellschaft. Im Mittelpunkt stehen Werte wie Fair Play, Toleranz und Leistung. Darüber hinaus fördert er Integration. Sport ist dynamisch und energiegeladener und passt somit ideal zu Mainova. Diese Kraft entwickelt er bei Großveranstaltungen – genau wie im täglichen Vereinsleben, bei Profis und Amateuren.

Die Region Frankfurt-Rhein-Main blickt auf ein herausforderndes Jahr 2020 zurück. Die COVID-19-Pandemie beeinflusste auch den Freizeit-, Breiten- und Spitzensport. Der Trainingsbetrieb ruhte über weite Strecken, Veranstaltungen fielen aus. Letzteres betraf sowohl die aktive Teilnahme als auch den Besuch als Zuschauer oder Fan. Alles veränderte sich. Eines blieb gleich: Mainova war und ist verlässlicher Partner an der Seite der hiesigen Sportgemeinschaft.

Unter dem Slogan „Wir halten die Region am Laufen“ hat Mainova im Jahr 2020 neue Angebote gestartet. So richtet sich unsere Mainova Energie Akademie an Sportler jeder Alters- und Leistungsgruppe. Sie bietet kostenlose Seminare, Coachings und Vorträge zu Themen wie Motivation, Gesundheit oder Persönlichkeitsentwicklung. In der Rhein-Main-Region beheimatete Experten vermitteln ihr Wissen in Form von Webseminaren, Coachings oder Vorträgen – kostenlos und vollständig digital. Statt neuer Bestzeiten stehen dabei Wege zu persönlichen Zielen und Spaß an Bewegung insgesamt im Mittelpunkt. Die Premium-Partnerschaft mit dem Fußball-Bundesligisten Eintracht Frankfurt ist ein zusätzlicher Eckpfeiler unseres Engagements. Diese enge Verbindung zeigt die neue Kampagne „Main-Verein“. Wir sprechen Fans, Vereinsvertreter oder Vereinsmitglieder mit ihrer Leidenschaft an, die den Antrieb dafür bildet, sich für seinen Verein zu engagieren. Hierfür schaffen wir mehrwertorientierte Angebote für Fans, Mitglieder und Vereine, die ein Miteinander zum Wohle der Menschen und Institutionen in unserer Region ermöglichen. Dazu haben wir auch den „Mainova Adlerstrom“ geschaffen – ein neuer Stromtarif für Eintracht-Fans inklusive Erfolgsbonus und einem exklusiven Fanartikel. Zudem werden damit ausgewählte SGE-Nachwuchsprojekte aktiv gefördert.

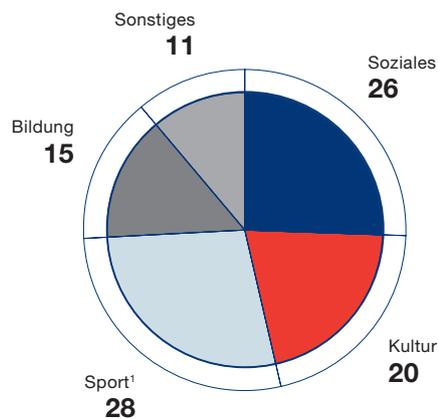
Durch die Förderung vieler weiterer Sportveranstaltungen wollen wir unsere Anspruchsgruppen motivieren, unterstützen die Nachwuchsförderung und schaffen einen Mehrwert für die Region. Die enge Verzahnung mit dem innerbetrieblichen Gesundheitsmanagement ermöglicht eine aktive Einbindung der Mitarbeiter. Dabei reichen die Angebote von Sporttextilien über spezielle Trainingsangebote bis hin zur Auslobung von Startplätzen. Gleichzeitig treten unsere Mitarbeiter als Markenbotschafter auf. Neben den neu gestarteten Angeboten haben wir auch mit dem Frankfurter Mainova Halbmarathon, Hessens großem Sporttag, der 2020 weitestgehend unter Ausschluss von Zuschauern und Amateuren als TV-Format unter Corona-Bedingungen durchgeführt wurde, und den virtuellen Veranstaltungen Mainova Firmenlauf Mainz, Mainova Frankfurt Marathon oder dem Spiridon Mainova Silvesterlauf die sportliche Attraktivität der Region am Laufen gehalten.

Um besondere Erlebnisse für die Teilnehmer und Zuschauer zu schaffen, waren bei verschiedenen Veranstaltungen immer wieder aktuelle und ehemalige Profis unterschiedlicher Sportarten in Mainova-Farben präsent. Darunter waren beispielsweise die Triathleten Daniela Blyemehl, Anna-Lena Pohl und Normann Stadler. Dank dieser Aktionen verbindet Mainova Spitzen- mit Breitensport.

Spendenwesen

Mit unserem Spendenwesen unterstützen wir gemeinnützig anerkannte Institutionen und ausgewählte Projekte und leisten so einen freiwilligen Beitrag, um die Lebensqualität und nachhaltige Entwicklung in der Region zu fördern. Unser Ziel: kulturelle Vielfalt, sportliche Aktivität, soziale Integration und stabile gesellschaftliche Strukturen. Allen voran steht die Förderung von Kindern und Jugendlichen.

SPENDENWESEN IN % 111



¹ Inklusive Kleinsponsorings

Viele Vereine und Organisationen sind auf regionale Unternehmen angewiesen. Längst reicht bei vielen wichtigen und nützlichen Engagements die öffentliche Förderung nicht aus. Ein intaktes Vereinsleben und engagierte Bürger sind jedoch unerlässlich, um soziale Strukturen zu erhalten. Regionale Unternehmen sind auf solche soziale Strukturen angewiesen. Gemeinnützig anerkannte Institutionen können ihre Spendenanfrage über unsere digitale Spendenplattform <https://engagement.mainova.de> einfach und nutzerfreundlich einreichen. Unser Spendengremium bewertet die Spendenanfragen regelmäßig und bindet die Geschäftsleitung in den Prozess ein. Die Vergabe unterliegt einer strengen Sorgfaltspflicht und erfolgt in Einklang mit unserer Spendenrichtlinie.

2020 haben wir 328 Finanz- und 52 Sachspenden getätigt. Rund 40 Prozent des Spendenbudgets haben wir zugunsten von Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Bei den unmittelbar geförderten Projekten gibt es eine große inhaltliche Bandbreite. Diese reicht von klassischen Sportturnieren – den sogenannten Mainova-Cups – über die Förderung von Choraufführungen bis hin zur Anschaffung von Spielgeräten, beispielsweise für eine Kindertagesstätte.

Von Juni bis September 2020 haben wir eine Vertriebskampagne mit einem guten Zweck verbunden. Auf diese Weise konnte Mainova zusätzlich einen Spendenbetrag in Höhe von 60.600 Euro an die drei Frankfurter Hilfsorganisationen Franziskustreff, MainLichtblick e. V. sowie dem Notmütterdienst Familien und Seniorenhilfe e. V. übergeben. Bei dieser Aktion spendete Mainova für jeden privaten Neukunden aus Frankfurt 20 Euro an diese drei Hilfsorganisationen. Mehr als 4.000 Frühstücke für Bedürftige im Franziskustreff, ein neuer Rückzugsort im Kinderhaus Hofheim sowie mehr als 1.000 Betreuungsstunden für Familien in Not sind das Ergebnis der dreimonatigen Mainova-Spendenaktion unter dem Titel „Wir für die Region“.

Auch bei der Weihnachtsaktion 2020 hat Mainova ein Spendenprojekt zugunsten des Frankfurter Vereins Freunde alter Menschen integriert. Der Verein Freunde alter Menschen e. V. ist seit fast 30 Jahren in Berlin sowie in Köln und Hamburg aktiv. Seit Anfang 2020 ist er auch in Frankfurt-Sachsenhausen vertreten. Weltweit engagieren sich in zehn Ländern über 23.000 Freiwillige und Mitarbeiter gegen die Vereinsamung älterer Menschen. Im Mittelpunkt stehen Besuchspartnerschaften zwischen Jung und Alt, bei denen ein Ehrenamtlicher einen älteren Menschen besucht.

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT DES ZUSAMMENGEFASSTEN GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHTS

An den Aufsichtsrat der Mainova AG, Frankfurt am Main

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nicht-finanziellen Bericht der Mainova AG, Frankfurt am Main, (im Folgenden „Gesellschaft“) nach §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB sowie den durch Verweis als Bestandteil qualifizierten Abschnitt im zusammengefassten Lagebericht, „Geschäftsmodell“, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 (im Folgenden „Bericht“) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags war die materielle Prüfung von produktbezogenen oder dienstleistungsbezogenen Angaben im Bericht sowie von Verweisen auf externe Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen sowie zukunftsbezogenen Aussagen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Berichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht der Gesellschaft im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von Mainova AG zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von Mainova AG in der Berichtsperiode
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Daten zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

- Befragungen von Mitarbeitern auf Gruppenebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Gruppenebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise hinreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Mainova AG, Frankfurt am Main, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der Mainova AG, Frankfurt am Main, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der Mainova AG, Frankfurt am Main, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 5. März 2021
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Glöckner
Wirtschaftsprüfer

Brokof
Wirtschaftsprüferin



E. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

182 — 215

182 Erklärung zur Unternehmensführung 2020

196 Organe der Gesellschaft

196 Aufsichtsrat

201 Ausschüsse des Aufsichtsrats der Mainova AG

203 Vorstand

204 Beirat

207 Bereichsleiter und Stabsstellenleiter der Mainova AG

208 Geschäftsführer des Mainova-Verbunds

209 Glossar

216 Grafik- und Tabellenverzeichnis

Erklärung zur Unternehmensführung 2020

Gemäß §§289f und 315d HGB berichten Vorstand und Aufsichtsrat nachfolgend über die Unternehmensführung beziehungsweise die Corporate Governance des Mainova-Konzerns.

Vorstand und Aufsichtsrat sind sich der großen Verantwortung der Mainova AG als kommunaler Energieversorger und Dienstleistungsunternehmen gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeitern, der Umwelt und der Rhein-Main-Region bewusst. Ziele unseres Handelns sind daher wirtschaftlicher Erfolg und moralische Integrität. Diese sehen wir als Basis einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und einer transparenten Unternehmensführung und -kontrolle.

LEITUNG UND ÜBERWACHUNG

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den geltenden Rechtsvorschriften und den Vorgaben des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Unserem Vorstand gehören seit dem 1. Dezember 2020 und nach dem Ausscheiden von Herrn Breidenbach in den Ruhestand derzeit drei Mitglieder an. Der Aufsichtsrat beschäftigt sich derzeit intensiv mit der Frage der künftigen Vorstandsbesetzung und wird hierzu zeitnah eine endgültige Entscheidung fällen.

Nähere Informationen zur Zusammensetzung des Vorstands und zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Dabei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Satzung der Mainova AG sieht vor, dass Geschäfte, die für die weitere Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind und nicht bereits in der dem Aufsichtsrat vorgelegten und von ihm gebilligten Unternehmensplanung enthalten sind, der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen seines Verantwortungsbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegen insbesondere die Leitung des Gesamtvorstands sowie die Federführung in der Geschäftspolitik des Konzerns. Darüber hinaus trägt er die Verantwortung für verschiedene Bereiche, wie zum Beispiel Asset Netze und Regulierungsmanagement, Recht und Compliance-Management, Interne Revision, Unternehmensstrategie und Finanzen. Die weiteren Ressorts, wie Erzeugung, Netzbetrieb, Personal, IT, Einkauf, Kundenservice sowie Handel und Vertrieb, sind den anderen Vorstandsmitgliedern zugewiesen. Mit dem Ausscheiden von Herrn Breidenbach wurden die ihm zugewiesenen Aufgaben interimsmäßig dem Vorstandsvorsitzenden bis zum Abschluss der Suche nach einem neuen Vorstandsmitglied zugewiesen. Die Geschäftsordnung des Vorstands und der Geschäftsverteilungsplan regeln im Einzelnen die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands. In der Geschäftsordnung sind insbesondere Regelungen zu Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zur Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat enthalten.

In den Aufsichtsratssitzungen berichtet der Vorstand schriftlich und/oder mündlich zu den ihn betreffenden Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Des Weiteren berät der Vorstandsvorsitzende zusammen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig über die

Strategie und die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Der Vorstand stellt den Jahres- und Konzernjahresabschluss auf. Vorstandsausschüsse bestehen nicht.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und von dessen Ausschüssen

Unser Aufsichtsrat besteht in Übereinstimmung mit dem deutschen Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) aus jeweils zehn Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer. Nähere Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern, ihren Mandaten und der Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Der Aufsichtsrat weist mit Vertretern aus der kommunalen Verwaltung, der Thüga AG als deutschlandweitem Verbundnetzwerk sowie Vertretern der Arbeitnehmer eine hohe Vielfalt und breite Branchenkenntnis auf.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. Er ist zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und den Widerruf der Bestellung. Die entsprechenden Beschlüsse erfordern eine Mehrheit, die mindestens zwei Drittel der Stimmen seiner Mitglieder umfasst.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr. Er fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie die Risikolage des Unternehmens und stimmt mit dem Aufsichtsrat die Strategie und deren Umsetzung ab. Ebenso legt er dem Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse der Mainova AG und des Mainova-Konzerns unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers zur Feststellung beziehungsweise Billigung vor. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands, die für die Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Bei Bedarf kommt der Aufsichtsrat zu außerordentlichen Tagungen zu besonderen Schwerpunktthemen mit strategischer Bedeutung zusammen, um diese zusammen mit dem Vorstand zu beraten. Gegenstand außerordentlicher Sitzungen kann auch die kurzfristige Beschlussfassung zu zeitkritischen Maßnahmen sein.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit aus dem Kreise seiner Mitglieder vier ständige Ausschüsse gebildet, die unter anderem seine Beschlüsse vorbereiten und ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit fassen.

PRÄSIDIUM

Das Präsidium besteht aus sechs Mitgliedern. Es bereitet gemeinsam mit dem Vorstand die langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat mit vorbereitender Funktion Vorschläge:

- a) zur Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie für den Inhalt der Geschäftsordnung des Vorstands,
- b) zu den Anstellungsbedingungen und dem Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder.

Das Präsidium tagt mindestens einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf.

WIRTSCHAFTS-, FINANZ- UND PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Der Ausschuss besteht aus zehn Mitgliedern und berät

- a) Angelegenheiten, die der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung unterliegen (Kapital- und Satzungsänderungen, Unternehmensverträge u. Ä.),
- b) Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung,
- c) den nach § 90 Abs. 1 AktG zu erstattenden Bericht des Vorstands über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Erfolgsplanung),
- d) nach der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungsbedürftige Maßnahmen des Vorstands sowie
- e) die ihm aufgrund gesetzlicher Vorgaben zugewiesenen Angelegenheiten wie etwa die Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (insbesondere die Genehmigung der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen sowie die Durchführung des Auswahlverfahrens für den Abschlussprüfer nach Art. 16 Abs. 2 VO (EU) Nr. 537/2014)

und gibt dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen, soweit der jeweilige Gegenstand der Beschlussfassung des Aufsichtsrats unterliegt.

Der Ausschuss tagt zweimal jährlich, im Übrigen bei Bedarf.

PERSONALAUSSCHUSS

Der Personalausschuss besteht aus acht Mitgliedern und berät

- a) die Personalplanung und die ihr zugrunde liegende Personalpolitik des Unternehmens,
- b) den Bericht über die Personalentwicklung des Unternehmens (Personalbericht),
- c) die Erteilung von handelsrechtlichen Vollmachten (Handlungsvollmacht, Prokura).

Der Ausschuss tagt zweimal jährlich, im Übrigen bei Bedarf.

VERMITTLUNGS-AUSSCHUSS

Der gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz zu bildende Vermittlungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Er unterbreitet Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Der Vermittlungsausschuss tagt nur bei Bedarf.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Gesamtaufichtsrat über die Arbeitsergebnisse der Ausschüsse.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt neben den Aufgaben und Zuständigkeiten das Prozedere der Sitzungen und Beschlussfassungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt den Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Umfang, informiert ihn regelmäßig über aktuelle Gesetzesänderungen und stellt einschlägige Fachliteratur zur Verfügung.

Weitere Einzelheiten zu der konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können Sie dem Bericht des Aufsichtsrats entnehmen.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und vom Vorstand

Nach Einschätzung des Unternehmens sind sämtliche Anteilseignervertreter gemäß der Kriterien zur Beurteilung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter von der Gesellschaft und vom Vorstand hinsichtlich der Empfehlung C.7 des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (2020) unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Bei dieser Einschätzung ist berücksichtigt worden, dass Herr Uwe Becker dem Aufsichtsrat der Mainova AG seit nunmehr fast 14 Jahren angehört. Die Zugehörigkeitsdauer zur Gesellschaft wertet das Unternehmen nicht als Anzeichen fehlender Unabhängigkeit, sondern ist vielmehr Ausdruck vertrauensvoller und erfolgreicher Arbeit, die insbesondere in einem komplexen und von weitreichenden Umbrüchen geprägten Geschäftsumfeld äußerst positive Einflüsse für das Unternehmen mit sich bringt. Auch besteht lediglich mit einem Vorstandsmitglied diese längere Zusammenarbeit und die Tatsachen zeigen, dass selbst diese persönliche Nähe keine negativen Auswirkungen auf die Unabhängigkeit von der Gesellschaft hat.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 keine Selbstbeurteilung durchgeführt. Die letzte Selbstbeurteilung fand im Jahr 2018 statt, die vorletzte im Jahr 2015. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass dieser Turnus zu kurz war, um wesentliche Veränderungen festzustellen. Auch hatten die beiden Selbstbefragungen eine weitreichende Zufriedenheit des Aufsichtsrats gezeigt. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts der Tatsache, dass der neu gewählte Aufsichtsrat eine gewisse Einarbeitungszeit erhalten soll, bevor er sinnvollerweise eine Selbstbeurteilung abgeben kann, wurde im Jahr 2020 von der Durchführung einer solchen abgesehen.

Diversitätskonzept

Die Mainova AG soll gem. § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ihr Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat vorlegen. Vor dem Hintergrund dieser Vorgabe hatte sich der Aufsichtsrat mit den verschiedenen Dimensionen der Vielfalt beschäftigt und die bereits zur vorletzten Erklärung zur Unternehmensführung durchgeführte Bewertung des Status quo evaluiert:

A. AUFSICHTSRAT

a) *Frauenanteil* Der Aufsichtsrat weist gegenwärtig einen Frauenanteil von 30 % auf und genügt damit den gesetzlichen Anforderungen an die Mainova AG als börsennotierte und mitbestimmte Aktiengesellschaft. Vor diesem Hintergrund wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils explizit begrüßt, es wird aber davon abgesehen, diesbezügliche Vorgaben zu formulieren.

b) *Alter* Die Spanne der Altersstruktur der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt mehr als 30 Jahre, worin sich bereits eine breite Vielfalt dokumentiert. Eine feste Vorgabe im Hinblick auf die Altersstruktur wirkt aus Sicht des Aufsichtsrats in einem unverhältnismäßigen Maße limitierend, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die freie Wahl der Arbeitnehmervertreter durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

c) *(Aus-)Bildung* Der Aufsichtsrat deckt sowohl auf der Anteilseigner- als auch auf der Arbeitnehmerseite ein breites fachliches Spektrum ab. Die fachlichen Richtungen reichen von technischen und kaufmännischen Ausbildungen bis zu juristischen und kaufmännischen sowie weiteren geisteswissenschaftlichen Studienabschlüssen. Der Status quo genügt damit den Anforderungen der Mainova AG als integriertem Energieversorger und -dienstleister mehr als genug. Es wird derzeit kein Anlass gesehen, entsprechende Zielvorgaben zu formulieren, die lediglich den Status quo abbilden würden.

d) *Berufliche Erfahrungen* Ebenso wie im Hinblick auf die Ausbildungen so herrscht auch betreffend die beruflichen Erfahrungen aus Sicht des Aufsichtsrats ausreichende Vielfalt. Technische und kaufmännische Expertise, die im Unternehmen selbst gewonnen wurde, ist ebenso vertreten wie Tätigkeiten in der Politik, der Verwaltung und anderen Unternehmen sowie selbstständige Aktivitäten. Auch hier wird daher von der Formulierung von Zielvorgaben durch die Niederschrift des Status quo abgesehen.

Der Aufsichtsrat hat sich seinerzeit darüber hinaus mit weiteren Diversitätsaspekten wie insbesondere internationaler Kultur- und Berufserfahrung sowie internationaler Ausbildung beschäftigt. Der Aufsichtsrat hält hierbei an der bereits seit Jahren in der Entsprechenserklärung geäußerten Einschätzung fest, dass solche Aspekte durchaus bereichernd wirken können, es aber nicht ersichtlich ist, dass diese für die Mainova als fast ausschließlich national tätigem kommunalen Unternehmen mit einem kommunalen Großaktionär nachweisliche Vorteile brächten, die die entsprechende Limitierung bei der freien Auswahl fachlich geeigneter Kandidaten überwiegen würden.

Sämtliche vorgenannten Gründe, also das Vorhandensein ausreichender Vielfalt beziehungsweise die fehlende Plausibilität von Vorteilen gewisser Diversitätsaspekte, haben den Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen lassen, dass von der Formulierung eines expliziten Diversitätskonzepts bis auf Weiteres Abstand genommen wird.

B. VORSTAND

Der Vorstand besteht im Berichtszeitraum aus einem weiblichen Mitglied und zwei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hatte, seiner Pflicht aus § 111 Abs. 5 AktG folgend, für den Vorstand eine Zielvorgabe für den Anteil an Frauen im Vorstand von 25 % gesetzt und hierzu eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2020 festgelegt. Angesichts der derzeitigen Vakanz im Vorstand hat der Aufsichtsrat die Zielvorgabe von 25 % bis zum 31. Dezember 2023 verlängert, um eine geschlechterneutrale und diskriminierungsfreie Entscheidung zur Besetzung der vakanten Vorstandsposition vornehmen zu können.

Im Hinblick auf den Vorstand hält der Aufsichtsrat an dem bereits in der Vergangenheit formulierten Primat der fachlichen Eignung fest. Sämtliche Aspekte der Diversität werden vom Aufsichtsrat uneingeschränkt positiv bewertet. Von der Formulierung konkreter Zielvorgaben in Form eines Diversitätskonzepts wird – mit Ausnahme im Hinblick auf die vorgenannte Beteiligung von Frauen – abgesehen, da derartige Aspekte im Zweifel hinter der fachlichen Eignung zurückstehen sollen.

Festsetzung des Anteils von Frauen in Führungspositionen beziehungsweise Zielerreichung

Nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ ist die Mainova AG verpflichtet, Zielgrößen für die beiden obersten Führungsebenen festzulegen.

Zur Förderung der Erhöhung des Frauenanteils in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat dieser die folgenden Zielgrößen festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2021 erreicht sein sollen:

- 1. Führungsebene (Bereichsleitung): 15 %
- 2. Führungsebene (Stabsstellen- und Abteilungsleitung): 30 %

Der Frauenanteil für die erste Führungsebene bei der Mainova AG betrug zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 15 % und hat sich im Vergleich zum vorherigen Stichtag erhöht, sodass die gesetzte Zielgröße erreicht werden konnte. Die Frauenquote für die zweite Führungsebene lag zum 31. Dezember 2020 bei 26 % und ist damit im Vergleich zur letzten Betrachtung leicht gesunken, was bei einem Frauenanteil von 24 % im Gesamtunternehmen jedoch weiterhin als positiv zu werten ist.

Diesen Anteil langfristig zu erhöhen ist für Unternehmen mit technischer Ausprägung naturgemäß herausfordernder, denn immer noch ist der Frauenanteil bei Bewerbungen für technische Berufe bereits bei Nachwuchsstellen vergleichsweise niedrig. Deswegen setzt Mainova auf eine frühzeitige Information über die Attraktivität technischer Berufe und die vielfältigen Aufgaben in der Energiewelt. Dazu zählen unter anderem Aktionstage wie der „Girls' Day“, die Förderung von Schülerpraktika und eine persönliche Beratung von Schülerinnen und Schülern in den Fokusschulen der Mainova. Die Teilnahme an auf Frauen ausgerichtete Personalmesse und die kontinuierliche Überprüfung des Rekrutierungsprozesses hinsichtlich des Ziels einer adäquaten Anwerbung von Frauen und einem chancengerechten Rekrutierungsverfahren schließen sich für die Besetzung von Fach- und Führungspositionen an.

Im Unternehmen selbst werden auf Frauen ausgerichtete Seminare, gezielte Coachings oder ein firmenübergreifendes Mentoring zur Unterstützung von Frauen in Führung angeboten.

Daneben bietet Mainova weiterhin Angebote, um Beruf und Familie besser zu vereinbaren, und unterstützt die grundsätzliche Sensibilisierung der Führungskräfte bezüglich einer geschlechterneutralen beziehungsweise gleichberechtigten Personalauswahl.

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Die geschäftlichen Aktivitäten der Mainova AG unterliegen vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards.

VERHALTENSKODEX

Der gute Ruf und die Reputation als leistungsfähiges Dienstleistungsunternehmen sowie verlässlicher und seriöser Energie- und Wasserversorger sind entscheidende Voraussetzungen im Wettbewerb. Um ein einheitliches und vorbildliches Handeln und Verhalten zu gewährleisten, statuiert der Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mainova-Konzerns verbindliche Regeln für

den Umgang mit den moralischen, wirtschaftlichen und juristischen Herausforderungen des Berufsalltags. Leitlinie sind unsere Grundwerte Rechtschaffenheit, Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Vertrauenswürdigkeit, Loyalität, Fairness sowie Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt. Von daher verpflichtet der Verhaltenskodex insbesondere zu gesetzes- und regelkonformem Verhalten, zur Verschwiegenheit bei allen vertraulichen Angelegenheiten, zu parteipolitischer Neutralität, zur Förderung des Gemeinwohls, zum Schutz der Umwelt, zur Achtung der Würde und Persönlichkeit eines jeden Mitarbeiters sowie zu Transparenz.

Der Verhaltenskodex kann im Internet unter <https://www.mainova.de/verhaltenskodex> eingesehen werden.

COMPLIANCE

Unser Compliance-System schafft die organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass das jeweils geltende Recht sowie unsere internen Regelungen und Richtlinien konzernweit bekannt sind und ihre Einhaltung sichergestellt wird. Klar strukturierte Audit- und Meldesysteme gewährleisten eine rechtzeitige Entdeckung potenzieller Verstöße und die notwendige Vertraulichkeit von Hinweisen. Das Compliance-Management gehört zur Stabsstelle Recht und Compliance-Management. Die Leitung dieser Stabsstelle hat die Funktion des Chief Compliance Officers und ist organisatorisch direkt unter dem Vorstand angesiedelt.

Details zu unserem Compliance-Management-System und dessen Grundzüge können unserer nichtfinanziellen Erklärung (CSR-Bericht) entnommen werden, die wir als eigenes Kapitel im Geschäftsbericht veröffentlichen.

ANGEMESSENES RISIKOMANAGEMENT

Unternehmerisches Handeln in einem von teils volatilen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen geprägten Umfeld kann nicht immer risikofrei gestaltet werden. Die Mainova AG agiert als vollintegrierter Energiedienstleister in einem solchen Umfeld und hat diese Risikosituation besonders zu beachten.

Das Unternehmen bedient sich eines elektronischen Systems zur Benennung und Zuweisung von Risiken. Die identifizierten und im System erfassten und bewerteten Risiken werden nicht zuletzt regelmäßig an den Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat berichtet.

Ein taugliches Risikomanagement dient der Beherrschung von Risiken und ist Ausdruck des Prinzips des nachhaltigen Wirtschaftens. Unsere Investitionsentscheidungen werden grundsätzlich daran gemessen, ob das dabei einzugehende Risiko in angemessenem Verhältnis zu den erwarteten Vorteilen steht.

NACHHALTIGES HANDELN

Nachhaltiges Handeln ist für die Mainova AG eine maßgebliche Voraussetzung für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensführung, die insbesondere soziale und ökologische Verantwortung für gegenwärtige und zukünftige Generationen umfasst.

Vorstand und Aufsichtsrat sind sich bewusst, dass der Mainova AG als Energieversorgungsunternehmen eine besondere Verantwortung im Hinblick auf die Bewahrung unserer Umwelt zukommt. Wir arbeiten gerne daran mit, die Energieversorgung in Deutschland sowohl umwelt-schonend als auch zukunftssicher neu zu gestalten.

Für die Mainova AG besitzt nachhaltiges Handeln aber noch weitere Dimensionen jenseits des Umweltschutzes: So ist etwa auch der wirtschaftliche Erfolg von besonderer Bedeutung, um als starker Partner bei der Verwirklichung gesellschaftlicher Ziele mitzuarbeiten. Effizienz, Zielfokussierung und Rechtstreue sind wichtige Grundpfeiler, auf denen der unternehmerische Erfolg der Mainova AG beruht. Ein mindestens ebenso wichtiger Faktor besteht außerdem in der Gewinnung und Sicherung einer qualifizierten und motivierten Belegschaft. So können sich unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner darauf verlassen, dass Fairness und Verlässlichkeit bei der Mainova AG gelebte Werte sind.

Die weiter steigende Bedeutung nachhaltigen Handelns für die Mainova AG findet auch darin ihren Niederschlag, dass das Thema in den Rang eines strategischen Ziels gehoben wurde und somit umso mehr bei sämtlichen Handlungen aller Verbund- und Konzernunternehmen besondere Berücksichtigung finden soll.

Detaillierte Informationen zur Nachhaltigkeit im Mainova-Verbund finden Sie im Internet unter www.mainova-nachhaltigkeit.de.

TRANSPARENZ UND WAHRUNG DER AKTIONÄRSINTERESSEN

Unser Ziel ist es, unsere Aktionäre durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren. Alle wesentlichen Informationen, wie zum Beispiel Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen sowie sämtliche Finanzberichte veröffentlichen wir im Internet. Darüber hinaus stehen dort auch sämtliche Dokumente und Informationen zu unserer Hauptversammlung zur Verfügung. Über unsere aktive Investor-Relations-Tätigkeit stehen wir in enger Verbindung mit unseren Aktionären.

AKTIENBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Mainova AG betrug am Ende des Geschäftsjahres 2020 weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben keine Geschäfte mit Mainova-Aktien i. S. d. §26 Abs.2 WpHG getätigt.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Mainova AG erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2020 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, von der Hauptversammlung gewählt.

„Deutscher Corporate Governance Kodex“

UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN DES „DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX“

Mindestens einmal jährlich erörtern wir die in der Mainova AG gelebte Corporate Governance. Zuletzt geschah dies in der Aufsichtsratssitzung am 9. Dezember 2020.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Mainova AG erfüllt einen Großteil der Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“. Die Befolgung sämtlicher Empfehlungen ist für ein kommunales Unternehmen mit einem Großaktionär nicht interessengerecht.

Die nach § 161 AktG zu veröffentlichende jährliche Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde am 9. Dezember 2020 abgegeben und ist seit dem 14. Dezember 2020 im Internet unter <https://www.mainova.de/entsprechenserklaerung> dauerhaft öffentlich zugänglich.

Sie lautet wie folgt:

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM „DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX“

Hinweis: Der „Deutsche Corporate Governance Kodex“ (DCGK) hat während des Zeitraums, auf den sich diese Erklärung bezieht, eine Novellierung erfahren. Demzufolge wird nachstehend die Entsprechenserklärung für die jeweils gültige Fassung des DCGK wiedergegeben:

I. Entsprechenserklärung zum „Deutschen Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG i. d. F. vom 7. Februar 2017 (DCGK 2017)

Vorstand und Aufsichtsrat der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 28. November 2019 bis zur Veröffentlichung der neuen Fassung des „Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 mit Berichtigung vom 19. Mai 2017 bekannt gemachten Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“) mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde:

Keine Vereinbarung eines Selbstbehalts in der D&O-Versicherung für Mitglieder des Aufsichtsrats (Abschnitt 3.8 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 DCGK 2017)

Die D&O-Versicherungen für die Aufsichtsratsmitglieder der Mainova AG sehen derzeit keinen Selbstbehalt vor. Die Mainova AG ist nicht der Auffassung, dass durch die Vereinbarung eines solchen Selbstbehalts die Leistungsbereitschaft, die Motivation, die Loyalität und das Verantwortungsbewusstsein ihrer Aufsichtsratsmitglieder zusätzlich gefördert werden.

Beschränkt vertikaler Vergleich der Vorstandsvergütung, keine Festlegung von betragsmäßigen Höchstgrenzen und des Versorgungsniveaus (Abschnitt 4.2.2 Abs. 2 S. 3, 4.2.3 Abs. 2 S. 5 und Abs. 3 DCGK 2017)

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Angemessenheit der Höhe der fixen Vergütung des Vorstands und bezieht in diesem Zusammenhang auch die variablen Elemente in seine Beurteilung mit ein. Dabei nimmt er einen horizontalen sowie einen vertikalen Vergleich vor. Aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten in Bezug auf Auslegungsfragen wird im Hinblick auf den Vertikalabgleich vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Die Grundgehälter der Vorstandsmitglieder und die kurzfristige variable Vergütung, welche sich nach der Höhe des Ergebnisses des Mainova-Konzerns richtet, weisen keine betragsmäßigen Höchstgrenzen auf. Die langfristige variable Vergütung ist aufgrund ihrer Systematik faktisch gedeckelt, allerdings nicht bei definierten Beträgen, sondern bei bestimmten Erfüllungsgraden oberhalb der Zielvorgaben von 100 %. Das Absehen von der Festlegung von Höchstgrenzen erfolgt vor dem Hintergrund, dass regelmäßige Prüfungen der Vergütungshöhe auf ihre Angemessenheit erfolgen. Der Aufsichtsrat verfolgt zudem die europäische und nationale Gesetzgebung zu diesem Thema.

Bei Versorgungszusagen wird von der Festlegung des Versorgungsniveaus abgesehen. Eine solche Festlegung erachtet der Aufsichtsrat in Anbetracht der nicht vorhersehbaren Dauer der Unternehmenszugehörigkeit der Vorstandsmitglieder und vor dem Hintergrund des entstehenden Kalkulationsaufwands für nicht sinnvoll. Darüber hinaus ist das Versorgungssystem für neue Vorstandsmitglieder von einer Leistungszusage auf eine beitragsorientierte Zusage umgestellt worden, womit zumindest für ab 2018 bestellte Vorstandsmitglieder eine Festlegung des Versorgungsniveaus hinfällig ist.

Keine Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands (Abschnitt 5.1.2 Abs. 2 S. 3 DCGK 2017)

Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands werden für die Mainova AG aufgrund der notwendigen Flexibilität in einem besondere Fachkenntnisse erfordernden Markt als nicht den Unternehmensinteressen gerecht werdend erachtet.

Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Abschnitt 5.3.2 Abs. 3 S. 3 DCGK 2017)

Im Hinblick auf die ungeklärten Voraussetzungen des Begriffs der Unabhängigkeit wird vorsorglich erklärt, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Uwe Becker, Bürgermeister und Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main ist, die 100 % der Anteile der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH hält, die wiederum rund 75,2 % der Aktien an der Mainova AG hält. Dies wird für unbedenklich gehalten, da es in der Vergangenheit nicht zu Interessenskonflikten gekommen ist, die die Mitwirkung des Vorsitzenden an Beratungen oder Beschlüssen verhindern haben. Derartige Interessenskonflikte werden auch für die Zukunft nicht erwartet.

Keine Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat (Abschnitt 5.3.3 DCGK 2017)

Nach den bisherigen Erfahrungen erachtet der Aufsichtsrat der Mainova AG die Bildung eines Nominierungsausschusses nicht für erforderlich, um geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll dem gesamten Aufsichtsrat obliegen.

Keine Benennung konkreter Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Abschnitt 5.4.1 Abs. 2 und 4 sowie 5.4.2 DCGK 2017)

Der Aufsichtsrat hält eine konkrete Festsetzung der Ziele für seine Zusammensetzung und die Erarbeitung eines Kompetenzprofils nicht für sachgerecht.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientiert sich daran, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei Wahlvorschlägen steht die persönliche Kompetenz möglicher Kandidaten unter besonderer Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen im Vordergrund. Die Festlegung auf konkrete Ziele der Zusammensetzung sowie die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium würden die Auswahl geeigneter Kandidaten zu sehr einschränken und könnte potenziell geeignete Kandidaten von vornherein ausschließen.

Der Aufsichtsrat ist aus geeigneten Mitgliedern zusammengesetzt, die hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikationen, ihrer Erfahrungen und ihres Alters ein breites Spektrum abbilden. Konkrete Ziele im Hinblick auf einen festen Anteil von ausländischen oder international besonders erfahrenen Mitgliedern sind für die Mainova AG als hauptsächlich national tätiges Unternehmen nicht sinnvoll. Eine Vorgabe zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten wäre aufgrund der besonderen Aktionärsstruktur der Mainova AG mit einem kommunalen Großaktionär nur eingeschränkt umsetzbar. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wäre angesichts der besonderen Anforderungen an die Fachkenntnisse eine nicht mit dem Unternehmensinteresse zu vereinbarende Einschränkung der Rechte der wahlberechtigten Aktionäre und Arbeitnehmer. Insoweit ist auch eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat kein sachgerechtes Kriterium für die Suche beziehungsweise den Ausschluss von Mitgliedern des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mainova AG weisen aktuell eine durchschnittliche Zugehörigkeitsdauer von unter sechseinhalb Jahren und damit nur etwas mehr als eine Amtsperiode auf. Eine pauschale Regelgrenze für

die Zugehörigkeitsdauer würde die Nutzung der Expertise erfahrener Mitglieder und die nicht von vornherein unsachgerechte persönliche Kontinuität in der Besetzung des Aufsichtsrats ausschließen.

Eine formalisierte Zielvorgabe für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Abschnitt 5.4.2 des Kodex würde das Auswahlermessen hinsichtlich der Qualifikation des Kandidaten pauschal in einer nicht im Interesse des Unternehmens gerecht werdenden Weise einschränken. Im Übrigen sieht es der Aufsichtsrat als entscheidend an, bei seiner Arbeit stets dafür Sorge zu tragen, dass die Unabhängigkeit seiner Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleistet ist.

Derzeit weist der Aufsichtsrat sechs weibliche Mitglieder auf, womit der gesetzlichen Vorgabe eines Anteils von mindestens 30 % Frauen und Männern genügt wird.

Da entsprechende Ziele nicht festgelegt werden, kann auch den hierauf basierenden Empfehlungen gemäß Abschnitt 5.4.1 Abs. 4 nicht gefolgt werden, insbesondere entfällt eine eigene Darstellung im Corporate-Governance-Bericht.

Veröffentlichung und jährliche Aktualisierung der Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder auf der Unternehmenswebsite (Abschnitt 5.4.1 Abs. 5 S. 2 Hs. 2 DCGK 2017)

Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf unserer Unternehmenswebsite (abrufbar unter: <https://www.mainova.de/de/ihre-mainova/ueber-uns/profil/aufsichtsrat>) veröffentlicht und werden jährlich auf Aktualität überprüft. Die Veröffentlichung der Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte in der zweiten Jahreshälfte 2020, sodass für den Zeitraum davor eine entsprechende Abweichung erklärt wird.

Keine Beschränkung der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich Tätigkeiten bei wesentlichen Mitbewerbern (Abschnitt 5.4.2 S. 4 DCGK 2017)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mainova AG üben Organfunktionen bei Unternehmen aus, die je nach Betrachtungsweise als Wettbewerber der Mainova AG beurteilt werden könnten. Ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Mainova AG ist jedoch aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und hohen fachlichen Qualifizierung im Unternehmensinteresse überaus wichtig. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat begründen die ausgeübten Organfunktionen keinen Interessenskonflikt zum Nachteil des Unternehmens, der die erforderliche Unabhängigkeit für die Erfüllung der Kontroll- und Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats beeinträchtigen würde.

Keine Beschränkung der Mitglieder des Vorstands hinsichtlich Mandaten in Aufsichtsgremien und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Abschnitt 5.4.5 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 DCGK 2017)

Aufgrund der besonderen Erfordernisse der Geschäftstätigkeit kommunaler Energieversorger und der damit notwendigerweise verbundenen Branchenkenntnis entspricht es nicht dem Unternehmensinteresse, die Sitze der Vorstandsmitglieder in Aufsichtsräten konzernexterner börsennotierter Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen auf drei zu limitieren. Zur Wahrung der erforderlichen Flexibilität und zur Überwachung der zeitlichen Belastung durch die Wahrnehmung der Mandate hat die Mainova AG daher die Übernahme von Nebentätigkeiten durch die Vorstandsmitglieder, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten in konzernexternen Unternehmen, nicht von der Anzahl der Mandate, sondern von der Zustimmung des Aufsichtsrats abhängig gemacht.

Die Unterstützung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Aufsichtsratsmitglieder erfolgt im gesetzlich zulässigen Umfang.

Konzept zur Information der Aktionäre außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung (Abschnitt 7.1.1 S. 2 DCGK 2017)

Nach derzeitigem Ermessen sieht die Gesellschaft von der Formulierung eines expliziten Konzepts zur Information der Aktionäre außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung ab. Der hierfür erforderliche Aufwand für die Publikation steht in keinem ausreichenden Verhältnis zum Informationsgewinn für die Aktionäre. Die Ergebnisse der Mainova AG haben sich in der Vergangenheit durch eine hohe Konstanz ausgezeichnet. Dies, verbunden mit der für die Aktionäre verlässlichen fixen Höhe der Ausgleichszahlung (unabhängig vom Jahresergebnis), lässt das Informationsinteresse der Aktionäre derzeit hinter dem entstehenden Aufwand zurücktreten. Die Mainova AG informiert die Öffentlichkeit darüber hinaus über sämtliche Informationskanäle über aktuelle Ereignisse im Zusammenhang mit der Gesellschaft.

Keine öffentliche Zugänglichmachung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (Abschnitt 7.1.2 S. 3 DCGK 2017)

Die sachbedingten besonderen Schwierigkeiten der Erstellung des Konzernabschlusses und der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen erfordern eine eingehende Zusammenstellung und Prüfung des Zahlenmaterials, die in den kurzen Fristen von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende beziehungsweise 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums nicht in der gebotenen Gründlichkeit durchgeführt werden können.

II. Entsprechenserklärung zum „Deutschen Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG i. d. F. vom 16. Dezember 2019 (DCGK 2020)

Am 20. März 2020 wurde der DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht („DCGK 2020“). Vorstand und Aufsichtsrat der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass seit Bekanntmachung der Neufassung den Empfehlungen des DCGK 2020 mit den nachfolgend genannten Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig mit den nachfolgend genannten Abweichungen entsprochen wird:

Leitung und Überwachung

DIVERSITÄT BEI DER BESETZUNG VON FÜHRUNGSPPOSITIONEN IM UNTERNEHMEN (A.1 DCGK 2020)

Der Vorstand begrüßt grundsätzlich eine breit aufgestellte Führungsmannschaft, die sämtliche für das Unternehmen relevanten Aspekte der Diversität widerspiegelt. In dem Zusammenhang kann eine gelebte Vielfalt zum einen der Zusammenarbeit innerhalb der Belegschaft und zum anderen der Beachtung von Bedürfnissen und Anforderungen von Kunden, Lieferanten oder weiteren Stakeholdern dienlich sein und somit einen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten. Insbesondere zur Förderung von Frauen in Führungspositionen werden Maßnahmen von speziell auf Frauen ausgerichtete Seminare, individuelle Coachings und ein unternehmensübergreifendes Mentoring-Programm angeboten. Grundsätzlich fördert das Unternehmen die zahlreichen Dimensionen der Diversität bereits bei der Rekrutierung, angefangen von Nachwuchskräften bis zur Besetzung von Fach- und Führungspositionen. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung und der Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird der Vorrang der fachlichen Eignung als uneingeschränkte Prämisse anerkannt und beachtet, sodass daher vorsorglich eine Abweichung erklärt wird.

Besetzung des Vorstands

DIVERSITÄT BEI DER ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS (B.1 DCGK 2020) UND VORGEHENSWEISE ZUR LANGFRISTIGEN NACHFOLGEPLANUNG DES VORSTANDS (B.2 DCGK 2020)

Neben dem geltenden Primat der ausreichenden Qualifikation nimmt der Aufsichtsrat den Anspruch zur Gewährleistung einer nach den Anforderungen des Geschäfts der Mainova AG ausgerichteten Diversität sehr ernst. Diversität soll dabei kein Selbstzweck sein, sondern den Blickwinkel des Unternehmens vergrößern und bereichern. Somit spielt der Aspekt der Diversität bei Entscheidungen über die Zusammensetzung des Vorstands und der Nachfolgeplanung eine wichtige Rolle, ist aber nicht das entscheidende Kriterium. Im Aufsichtsrat findet eine laufende Betrachtung der möglichen personellen Veränderungen im Vorstand statt. Mit diesem steht der Aufsichtsrat zudem in regelmäßigem Austausch. Grundsätzlich erachtet es der Aufsichtsrat als sinnvoll und wichtig, bei der Nachfolgeplanung ein Höchstmaß an Flexibilität zu gewährleisten, um so den Anforderungen eines sich im stetigen Wandel befindlichen Marktumfelds jederzeit gerecht werden zu können. Eine diesem Ansinnen gegenläufige Limitierung durch festgesetzte und komplexe Konzepte befindet der Aufsichtsrat somit als dem vorgenannten Zweck nicht dienlich, sodass daher vorsorglich eine Abweichung erklärt wird.

KEINE ERSTBESTELLUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN FÜR LÄNGSTENS DREI JAHRE (B.3 DCGK 2020)

Aufgrund der benötigten Einarbeitungszeit in die komplexen Strukturen der Mainova AG als vollintegriertem Energiedienstleister und ihren Konzerngesellschaften zur Entwicklung der erforderlichen Wirkmächtigkeit jedes einzelnen Vorstandsmitglieds wird eine längere als die empfohlene Erstbestelldauer als für das Unternehmensinteresse als grundsätzlich positiv erachtet.

KEINE ALTERSGRENZEN FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS (B.5 DCGK 2020)

Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands werden für die Mainova AG aufgrund der notwendigen Flexibilität in einem besondere Fachkenntnisse erfordernden Markt als nicht den Unternehmensinteressen gerecht werdend erachtet.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

KEINE BENENNUNG KONKRETER ZIELE ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS (C.1 UND C.2 SOWIE C.6 UND C.9 DCGK 2020)

Der Aufsichtsrat hält eine konkrete Festsetzung der Ziele für seine Zusammensetzung und die Erarbeitung eines Kompetenzprofils nicht für sachgerecht.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientiert sich daran, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei Wahlvorschlägen steht die persönliche Kompetenz möglicher Kandidaten unter besonderer Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen im Vordergrund. Die Festlegung auf konkrete Ziele der Zusammensetzung sowie die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium würde die Auswahl geeigneter Kandidaten zu sehr einschränken und könnte potenziell geeignete Kandidaten von vornherein ausschließen. Der Aufsichtsrat ist aus geeigneten Mitgliedern zusammengesetzt, die hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikationen, ihrer Erfahrungen und ihres Alters ein breites Spektrum abbilden. Konkrete Ziele im Hinblick auf einen festen Anteil von ausländischen oder international besonders erfahrenen Mitgliedern sind für die Mainova AG als hauptsächlich national tätiges Unternehmen nicht sinnvoll (C.1). Da entsprechende Ziele nicht festgelegt werden, kann auch der hierauf basierenden Empfehlung gemäß C.1 Seite 4 nicht gefolgt werden, sodass keine Ausführungen zum Stand der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung erfolgen.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wäre angesichts der besonderen Anforderungen an die Fachkenntnisse eine nicht mit dem Unternehmensinteresse zu vereinbarende Einschränkung der Rechte der wahlberechtigten Aktionäre und Arbeitnehmer (C.2).

Eine Vorgabe zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten wäre aufgrund der besonderen Aktionärsstruktur der Mainova AG mit einem kommunalen Großaktionär nur eingeschränkt umsetzbar. Eine formalisierte Zielvorgabe für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Empfehlung C.6 und C.9 des Kodex würde das Auswahlermessen hinsichtlich der Qualifikation des Kandidaten pauschal in einer nicht im Interesse des Unternehmens gerecht werdenden Weise einschränken. Im Übrigen sieht es der Aufsichtsrat als entscheidend an, bei seiner Arbeit stets dafür Sorge zu tragen, dass die Unabhängigkeit seiner Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleistet ist (C.6 und C.9).

WAHRNEHMUNG VON AUFSICHTSRATSMANDATEN BEI KONZERNEXTERNEN BÖRSENNOTIERTEN GESELLSCHAFTEN ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN (C.4)

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften wahr, wie sie im Geschäftsbericht unter „Ergänzende Informationen“ aufgelistet sind. Dabei handelt es sich jedoch bei der ganz überwiegenden Mehrheit nicht um börsennotierte Gesellschaften, die entsprechend erhöhte Anforderungen an die Berichts- und Prüfpflichten verlangen. Zudem finden vereinzelt in anderen Gesellschaftsformen Aufsichtsratsaktivitäten statt, die dabei teilweise aus der Funktion des Aufsichtsratsmitglieds (etwa als Holding-Vorstand) begründet sind, jedoch dem Grunde nach mit den Tätigkeiten eines Aufsichtsratsmitglieds einer börsennotierten Gesellschaft vergleichbar sein können. Vor dem Hintergrund des nicht klar definierten Begriffs der „vergleichbaren Funktionen“ wird daher vorsorglich eine Abweichung erklärt.

VORSITZENDER DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES NICHT UNABHÄNGIG VOM KONTROLLIERENDEN AKTIONÄR (C.10 DCGK 2020)

Im Hinblick auf die ungeklärten Voraussetzungen des Begriffs der Unabhängigkeit wird vorsorglich erklärt, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Uwe Becker, Bürgermeister und Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main ist, die 100 % der Anteile der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH hält, die wiederum rund 75,2 % der Aktien an der Mainova AG hält. Dies wird für unbedenklich gehalten, da es in der Vergangenheit nicht zu Interessenskonflikten gekommen ist, die die Mitwirkung des Vorsitzenden an Beratungen oder Beschlüssen verhindert haben. Derartige Interessenskonflikte werden auch für die Zukunft nicht erwartet.

KEINE BESCHRÄNKUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS HINSICHTLICH TÄTIGKEITEN BEI WESENTLICHEN MITBEWERBERN (C.12 DCGK 2020)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mainova AG üben Organfunktionen bei Unternehmen aus, die je nach Betrachtungsweise als Wettbewerber der Mainova AG beurteilt werden könnten. Ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Mainova AG ist jedoch aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und hohen fachlichen Qualifizierung im Unternehmensinteresse überaus wichtig. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat begründen die ausgeübten Organfunktionen keinen Interessenskonflikt zum Nachteil des Unternehmens, der die erforderliche Unabhängigkeit für die Erfüllung der Kontroll- und Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats beeinträchtigen würde.

VERÖFFENTLICHUNG UND JÄHRLICHE AKTUALISIERUNG DER LEBENSLÄUFE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER AUF DER UNTERNEHMENSWEBSITE NUR MIT EINWILLIGUNG DES JEWEILIGEN MITGLIEDS (C.14 DCGK 2020)

Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf unserer Unternehmenswebsite (abrufbar unter: <https://www.mainova.de/de/ihre-mainova/ueber-uns/profil/aufsichtsrat>) veröffentlicht und werden jährlich auf Aktualität überprüft. Die Veröffentlichung der Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte in der zweiten Jahreshälfte 2020, sodass für den Zeitraum davor eine entsprechende Abweichung erklärt wird.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

GESCHÄFTSORDNUNG DES AUFSICHTSRATS AUF DER INTERNETSEITE DER GESELLSCHAFT (D.1 DCGK 2020)

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde in der zweiten Jahreshälfte 2020 auf unserer Website veröffentlicht. Für den Zeitraum bis zur Veröffentlichung wird hiermit eine Abweichung erklärt.

KEINE BILDUNG EINES NOMINIERUNGS-AUSSCHUSSES DURCH DEN AUFSICHTSRAT (D.5 DCGK 2020)

Nach den bisherigen Erfahrungen erachtet der Aufsichtsrat der Mainova AG die Bildung eines Nominierungsausschusses nicht für erforderlich, um geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll dem gesamten Aufsichtsrat obliegen.

REGELMÄSSIGE TAGUNG DES AUFSICHTSRATS AUCH OHNE DEN VORSTAND ZU BESTIMMTEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN (D.7 DCGK 2020)

Der Aufsichtsrat erörtert grundlegende Themen betreffend den Vorstand regelmäßig auch ohne denselben. Dies geschieht in ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats zu einzelnen Tagesordnungspunkten, bei denen der Vorstand nicht anwesend ist. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass der Aufsichtsrat seiner Überwachungsfunktion auch in dieser Hinsicht somit hinreichend gerecht wird. Aufgrund der vorherrschenden Unklarheit betreffend die Auslegung des Begriffs der Tagung wird jedoch vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Transparenz und externe Berichterstattung

KEINE ÖFFENTLICHE ZUGÄNGLICHMACHUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS BINNEN 90 TAGEN NACH GESCHÄFTSJAHRESENDE UND DER VERPFLICHTENDEN UNTERJÄHRIGEN FINANZINFORMATIONEN BINNEN 45 TAGEN NACH ENDE DES BERICHTSZEITRAUMS (F.2 DCGK 2020)

Die sachbedingten besonderen Schwierigkeiten der Erstellung des Konzernabschlusses und der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen erfordern eine eingehende Zusammenstellung und Prüfung des Zahlenmaterials, die in den kurzen Fristen von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende beziehungsweise 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums nicht in der gebotenen Gründlichkeit durchgeführt werden können.

KONZEPT ZUR INFORMATION DER AKTIONÄRE AUSSERHALB DER REGELMÄSSIGEN BERICHTERSTATTUNG (F.3 DCGK 2020)

Nach derzeitigem Ermessen sieht die Gesellschaft von der Formulierung eines expliziten Konzepts zur Information der Aktionäre außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung ab. Der hierfür erforderliche Aufwand für die Publikation steht in keinem ausreichenden Verhältnis zum Informationsgewinn für die Aktionäre. Die Ergebnisse der Mainova AG haben sich in der Vergangenheit durch eine hohe Konstanz ausgezeichnet. Dies, verbunden mit der für die Aktionäre verlässlichen fixen Höhe der Ausgleichszahlung (unabhängig vom Jahresergebnis), lässt das Informationsinteresse der Aktionäre derzeit hinter dem entstehenden Aufwand zurücktreten. Die Mainova AG informiert die Öffentlichkeit darüber hinaus über sämtliche Informationskanäle über aktuelle Ereignisse im Zusammenhang mit der Gesellschaft.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Ziffern G.1 bis G.15 DCGK 2020 enthalten zahlreiche neue Empfehlungen zur Ausgestaltung des Vergütungssystems und der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Entsprechenserklärung hat – im Einklang mit den gesetzlichen Übergangsvorschriften – noch keine Befassung der Hauptversammlung mit der Vergütungssystematik stattgefunden. Angesichts des auch von der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ explizit bestätigten Grundsatzes, dass die Vergütungssystematik und die entsprechenden Kodexempfehlungen zur Vergütung nicht den Bestandsschutz wirksam geschlossener Dienstverträge beeinträchtigen können und sollen, wird eine teilweise beziehungsweise vollständige Abweichung von den folgenden Empfehlungen des DCGK 2020 erklärt: G.1, G.3, G.6, G.10, G.14.

Der Aufsichtsrat überprüft und überarbeitet derzeit die Vergütungssystematik und wird den Aktionären auf der kommenden Hauptversammlung eine Änderung und Anpassung der Vorstandsvergütung, auch an die geänderten Empfehlungen des DCGK 2020, vorlegen. Im Übrigen wird auf die Berichterstattung zur Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung in Anhang und Lagebericht von Jahres- und Konzernabschluss verwiesen.

Frankfurt am Main, im März 2021

Organe der Gesellschaft

(Stand 31. Dezember 2020)

AUFSICHTSRAT

Aufsichtsrat



Peter Feldmann

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main

Wohnort: Frankfurt am Main

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Peter Arnold

Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main

Wohnort: Frankfurt am Main

1. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 30. April 2020



Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter a. D. ver.di Hessen, Frankfurt am Main

Wohnort: Friedberg

1. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 25. Juni 2020



Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München

Wohnort: München

2. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (K) (V)
- Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K)
- Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) (V)
- Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) (V)
- Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München (V)

- Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (bis 24. April 2020)

- Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Friedberg
- Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Friedberg
- Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main

- enercity Aktiengesellschaft, Hannover
- Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz (stv V)
- Stadtwerke Würzburg Aktiengesellschaft, Würzburg
- Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Alte Oper Frankfurt Konzert- und Kongresszentrum GmbH, Frankfurt am Main (V)
- Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (V) (bis 21. Mai 2020)
- FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main (V)
- Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main (bis 30. September 2020)
- KEG Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (V) (bis 15. April 2020)
- Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (stv V)
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV), Hofheim/Taunus (V)
- Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main (V)
- Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V)

- Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg
- Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen
- Hanau Netz GmbH, Hanau
- Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friedberg
- Stadtwerke Hanau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hanau

- keine

- EKO2 GmbH, Koblenz (stv V)
- Gasversorgung Westerwald GmbH, Höhr-Grenzhausen
- Halberstadtwerke GmbH, Halberstadt (stv V)
- Heizkraftwerk Würzburg GmbH, Würzburg
- RhönEnergie Fulda GmbH, Fulda (stv V)
- Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena
- Stadtwerke Jena GmbH, Jena
- Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Neuss
- Städtische Werke Energie + Wärme GmbH, Kassel
- Städtische Werke Netz + Service GmbH, Kassel

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	<p>Gabriele Aplen Prokuristin und Leiterin der Hauptabteilung Gesellschaftsrecht und Gremien der Thüga Aktiengesellschaft, München Wohnort: München</p>	<ul style="list-style-type: none"> • enercity Aktiengesellschaft, Hannover • Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz • EWR Aktiengesellschaft, Worms • N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg 	<ul style="list-style-type: none"> • EKO2 GmbH, Koblenz • Energie Südbayern GmbH, München • Energieversorgung Sylt GmbH, Westerland / Sylt • Stadtwerke Heide GmbH, Heide (stv V)
	<p>Dr. Jörg Becker Bereichsleiter der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Darmstadt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (seit 1. Dezember 2020)
	<p>Thomas R. Becker Senior Controller, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Altstadt (Hessen) seit 1. Mai 2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • keine
	<p>Uwe Becker Bürgermeister und Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K) • Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) • Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) • Süwag Energie AG, Frankfurt am Main (K) 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebskommission Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (stv V) • Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Städtischen Kliniken Frankfurt am Main-Höchst, Frankfurt am Main (stv V) • Betriebskommission der Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (stv V) • Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main (bis 30. September 2020) • Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH, Frankfurt am Main • Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH, Frankfurt am Main • RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main • RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main • Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Nassauische Sparkasse (Mitglied im Verwaltungsrat), Wiesbaden
	<p>Prof. Dr. Daniela Birkenfeld Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (K) • Frankfurter Aufbau-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (K) 	<ul style="list-style-type: none"> • EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH, Wiesbaden • KEG Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main • Betriebskommission der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main • Betriebskommission Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V) • Praunheimer Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V) • WOHNHEIM GmbH, Frankfurt am Main (V)

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	<p>Nicole Brunner Senior Controlllerin, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Villmar</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> keine
	<p>Thomas Dumke Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Gelnhausen</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> keine
	<p>Markus Frank Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) 	<ul style="list-style-type: none"> AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (stv V) Bäderbau Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main (V) BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (V) Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V) Brandschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstzentrum – Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main (V) FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main ([stv V] bis 15. Oktober 2020, seit 16. Oktober 2020 [V]) FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main Frischezentrum Frankfurt am Main – Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V) House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (V) Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH, Frankfurt am Main (V)
	<p>René Gehringer IT-Anwendungsberater, freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Oberursel</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> keine
	<p>Uwe Hartmann Asset-Management, Vertrieb Wärme und Contracting, Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Nidderau</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> keine

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	<p>Rosemarie Heilig Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V) Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH, Wiesbaden FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, Frankfurt am Main (V) GWR – gemeinnützige Gesellschaft für Wiederverwendung und Recycling mbH, Frankfurt am Main Regionalpark Ballungsraum RheinMain Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Flörsheim am Main Regionalpark Rhein-Main Süd-West Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main Regionalpark Rhein-Main Taunushang Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Homburg v. d. Höhe RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main (stv V) SFG – Servicegesellschaft für Frankfurt und Grüngürtel gGmbH, Frankfurt am Main Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Wiesbaden Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH, Frankfurt am Main
	<p>Holger Klingbeil IT-Anwendungsberater, freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Flörsheim am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> keine
	<p>Cornelia Kröll Stellv. Landesbezirksleiterin der ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> Stadtwerte Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (stv V) 	<ul style="list-style-type: none"> keine
	<p>Beate Mensch Organisationsentwicklung ver.di Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Wiesbaden</p>	<ul style="list-style-type: none"> ERGO Group AG, Düsseldorf (seit 11. Mai 2020) 	<ul style="list-style-type: none"> keine
	<p>Claus Möbius Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> Stadtwerte Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) Stadtwerte Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) 	<ul style="list-style-type: none"> Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main Frischezentrum Frankfurt am Main – Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main (V) Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (stv V)

Aufsichtsrat



Eugenio Muñoz del Rio
 Stadtrat der Stadt Frankfurt
 am Main
 Wohnort: Frankfurt am Main



Roger Podstatny
 Stadtverordneter der Stadt
 Frankfurt am Main
 Wohnort: Frankfurt am Main

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- Frankfurter Aufbau-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (K)
- Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K)

- keine

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
- FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main
- Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main
- Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main
- Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
- AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main
- Bäderbau Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main
- BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
- Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main
- RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main

K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG

V Vorsitz

stv V stellvertretender Vorsitz

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS DER MAINOVA AG

Präsidium

Peter Feldmann

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzender des Ausschusses

Peter Arnold

Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der
Mainova AG, Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzender des Ausschusses
bis 30. April 2020

Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter a. D.
ver.di Hessen, Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzender des Ausschusses
seit 2. September 2020

Uwe Becker

Bürgermeister und Stadtkämmerer der
Stadt Frankfurt am Main

Nicole Brunner

Senior Controllerin, Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der
Thüga Aktiengesellschaft, München

Thomas Dumke

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der
Mainova AG, Frankfurt am Main
seit 25. Juni 2020

Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Uwe Becker

Bürgermeister und Stadtkämmerer der
Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzender des Ausschusses

Peter Arnold

Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzender des Ausschusses
bis 30. April 2020

Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter a. D.
ver.di Hessen, Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzender des Ausschusses
seit 19. August 2020

Dr. Jörg Becker

Bereichsleiter der Mainova AG, Frankfurt am Main

Thomas Becker

Senior Controller
Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG,
Frankfurt am Main
seit 25. Juni 2020

Nicole Brunner

Senior Controllerin, Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der
Thüga Aktiengesellschaft, München

Markus Frank

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main

René Gehringer

IT-Anwendungsberater, freigestelltes Mitglied des
Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main

Claus Möbius

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main

Roger Podstatny

Stadtverordneter der Stadt Frankfurt am Main

Personalausschuss

Prof. Dr. Daniela Birkenfeld

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzende des Ausschusses

Cornelia Kröll

Stellv. Landesbezirksleiterin der ver.di Hessen,
Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Peter Arnold

Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main
bis 30. April 2020

Thomas Becker

Senior Controller
Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG,
Frankfurt am Main
seit 25. Juni 2020

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der
Thüga Aktiengesellschaft, München

Thomas Dumke

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der
Mainova AG, Frankfurt am Main

Rosemarie Heilig

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main

Holger Klingbeil

IT-Anwendungsberater
Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der
Mainova AG, Frankfurt am Main

Eugenio Muñoz del Rio

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main

Ausschuss gemäß §27 Abs.3 Mitbestimmungsgesetz (musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden)

Peter Feldmann

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzender des Ausschusses

Peter Arnold

Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzender des Ausschusses
bis 30. April 2020

Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter Ver- und Entsorgung ver.di
Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main
stellv. Vorsitzender des Ausschusses
seit 19. August 2020

Uwe Becker

Bürgermeister und Stadtkämmerer der Stadt
Frankfurt am Main
Vorsitzender des Ausschusses bis 29. Mai 2019,
Mitglied des Ausschusses seit 28. November 2019

Nicole Brunner

Senior Controllerin, Mitglied des Betriebsrats der
Mainova AG, Frankfurt am Main
seit 25. Juni 2020

VORSTAND

Vorstand

	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
 <p>Dr. Constantin H. Alsheimer bestellt vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2023 Vorsitzender des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main⁵ (V)⁴ (bis 30. September 2020) Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (stv V) Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen³ (seit 1. Dezember 2020) Hanau Netz GmbH, Hanau (stv V) Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (V) Ohra Energie GmbH, Hörsel Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (stv V) Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München¹ (V)² Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (stv V)
 <p>Peter Arnold bestellt vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2025 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (bis 24. April 2020) 	<ul style="list-style-type: none"> Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main (V)¹ (seit 1. Dezember 2020) Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach (seit 21. Dezember 2020) Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg (stv V) Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen Hanau Netz GmbH, Hanau Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG, Mörfelden-Walldorf (seit 11. Mai 2020) Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friedberg Ohra Energie GmbH, Hörsel (seit 14. Mai 2020) Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (seit 1. Dezember 2020) Stadtwerke Hanau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hanau Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH, Frankfurt am Main (stv V) (seit 7. Dezember 2020) Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (seit 14. Mai 2020)
 <p>Norbert Breidenbach bestellt vom 1. Juli 2013 bis 30. November 2020 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> ABO Wind Aktiengesellschaft, Wiesbaden 	<ul style="list-style-type: none"> Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main (V)¹ (bis 30. November 2020) Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH, Eisenach (bis 28. Dezember 2020) Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main⁵ (seit 1. Januar 2020 im Aufsichtsrat) (bis 30. September 2020) Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (bis 31. Dezember 2020) Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen³ (bis 30. November 2020) Hanau Netz GmbH, Hanau Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (bis 30. November 2020) Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg (IV) bis 8. Juni 2020, seit 9. Juni 2020 [stv V]) (bis 30. November 2020) Ohra Energie GmbH, Hörsel (bis 14. Mai 2020) Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (bis 30. November 2020) Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH, Frankfurt am Main (stv V) (bis 30. November 2020) Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (bis 14. Mai 2020)
 <p>Diana Rauhut bestellt vom 1. November 2018 bis 31. Oktober 2023 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg (V) Gas-Union GmbH, Frankfurt am Main⁴ (seit 1. Januar 2020) (bis 30. September 2020) Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main Hanau Netz GmbH, Hanau Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg (seit 18. Dezember 2020 [stv V]) Ohra Energie GmbH, Hörsel Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (stv V) Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau Werraenergie GmbH, Bad Salzungen

1 Gesellschafterausschuss
2 Finanzausschuss
3 Konsortialausschuss
4 Koordinierungsausschuss
5 Aufsichtsrat und Koordinierungsausschuss

K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG
V Vorsitz
stv V stellvertretender Vorsitz

Die Angaben zu den Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien beziehen sich auf den 31. Dezember 2020 beziehungsweise den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der Mainova.

BEIRAT

Beirat (Stand 31. Dezember 2020 sofern nicht anders angegeben)

	<p>Claus Kaminsky Oberbürgermeister der Stadt Hanau, Vorsitzender</p>		<p>Horst Burghardt Bürgermeister der Stadt Friedrichsdorf, stellv. Vorsitzender</p>		<p>Dr. Jochen Ahn Mitglied des Vorstands der ABO Wind AG (seit 26. Mai 2020)</p>
	<p>Christiane Augsburger Bürgermeisterin der Stadt Schwalbach am Taunus (bis 7. Juni 2020)</p>		<p>Prof. Dr.-Ing. Gerd Balzer TU Darmstadt</p>		<p>Dr. Frank Blasch Bürgermeister der Stadt Bad Soden am Taunus</p>
	<p>Hans-Georg Brum Bürgermeister der Stadt Oberursel (Taunus)</p>		<p>Martin Burlon Bürgermeister der Stadt Dreieich</p>		<p>Dr. h. c. Udo Corts Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG</p>
	<p>Michael Cyriax Landrat des Main-Taunus-Kreises</p>		<p>Bernd Ehinger Präsident a. D., Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main und geschäftsführender Gesellschafter der Firma Elektro Ehinger GmbH</p>		<p>Dr. Christian Garbe Geschäftsführer der FIZ, Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH</p>
	<p>Prof. Dr. med. Jürgen Graf Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender der Uniklinik Frankfurt</p>		<p>Dr. Bernd Heidenreich Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main</p>		<p>Leonhard Helm Bürgermeister der Stadt Königstein im Taunus</p>
	<p>Alexander W. Hetjes Oberbürgermeister der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe</p>		<p>Thomas Horn Verbandsdirektor Regionalverband FrankfurtRheinMain</p>		<p>Frank Junker Vorsitzender der Geschäftsführung der ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH</p>

Beirat (Stand 31. Dezember 2020 sofern nicht anders angegeben)

	Prof. Dr. Martina Klärle Vizepräsidentin der Frankfurt University of Applied Sciences		Ulrich Krebs Landrat des Hochtaunuskreises		Dr. Joachim Kreysing Geschäftsführer der Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG
	Matthias Kruse Managing Director der Lazard Asset Management GmbH		Albrecht Kündiger Bürgermeister der Stadt Kelkheim (Taunus)		Dr. Alexander Legler Landrat des Landkreises Aschaffenburg (seit 19. Juni 2020)
	Wolfgang Marzin Vorsitzender Geschäftsführer der Messe Frankfurt GmbH		Stefan Messer Geschäftsführer der Messer Group GmbH		Frank Nickel Mitglied des Vorstands der Helaba (seit 6. Juli 2020)
	Robert Restani Vorsitzender des Vorstands der Frankfurter Sparkasse (bis 30. August 2020)		Prof. Dr. Ulrich Reuter Landrat des Landkreises Aschaffenburg (bis 30. April 2020)		Karl-Christian Schelzke Geschäftsführender Direktor a. D., Hessischer Städte- und Gemeindebund e. V.
	Klaus Schindling Bürgermeister der Stadt Hattersheim (seit 11. September 2020)		Dr. Norbert Schraad Mitglied des Vorstands der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (bis 31. Mai 2020)		Christian Seitz Bürgermeister der Gemeinde Kriftel
	Adnan Shaikh Bürgermeister der Stadt Eschborn (seit 18. Juni 2020)		Georg Friedrich Sommer Managing Director der Commerzbank AG		Gregor Sommer Bürgermeister der Gemeinde Wehrheim

Beirat (Stand 31. Dezember 2020 sofern nicht anders angegeben)


Klaus Temmen
Bürgermeister der Stadt
Kronberg im Taunus
(bis 31. Dezember 2020)



Christian Vogt
Bürgermeister der Stadt
Hofheim am Taunus
(seit 1. Februar 2020)



Jan Weckler
Landrat des Wetteraukreises



Dirk Westedt
Bürgermeister der Stadt
Hochheim am Main



Dr. Andreas Widl
Vorsitzender des Vorstands
der Samson AG



Dr. Ingo Wiedemeier
Vorsitzender des Vorstands
der Frankfurter Sparkasse
(seit 15. September 2020)



Claus Wisser
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der AVECO Holding AG



Dr. Matthias Zieschang
Mitglied des Vorstands der
Fraport AG

Bereichsleiter und Stabsstellenleiter

der Mainova AG (Stand 1. April 2021)

Bereichsleiter

Dr. Jörg Becker
 Asset Netze und Regulierung

Frank Benz
 Vertrieb Geschäftskunden

Jan-Wilm Buschkamp
 IT

Madlen Fritsche
 Unternehmenssicherheit

Jan-Hendrik Funke
 Ressortsteuerung

Dr. Marc Thorsten Heim
 Einkauf und zentrale Dienste

Harald Herzig
 Energiebezug und -handel

Ferdinand Huhle
 Konzernkommunikation und Public Affairs

Uwe Kettner
 Finanzen, Rechnungswesen und Controlling

Cordelia Müller
 Unternehmensstrategie, Prozesse,
 M&A und Beteiligungsmanagement

Kersten Paul Nebel
 Personal

Bernhard Vogt
 Konzernmarketing, Vertrieb Privat- und Gewerbekunden

Winand Zeggel
 Erzeugung Wärme und Strom

Stabsstellenleiter

Sven Böing
 Steuerung Vertrieb, Handel, Erzeugung

Andreas Fröba
 Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Florian Koch (komm.)
 Fernwärme

Uwe Kettner (komm.)
 Risikomanagement

Tobias Männel
 Vertrieb datengetriebene und urbane Geschäftsmodelle

Christian Rübiger
 Vorstandsangelegenheiten
 und Unternehmensdokumentation

Stefan Schönitz
 Quartiersentwicklung

Michael Scholz
 Asset-Management Immobilien

Marcel Schulz
 Operations
 Geschäftsfeldentwicklung
 und innovative Produktlösungen (komm.)

Christina Stoyanov
 Recht und Compliance-Management

Dr. Andrea Wölfel
 Interne Revision

Geschäftsführer

des Mainova-Verbunds (Stand 1. April 2021)

MSD MainovaServicedienste GmbH

Niki Becker
Kaufmännischer Geschäftsführer

Bertram May
Technischer Geschäftsführer

Martin Sattler
Technischer Geschäftsführer

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH

Torsten Jedzini
Technischer Geschäftsführer

Mirko Maier
Kaufmännischer Geschäftsführer

SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH

Thomas Erfert
Technischer Geschäftsführer

Glossar

B

Barrel Weltweite Maßeinheit für Rohöl. Dabei entspricht 1 US-Barrel 158,987 Litern.

Base Grundlastprodukt mit konstanter Leistung über den Lieferzeitraum.

Betafaktor Der Betafaktor ist das Maß für das relative Risiko einer einzelnen Aktie im Vergleich zum Gesamtmarkt. Bei einem Faktor größer als eins besteht ein höheres Risiko und bei einem Faktor kleiner als eins ein niedrigeres Risiko als im Vergleichsmarkt.

Biogas Gas zum Beispiel aus Bioabfallvergärungsanlagen, das zur Erzeugung von Strom und Wärme verwendet wird. Biogas entsteht bei der bakteriellen Zersetzung von organischen Stoffen. Es besteht vorwiegend aus Methan (ca. 60 %), Kohlendioxid (ca. 35 %) sowie Stickstoff, Wasserstoff und Schwefelwasserstoff. Bevor es als Heizgas verwendet wird, wird es teilweise entschwefelt.

Biomasse-Kraftwerk Ein Biomasse-Kraftwerk (BMKW) erzeugt Strom und/oder Wärme durch die Verbrennung von Biomasse. Wird nur Wärme erzeugt, spricht man von Biomasseheizwerk (BMHW), wird neben Strom auch Wärme abgegeben von Biomasseheizkraftwerk (BMHKW).

Blockheizkraftwerk (BHKW) Ein BHKW ist ein modular aufgebautes kleineres Heizkraftwerk. Blockheizkraftwerke nutzen, wie auch Heizkraftwerke, das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung. Dabei verwerten sie die bei der Stromerzeugung anfallende Abwärme zu Heizzwecken. Übliche BHKW-Module sind mit einer elektrischen Leistung von 5 kW bis 5 MW deutlich kleiner als Heizkraftwerke mit 500 MW und mehr elektrischer Leistung. BHKW mit einer elektrischen Leistung unter 15 kW dienen zur Versorgung von einzelnen Gebäuden. Als Antrieb für die Stromerzeugung werden meistens Verbrennungsmotoren (Diesel- oder Gasmotoren), aber auch Gasturbinen verwendet. Durch die Kraft-Wärme-Kopplung wird die eingesetzte Primärenergie mit einem Gesamtwirkungsgrad bis über 90 % genutzt.

Bundesnetzagentur Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) informiert über den deutschen Elektrizitäts-, Gas-, Telekommunikations- und Postmarkt, die rechtlichen Grundlagen und wichtige Verbraucherrechte in diesen Märkten. Das Ziel der Regulierung ist die Schaffung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas. Die Bundesnetzagentur hat daher unter anderem die Aufgabe, einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewährleisten und die von den Unternehmen erhobenen Netznutzungsentgelte zu kontrollieren.

C

Cashflow Der Cashflow bezeichnet alle Zu- und Abflüsse von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in einem festgelegten Zeitraum.

Clean-Dark-Spread Der Clean-Dark-Spread ist ein Marktindikator für die Wirtschaftlichkeit eines Kohlekraftwerks. Er berücksichtigt die Preise für 1 MW Stromkontrakt, 1 MW Kohlekontrakt und eine CO₂-Tonne, den Wirkungsgrad des Kraftwerks sowie die CO₂-Emissionen in Tonnen pro MWh Strom.

Commodity Bei Commodity handelt es sich um standardisierte handelbare Ware, zum Beispiel Strom, Gas, Kohle oder CO₂-Zertifikate.

Compliance Compliance verpflichtet ein Unternehmen, die relevanten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen sowie ethischen Standards einzuhalten.

Contracting Beim Contracting übernimmt ein Energieversorgungsunternehmen den Betrieb einer bestehenden technischen Anlage eines Kunden. Möglich ist auch die Investition in eine neue Anlage, die der Versorgung des Kunden dient. Der Kunde zahlt für die Laufzeit des Contracting-Vertrags einen Preis für die Energielieferung, der sich aus einem Fixkosten- und einem verbrauchsabhängigen Anteil zusammensetzt. Der Kunde spart bei dieser Lösung eigenes Investitionskapital, bezieht Nutzenergie aus hoch-effizienten Energieanlagen und profitiert von der Erfahrung eines professionellen Anlagenbetreibers.

E

EBT Das EBT (Earnings before taxes) ist das Ergebnis vor Steuern, das die Basis für die Segmentsteuerung der Mainova bildet. Bei der Kennzahl „Bereinigtes EBT“ wird das EBT bereinigt um Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 (International Financial Reporting Standards).

Emission Unter Emissionen versteht man die Abgabe von Stoffen und Energien (zum Beispiel Schall, Erschütterung, Strahlung, Wärme und Schadstoffe) aus einer Quelle an die Umwelt. Die Höhe der zulässigen Emissionswerte wird durch Vorschriften geregelt.

Emissionshandel/ETS/nEHS Das europäische Emissionshandelssystem/EU Emission Tradings System (EU ETS) ist ein Instrument der EU-Klimapolitik. Das EU ETS schafft eine wirtschaftliche Basis, den Ausstoß des klimaschädlichen Gases CO₂ dort zu reduzieren, wo es am kostengünstigsten ist. Dabei werden bestimmte Sektoren wie zum Beispiel der Energiesektor verpflichtet, Emissionszertifikate in Höhe ihres CO₂-Ausstoßes vorzuhalten. Die Zertifikate sind handelbar und dienen somit als eine Art Währung. Erreicht das Unternehmen die Ziele durch eigene kostengünstige CO₂-Minderungsmaßnahmen, kann es nicht benötigte Zertifikate am Markt verkaufen. In Deutschland werden die CO₂-Emissionsrechte an der Leipziger Strom-

börse European Energy Exchange (EEX) gehandelt. Der nationale Emissionshandel (nEHS) ist im Brennstoffemissionshandelsgesetz geregelt und ergänzt den EU ETS um die Sektoren Wärme und Verkehr. Das Gesetz ist zu Beginn 2021 in Kraft getreten und sieht einen schrittweise ansteigenden CO₂-Preis vor. Ab 2026 soll sich der Zertifikatepreis dann in einem Preiskorridor von 55 bis 65 EUR/t CO₂ bewegen.

Energiesteuer- und Stromsteuergesetz Das Energiesteuergesetz in seiner Fassung aus dem Jahr 2006 ist aus dem Mineralölsteuergesetz hervorgegangen. Es setzt die europäische Energiesteuerrichtlinie um und regelt die Besteuerung sowohl fossiler als auch regenerativer Energieerzeugnisse (Benzin, Diesel, Heizöl, Erdgas, Steinkohle etc.). Im Stromsteuergesetz wird davon gesondert die Besteuerung von Strom geregelt. Die letzten Änderungen erfolgten durch das vom Bundestag am 7. Juli 2017 beschlossene „Zweite Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes“ zum 1. Januar 2018. Darin wird die steuerliche Begünstigung von Autogas bis 2022 sowie von Erdgas als Kraftstoff bis 2026 fortgeführt, jedoch entlang eines Absenkungspfads zugleich reduziert. Zudem wurde die Begünstigung von Flüssiggas für den öffentlichen Personennahverkehr bis 2022 verlängert. Weiterhin sieht die Gesetzesnovelle vor, dass die Steuerbefreiung für Strom aus Kleinanlagen mit erneuerbaren Energieträgern beibehalten wird. Dafür bedarf es allerdings noch der beihilferechtlichen Einwilligung durch die Europäische Kommission.

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Das deutsche Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (kurz: Energiewirtschaftsgesetz, EnWG) trat erstmals 1935 in Kraft und wurde zuletzt im Jahr 2005 neu gefasst. Es enthält grundlegende Regelungen zum Recht der leitungsgebundenen Energie. Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht. Die Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze dient den Zielen der Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas und der Sicherung eines langfristig angelegten leistungsfähigen und zuverlässigen Betriebs von Energieversorgungsnetzen. Zweck des Gesetzes ist ferner die Umsetzung und Durchführung des europäischen Gemeinschaftsrechts auf dem Gebiet der leitungsgebundenen Energieversorgung.

Equity-Methode Die Equity-Methode ist ein Verfahren zur Berücksichtigung von Beteiligungsgesellschaften, die nicht auf der Basis einer Vollkonsolidierung mit allen Aktiva und Passiva in den Konzernabschluss einbezogen werden. Der Beteiligungsbuchwert wird dabei um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals fortgeschrieben.

Erneuerbare Energien Erneuerbare Energien – auch regenerative oder alternative Energien genannt – sind Energieträger/-quellen, die sich ständig erneuern beziehungsweise nachwachsen und somit nach menschlichem Ermessen unerschöpflich sind. Dazu zählen Sonnenenergie, Biomasse, Wasserkraft, Windenergie, Umgebungswärme, Erdwärme (Geothermie) und Gezeitenenergie.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Das deutsche Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (kurz: Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG) regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz und garantiert dessen Erzeugern feste Einspeisevergütungen.

Die letzte EEG-Novelle, die 2021 in Kraft getreten ist (EEG 2021), hat die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter verbessert und Regeln für den Weiterbetrieb ausgeförderter EEG-Altanlagen festgelegt. Durch jährliche Ausschreibungsmengen bis 2028 sowie Ausbaupfade für einzelne Technologien soll der Anteil erneuerbarer Energien weiter erhöht werden, um die gesamte deutsche Stromerzeugung sowie Stromimporte bis 2050 treibhausgasneutral zu gestalten. Bis 2030 soll so etwa die installierte Leistung von Photovoltaik auf 100 GW und Windkraft onshore auf 71 GW steigen. Ebenfalls beinhaltet die Novelle eine Deckelung der EEG-Umlage sowie Anreize für Mieterstromprojekte.

F

Fossile Energieträger Zu den fossilen Energieträgern zählen Erdöl, Erdgas, Braun- und Steinkohle. Sie entstanden vor Jahrmillionen bei der Zersetzung abgestorbener Pflanzen und Tiere unter Sauerstoffabschluss, hohen Temperaturen sowie unter dem Druck darüber liegender Gesteinsschichten. Grenzen für die Nutzung fossiler Energieträger ergeben sich – je nach Technologieeinsatz und Entwicklung des technischen Fortschritts – aus den unterschiedlichen Ressourcenverfügbarkeiten sowie deren Umwelt- und Klimaverträglichkeit.

Frontjahr/-monat Begriff aus dem Energiehandel. Er bezeichnet am Terminmarkt das Jahr/den Monat, in dem die nächsten Lieferkontrakte fällig werden.

G

Gaskraftwerk (auch Gasturbinenkraftwerk) Gaskraftwerke sind Elektrizitätswerke zur Stromerzeugung, die mit brennbaren Gasen (zum Beispiel Erdgas) betrieben werden. Dabei treiben die Gase eine Gasturbine an, die ihrerseits einen angekuppelten Generator antreibt. Gaskraftwerke haben im Vergleich zu GuD-Kraftwerken den Vorteil, dass sie geringere Investitionskosten aufweisen. Allerdings ist der Wirkungsgrad geringer. Die Abgase der Turbine besitzen beim Verlassen der Turbine noch eine hohe Temperatur, sie können daher zur Beheizung eines Dampferzeugers im GuD-Kraftwerk verwendet werden. Die Anfahrzeit beziehungsweise Hochfahrzeit eines Gaskraftwerks ist in der Regel sehr kurz. Diese Anlagen werden daher vor allem zur Abdeckung von Lastspitzen im Stromnetz eingesetzt.

Gas- und Dampfkraftwerk (GuD-Kraftwerk) Das Gas- und Dampfkraftwerk ist ein Kraftwerk, in dem in einer Gasturbine Erdgas verbrannt wird. Der Antrieb der Dampfturbine erfolgt durch die Wärme der Verbrennungsabgase. Die Gasturbine ist mit einem Stromgenerator über eine Welle verbunden und erlaubt somit die Generierung von Strom. Mit den heißen Abgasen der Gasturbine wird Dampf erzeugt, der die Dampfturbine antreibt. Durch die Kombination von Gas- und Dampfturbine kann die Energie der Verbrennungsabgase besser genutzt werden.

Gradtagszahlen Gradtagszahlen helfen dabei, den temperaturabhängigen Heizbedarf zu ermitteln. Sie errechnen sich aus der Differenz der Rauminnentemperatur (20 Grad Celsius) und der tagesmittleren Außentemperatur unter der Heizgrenztemperatur (15 Grad Celsius).

I

IFRS Die International Financial Reporting Standards (IFRS) sind internationale Rechnungslegungsvorschriften, die aufgrund einer Verordnung der Europäischen Union (EU) von kapitalmarktorientierten Unternehmen in der EU bei der Erstellung des Konzernabschlusses anzuwenden sind.

K

Konzessionsabgabe Gebühren der Netzbetreiber an Städte und Gemeinden. Netzbetreiber, die Strom oder Gasleitungen zu den Endverbrauchern verlegen und betreiben wollen, müssen dafür an die jeweiligen Städte und Gemeinden Gebühren für die Nutzung öffentlicher Wege zahlen – sogenannte Konzessionsabgaben. Rechtsgrundlage ist die Konzessionsabgabeverordnung (KAV) und der jeweilige Konzessionsvertrag zwischen Netzbetreiber und der Kommune gemäß § 3, Nr. 18 EnWG.

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) Bei KWK werden elektrische Energie und Wärme in einem gemeinsamen Prozess erzeugt. Dadurch wird beispielsweise in einem Blockheizkraftwerk ein höherer Wirkungsgrad erreicht als bei der ausschließlichen Stromerzeugung. Somit liegt der Nutzungsgrad ungleich höher. In Heizkraftwerken wird durch Entnahme von Dampf aus der Turbine die Stromerzeugung leicht reduziert, dafür aber wesentlich mehr Heizenergie gewonnen. So lässt sich der Wirkungsgrad von 40 % bei der reinen Stromgewinnung auf bis zu 90 % Gesamtwirkungsgrad steigern. Kraft-Wärme-Kopplung führt zu besserer Umweltverträglichkeit und hilft, Energie einzusparen.

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) Das KWKG regelt in Deutschland seit 2002 die Einspeisung und Vergütung des Stroms aus Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung. Eine 2016 in Kraft getretene Novelle des Gesetzes legte einen Ausbaupfad für die Nettostromerzeugung aus KWK von 110 Terawattstunden (TWh) im Jahr 2020 und 120 TWh im Jahr 2025 fest. Auch erstreckt sich seit 2016 eine Förderung nur noch auf Neuanlagen, die auf KWK aus Abfall, Abwärme, Biomasse sowie gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen setzen. Da Deutschland 2020 den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038 beschlossen hat, werden keine neuen Kohle-KWK-Anlagen mehr gefördert. Stattdessen wurde ein nach Alter der Anlage sowie nach Jahr des vollzogenen Umstiegs stufenweise abschmelzender Kohleersatzbonus für die Umrüstung von Kohle auf Erdgas beschlossen. Durch die 2021 in Kraft getretene EEG-Novelle wurde die ursprünglich geplante Verlängerung des KWKG bis 2029 um drei Jahre verkürzt.

L

LNG Englische Abkürzung für liquefied natural gas. So wird Flüssigerdgas bezeichnet, das durch starke Komprimierung oder Abkühlung von Erdgas auf –161 bis –164 Grad Celsius entsteht. Im Vergleich zu gasförmigem Erdgas beträgt das Volumen von LNG rund ein Sechshundertstel. Dies führt zu Vorteilen bei Transport und Lagerung. Aufgrund des für die Verflüssigung nötigen Energiebedarfs liegt die Transportwirtschaftlichkeitsgrenze von LNG bei rund 2.500 Entfernungskilometern. Ist die Distanz geringer, ist der Transport von verdichtetem Erdgas (CNG) per Pipeline energetisch wirtschaftlicher.

M

Mieterstromgesetz Das Mieterstromgesetz ist ein deutsches Gesetz, das 2017 erstmals in Kraft getreten ist. Durch das Mieterstromgesetz soll der Ausbau der Solarenergie auf Wohngebäuden dadurch vorangetrieben werden, dass auch sogenannter Mieterstrom aus Solaranlagen eine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erhält. Das heißt, Solarstrom wird – wenn auch mit anlagengrößeabhängigen Fördersätzen – auch dann gefördert, wenn er ohne Nutzung des Netzes der allgemeinen Versorgung direkt an Letztverbraucher in dem Wohngebäude mit der Solaranlage oder in Gebäuden auf benachbarten Grundstücken (sogenannte Quartierslösungen) geliefert und vom Mieter verbraucht wird.

N

NCG Abkürzung für die NetConnect Germany GmbH & Co. KG. Neben der Gaspool ist NCG einer von zwei Marktgebietsverantwortlichen im deutschen Erdgasmarkt. Das Hochdruckleitungssystem von NCG ist rund 20.000 Kilometer lang und verbindet überwiegend in West- und Süddeutschland mehr als 500 nachgelagerte Verteilnetze.

Netzentgelte Die Netznutzungsentgelte sind im liberalisierten Energiemarkt Entgelte, die Strom- und Gasnetzbetreiber für die Netznutzung zur Netzdurchleitung von den Netznutzern erheben. Die Berechnung der Netzentgelte erfolgt durch Festsetzung einer Erlösobergrenze für die betroffenen Netzbetreiber, die die gesamten zulässigen Netzkosten und sonstigen Erlöse decken darf.

O

Offshore-Umlage Die Betreiber von Offshore-Anlagen (Windparks auf See) haben seit dem 1. Januar 2013 Anspruch auf Schadenersatzzahlungen für eine gestörte oder verzögerte Netzanbindung. Der Gesetzgeber hat entschieden, dass neben den Übertragungsnetzbetreibern auch die Letztverbraucher mit einem Aufschlag auf die Netzentgelte (§ 17f EnWG) an den zusätzlichen Kosten beteiligt werden.

P

Peak Spitzenlastprodukt mit Lieferung zu Zeiten hoher Stromnachfrage.

Photovoltaik (PV) Photovoltaik ist die unmittelbare Umwandlung von Sonnenstrahlung in elektrische Energie mithilfe von Solarzellen. Durch absorbiertes Licht werden in diesen Solarzellen, die zumeist aus dem Halbleitermaterial Silizium bestehen, freie Ladungen erzeugt. Diese bewirken an der Zelle eine elektrische Spannung, sodass Gleichstrom durch ein angeschlossenes Gerät fließt. Die PV kann auch für die Stromversorgung privater Haushalte eingesetzt werden.

Primärenergie Energieträger in ihrer natürlichen Form sind Primärenergien. Dazu zählen Erdöl, Erdgas und Kohle, Solarenergie, Wasserkraft und Windenergie. Werden die Primärenergien in eine andere Energieform – wie beispielsweise Strom oder Heizwärme – umgewandelt, entstehen Sekundärenergien.

R

Regelenergie Regelenergie ist elektrische Energie oder Leistung, die zum Ausgleich von unvorhergesehenen Schwankungen von Angebot und Nachfrage benötigt wird. In Stromnetzen muss die insgesamt erzeugte elektrische Leistung jederzeit an den momentanen Verbrauch angepasst sein. Der Bedarf an Leistung kann schwanken. Auf der Erzeugungsseite schwankt das Angebot, insbesondere durch Windräder und Photovoltaikanlagen. In einem großen Versorgungsnetz gleichen sich solche Schwankungen von vielen kleinen Ursachen zum größten Teil aus. Jedoch verbleiben gewisse Schwankungen. Diese sind teilweise vorhersehbar, teilweise aber auch unvorhersehbar. Auf die vorhersehbaren Werte stellt sich das Stromversorgungssystem ein, indem es den Bedarf über die Strombörse regelt. Die benötigten Erzeugungskapazitäten werden dort gehandelt. Es verbleiben die unvorhersehbaren Schwankungen des Verbrauchs und auch bei der Erzeugung, für deren Ausgleich die Übertragungsnetzbetreiber sogenannte Regelenergie benötigen. Diese wird an einem separaten Regelenergiemarkt gehandelt, also nicht an der regulären Strombörse. Als Regelenergie gilt also nur Energie, die zum Ausgleich unvorhersehbarer Schwankungen gebraucht wird.

S

SAIDI Der System Average Interruption Duration Index (SAIDI) ist ein Indikator für die Zuverlässigkeit der Energienetze. Er beschreibt die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung je angeschlossenen Letztverbraucher. Im Jahr 2018 lag der SAIDI-Wert in Frankfurt bei 8,71 Minuten (Bundesdurchschnitt: 13,91 Minuten).

Smart Meter Ein Smart Meter ist ein Zähler für Energie, zum Beispiel Strom oder Gas, der dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit anzeigt und in ein Kommunikationsnetz eingebunden ist.

Spannungsebene Um elektrische Energie vom Energieversorger zum Endverbraucher zu übertragen, sind abgestufte Spannungsebenen notwendig. Höchstspannung ab 150 Kilovolt (kV) dient zur überregionalen Energieübertragung. Hochspannung (60 kV bis 150 kV) wird für die überregionale und regionale Energieübertragung genutzt. In den regionalen und lokalen Verteilnetzen wird mit Mittelspannung von 1 kV bis 60 kV gearbeitet. Haushalte werden mit Niederspannung bis zu 1 kV versorgt.

Strom zu Gas Mithilfe der Systemlösung Strom zu Gas kann Strom aus erneuerbaren Energien in Wasserstoff oder synthetisches Erdgas umgewandelt und im Erdgasnetz gespeichert werden. Dies wäre eine Möglichkeit, um große Mengen Strom aus erneuerbaren Energien langfristig zu speichern. Die Umwandlung von Strom in synthetisches Erdgas erfolgt in zwei Schritten: Zunächst wird Wasserstoff mittels Elektrolyse erzeugt, anschließend folgt die Methanisierung.

T

Transformator Ein Transformator ist ein zur Erhöhung oder Herabsetzung der elektrischen Spannung von Wechselströmen dienendes Gerät. Er besteht vorwiegend aus einer Primär- und einer Sekundärwicklung. Durch den fließenden Wechselstrom in der Primärwicklung wird in der Sekundärwicklung (Spule) Spannung erzeugt, die proportional zum Verhältnis der Windungszahlen ist. Dabei bleibt die Leistung gleich, sodass bei der Spannungserhöhung auf der Sekundärseite ein geringerer Strom entnommen werden kann.

U

Umspannwerk Ein Umspannwerk ist eine elektrische Anlage, die zum Umspannen von elektrischem Strom dient. Sie wandelt die Wechselspannung von 380 kV beziehungsweise 220 kV auf 110 kV um. Mit diesen 110 kV erfolgt eine weitere regionale Verteilung des Stroms zu den Umspannwerken von 110 kV auf 20 kV.

V

Value at Risk (VaR) Eine VaR-Analyse zeigt den aus Marktwertänderungen von Risikopositionen (Portfolios) resultierenden Verlust. Das von Mainova verwendete Konfidenzniveau von 99 % bei einer Haltedauer von fünf Tagen impliziert, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % der Portfolioverlust nach fünf Tagen größer sein wird als der Betrag des VaR.

Versorgungssicherheit Als Versorgungssicherheit bezeichnet man den Anspruch des Kunden auf ununterbrochene Stromversorgung. Die Verantwortungsbereiche für die Versorgung des Kunden mit Strom sind durch vertragliche Regelungen zwischen Netzbetreibern und Stromerzeugern festgelegt. Für den ordnungsgemäßen Betrieb seines Netzes und somit die Versorgungssicherheit ist der Netzbetreiber zuständig.

W

Weighted Average Cost of Capital (WACC) Der WACC ist ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (Eigen- und Fremdkapital) und findet Verwendung bei der Bestimmung der Mindestrendite für Investitionsprojekte und beim Werthaltigkeitstest. Die Eigenkapitalkosten ergeben sich aus einem risikolosen Basiszinssatz, einer Risikoprämie und dem Betafaktor.

Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) Ein Werthaltigkeitstest wird grundsätzlich für jeden Vermögensgegenstand durchgeführt, sobald sich interne oder externe Anzeichen einer Wertminderung ergeben. Für immaterielle und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögensgegenstände sowie den Geschäfts- oder Firmenwert muss zwingend ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt werden, auch wenn keine Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Überschreitet der Buchwert den erzielbaren Betrag, so ist aufwandswirksam eine Wertminderung zu buchen.

Grafik- und Tabellenverzeichnis

A. An die Aktionäre

1	Sitzungen des Aufsichtsrats	10
---	-----------------------------	----

B. Zusammengefasster Lagebericht

2	Segmentaufteilung nach Wertschöpfungsstufen	21
3	Der strategische Review 2020	23
4	Primärenergieverbrauch	31
5	Preisentwicklung Kohle und Rohöl 2020	31
6	Preisentwicklung Gas 2020	32
7	Preisentwicklung CO ₂ -Emissionsrechte 2020	32
8	Preisentwicklung Strom 2020	32
9	Margen für Kohle- bzw. Gaskraftwerke 2020	33
10	Absatz	33
11	Erzeugungsmengen	34
12	Wärme- / Kälteerzeugung	34
13	Stromerzeugung	34
14	Energieeinsatz	35
15	Bereinigte Segmentergebnisse	35
16	Umsatzerlöse	36
17	Bilanz (Kurzfassung)	37
18	Investitionen	38
19	Kapitalflussrechnung	38
20	Erwartete Segmententwicklung	41
21	Erwartete Investitionen	42
22	Risikomanagementsystem	43
23	Gewinn- und Verlustrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)	52
24	Segmentergebnisse der Mainova AG	52
25	Umsatzerlöse der Mainova AG	53

26	Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung)	53
27	Kapitalflussrechnung der Mainova AG	54

C. Konzernabschluss

28	Gewinn- und Verlustrechnung	58
29	Gesamtergebnisrechnung	59
30	Summe Vermögenswerte	60
31	Summe Eigenkapital und Schulden	61
32	Eigenkapitalveränderungsrechnung	62
33	Kapitalflussrechnung	64
34	Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte	68
35	Nutzungsdauer der Sachanlagen	69
36	Parameter bei Werthaltigkeitsprüfungen von Equity-Beteiligungen	71
37	Kreis der einbezogenen Tochterunternehmen	83
38	Zum Erwerbszeitpunkt angesetzte Vermögenswerte und Schulden	84
39	Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile	85
40	Finanzinformationen für assoziierte Unternehmen	86
41	Finanzinformationen für Gemeinschaftsunternehmen	87
42	Finanzinformationen für die Thüga Holding	87
43	Sonstige betriebliche Erträge	89
44	Materialaufwand	90
45	Personalaufwand	90
46	Sonstige betriebliche Aufwendungen	91
47	Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	91
48	Finanzerträge	92
49	Finanzaufwendungen	92
50	Ertragsteuern	93
51	Aufteilung des Steueraufwands und -ertrags	93
52	Überleitungsrechnung Ertragsteuern	95
53	Entwicklung des Anlagevermögens (31.12.2020)	96
54	Entwicklung des Anlagevermögens (31.12.2019)	96
55	Entwicklung des Buchwerts der Equity-Beteiligungen	98
56	Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte	99
57	Zusammensetzung aktivierter derivativer Finanzinstrumente	99

58	Vorräte	100
59	Bilanzausweis latenter Steuern	101
60	Latente Steuern auf Verlustvorträge	102
61	Bestand Gewinnrücklagen	103
62	Veränderung Gewinnrücklagen	104
63	Finanzschulden	105
64	Parameter der Pensionsrückstellungen	106
65	Barwertentwicklung der Pensionsverpflichtung	106
66	Aufteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung	107
67	Sensitivitätsanalyse für den Barwert der Pensionsverpflichtung	107
68	Fälligkeitsprofil der Versorgungsleistungen	107
69	Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	108
70	Sonstige Rückstellungen	108
71	Parameter der Rückstellungen für Altersteilzeit	109
72	Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	110
73	Zusammensetzung passivierter derivativer Finanzinstrumente	110
74	Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2020)	112
75	Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2019)	113
76	Buchwert der sonstigen Beteiligungen der Stufe 3	114
77	Übersicht Derivate	115
78	Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden	116
79	Nettogewinne und -verluste von Finanzinstrumenten	116
80	Value at Risk für Preisrisiken aus Commodities	118
81	Wertberichtigungen auf Forderungen	120
82	Risikoklassen	120
83	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekunden (31.12.2020)	121
84	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekunden (31.12.2019)	121
85	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskunden und Energiepartner (31.12.2020)	122
86	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskunden und Energiepartner (31.12.2019)	122
87	Liquiditätsrisiko	123
88	Segmentberichterstattung	124
89	Überleitung Segmentergebnis	126
90	Änderungen der Finanzverbindlichkeiten	127
91	Ergebnis je Aktie	128

92	Eventualverbindlichkeiten	128
93	Finanzielle Verpflichtungen	129
94	Auswirkungen des IFRS 16 auf die Bilanz zum 31.12.2020	130
95	Auswirkungen des IFRS 16 auf die Gewinn- und Verlustrechnung 2020	131
96	Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse	131
97	Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen	132
98	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	133
99	Bezüge des Vorstands (gewährte Zuwendungen)	136
100	Bezüge des Vorstands (Zufluss)	137
101	Pensionsverpflichtungen für den Vorstand	138
102	Vergütung des Aufsichtsrats	139
103	Honorare des Abschlussprüfers	140
104	Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns	142

D. Nichtfinanzieller Bericht

105	Mainovas Verständnis von Nachhaltigkeit	157
106	Wesentlichkeitsmatrix 2019 (inkl. Überprüfung der Wesentlichkeit 2020)	159
107	Offenlegungspflichtige nichtfinanzielle Aspekte	160
108	Mainova-Compliance-Management	162
109	Mainova-Erzeugungsanlagen in Frankfurt	164
110	LoRaWan	169
111	Spendenwesen	177

Impressum

Herausgeber

Mainova AG
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main
Telefon 069 213-02
Telefax 069 213-81122
www.mainova.de

Redaktion Konzernkommunikation

Ferdinand Huhle (verantwortlich, Bereichsleitung Konzernkommunikation
und Public Affairs)
Jürgen Mai (Projektleitung)

Ansprechpartner für Aktionäre

Christian Rübigen (Vorstandsangelegenheiten und Unternehmensdokumentation)
E-Mail: investor-relations@mainova.de

Konzept, Design und Realisation

Stilmanöver Designprojekte, Mainz
www.stilmanoever.de

Fotografie

STORCH – Agentur für Fotografie
Frank Widmann

